

128. Sitzung

am **Mittwoch, dem 12. Juni 2013, 13.00 Uhr,**
in **München**

Geschäftliches..... 12040

Glückwünsche für die Abgeordnete **Gertraud Goderbauer** als neu gewählte Vorsitzende des Haushaltsausschusses - **Dank** an den bisherigen Vorsitzenden **Georg Winter** 12040

Glückwünsche für die Abgeordnete **Theresa Schopper** als neu gewählte stellvertretende Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses . 12040

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Dr. Leopold Herz** 12040

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 GeschO betr. Ausschussumbesetzungen..... 12040

Mitteilung betr. Absetzung der Eingabe (EB. 0794.16) betreffend Widmungsbeschränkung für eine Straße in Mainburg von der Tagesordnung 12040

Regierungserklärung des Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie **"Bayern ist stark, wir stehen zusammen"**

- Staatsminister Martin Zeil..... 12040
- Dr. Thomas Bayer (SPD)..... 12044 12048 12050 12050
- Martin Schöffel (CSU)..... 12049
- Erwin Huber (CSU)..... 12050 12054
- Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 12053
- Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER)..... 12054 12058
- Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 12058
- Dietrich Freiherr von Gumpfenberg (FDP)..... 12061 12062 12064 12065
- Annette Karl (SPD)..... 12065
- Eberhard Rotter (CSU)..... 12065
- Reiner Erben (GRÜNE)..... 12066 12067
- Bernd Kränzle (CSU)..... 12067

- Klaus Stöttner (CSU)..... 12067 12068
- Theresa Schopper (GRÜNE)..... 12068
- Karsten Klein (FDP)..... 12069

Erste Lesungen

zu zwei Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an den jeweils federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz überwiesen werden sollen

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD) **zur Änderung des Landeswahlgesetzes; hier: Erweiterung des Art. 69 Abs. 3 Satz 3 des Landeswahlgesetzes - Eintragung zu einem Volksbegehren durch eine beauftragte Hilfsperson wegen Altersbeschwerden der stimmberechtigten Person (Drs. 16/16933)**

Verweisung in den Verfassungsausschuss 12070

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD) **zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und des Landeswahlgesetzes; hier: Neufassung des Art. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Ausschluss vom Wahlrecht) und des Art. 2 des Landeswahlgesetzes (Ausschluss vom Stimmrecht) (Drs. 16/16934)**

Verweisung in den Verfassungsausschuss 12070

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes (Drs. 16/16817)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes und des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 16/17061)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes (Drs. 16/17075)

- Erste Lesung -

Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	12071
Margarete Bause (GRÜNE).....	12072 12078
Volkmar Halbleib (SPD).....	12073
Christa Stewens (CSU).....	12076 12078
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	12078
Thomas Hacker (FDP).....	12080

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 12081

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/15695)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 16/17004)

Beschluss..... 12082

Schlussabstimmung..... 12082

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 16/12507)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/17006)

Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	12082
Dr. Manfred Weiß (CSU).....	12084
Franz Schindler (SPD).....	12086
Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER).....	12087
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	12089
Staatsminister Joachim Herrmann.....	12090

Beschluss..... 12090

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
für ein Kommunales Wahlgesetz und zur Änderung der Bezirksordnung (Drs. 16/13723)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/17007)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	12090
Dr. Florian Herrmann (CSU).....	12091
Reinhold Perlak (SPD).....	12092
Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	12093
Jörg Rohde (FDP).....	12093

Beschluss..... 12094

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss..... 12094

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 16/16443)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 16/17003)

Joachim Unterländer (CSU).....	12094
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	12095
Claudia Jung (FREIE WÄHLER).....	12095
Brigitte Meyer (FDP).....	12096

Beschluss..... 12097

Schlussabstimmung..... 12097

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 16/15718)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 16/17025)

Namentliche Abstimmung..... 12097

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2) 12100

Interpellation der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Wasser in Bayern (Drs. 16/15985)

Ludwig Wörner (SPD)..... 12097 12114

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 12101

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER)..... 12102

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 12104 12107

12107

Annemarie Biechl (CSU)..... 12107

Tobias Thalhammer (FDP)..... 12108

Josef Zellmeier (CSU)..... 12111

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 12112

Staatsminister Dr. Marcel Huber..... 12114

Christine Kamm (GRÜNE)..... 12117

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Stewens, Renate Dodell, Gertraud Goderbauer u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP)

Hochwasser in Bayern - Linderung durch schnelle und unbürokratische Hilfe (Drs. 16/17080)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Reinhold Perlak u. a. und Fraktion (SPD)

Rasch Konsequenzen aus der Flutkatastrophe ziehen: Betroffenen helfen, Hochwasserschutzmaßnahmen realisieren, Klimaschutz verstärken (Drs. 16/17081)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hochwasserschutz und Ursachenbekämpfung (Drs. 16/17083)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bürger bei Hochwasserschutzkonzept beteiligen, unnötige Enteignungsdebatte beenden, umfassenden Bericht vorlegen! (Drs. 16/17087)

Peter Winter (CSU)..... 12118

Reinhold Perlak (SPD)..... 12119

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 12120

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER)..... 12122

Dietrich Freiherr von

Gumpenberg (FDP)..... 12124

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 12125

Staatsminister Dr. Marcel Huber..... 12126

Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 12128

Namentliche Abstimmung zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/17080..... 12129

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/17081..... 12129

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/17083..... 12130

Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 16/17087 der FREIEN WÄHLER..... 12130

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/17080 (s. a. Anlage 3) 12137

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/17081 (s. a. Anlage 4) 12137

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/17083 (s. a. Anlage 5) 12137

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/17087 (s. a. Anlage 6) 12137

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Markus Reichhart u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Handwerk als Stütze der mittelständischen Wirtschaft in seiner Qualität erhalten - Meisterordnung nicht antasten! (Drs. 16/17082)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Karsten Klein, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Tobias Thalhammer und Fraktion (FDP), Christa Stewens, Renate Dodell, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Gesamtsystem der beruflichen Bildung beim Handwerk mit allen Systemelementen erhalten und weiterentwickeln (Drs. 16/17092)

Markus Reichhart (FREIE WÄHLER).. 12130 12135
12136

Dietrich Freiherr von
Gumpenberg (FDP)..... 12131
Klaus Stöttner (CSU)..... 12132
Bernhard Roos (SPD)..... 12132 12133
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 12133
Simone Tolle (GRÜNE)..... 12133 12134
12134 12134 12136

Staatssekretärin Katja Hessel..... 12136

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN
WÄHLER 16/17082..... 12137

Beschluss zum FDP/CSU-Dringlichkeitsantrag
16/17092..... 12137

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)

Programm zur Überwachung und Auswertung von elektronischen Medien und elektronisch gespeicherten Daten "PRISM" (Drs. 16/17084)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
PRISM - Geheimdienstliche Überwachung aufklären! (Drs. 16/17093)

Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 12137
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 12138
Petra Guttenberger (CSU)..... 12139
Horst Arnold (SPD)..... 12139
Christine Kamm (GRÜNE)..... 12140
Staatsminister Joachim Herrmann..... 12141

Beschluss
zum FDP-Dringlichkeitsantrag 16/17084..... 12142

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN
WÄHLER 16/17093..... 12142

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Stewens, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

Einsatz des Insektizids *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti) gegen Stechmücken auf von den jüngsten Überschwemmungen betroffenen Gebieten in Bayern (Drs. 16/17085)

Verweisung in den Umweltausschuss 12142

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)

Vernachlässigung der Fachaufsicht durch Frau Staatsministerin Christine Haderthauer (Drs. 16/17086)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Befangenheit und zweifelhafte Amtsführung der Staatsministerin Christine Haderthauer (Drs. 16/17094)

Verweisung in den Sozialausschuss 12142

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung (Drs. 16/17088)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 12142

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)

Vereinsvormundschaften (Drs. 16/17089)

Verweisung in den Sozialausschuss 12142

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ganzjahresverträge für nicht verbeamtete Lehrkräfte (Drs. 16/17090)

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 12142

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirksame Maßnahmen gegen Betrug mit Schlachtabfällen ergreifen - Coburger Fleischskandal darf sich nicht wiederholen!

(Drs. 16/17091)

Verweisung in den Umweltausschuss 12142

Schluss der Sitzung..... 12142

(Beginn: 13.05 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 128. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch Glückwünsche aussprechen: Frau Kollegin Gertraud Goderbauer ist in der vergangenen Woche zur Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen gewählt worden. Persönlich und im Namen des Hohen Hauses gratuliere ich dazu sehr herzlich und wünsche viel Kraft für die verantwortungsvolle Aufgabe in der verbleibenden Zeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich verbinde damit meinen Dank an den bisherigen Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Kollegen Georg Winter.

Ebenso herzlich gratuliere ich Frau Kollegin Theresa Schopper zu ihrer Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Alles Gute für Ihre neue Aufgabe!

Herr Kollege Dr. Leopold Herz kann heute einen runden Geburtstag feiern. Auch dazu gratuliere ich herzlich im Namen des gesamten Hauses und persönlich und wünsche weiterhin viel Erfolg für Ihre parlamentarische Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung folgende Ausschussumbesetzungen bekannt: Die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Annemarie Biechl an Stelle von Frau Kollegin Christa Stewens als neues Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit benannt. Außerdem wurde vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Reiner Erben anstelle von Frau Kollegin Maria Scharfenberg als neues Mitglied für den Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit benannt. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Dann darf ich Ihnen noch zur Information mitteilen, dass Tagesordnungspunkt 11 im Einvernehmen mit allen Fraktionen nochmals von der Tagesordnung abgesetzt wird. Das ist, glaube ich, für Ihre eigenen Dispositionen wichtig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Regierungserklärung des Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie "Bayern ist stark, wir stehen zusammen"

Das Wort hat Herr Staatsminister Martin Zeil. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Land ist von einer Hochwasserkatastrophe bisher unbekanntes Ausmaßes heimgesucht worden. Ausgerechnet das Wasser, der Quell des Lebens, hat den betroffenen Menschen mit seiner zerstörerischen Kraft unvorstellbares Leid und Verzweiflung gebracht. Wir stehen fassungslos vor Bildern, die wir so nicht für möglich gehalten hätten. Wir fühlen mit jenen Menschen, denen das Wasser vieles, nicht selten alles genommen hat.

Sie werden sicherlich verstehen, dass ich meine seit vielen Wochen für heute geplante Regierungserklärung unter diesen Eindrücken nicht mehr so halten kann, wie ich das ursprünglich geplant hatte. Die wirtschaftspolitische Leistungsbilanz der Staatsregierung muss heute hintanstellen, weil die Bürger, vor allem die vom Hochwasser betroffenen Menschen, nicht verstehen würden, wenn wir heute im Landtag um Bilanzen und Prozentzahlen streiten. Dafür ist jetzt nicht die Stunde und auch nicht die Zeit.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte damit dem Landtag die Gelegenheit geben, sich erneut mit der Flutkatastrophe und ihren einschneidenden Folgen zu beschäftigen, aber eben auch mit der Frage, wie diese Folgen möglichst schnell gelindert und die Schäden für Privathaushalte und Unternehmen behoben werden können.

Meine Damen und Herren! In schlimmen Zeiten wie diesen rückt Bayern zusammen, um jenen Menschen zu helfen, die unfassbares Leid, großen Schmerz und nicht nur materiellen Schaden, sondern manchmal sogar den Verlust ihres Zuhauses oder ihres Betriebes zu beklagen haben.

Es zeigt sich aber auch, zu welcher großartigen Leistungen unser Land nach einer solchen Katastrophe fähig ist. In Passau, in Rosenheim, in Kolbermoor, in Degendorf, in Straubing, in Regensburg – überall dort, wo unvorstellbare Wassermassen vernichtend gewütet haben, haben sich die Menschen selbstlos verhalten und Großartiges geleistet.

(Allgemeiner Beifall)

Ich denke etwa an die Studenten, die ihre Bücher zur Seite gelegt haben, tagelang Sandsäcke füllten und

schleppten und nun mit aufräumen. Ich denke auch an die Mitarbeiter des Technischen Hilfswerks und der vielen Feuerwehren aus ganz Bayern, an unsere Polizei, an das Rote Kreuz, die Wasserwacht und natürlich auch an die herbeigerufenen Soldaten der Bundeswehr. Ich denke an die Einsatzleute vor Ort, zum Beispiel an den Oberbürgermeister Dupper von Passau und Landrat Bernreiter, die bis an die Grenze ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit und auch darüber hinaus für andere ihr Bestes gegeben haben und immer noch geben.

(Beifall bei der FDP, der CSU und der SPD)

Aus vielen Teilen unseres Landes und darüber hinaus sind freiwillige Helfer, deren Namen uns oft unbekannt bleiben, in die von der Katastrophe heimgesuchten Gebiete gereist. Es sind Menschen, die sich berufen fühlen, anderen zu helfen, die ihre Zeit und ihre Kraft geben, um sich aufzuopfern. Wir werden diesen großartigen Einsatz niemals vergessen und danken von ganzem Herzen all jenen, die uneigennützig und selbstlos geholfen haben und dies bis heute tun. Sie alle tun im wahrsten Sinne des Wortes ein gutes und ein großes Werk.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dies alles zeigt, dass Bayern viel mehr ist als die Summe seiner Bürger, viel mehr als eine bloße Ansammlung von Menschen. Überall im Land sind Spenden- und Benefizaktionen angelaufen. Das, was wir in diesen für so viele Menschen schlimmen Tagen an Mitgefühl und an konkreter Hilfe erleben durften, macht Bayern und die Stärke unseres Landes aus. Deswegen werden wir das, was noch alles geleistet werden muss, auch schaffen. Gemeinsam werden wir es schaffen.

Jetzt muss es darum gehen, die enormen Schäden so schnell und so umfassend wie möglich zu beheben, damit die Menschen in den Hochwassergebieten in ihren Alltag zurückkehren und in ihr gewohntes Leben zurückfinden können. Wir alle zusammen müssen dabei helfen. Wir brauchen alle, damit dort so schnell wie möglich Normalität einkehrt. Häuser müssen repariert und viele Betriebe saniert werden. Straßen und Schienen müssen instand gesetzt werden, damit die Hochwassergebiete möglichst rasch wieder Teil des Wirtschaftskreislaufs werden.

Wir müssen jetzt mit aller Kraft an der Seite der betroffenen Menschen stehen, deren Optimismus und Zukunftswille uns zum Vorbild gereichen soll. "Es muss doch weitergehen!", haben uns einige Menschen unter Tränen gesagt, die in den vergangenen zehn Tagen vieles, manchmal sogar alles verloren

haben. Genauso ist es: Es muss weitergehen, und es wird weitergehen.

Gerade weil Bayern wirtschaftlich und finanziell so gut dasteht wie noch nie, gerade weil unser Land vor wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit strotzt, weil die Investitionen hoch sind und die Arbeitslosenzahlen niedrig, können die Staatsregierung und der Freistaat Bayern den betroffenen Menschen und Unternehmen in einer Weise helfen, die Maßstäbe setzen wird. Wir werden viel Geld in die Hand nehmen, um schnell und umfassend zu helfen. Die Botschaft ist klar: Keiner der Betroffenen wird mit seinem Schicksal allein gelassen. Die vom Hochwasser gepeinigten Menschen können sich darauf verlassen, dass wir in dieser schweren Zeit an ihrer Seite sind. Auch der Bund hat bereits erste Maßnahmen getroffen. Aber auch in diesem Zusammenhang sagen wir ganz klar: Für uns gilt die Zusage der Bundeskanzlerin in Passau, dass jeder Euro, den wir in Bayern als Hilfe bereitstellen, durch den Bund mit einem Euro ergänzt wird, 1 : 1. Also bitte keine zu komplizierten Fonds oder Ähnliches, sondern klare Lösungen, die wirklich helfen!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Eines möchte ich aber auch sagen: Auch von der EU müssen wir – das ist meine klare Forderung – mehr erhalten als nur warme Worte. Solidarität ist keine Einbahnstraße.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Viele Kolleginnen und Kollegen waren – so wie der Ministerpräsident und ich – in den letzten Tagen vor Ort und haben mit den Betroffenen gesprochen, um das ganze Ausmaß der Flutkatastrophe noch besser zu verstehen und zu begreifen, wo und wie wir helfen müssen. Wir haben mit den Verantwortlichen vor Ort gesprochen, vor allem mit jenen, die Erfahrungen mit solchen Flutkatastrophen haben. Wir haben erörtert, wie die Hilfsmaßnahmen maßgeschneidert und reibungslos ablaufen können. Damit die betroffenen Menschen ihren Lebensmut nicht verlieren, ist es jetzt das Wichtigste, dass die Hilfen schnell, flexibel und damit unbürokratisch bei ihnen ankommen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Auf der Grundlage dieser Gespräche hat die Staatsregierung ein umfassendes Hilfspaket geschnürt. Die ersten konkreten Hilfsmaßnahmen sind angelaufen. Ich will aber unmissverständlich sagen: Wir beginnen zunächst schnell mit kleineren Beträgen, damit die erste Not gelindert werden kann. Jeder, der Hilfe braucht, bekommt sie auch. Am Geld wird und darf die Beseitigung der Schäden nicht scheitern.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin den Kollegen Klein und Söder dankbar, dass sie sofort den Vorschlag gemacht haben, die zu erwartenden Rückzahlungen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von bis zu 200 Millionen Euro zur Rücklage für die Flutopfer zu verwenden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Bayern wird konkret helfen. Wir haben die Zahlung von Sofortgeld an die Privathaushalte in Gang gebracht. Für die Gewerbebetriebe stehen bis zu 5.000 Euro zur Verfügung. Die Auszahlung dieser Gelder durch die jeweiligen Landratsämter und Gemeinden läuft seit Ende letzter Woche. Die Hilfen kommen direkt und unmittelbar bei den Betroffenen an, und zwar schnell, bürgernah und unbürokratisch. 42 Millionen Euro hat Kollege Söder den vom Hochwasser betroffenen Kommunen unmittelbar nach den Gesprächsrunden vor Ort für diese erste Soforthilfe ausbezahlt. Dieses Geld wird – das hören wir auch aus Rückmeldungen – von den betroffenen Bürgern bereits dankbar angenommen.

Das kann aber nur der Anfang sein. Deswegen haben wir gestern in der Staatsregierung die Beträge für weitere Hilfen verdoppelt. Wir werden für geschädigte Betriebe bis zu 100.000 Euro und bei Existenzgefährdung bis zu 200.000 Euro zur Verfügung stellen. Es wird auch einen Härtefonds geben, aus dem Privathaushalte und daneben Selbstständige sowie Land- und Forstwirte bedient werden, deren Existenz akut bedroht und gefährdet ist.

Damit nicht nur die Verteilung der Gelder, sondern auch die notwendige Beratung und Betreuung der Betroffenen in der Nähe ihrer Wohnorte erfolgt, fungieren die Landratsämter und kreisfreien Städte als zentrale und erste Anlaufstellen. Die Regierungen von Niederbayern, Oberbayern und der Oberpfalz haben auf meine Weisung hin Ansprechpartner für Unternehmer und Selbstständige benannt, damit diese Programme schnell durchgeführt werden können. Die Kammern, die Wirtschaftsverbände und der Gaststättenverband stellen vor Ort ebenfalls Berater und spezielle Krisenstäbe bereit. Alle haben entsprechende Hotlines und Internetseiten eingerichtet.

Selbstverständlich können alle vom Hochwasser Geschädigten auch steuerliche Erleichterungen nutzen. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden und jetzt eine schnelle Abwicklung zu gewährleisten, haben die Versicherer und die Kammern auf meinen Wunsch hin eine Taskforce gebildet. So ist gewährleistet, dass an jedem Ort genügend Mitarbeiter und vereidigte Sachverständige zur Verfügung stehen.

Auch die Bundesagentur für Arbeit hat einen eigenen Krisenstab eingerichtet, um Betriebe umfassend zu informieren und zu betreuen. Notwendige Hilfen wie die Gewährung von Kurzarbeitergeld können auf diese Weise sehr schnell auf den Weg gebracht werden. Die Landwirtschaft erhält Soforthilfen. Die Gemeinden haben bereits erste Hilfen bekommen, um Schäden an den Straßen oder der Infrastruktur rasch zu beseitigen.

Zum Hochwasserschutz wird Herr Kollege Dr. Huber in der nächsten Woche ein Konzept vorlegen, das auf den Ausbauplan für die bereits eingestellten drei Milliarden Euro, die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel, aber auch auf die bisherigen Hemmnisse und Blockaden beim Hochwasserschutz umfassend eingehen wird. Dem will ich heute nicht vorgreifen. Deshalb hierzu nur zwei Punkte: Pauschale Schuldzuweisungen an nur eine Gruppe, beispielsweise die Landwirte, halte ich nicht für angemessen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Eine unvoreingenommene, eine ehrliche Analyse muss alle Hemmnisse einbeziehen, auch solche durch Bürgerinitiativen, politische Gruppen, Verbände und Verwaltungen vor Ort. Dann kann entschieden werden, wie dem Allgemeinwohl künftig schneller und besser Rechnung getragen werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Dafür, dass der Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen nicht länger blockiert wird, hat diese Staatsregierung bereits erfolgreich gesorgt. Durch die Richtungsentscheidung für den Ausbau ohne Staustufe in diesem Abschnitt können dort jetzt endlich die geeigneten Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Angriff genommen werden.

(Beifall bei der FDP - Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, Wirtschaft ist nicht alles. - Wer wollte diesen Satz angesichts der aktuellen Bilder auch allen Ernstes bezweifeln? - Aber ohne Wirtschaft ist alles nichts. Wenn wir als Staatsregierung, als Freistaat, in der Lage sind, jetzt zu helfen, dann ist das darauf zurückzuführen, dass Bayern so stark ist und unsere Unternehmen dieses Geld zuvor erwirtschaftet haben.

Wirtschaft ist kein Selbstzweck, aber Wirtschaft ist die Grundlage für Wohlstand, für Lebensqualität und, wie wir nun wieder sehen können, auch für Sicherheit in Krisenzeiten. Deswegen kommt es auf wirtschaftlichen Erfolg an. Deswegen ist es wichtig, dass Bayern so stark ist und auch so stark bleibt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Lassen Sie mich deshalb in aller gebotenen Kürze zur Wirtschaftspolitik noch folgende Anmerkungen machen: Viele Staaten in Europa stecken in einer tiefen Rezession und weisen Arbeitslosenzahlen insbesondere bei der Jugendarbeitslosigkeit auf, die eine enorm schwere Bürde für die Zukunft darstellen. Nicht wenige sprechen bei den jungen Spaniern, den jungen Griechen und den jungen Italienern bereits von einer verlorenen Generation. Nicht so in Bayern: Mit seiner historisch niedrigen Arbeitslosen- und einer noch niedrigeren Jugendarbeitslosenquote wirkt Bayern wie ein Magnet, auch für die klügsten Köpfe und Talente dieser Welt. Der Kraft Bayerns können sich nur wenige entziehen. Deshalb werden wir mit dieser Wachstumsdynamik bis zum Jahr 2015 auch das Ziel der Vollbeschäftigung erreichen.

(Beifall bei der FDP und CSU)

Anderen Ländern und Staaten wachsen die Schuldenberge über den Kopf, sei es aus wirtschaftlicher Schwäche, sei es aus politischem Unvermögen. Der Freistaat hingegen tilgt bis zum Jahr 2014 mehr als 2,5 Milliarden Euro Altschulden. Das gehört zu der besten Zukunftsvorsorge, die man sich nur denken kann.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Anderswo wachsen die regionalen Unterschiede, Bayern hingegen ist ein Land im Gleichgewicht. Das sieht man schon daran, dass Niederbayern, die Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben mittlerweile niedrigere Arbeitslosenquoten aufweisen als Oberbayern. Arbeit zu den Menschen bringen: Dieses Konzept geht auf. Wir müssen es aber in den nächsten Jahren noch verstärken, damit die Überhitzungstendenzen in einigen Ballungsräumen und die Abwanderungstendenzen in anderen Landesteilen dieses Gleichgewicht nicht ins Wanken bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Motto "Fortschritt durch Innovationen" hat Bayern zum drittstärksten Industriestandort der Welt gemacht. Ich wiederhole: zum drittstärksten. Unsere innovative Industrie ist der Garant für Vollbeschäftigung. Deswegen wird eine unserer innovationspolitischen Leitlinien "Digital Bavaria" sein, unsere neue Digitalisierungsoffensive. Die Digitalisierung der Wirtschaft ist die vierte industrielle Revolution. Sie ermöglicht modernste und leistungsfähigste Wertschöpfungsketten. Sie führt zu neuen Produkten, innovativen Anwendungen und neuen Geschäftsmodellen. Wenn wir die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen, können wir der bayerischen Industrie Produktivitätsschübe von bis zu

30 % verschaffen. Das macht unser Land auf Jahre hinaus unschlagbar.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Das ist auch eine Riesenchance für den ländlichen Raum. Bayern hat bereits jetzt starke Standbeine in der digitalen Wirtschaft. Bei uns ist die Anwenderindustrie zu Hause. Die Digitalisierung der bayerischen Wirtschaft braucht aber zuallererst ein leistungsfähiges Hochgeschwindigkeitsinternet. Dafür stellen wir 500 Millionen Euro, eine halbe Milliarde Euro, aus Landesmitteln bereit. Wir haben dieses Zukunftsprogramm zusammen mit den Kommunen entwickelt. Für Regionen mit besonderen demografischen Herausforderungen bieten wir einen Förderhöchstsatz von 80 %. Jeder kann mitmachen, alle sollen dabei sein, keiner bleibt außen vor!

Die Umsetzung des Programms läuft auf Hochtouren. Über 100 Gemeinden sind bereits im Förderverfahren. Das Konzept "Digital Bavaria" geht aber weit über die Hochgeschwindigkeitsnetze hinaus. Es geht mir um eine umfassende Modernisierung der bayerischen Wirtschaft. Die großen Visionen der digitalen Welt müssen jetzt und nicht irgendwann realitätstauglich umgesetzt werden. Schon in den letzten Jahren haben wir in allen Regierungsbezirken starke Kompetenzen in der digitalen Wirtschaft aufgebaut. Aus Zeitgründen verweise ich jetzt auf die in der Druckfassung aufgeführten Beispiele. Auf diese Stärken bauen wir, und wir bauen sie weiter aus. Unsere Digitalisierungsstrategie bindet Metropolregionen und ländliche Regionen gleichermaßen ein und fügt sie zu einem großen Ganzen zusammen. Ganz Bayern startet auf der Datenautobahn durch.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir werden beispielsweise in Garching, Regensburg, Passau, Erlangen und München Kernkompetenzen in der IT-Sicherheit ausbauen.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wir arbeiten an einem Digitalisierungspaket für den Mittelstand. Weil wir Industrieland sind, wollen wir Bayern zum Zentrum der digitalisierten Produktion machen. Unser Ziel ist es, Bayern zum Pionierland, zum "Hot Spot" der digitalen Wirtschaft zu machen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir helfen auch bei der Innovation. Wir haben beispielsweise allein bei der Fraunhofer-Gesellschaft seit 2008 rund 620 Millionen Euro investiert. Mit den von mir eingeführten In-

novationsgutscheinen helfen wir kleinen Betrieben und dem Handwerk, mit den Großen mitzuhalten.

Weil Bayern so stark ist, und damit es so stark bleibt, brauchen wir eine komplette industrielle Wertschöpfungskette. Andere Länder haben die Industrie leichtfertig aufgegeben und stecken heute in der Krise. Wir haben konsequent auf die Industrie gesetzt. Sie trägt heute zu mehr als 25 % zu unserer Wertschöpfung bei.

Vieles von dem steht auf dem Spiel, wenn die Energiewende nicht gelingen sollte. Deswegen wird diese Herausforderung bleiben. Wir investieren allein in diesem und im nächsten Jahr 193 Millionen Euro in das neue Energiezeitalter. Ich verweise auch hier auf die Einzelbeispiele. Ich will nur drei Punkte erwähnen: Wir werden einen Energieeffizienzpakt schließen, und zwar noch in diesem Jahr. Wir haben erreicht - Herr Ministerpräsident, hier auch vielen Dank für Ihre Unterstützung -, dass das für Bayern ganz besonders wichtige Gaskraftwerk Irsching 5 am Netz bleibt. Und wir haben es geschafft, mit Thüringen eine Vereinbarung zur Realisierung der Thüringer Strombrücke zu schließen, damit dieses ganz entscheidende Projekt rechtzeitig bis Ende 2015 realisiert werden kann.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist so stark und so erfolgreich, weil Bayern das Innovationsland ist, weil Bayern ein investitionsstarkes Mittelstandsland ist und weil Bayern die modernste Infrastruktur für einen attraktiven Wirtschaftsstandort bietet. Bayern ist erfolgreich, weil die Staatsregierung den festen Willen, die nötige Kraft und den visionären Mut besitzt, die Zukunft des Freistaats in die Hand zu nehmen und die Zukunft unseres Landes zu gestalten.

Bayern hat die höchste Wachstumskraft aller Bundesländer: plus 6 % seit 2008. Bayern hat 2012 einen neuen Beschäftigungsrekord aufgestellt: mehr als 4,8 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Bayern hat 2012 einen neuen Exportrekord erreicht: 166 Milliarden Euro. Bayern hat die niedrigste Arbeitslosigkeit aller Länder. Sie lag im letzten Jahr durchschnittlich bei nur noch 3,7 %.

Bayern – das heißt konkret hohe Wachstumskraft. Bayern bietet seinen Bürgern beste Beschäftigungs- und Lebensperspektiven. Bayern ist ein gefragtes Land für Investoren aus aller Welt. Bayern ist beliebt bei Touristen und als Arbeitgeber begehrt bei den Menschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten fünf Jahren viel erreicht, sehr viel. Wir können stolz sein auf Bayern. Ich freue mich, dass unsere

Bürgerinnen und Bürger klug sind. Ich freue mich über ihren Fleiß, über ihre Kraft und auch über ihr Mitgefühl, das sich gerade in den letzten Tagen wieder überdeutlich gezeigt hat. Das macht Bayern nicht nur zu einem besonders schönen und erfolgreichen, sondern auch zu einem außergewöhnlichen und einzigartigen Land. Lassen Sie uns gemeinsam hart dafür arbeiten, dass dies so bleibt.

(Anhaltender Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielen Dank, Herr Staatsminister Zeil. - Ich eröffne die Aussprache. Im Einvernehmen mit den Fraktionen wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Nachdem Herr Staatsminister fünf Minuten länger geredet hat, verlängert sich entsprechend auch die Redezeit der Fraktionen. - Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Dr. Thomas Beyer das Wort geben. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Im Lateinischen heißt es "Amicus certus in re incerta cernitur". Das heißt auf gut Deutsch: "In der Not zeigt sich der Freund" oder "... erkennst du den wahren Freund". In der Tat erlebt Bayern die Stunde der Not, aber Bayern erlebt auch eine Stunde oder genauer gesagt Wochen des Zusammenhalts. Die Solidarität in Bayern nach der Flutkatastrophe ist wirklich beeindruckend, ja berührend. Wir erleben ein überwältigendes Mit- und Füreinander, und wir erleben einen bewundernswerten Zusammenhalt der Menschen. Deshalb geht auch seitens der SPD-Fraktion an vorderster Stelle der Dank an all die, die vor Ort geholfen haben und helfen. Unser Dank gilt den Helferinnen und Helfern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Unsere Gedanken gelten den Opfern und den Geschädigten, aber vor allem muss ihnen natürlich unsere möglichst konkrete und schnelle Hilfe gelten. Wir sprechen Anerkennung aus für den aufopferungsvollen und in vielen Fällen so erfolgreichen Einsatz der Rettungskräfte. Tausende waren im Einsatz, Feuerwehr, Polizei, Rotes Kreuz und vor allem natürlich die Wasserwacht und das Technische Hilfswerk. Wir bedanken uns bei den Hilfskräften, die hauptamtlich in vielen Berufsfeuerwehren, die von nah und fern gekommen sind, aber genauso bei den Freiwilligen Feuerwehren tätig waren. Wir danken der Bundeswehr. Wir danken vor allem all denen, die, ohne einer Organisation anzugehören, einfach angepackt haben und da waren, wenn ihre Mitmenschen sie brauchten. Das

verdient unseren Respekt und unseren Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

In der Stunde der Not zeigt sich der Freund. Also ist es richtig, zu helfen. Deshalb sagen wir sehr deutlich, Herr Staatsminister Zeil: Ja, Sie haben unsere Zustimmung zu den Hilfspaketen der Hochwassersoforthilfe. Wir sagen Ja zur Verwendung der Rückzahlungen aus dem Länderfinanzausgleich: 150 Millionen Euro haben Sie in Aussicht gestellt. 10 Millionen Euro sind ausgegeben. Wir sehen hier, dass wir in der Tat schnell vorankommen müssen.

Wir sagen Ja zur Erhöhung des Sofortgeldes auf 5.000 Euro, zur Ausweitung des Empfängerkreises auf die Land- und Forstwirtschaft, die gewerblichen Betriebe und die Freiberufler mit bis zu 50 Mitarbeitern, wie das Kabinett gestern beschlossen hat. Wir sagen: Gott sei Dank haben Sie sinnvolle Lockerungen der Bürokratie vorgenommen und beispielsweise auf die Vor-Beginn-Klausel in LfA-Darlehen verzichtet. Das extra zu erwähnen, wäre nicht erforderlich gewesen, aber dass Sie es machen, ist gut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wer schnell hilft, hilft doppelt, aber er muss natürlich auch wirksam helfen. Jetzt müssen wir wirksam helfen, weil wir sonst die Menschen besonders enttäuschen. Deshalb darf ich in unsere Zustimmung hinein noch einige Punkte zu bedenken geben.

Wir bitten, auch aus Gründen der Gleichbehandlung noch einmal darüber nachzudenken, ob das Belassen des Sofortgeldes bei 1.500 Euro für Privathaushalte, das Sie gestern beschlossen haben, in der Tat der Weisheit letzter Schluss ist. Selbst wenn Sie die Soforthilfe "Haushalt" und dort, wo nötig, die Ölschadenhilfe addieren, heißt das: Der Privathaushalt kommt insgesamt auf eine maximale Soforthilfesumme von 16.500 Euro, wenn versicherbar gar nur auf 8.000 Euro. Bei gewerblichen Unternehmen bis zu 500 Mitarbeitern reicht aber die Soforthilfe bereits bis zu 100.000 Euro und bei Existenzgefährdung bis zu 200.000 Euro. Wir sagen selbstverständlich Ja zu der Hilfe für die Wirtschaft, aber wir bitten, die Soforthilfe für die Privathaushalte zu überdenken, weil 16.000 Euro, wenn man vor dem Nichts steht, auch von heute auf morgen zu wenig sein können.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen bedürfen natürlich neben der Heraussetzung der Grenzen für die Freie Vergabe auch konkreter Hilfe. Sie haben hier noch keine Zahlen ge-

nannt. Aber wir wissen, dass gerade die kommunale Infrastruktur auch wesentlich geschädigt ist.

Sie sprechen die Kurzarbeiterregelung an. Wir bitten Sie, beispielsweise auch an die vielen atypisch Beschäftigten, etwa in der Gastronomie zu denken, die nicht in den Genuss von Kurzarbeiterregelungen kommen und die jetzt auch keine Ausfallgelder bekommen und deren Existenz gefährdet ist, weil sie nicht kellnern können und so auch kein Trinkgeld bekommen. Hier haben wir eine Lücke. Wir sagen: Bitte allen Arbeitnehmerinnen und allen Arbeitnehmern helfen!

(Beifall bei der SPD)

Wir teilen auch Ihre Einschätzung, Herr Staatsminister, dass die Menschen in Bayern auch vom Bund und von der EU schnelle Hilfe erwarten und dass sie mehr Hilfe erwarten dürfen. Wir bitten Sie, bei der Bundesregierung hier noch mehr Druck zu machen. Herr Kollege Söder hat sich vor wenigen Minuten dazu geäußert. Das ist immer ein Zeichen, dass irgendetwas zu langsam läuft; er wittert das. Also insofern: Bleiben Sie gemeinsam dran. Schwarz-Gelb muss hier gemeinsam mit Schwarz-Gelb in Berlin für Bayern und die Menschen etwas erreichen, und zwar deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Wir bitten, auch Folgendes noch einmal zu bedenken: Wir haben das Problem, dass viele der Schäden im Fall eines großen Ereignisses absehbar waren, aber die Menschen sich davor nicht schützen konnten, weil es keine Versicherungsmöglichkeit gibt. Also sagen wir: Wir müssen über eine Elementarschadenpflichtversicherung – "Pflicht" auch im Hinblick auf die Versicherungen – nicht nur nachdenken, sondern wir brauchen sie in Bayern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die vergangenen Tage haben deutlich gemacht, welchen Stellenwert funktionierende Infrastrukturen für das Land und seine Menschen haben, wie unverzichtbar dafür eine vorausschauende staatliche Planungsverantwortung ist und welche Schäden und auch welches Leid eine unterlassene rechtzeitige Infrastrukturanpassung und -modernisierung hervorrufen kann. Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, der Dank, das Anerkennen der Gemeinschaftsleistung und das Hervorheben der Tatsache, dass wir hier eine gemeinsame Verpflichtung haben, ist das eine, aber Handlungsverantwortung der Politik, der Regierung zu besprechen, das ist das andere, und es ist die Aufgabe der Opposition, auch das deutlich zu machen.

Deshalb müssen wir auch über das reden, was zum Beispiel beim Hochwasserschutz an der Donau – auch im Hinblick auf den Variantenstreit, lieber Herr Huber; Sie hätten die Donau doch gerne voll ausgebaut – über Jahre unterlassen und verabsäumt worden ist und was sich jetzt bitter rächt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben dazu einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, sodass wir diese Thematik am späteren Nachmittag verdeutlichen können.

Ich bitte Sie inständig, Folgendes zu bedenken: Nachdem Sie Jahre für die Beratung des LEP-Entwurfs gebraucht haben, wird jetzt über das Rumpfprogramm gestritten. Ich sage Ihnen eines: Das Programm bietet Anlass für mehr Zersiedelung, für mehr Versiegelung und weniger Retentionsflächen. Haben Sie wenigstens vor dem Hintergrund des jetzigen Ereignisses den Mut, das LEP zurückzuziehen und diese Punkte im Hinblick auf den Hochwasserschutz auf den Stand des Erforderlichen zu bringen!

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Dr. Huber hat gestern in der Kabinettsitzung wesentlich anders formuliert. Er sagte: Wir werden jetzt konsequent handeln und das Aktionsprogramm Hochwasserschutz intensivieren. Wir wollen die Planungen mit aller Kraft vorantreiben, notwendige Projekte vorziehen und bereits geplante Maßnahmen weitestmöglich umsetzen. Hierfür werden wir unsere Investitionen erhöhen.

Herr Zeil, in Ihrer Rede eben klang eine solche Nüchternheit nicht an. Ich habe Respekt, wenn jemand in einer so schwierigen Situation als Mitglied der Staatsregierung und zuständiger Fachminister differenziert formuliert und deutlich macht: Ja, vieles ging zu langsam. Aber ich sage noch einmal: Wenn Sie jetzt Gas geben, haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben große Worte für die Situation in Bayern gefunden. Wir freuen uns zwar über große Worte, aber wir würden uns mehr darüber freuen, wenn sie mit den Realitäten vollständig übereinstimmen.

Im schriftlichen Teil Ihres Manuskripts ist von einer "außergewöhnlichen Wachstumsdynamik" die Rede. In Ihren mündlichen Ausführungen eben haben Sie dieses Adjektiv weggelassen. Damit sind Sie der Situation in Bayern etwas nähergekommen; denn in Wahrheit ist unsere wirtschaftliche Entwicklung derzeit durchwachsen. Das Statistische Landesamt spricht vom "verhaltenen Wirtschaftswachstum" im

Jahre 2012. Konkret waren es 0,7 Prozentpunkte, Platz 9 im Schnitt aller Bundesländer. Bayern ist damit guter Durchschnitt, aber leider auch nicht mehr. Also, bitte keine falschen Aussagen!

Die Daten des Ifo-Geschäftsklimaindexes sind bei der gewerblichen Wirtschaft seit dem Monat März erneut eingetrübt, nachdem sie zuvor rückläufig waren. Der Konjunkturbericht aus Ihrem eigenen Hause, Herr Minister, vermerkt für den Monat März für das verarbeitende Gewerbe: Umsätze und Produktion im ersten Quartal "deutlich unter Vorjahresniveau". Beim Groß- und Einzelhandel ist die Geschäftslage "deutlich eingetrübt".

Das Statistische Landesamt zeigt Anfang Mai auf: Bayerns Außenhandel war im Februar rückläufig. Nehmen Sie Indikatoren wie die Luftfracht an den beiden großen bayerischen Flughäfen, dann sehen Sie: Die Zahlen dort sind deutlich rückläufig. Im ersten Quartal waren es in München minus 4 % und in Nürnberg minus 10,5 %. Die Bauwirtschaft zeigt 3,1 % weniger als im Vorjahr. All das geschieht zugegebenermaßen auf hohem Niveau, aber wenn wir von Dynamik sprechen, wünschen wir uns eigentlich eine Verbesserung und nicht das knappe Unterschreiten des Status quo. Deshalb stimmt es leider nicht, dass Sie beste Beschäftigungsmöglichkeiten für alle bieten. Sie haben nicht von den 90.000 Menschen gesprochen, die Aufstocker sind, nicht von den 60.000 Langzeitarbeitslosen und auch nicht von den 115.000 Kindern, die von Hartz IV leben.

Sie sagen: Wirtschaft ist kein Selbstzweck, aber vieles in Ihrer Rede bleibt dann doch CSR-Rhetorik und wird nicht wirklich hinterfragt.

Die Hot Spots, die Sie für die Digitalwirtschaft benennen, benenne ich für die reale Wirtschaft in Bayern. Dazu habe ich nichts von Ihnen gehört. Siemens erwägt den Abbau von 10.000 Arbeitsplätzen bei fünf Milliarden Euro Gewinn. Die Firma gibt weite Teile im Bereich der erneuerbaren Energien trotz der Energiewende und deren Chancen auf. Außerdem verspielt sie bei der Verkehrstechnik den letzten Kredit durch das Desaster bei Straßenbahnen und ICE.

Der aktuelle Abbau von Arbeitsplätzen macht sich in folgenden Zahlen bemerkbar. Bei Fehrer in Kitzingen 400 Arbeitsplätze, 500 Arbeitsplätze bei Delphi in Nürnberg, einem Automobilzulieferer. Sie haben diese Branche zu Recht angesprochen, aber uns anders informiert. Heute lesen wir in den Zeitungen: Schaeffler baut über 570 Arbeitsplätze in der Radlagerfertigung in Schweinfurt ab. Auch hier geht es um unser Paradestück, die Automobilindustrie und ihre Zulieferer. Sie stehen im Zentrum des Abbaus von Arbeitsplät-

zen im drei- bis fünfstelligen Bereich. - Kolleginnen und Kollegen, das kann uns auch in Wahlkampfzeiten nicht kalt lassen; daraus müssen wir Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir bekennen uns zum Industriestandort Bayern und zum Innovationsstandort Bayern. Gleichzeitig sagen wir: Wir haben eine Schwerpunktsetzung, die sich von der Ihrigen unterscheidet; denn wir wollen auch die klassischen, traditionellen Branchen einbeziehen. Wir wollen nicht nur die Großindustrie, sondern gerade auch den Mittelstand bei den Möglichkeiten, Innovationen zu erschließen, mit an Bord nehmen. Denn nur so erhalten wir die kompletten Wertschöpfungsketten. Das ist das, was die VBW "hybride Wertschöpfung" nennt. Dazu brauchen wir alle Branchen, und deshalb wollen wir eine viel mehr am wettbewerbsstarken Mittelstand orientierte Innovationspolitik, Herr Minister Zeil.

Wir sagen immer wieder: Denken Sie gerade vor den Möglichkeiten neuer Technologien an die vielen Chancen, die wir für unsere klassischen Branchen haben. Ich nenne die Glasindustrie im Bereich der optischen Anwendungen bei der Telekommunikation. Ich nenne die Porzellanindustrie, die leider in vielen Fällen von Ihnen nicht entsprechend unterstützt wird, damit sie den Sprung zur Technischen Keramik schafft. Ich war dieser Tage in einem Leitbetrieb in Lauf an der Pegnitz, einer Weltstadt der Technischen Keramik. Was dort passiert und was dort angedacht ist in der Brücke vom Automobil bis hin zur Medizintechnik, zeigt, dass eine vermeintlich so alte Branche wie Porzellan, wenn sie richtig angewendet wird, eine wirkliche Hightech-Industrie ist. Das müssen wir unterstützen. Wir sollten weniger schwadronieren, sondern uns stärker für die konkreten Möglichkeiten engagieren. Das gilt auch für die Textilindustrie im Bereich Leichtbau beim Automobil.

(Beifall bei der SPD)

Also: Mehr maßgeschneiderte Konzepte für Bayern, mehr Konzepte für den Mittelstand. Danke für die Investitionsgutscheine, die Sie nun ausgeben. In früheren Zeiten gab es bereits eine Deluxe-Variante in Baden-Württemberg, schon lange, bevor Sie diese Gutscheine übernommen haben. Trotzdem sind sie richtig.

Sie sprechen von Digital Bavaria; der wirtschaftspolitische Teil der Digitalisierungsstrategie eröffne die vierte industrielle Revolution. Aus meiner Sicht haben Sie da perspektivisch recht, aber schauen wir uns einmal die Realität an: Sie kündigen an, 500 Millionen Euro in das Hochgeschwindigkeitsinternet investieren zu wol-

len, also mindestens 50 Megabit. Sie sagen heute, die Digitalisierung bedeute eine Riesenchance für den ländlichen Raum. Herr Zeil, die Digitalisierung ist wahrscheinlich in vielen Bereichen die einzige Chance für den ländlichen Raum; deshalb müssen wir diese Chance konsequent ergreifen. Aber wie sieht es mit diesen Chancen aus, wenn Sie allein auf die Flächendeckung sehen? Sehen Sie sich die Zahlen an, die die Telekom uns nennt. Mit immerhin 1 Megabit versorgen Sie im April 2013 circa 91,7 % des Landes, mit 6 Megabit 63,9 % und mit 25 Megabit 40 %, mit 50 Megabit 33 %. Damit haben Sie gerade ein Drittel des Landes da, wo Sie es haben wollen. Wann soll es denn endlich flächendeckend losgehen, Herr Huber? Wir haben acht Jahre lang darüber gestritten. Sie haben es als Wirtschaftsminister verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Heute heißt es, wir brauchen in Deutschland 80 Milliarden Euro, um flächendeckend dieses schnelle Internet einführen zu können. Sie nehmen eine halbe Milliarde in die Hand; so wird das nicht funktionieren, kommen Sie endlich in die Puschen!

(Beifall bei der SPD)

Herr Zeil, ich habe anerkannt, dass Herr Huber das blockiert hat und dass erst nach langer Zeit durch Sie Schwung in die Sache gekommen ist. Aber bis zum Ende Ihrer Regierungszeit werden wir die genannte Flächendeckung nicht erreichen. Dort, wo wir sie besonders bräuchten, haben wir sie teilweise überhaupt noch nicht.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Wir machen trotzdem keine Koalition mit Ihnen!)

Bei der von Ihnen angesprochenen Vorstellung des Berichtes über die Qualitäten des Industriestandortes Bayern wurde interessanterweise nicht gesagt, Bayern sei der drittstärkste Standort, sondern er sei der drittattraktivste. Das ist ein kleiner Unterschied, aber natürlich war es ein schönes Ergebnis, neben zwei anderen Hochlohnländern und hohe Sozialstandards aufweisenden Ländern wie Schweden und der Schweiz an dritter Stelle zu stehen.

Sie konnten leider nicht dabei sein; auch ein Kollege von der FDP war nicht dort, jedenfalls nicht mehr, als diese Themen erörtert wurden. Die Vertreter der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und der Wissenschaft haben sich übereinstimmend kritisch geäußert. Namentlich Herr Brossardt und der Wissenschaftler haben unter Verweis auf die Studie auf zwei zentrale Probleme hingewiesen: erstens das Fehlen einer flächendeckenden Breitbandversorgung, zweitens die ungleiche Landesentwicklung. Wenn Sie von der Koa-

lition behaupten, das Land befinde sich im Gleichgewicht, dann stimmt das – leider – nicht. Sie mit Ihrer Politik wären übrigens die Allerletzten, die es dort hinführen würden.

(Beifall bei der SPD)

Die Forderung dort war - -

(Thomas Hacker (FDP) im Gespräch mit Mitgliedern der Staatsregierung)

- Herr Hacker, ich habe zwar Verständnis dafür, dass der Fraktionsvorsitzende, wenn Herr Thalhammer nicht da ist, auch diesen Job erledigen muss – Sie können das ja bei der Höhe der Zulage berücksichtigen –, aber bitte schön ein bisschen leiser. Es ist unprofessionell, wie Sie sich hier aufführen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Thomas Hacker (FDP))

- Herr Hacker, noch einmal: Können Sie es leiser, oder können Sie es nicht?

(Zuruf von der CSU: Wer leitet eigentlich die Sitzung?)

- Entschuldigung! Aber der Präsident hört das offensichtlich anders als ich. Ich möchte hier gern reden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Beyer, Sie haben natürlich das Wort. Ich glaube, diese kleine Nebenbemerkung kann man verschmerzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich weiß nicht. Aber wenn Herr Hacker das jetzt anders gestaltet, dann soll es mir recht sein.

Die Forderung der Experten war, es müsse gelingen, die Erkenntnisse der Hochschulen besser in die Region und zum Mittelstand zu bringen. Das ist deckungsgleich mit dem, was ich soeben vorgetragen habe, und mit dem, was Frau Kollegin Karl Ihnen immer wieder nahebringt.

Sie als Staatsregierung haben das Thema Breitbandversorgung insgesamt verschlafen, und Sie drohen auch beim Thema Energiewende zu scheitern. Dabei sind Ihre Formulierungen durchaus interessant. Herr Zeil, Sie sagten laut Pressemitteilung vom 10. Mai, es sei nur eine – wörtliches Zitat – "schleppende Umsetzung der Energiewende" festzustellen. Sie haben auf Ihrer "Jahresbilanzpressekonferenz", wie Sie sie nannten, gesagt, Sie hätten die Erwartung an die Bundesregierung – eine schwarz-gelbe Bundesregie-

rung! –, dass insoweit endlich etwas passiere. Sie haben weiter erklärt, Umweltminister Huber, der für die Wasserkraft zuständig sei, müsse mehr tun; denn dort würde "etwas gehen". Ferner führten Sie aus, Sie ließen die Energiewende durch die Agentur Energie Innovativ "begleiten".

Nein, Herr Zeil, Sie sollen bei der Energiewende nicht zuschauen, Sie sollen sie managen. Das ist Ihr Job, und das sagen wir Ihnen heute noch einmal sehr deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Ein völlig unverdächtigem Zeuge, Heinrich Traublinger, unser langjähriger Kollege von der CSU, heute Präsident des Bayerischen Handwerkstages, sagt laut der "Süddeutschen Zeitung" vom 4. Mai, die bisherige Abwicklung der Energiewende lasse ihn jedoch daran zweifeln, dass alles richtig gemacht werde. Wir haben den Worten Herrn Traublingers hier nichts hinzuzufügen.

Lieber Herr Zeil, Sie haben über die anderen Themen der Infrastruktur vielleicht in Abänderung Ihrer ursprünglich geplanten Regierungserklärung nicht gesprochen. Sie wollten doch zur Infrastruktur in Bayern insgesamt reden. Heute haben Sie nur Andeutungen zur Digitalisierungsstrategie gemacht. Sie haben mir jedoch die Zeit gegeben, darauf noch einen Blick zu werfen. Was ist die Realität hinsichtlich der sonstigen Infrastruktur und der entsprechenden Investitionsmaßnahmen?

Bayerns wichtigste zur Realisierung anstehende Verbindung auf der Schiene ist die Ausbaustrecke 38 München – Mühldorf. Sie führt in das Chiemgauer Dreieck und weiter nach Freilassing. Gerade jetzt brauchen wir sie als Umleitungsstrecke für die Strecke München – Rosenheim. Nicht nur alle Experten haben das in den vergangenen beiden Wochen wieder erfahren. Der Ausbau ist aber in dieser Legislaturperiode – wortwörtlich – keinen Millimeter vorangekommen. Das ist ein Armutszeugnis.

Was den Knoten München angeht, so hatte ich vor sechs Wochen Gelegenheit, mit Herrn Wiesheu zu sprechen. Er hat mir meine Erinnerung bestätigt, dass wir uns bereits im Jahr 2005 einig gewesen sind, die Neufahrner Kurve, der Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchener Spange seien Projekte, die unmittelbar zur Verwirklichung anstünden. Im Jahr 2013 haben Sie für das kleinste Teilstück, die Neufahrner Kurve, gerade einmal den Realisierungs- und Finanzierungsvertrag unterzeichnet. Gleichzeitig sagen Sie, Sie hätten Hoffnung und würden sich intensiv für die Verwirklichung bis zum Jahr 2018 einsetzen. Das ist das Tempo, in dem wichtigste Infrastrukturmaßnah-

men in Bayern vorankommen. Dort geht es übrigens nicht um Proteste, sondern es geht schlicht und einfach darum, ob man Vorhaben tatsächlich auf den Weg bringen will oder ob man das schleifen lässt. In diesem Zusammenhang ist vor allem Herr Ramsauer gemeint.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu weiteren Infrastrukturthemen: Der Sanierungsbedarf bei den Staatsstraßen beläuft sich auf 720 Millionen Euro; durch die Flut dürfte er noch größer geworden sein. Jede dritte Brücke in staatlicher Trägerschaft ist erheblich geschädigt, sodass Verkehrsbeschränkungen drohen. 800 von 1.000 Bahnhöfen sind nicht barrierefrei. Das aktuelle, bis 2018 laufende Programm sieht sage und schreibe weitere 26 Stationen vor! So wird endlich Barrierefreiheit auch auf den noch ausstehenden Stationen des Nürnberger S-Bahn-Netzes erreicht. Darum haben wir lange miteinander gerungen, vielen Dank.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die SPD in ihr Regierungsprogramm ein Sonderprogramm "Barrierefreiheit für Bahnhöfe in Bayern" im Umfang von 200 Millionen Euro aufgenommen hat. In Zeiten der Inklusion wollen und müssen wir auch bei diesem Thema schneller vorankommen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Herr Staatsminister Zeil, Sie sind auf die Arbeitslosigkeit eingegangen und haben zu Recht betont, dass sie bei uns im Vergleich mit anderen Ländern niedrig ist. Aber der Vergleich ist immer ein in beide Richtungen weisendes Instrument; im Vorjahresmonat lagen wir nicht bei 3,7 %, sondern bei 3,5 %. Wesentlich interessanter finde ich, dass die Bundesagentur betont hat, der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr sei "überwiegend konjunkturell bedingt". Das ist ein weiterer Hinweis auf die sich eintrübende Konjunktur.

Herr Staatsminister, Sie waren am Anfang Ihrer Regierungserklärung sehr empathisch, nah bei den Menschen. Sie haben Ihr Gefühlsleben geöffnet; das ist völlig in Ordnung. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie auch die großen Risiken, die der Konjunktur in Bayern drohen, nicht verschweigen. Vor wenigen Tagen, am 10. Mai, haben Sie sich noch anders geäußert. Sie mahnten nämlich, die Gefahren für die konjunkturelle Eintrübung ernst zu nehmen. Darauf haben Sie heute verzichtet; aber das war auch eine Wahlkampfrede bzw. eine Bilanz, die Sie in eigener Sache ziehen wollten.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Das war keine Wahlkampfrede!)

In der "Süddeutschen Zeitung" vom vergangenen Samstag fanden wir einen Kommentar, der sich damit beschäftigte, dass die Kanzlerin und Herr Rösler nicht wahrhaben wollen, wie es tatsächlich um die konjunkturelle Situation steht und welche wirtschaftliche Lage in Deutschland bald zu erwarten ist. Ich darf zitieren:

Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass nach der Bundestagswahl im September der Blick auf die Realität nüchterner wird und Wahlgeschenke sowie letzte optimistische Wachstumsprognosen wieder kassiert werden. Dann wird die Enttäuschung groß sein. Deshalb geht ein Risiko ein, wer in Berlin hofft, mit der Strategie des Ignorierens noch ein paar Monate durchzukommen.

Der Autor schließt mit dem Satz:

Die Wähler haben es nicht verdient, (über die wirtschaftliche Lage) getäuscht zu werden.

Ersetzen wir "Bund" durch "Land" und "Berlin" durch "München", haben wir den passenden Kommentar zum zweiten Teil Ihrer Regierungserklärung. Es war der Versuch, Bayern ausschließlich in einem positiven Licht erscheinen zu lassen. Sie haben die Chance verspielt, die Sie im ersten Teil Ihrer Rede durchaus ergriffen haben: deutlich zu machen, dass wir vor großen Herausforderungen stehen, für deren Bewältigung wir alle Kraft, die wir haben, brauchen, und dass wir das gemeinsam tun sollten.

Wir bieten Ihnen heute Zusammenarbeit und gemeinsames Vorgehen an, was die Hochwasserhilfe angeht, aber auch, wenn es darum geht, Bayern trotz der zu erwartenden konjunkturellen Eintrübung auf einem Kurs zu halten, der die Menschen in unserem Land in eine gute Zukunft führt.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Beyer, ich habe übersehen, dass sich ein Kollege zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hat. Ich darf Sie deswegen noch einmal an das Redepult bitten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Gibt es die Zwischenbemerkung bei der Regierungserklärung?)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Martin Schöffel (CSU): Lieber Kollege Beyer, ich würde gern zwei Anmerkungen machen. Zum einen haben Sie versucht, unser 500-Millionen-Euro-Programm für den Breitbandausbau ganz nebenbei abzutun. Sie wissen genau, dass es als Ergebnis dieses Programms in den nächsten Jahren in jeder Gemeinde deutliche Verbesserungen geben wird und wir

damit zum modernsten Bundesland Deutschlands werden. Nennen Sie einmal ein anderes deutsches Bundesland, das auch nur annähernd eine solche Summe für den Breitbandausbau zur Verfügung stellt.

Zum anderen haben Sie Defizite im Bereich der technischen Keramik dargestellt. Ich würde Sie bitten, nicht die gesamte Branche so darzustellen. Wenn Sie ein Unternehmen herausgreifen, steht dies noch lange nicht für die gesamte Branche. Zum Beispiel gibt es einen weltweit agierenden Konzern, der in diesem Jahr in Marktredwitz 90 Millionen Euro in den Bereich Technische Keramik investiert. 70 % der weltweit verbauten Hüftgelenke aus Technischer Keramik kommen aus Bayern. Dies alles sind deutliche Hausnummern. Sie dürfen nicht die gesamte Branche anhand eines Unternehmens, das Sie nennen, abqualifizieren.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Beyer, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herzlichen Dank. Herr Kollege Schöffel, ich habe kein Unternehmen negativ herausgegriffen. Ich habe ein Unternehmen positiv herausgegriffen. Ich meine, das ist zulässig, da es in meinem Stimmkreis liegt. Im Übrigen ist das ein Unternehmen, das von der Rosenthal AG irgendwann versilbert wurde, damit man die dortigen Geschäfte weiter betreiben konnte, und das heute Weltmarktführer ist. Wer hier konsequente Unternehmenspolitik betreibt, lasse ich dahingestellt sein.

Ich sage Ihnen eines: Mein Petitum bleibt, dass mit der Fixierung auf eine immer währende zusätzliche Hightech-Ausrichtung all das, was wir in Bayern haben, in den letzten Jahren zu wenig gewürdigt wurde, zum Beispiel die Technische Keramik, zu der ich ausdrücklich betont habe, dass wir Weltmarktführer haben. In Ihrer Region hätte man noch viel mehr Arbeitsplätze erhalten können, wenn die Staatsregierung dies, so wie es andere Regierungen gemacht haben, konsequent gefördert hätte. Erstens.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Herr Kollege, bleiben wir einfach ganz nüchtern bei den Fakten. Sie haben nicht bestritten, dass Fachleute sagen, dass der Breitbandausbau auf 50 Mbit in der Bundesrepublik 80 Milliarden Euro kostet. Normalerweise teilen wir für Bayern alles durch zehn.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Horst Seehofer)

- Moment! Er kostet für Bayern etwa 10 Milliarden Euro. Ich sage: 500 Millionen Euro sind daher einfach zu wenig.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Wir dürfen nicht!)

- Herr Ministerpräsident, ich habe von Ihnen - -

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir führen hier keine Zwiesgespräche. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben doch vorgestern gesagt: Wenn die EU-Regeln im Weg stehen – ich glaube, es ging um die Pkw-Maut –, dann ändern wir sie eben. Sind wir Mannsbilder, oder sind wir es nicht, Herr Kollege Seehofer?

(Beifall bei der SPD)

Kollege Huber wird mich sowieso gleich eines Besseren belehren, obwohl er weiß, dass ich auch in diesem Punkt völlig recht habe. Als die Kollegin Hildgard Kronawitter in der letzten Legislaturperiode, 2006 oder früher, gesagt hat, lasst uns in Bayern das Programm machen – Sie wollten ein Beispiel –, das das Bundesland Rheinland-Pfalz, SPD-regiert, damals aufgelegt hat, um sämtliche Gewerbegebiete und Freiberufler in Rheinland-Pfalz zu erschließen

(Dietrich Freiherr von Gumpfenberg (FDP): Es ist ein bisschen klein!)

- sie haben auch weniger Haushaltsmittel als wir, lieber Freiherr –, hat es damals geheißen: Das ist nicht Aufgabe des Staates, das macht der Markt. Wir sind heute Gott sei Dank klüger, aber wir sind dadurch eben auch viel zu spät dran. Hätten wir rechtzeitig gehandelt, wäre vieles auch billiger geworden. Nicht jede Gemeinde bekommt nach Ihrem Programm 50 Mbit. Wer schon einmal gefördert wurde, bekommt nichts. Deshalb haben wir jetzt das Problem, dass sich Bürgermeister die Haare raufen, weil sie mit viel eigenem Geld schlechte Funklösungen – Ein-, Zwei-, Drei-Mbit-Lösungen – erhalten haben und jetzt nicht mehr gefördert werden. Das ist die Stopselei, die wir Ihnen vorwerfen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Kollege Erwin Huber von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Erwin Huber (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsminister und auch Kollege Dr. Beyer haben zu Recht mit dem Thema begonnen, das die Menschen derzeit am meisten bewegt, der Hochwasserkatastrophe. Wir haben in der letzten Woche nach der Erklärung des Ministerpräsidenten dazu bereits diskutiert. Auch

heute liegen mehrere Dringlichkeitsanträge vor. Ich glaube aber, dass heute erneut eine gute Gelegenheit ist, die Solidarität des Bayerischen Landtags mit der betroffenen Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Ich möchte auch im Auftrag der CSU-Fraktion deutlich sagen: Wir werden diese Menschen nicht im Stich lassen. Ich habe größte Hochachtung vor der Tapferkeit der Menschen, die Hab und Gut verloren haben, die aber nicht pessimistisch sind und jetzt wieder den Mut haben, anzupacken. Sie verdienen unsere Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

In unserer niederbayerischen Heimat müssen Dörfer wie Fischerdorf oder Natternberg möglicherweise neu aufgebaut werden. Wenn man die Bilder sieht, auf denen eigentlich nur noch Wasserflächen und einige Dächer zu sehen sind, dann kann man sich ungefähr vorstellen, wie tief die Katastrophe die Menschen trifft, deren Hab und Gut, möglicherweise das Wohnzimmer und die Möbel davonschwimmen oder Sperrmüll werden. Für viele Menschen und auch für viele Betriebe bedeutet dies eine Existenzgefährdung. Selbstverständlich ist der Staat gefordert.

Ich möchte aber auch in unserem Namen den Hilfsorganisationen danken, all denjenigen, die ganz spontan Hilfe geleistet haben, beispielsweise den Studenten in Passau oder auch in Deggendorf und in anderen Städten, den Nachbarn, den Bauern, die Platz für Tiere von Berufskollegen frei gemacht haben, aber natürlich auch den Hilfsorganisationen. Hier hat sich bewährt, dass Bayern diese Hilfsorganisationen neben Feuerwehr und Rotem Kreuz und anderen über viele Jahre hinweg tatkräftig unterstützt hat und dass wir Lebendigkeit im Ehrenamt haben, das sich in dieser Stunde außerordentlich bewährt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich möchte weiter die Kommunalpolitiker herausheben, insbesondere die Landräte, die Oberbürgermeister und die Bürgermeister, die vor Ort in einer Krisensituation kühlen Kopf bewahrt haben. Für alle stellvertretend möchte ich einen nennen: Landrat Christian Bernreiter aus Deggendorf, in dessen Landkreis möglicherweise Schäden in Höhe von 500 Millionen Euro aufgetreten sind, der aber mit Übersicht, Klarsicht und Weitblick an der Spitze des Katastrophenschutzes stand. Ihm und allen anderen größte Hochachtung für diese Leistung der Kommunalpolitik!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch für die CSU-Fraktion Ihnen, Herr Ministerpräsident, und

der Staatsregierung für das Krisenmanagement höchste Anerkennung aussprechen. Man kann nur sagen: Note 1 mit Stern.

(Beifall bei der CSU - Ministerpräsident Horst Seehofer: Bitte nehmen Sie das ins Protokoll auf!)

- Ich bin immer für Überraschungen gut, Herr Ministerpräsident. Was wahr ist, muss man auch sagen. Sowohl die Einrichtung des Krisenstabes als auch – das möchte ich ausdrücklich hervorheben – die Besuche des Ministerpräsidenten und der übrigen Minister vor Ort waren notwendig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dass die Bundeskanzlerin da war, war gut. Auch eine ganze Reihe von Bundesministern waren da. Wie ich höre, kommt am Freitag der Bundespräsident auch nach Bayern, um Solidarität zu zeigen. Das ist eine echte Stütze und Hilfe. Das macht den Betroffenen Mut. Das ist Dank und Ausdruck von Anerkennung für die Hilfskräfte. Der Staat muss so präsent sein, wie er es war, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe gelesen, dass die Bundeskanzlerin am Freitag auch in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein sein wird und dort jeweils von den Ministerpräsidenten Weil und Albig, beide von der SPD, begleitet wird. Ich kann mir nicht versagen, an dieser Stelle doch einen Facebook-Eintrag vom 4. Juni zu zitieren. Ein Spitzenpolitiker der SPD in Bayern schreibt: Von mir gibt es keine Fotos in Gummistiefeln. Ich wehre mich, mit dem Leid der Menschen Wahlkampf zu machen. Dazu sage ich nur: Das ist indiskutabel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Herr Ministerpräsident, wir unterstützen die Sofortmaßnahmen – ich brauche sie nicht zu wiederholen. Die CSU-Fraktion wird selbstverständlich auch vonseiten des Landtags die entsprechenden Voraussetzungen schaffen, damit diese Gelder zur Verfügung gestellt werden, die möglicherweise aufgestockt werden müssen. Wenn morgen der Herr Ministerpräsident und die anderen Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin zusammen sind, werden sie sicher die Unterstützung des ganzen Hauses haben, wenn sie eine entsprechend hohe Hilfe des Bundes einfordern. Dies war auch im Jahr 2002 so. Wir bitten aber, zu überlegen, ob in diesem Rahmen auch einige andere Punkte mit geregelt werden könnten.

Wir haben beispielsweise kein Verständnis dafür, dass für den Bau von Deichen oder von Poldern Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft notwendig werden und dafür Grund und Boden zur Verfügung gestellt wird. Das ist doch kein Eingriff in die Natur, der einen Ausgleich erfordert. Das ist vielmehr ein Beitrag zum Naturschutz. Deshalb ist dies nicht ausgleichspflichtig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Möglicherweise müssen wir auch dazu kommen, notwendige Ausgleichsmaßnahmen für Straßen und Schienen einzusetzen, um einen Hochwasserschutz auf den Weg zu bringen. Ich bin davon überzeugt: Wenn der Bund neben dem Geld, das er gibt, auch einige Weichen stellt, um solche Baumaßnahmen zu erleichtern, dann werden wir in der Zukunft einen noch besseren Hochwasserschutz haben.

Ich möchte eine weitere Bemerkung machen: In der heutigen Zeit versuchen einige, ein politisches Süppchen mit der Behauptung zu kochen, die Landwirtschaft sei schuld. Ich unterstreiche die Aussage des Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes: Die Landwirtschaft ist Opfer und nicht Täter bei diesem Hochwasser.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich sind wir jetzt alle gescheitert. Natürlich werden der Hochwasserschutz und der Flussbau aus diesem Ereignis ihre Erkenntnisse ziehen. Eines möchte ich aber auch sagen: Nach den Hochwassern in den Jahren 1999, 2002 und 2004 hat Bayern ein Milliarden-Programm auf den Weg gebracht. Dieses Programm hat sich schon heute bewährt. Herr Ministerpräsident, für die Beschleunigung dieses Programms und dafür, dass mehr Geld eingesetzt wird, werden Sie die volle Unterstützung der CSU-Landtagsfraktion haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Anlass unserer Diskussion sind die wirtschaftliche Situation und die Auswirkungen auf die Wirtschaft in der Zukunft. Herr Dr. Beyer, ich muss Ihnen zunächst in aller Freundlichkeit sagen: Was Sie dargestellt haben, ist nie und nimmer eine Alternative zur Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bayerischen Staatsregierung. Bayern hat die beste wirtschaftliche Situation aller Länder. Es geht aber nicht nur darum, dass wir in der Wachstumsstatistik gut sind. Es geht darum, dass wirtschaftliches Wachstum und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit den Menschen zugutekommen.

Ich lege großen Wert darauf, dass wir in Bayern noch nie eine höhere Zahl von Beschäftigten und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen hatten. Bayern hat die höchste Quote bei der Frauenerwerbstätigkeit aller westlichen Bundesländer. Es liegt auf dem gleichen Niveau wie Frankreich, das immer als Beispiel angeführt wird. Das konservative Bayern bietet den Frauen die besten Chancen in Deutschland. Das ist unsere Arbeitsmarktpolitik. Daran können sich rot-grün-regierte Länder ein Beispiel nehmen.

Die Jugendarbeitslosigkeit liegt in Bayern bei 2 oder 3 %. Schauen Sie in andere Länder Europas. In Bayern hat die junge Generation, verglichen mit den anderen Regionen in ganz Europa, die besten Chancen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Dr. Beyer, manche Verkehrsmaßnahmen, die Sie heute beklagen, gehen darauf zurück, dass wir acht Jahre lang in Berlin Verkehrsminister gehabt haben, die nichts, aber auch gar nichts vorangebracht haben. Natürlich sind viele Baumaßnahmen, zum Beispiel bei Autobahnen und dem Schienenbau, Bundesmaßnahmen. Die Anmeldungen, die Bayern gemacht hat, finden unsere Unterstützung. Hier geht es aber nicht nur um ein temporäres Versagen. Es liegt schon in der Grundphilosophie der SPD und der GRÜNEN, dass die Infrastruktur angeblich nicht mehr *die*Rolle spielt. Ich erinnere nur an Parolen von Rot-Grün, die lauten: Wir investieren nicht in Beton, sondern in Köpfe. Wer die Alternative so darstellt, der läuft in die Irre. Wir müssen sowohl in Beton als auch in Köpfe investieren. Nur dann werden wir international wettbewerbsfähig sein.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich bin dafür, dass wir Forschung und Innovation voranbringen. Jeder weiß aber: Nur wer im eigenen Land wettbewerbsfähige Produkte herstellt und sie auf dem Weltmarkt verkaufen kann, hat wirtschaftlichen Erfolg. Von Blaupausen allein kann man nicht leben. Der Produktionsstandort Bayern ist das wichtige Markenzeichen unserer Politik in der Zukunft.

Zum Arbeitsmarkt: Ich bin der Meinung, dass wir hier noch weitere Schritte gehen müssen. Wir haben im Januar in Kreuth beschlossen, dass wir für den Arbeitsmarkt, die Beschäftigung und für eine gute Arbeit für die Menschen weitere Maßnahmen benötigen. Ich nenne als Beispiel die tariflichen Mindestlöhne. Wir sind der Meinung: Wo die Tarifvertragsparteien solche Mindestlöhne nicht zustande bringen, muss der Staat über eine Allgemeinerklärung von Tarifverträgen dafür sorgen, dass es für die Arbeit einen sinnvollen und guten Lohn gibt. Wir werden dies voranbringen und auch auf Bundesebene durchsetzen.

Wir haben in elf von zwölf Fällen, die es heute in Deutschland gibt, eine Lohnuntergrenze eingeführt, weil wir möchten, dass die Menschen von ihrer Arbeit leben können. Jetzt nenne ich Ihnen ein Gegenbeispiel, weil Sie immer wieder prekäre Arbeitsverhältnisse beklagen: Rot-Grün will die sogenannten 450-Euro-Verträge entweder völlig abschaffen oder auf 100 Euro senken. Damit würden Millionen von Frauen, Rentnern, Studenten, also fleißigen Leuten, die Grundlagen entzogen. Das wäre eine Verriegelung und keine Verbesserung des Arbeitsmarktes.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir müssen mit einem vernünftigen staatlichen Handeln dazu beitragen, dass die Menschen einen entsprechenden Anteil am Wirtschaftswachstum haben. Es ist gut, wenn die Gewinne steigen, weil damit investiert werden kann. Ich habe auch nichts dagegen, dass die Aktienkurse steigen. Für die Volkspartei CSU kommt es jedoch darauf an, dass die Menschen an diesen wirtschaftlichen Erfolgen teilhaben; denn das ist die Grundlage dafür, dass wir diese Wettbewerbsfähigkeit in der Zukunft halten.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Thema Breitband sagen. Auf die Frage des Kollegen Schöffel möchte ich feststellen: Bayern ist das einzige Land in ganz Europa, das ein solches Programm mit 500 Millionen Euro auflegt. In ganz Europa gibt es kein anderes Programm in diesem Umfang.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die ursprüngliche Planung ging von 20 Millionen Euro aus. Die CSU-Fraktion hat diesen Betrag auf 100 Millionen Euro aufgestockt. Jetzt liegt das Programm bei 500 Millionen Euro.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Wir waren fei auch dabei! - - Tobias Thalhammer (FDP): Herr Kollege, was Sie da machen, ist nicht in Ordnung!)

Aus meiner Sicht sollten der Bund und die Europäische Union nicht nur große Programme machen. Wir brauchen 50 Mbit pro Sekunde. Wenn der Bund und Europa entsprechende Vorgaben machen, müssen sie die Grundlage dafür schaffen, auch in finanzieller Hinsicht. Ein Bundesland oder alle Bundesländer in Deutschland allein können diese Zukunftsaufgabe nicht bewältigen. Wir werden das Unsere tun und gehen vorbildlich voran.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Dann macht es einmal!)

An die Adresse von Rot-Grün möchte ich noch Folgendes sagen: Wenn die Menschen in drei Monaten darüber entscheiden werden, wer in Bayern und Deutschland regiert, sollten sie die Programme vergleichen. Ich würde den Menschen empfehlen, dabei einmal auf die Steuerprogramme und auf die Steuerpolitik zu achten. Wir sagen, dass wir keine Steuererhöhungen wollen. Wir machen aber auch keine großen Versprechungen. Wir brauchen auch in der Zukunft eine solide Politik. Wir wollen aber heimliche Steuererhöhungen durch die kalte Progression vermeiden. Rot-Grün hat dagegen das größte Steuererhöhungsprogramm, das es bisher in der Republik gegeben hat, angekündigt. Sie wollen eine Abschaffung des Ehegattensplittings und höhere Steuersätze bei der Lohnsteuer, der Einkommensteuer, eine Verdoppelung der Erbschaftsteuer und eine Vermögensabgabe über eine Vermögensteuer. Meine Damen und Herren, so ruiniert man eine Volkswirtschaft.

(Franz Maget (SPD): Ihr habt das größte Steuer-senkungsprogramm angekündigt! Wo ist denn das geblieben?)

Sie sagen, dieses Programm würde nicht alle betreffen. Das ist richtig. Sie treffen diejenigen, die investieren und die Arbeitsplätze schaffen. Sie treffen Familienbetriebe, die das Rückgrat einer Volkswirtschaft sind und durch die Erbschaftsteuer in ihrer Existenz gefährdet werden. Wer Rot-Grün eine Chance gibt, auf der Bundesebene zu regieren, wird dazu beitragen, dass durch ein solches Steuer- und Abgabenprogramm nicht nur die Konjunktur abgeschnürt, sondern auch die wirtschaftliche Zukunft abgeschnitten wird.

Das ist familienfeindlich, das ist mittelstandsfeindlich, das ist konjunkturschädlich, und das ist zukunftsvernichtend. Deshalb: Nein zu Rot-Grün in Deutschland, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU - Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Immer diese Nein-Sager!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Huber, Herr Dr. Fahn hat sich gemeldet, als Sie das Redepult verlassen haben. Ich darf Sie bitten, noch einmal zurückzukehren. – Herr Kollege Fahn, Sie haben das Wort, bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Zum Thema Hochwasser, Herr Huber: Sie haben sich auch mit den Landwirten beschäftigt und gesagt, sie seien die Opfer. Sie haben auch das Thema Enteignung gebracht.

(Erwin Huber (CSU): Von Enteignung habe ich nichts gesagt!)

Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass das Wort gerade in der jetzigen Diskussion insbesondere von Leuten Ihrer Fraktion und vom Herrn Ministerpräsidenten in den Mund genommen wurde, laut "Bild am Sonntag" vom letzten Sonntag zum Beispiel vom bayerischen Umweltminister oder von Bundesminister Altmaier? Sie reden immer von Enteignung. So bin ich eigentlich erst darauf gekommen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Herr Kollege Huber, Sie haben das Wort.

Erwin Huber (CSU): Ich weiß nicht, ob Sie im Raum waren, als ich geredet habe. Ich habe das Wort "Enteignung" nicht in den Mund genommen. Ich scheue mich aber nicht vor der Antwort. Ich sage das, damit Sie mir nichts andichten. Ich rede schon selber, was ich will.

Niemand hat dazu ein anderes Recht gefordert. Es gibt Gesetze des Bundes und des Landes. Es ist ein Grundsatz, den man schließlich nicht erfunden hat, dass in bestimmten Situationen Gemeinwohl vor Eigennutz geht. Das stellt auch überhaupt niemand in Frage. Es ist aber doch völlig klar, dass wir wie in der Vergangenheit dort, wo landwirtschaftlicher Grund und Boden für Polder, Deiche oder andere Hochwasserschutzmaßnahmen gebraucht werden, miteinander reden. Niemand hat gesagt, dass man mit dem Instrument der Enteignung wie wild auf die Landwirtschaft losgeht. Das ist doch eine Verbiegung dessen, was tatsächlich gesagt wird. Wir werden das miteinander besprechen. Das gute bayerische Prinzip, miteinander zu reden, bringt die Leute zusammen. Das wird auch hier gelten.

Ich möchte aber feststellen, dass manche Initiativen vor Ort, auch manche kommunale Gremien, die Hochwasserschutzmaßnahmen abgelehnt, verzögert oder hinausgeschoben haben, nicht die Ersten sein können, die sich beschweren. Hier sind in der Tat alle gefordert. Wenn das vielleicht neben dem großen Einsatz vieler Menschen bei der Bewältigung der Katastrophe das Positive aus dem Schaden ist, dann sollte es uns eine Lehre sein, dass Dinge, die man für die Gemeinschaft braucht, auch gemeinschaftlich umgesetzt werden müssen.

(Beifall bei der CSU und Zuruf: Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Alexander Muthmann von den FREIEN WÄHLERN das Wort. – Bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, sehr ge-

ehrter Herr Wirtschaftsminister Zeil! Zunächst herzlichen Dank für die Schwerpunktsetzung, die Sie kurzfristig, aber ich meine aus gutem Grund, vorgenommen haben. Es ist geboten, als Erstes über die Hochwasserkatastrophe, die uns in den letzten Tagen alle in Bann gezogen hat, zu reden.

Zunächst will ich namens der Fraktion der FREIEN WÄHLER allen Betroffenen unser Mitgefühl zum Ausdruck bringen. Manche sind erstmals von Hochwasser betroffen, viele zum wiederholten Male, und häufig mit massiven Schäden. All die Betroffenen erwarten vom Parlament natürlich jetzt ein Zeichen der Unterstützung. Ich bin mir sicher, dass Sie das über alle Fraktionen hinweg auch bekommen werden, selbstverständlich auch von meiner Fraktion.

Die Bewältigung der Katastrophe an sich ist natürlich in erster Linie eine Aufgabe der Exekutive. Es ist richtig, wenn sich die Kommunalpolitiker, aber auch die Vertreter der Staatsregierung vor Ort ein Bild machen, um die Maßnahmen und die Unterstützungsnotwendigkeiten seitens der Staatsregierung richtig einschätzen zu können. Es ist aber auch Aufgabe der Parlamentarier, sich ein Bild zu machen, und zwar nicht, um unmittelbar in die Katastrophenhilfsmaßnahmen einzugreifen, sondern um das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen und um zu sehen, was über das bisher Geleistete hinaus mit Hilfe des Parlaments noch notwendig ist. Wir wollen die aufgeworfenen Fragen klären in diesem Rahmen und später bei der Beratung der Dringlichkeitsanträge.

Passau Innenstadt, Lederergasse, am vergangenen Freitag gegen 19.00 Uhr: Das ist einer der am stärksten betroffenen Bereiche in der Stadt Passau. Die Soldaten, die dort Dienst getan und in der Not geholfen haben, zogen ab und an vielen Studenten vorbei, die sich nach dem Tagwerk noch ein Bier gegönnt haben. Die Studenten haben sich ganz spontan erhoben und Standing Ovations dargebracht. Das hat zu einem schönen und sehr eindrucksvollen Miteinander von Studenten und Soldaten geführt, zweier Bevölkerungsgruppen, die nicht a priori zusammengehören. Sie haben in dieser Not zusammengefunden. Ich darf stellvertretend für viele Hilfskräfte an die Adresse der Soldaten sagen: Mit solchen Aktionen kann sich die Bundeswehr viele Image-Inserate sparen, wenn sich herumspricht, was in dieser Zeit der Not geleistet wurde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der FDP)

Ich nenne ein zweites Beispiel von gestern Abend. Ein vom Hochwasser Betroffener hat mir unter Tränen geschildert, wie Studenten aus Köln, Hamburg, Frank-

furt, aus Orten, von denen man meint, dass diese Studenten mit Passau nichts zu tun und nichts am Hut hätten, bis zur körperlichen Erschöpfung arbeiteten, um Schäden und Hausrat zu beseitigen, um Not zu lindern. Nach Schätzungen der örtlichen Einsatzleitung waren das in Passau täglich zwischen 800 und 2.000 Studenten. Sie haben eine Woche lang ihre Studien ruhen lassen, um den Passauern in ihrer Not zu helfen. Das ist nicht nur anrührend, das ist vor allem auch ermutigend. Das ist ein Zeichen von Menschlichkeit, von Zusammenhalt und Stärke, wofür wir alle überaus dankbar sein können und müssen. Diese Geste der Dankbarkeit machen wir gerne öffentlich.

Neben den Freiwilligen, deren Hilfe und Tatkraft in der Tat nicht einplanbar ist, haben wir auch den professionellen Einsatz. Ich will ganz bewusst die Professionalität, den professionellen Einsatz vieler Ehrenamtlicher in ihren Hilfsorganisationen betonen. Beispielhaft seien die Freiwillige Feuerwehr, das BRK oder die Malteser genannt, aber auch die vielen beruflich zur Nothilfe Verpflichteten wie die Bundeswehr, die Polizei, das THW.

Die Kommunalpolitiker werden ebenso genannt. Ich will noch das Heer von Beamten, Angestellten und im öffentlichen Dienst Tätigen nennen, die ebenfalls rund um die Uhr und sehr erfolgreich im Einsatz waren.

In einer wirtschaftspolitischen Debatte darf man auch die vielen großen und kleinen Unternehmen nicht vergessen, die sich ebenfalls in den Kreis der Unterstützer einreihen, die sich durch finanzielle Hilfe oder Hilfe in anderer Art und Weise besonders verdient gemacht haben. All denen gelten unser besonderer Dank und unsere besondere Anerkennung, unser Respekt und unsere Hochachtung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Schön, dass es Sie alle gibt. Auf diesem Niveau ist jetzt ebenfalls staatliche Hilfe vonnöten. Bayern zeigte sich in den vergangenen Jahren im Bund und in Europa vielfach solidarisch. Deshalb dürfen die Menschen in Bayern erwarten, dass wir die finanzielle Kraft aufbringen, um den in Not geratenen Menschen nicht nur schnell, sondern auch wirksam zu helfen. Den Ankündigungen sind vielfach die Begriffe "schnell und unbürokratisch" zu entnehmen. Selbstverständlich ist das ebenfalls notwendig und wichtig. Damit allein ist es jedoch nicht getan. Wir müssen noch mehr Wert auf wirksame und nachhaltige Hilfsmaßnahmen legen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, zunächst dürfen wir Ihnen attestieren, dass Sie schnell reagiert haben. Die Soforthilfe ist längst angelaufen. Nachdem in Pas-

sau am Montagabend der Scheitel des Hochwassers erreicht worden ist, waren schon am Donnerstag 20 Schadenskommissionen unterwegs, um von Haus zu Haus zu gehen und die Schäden als Grundlage für die jetzt anstehenden Entschädigungsanträge zu ermitteln. Wir und die Menschen erwarten nun, dass es nicht bei der Soforthilfe bleibt, sondern dass darüber hinaus vom Bund und vor allem vom Land ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Entschädigungsquoten festzulegen, die den Menschen Zuversicht für die nächsten Jahre geben und eine wirtschaftliche und persönliche Unterstützung gewährleisten.

In Passau hat es bereits das vierte hundertjährige Hochwasser innerhalb von 14 Jahren gegeben. Für die Menschen, die in diesem Überschwemmungsbereich leben, stellen sich nun Zukunftsfragen. Sie fragen nach einem Hochwasserkonzept. Was tut die Staatsregierung? Die Menschen erwarten ein Signal. Für einen Nachtragshaushalt, der die notwendigen und vor allem nachhaltig wirksamen Hilfen finanziell ermöglichen soll, sagen wir unsere uneingeschränkte Unterstützung zu.

Herr Kollege Dr. Beyer hat bereits die Themen Elementarschadensversicherung und Haftpflichtversicherung angesprochen. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach einem Entschädigungsfonds. Der Wirtschaftsminister hat davon gesprochen, dass Bayern vor Kraft strotze. Für dieses Jahr ist es richtig, dass die Steuereinnahmen sehr hoch waren. Dadurch konnten wir viel ermöglichen. Auf hohe Steuereinnahmen können wir uns jedoch nicht jedes Jahr verlassen. Sollen wir uns nur auf die Ausnahmenvorschriften im Rahmen der Schuldenbremse verlassen, wonach für unvorhersehbare Fälle neue Schulden gemacht werden könnten? Wäre es nicht finanzpolitisch vorausschauender, einen solchen Entschädigungsfonds einzurichten, der vom Staat und möglicherweise von den Kommunen gespeist wird? Diesen Fragen müssen wir uns in den nächsten Tagen durchaus stellen.

Im Namen meiner Fraktion kündige ich an, sowohl die geschädigten Unternehmen und Privatleute als auch die Kommunen, sofern diese von Infrastrukturschäden betroffen sind, im Hinblick auf die Finanzierung kraftvoll zu unterstützen.

Zum Thema Wirtschaftspolitik im Allgemeinen: Der Wirtschaftsminister beglückt den Landtag in regelmäßigen Abständen mit Regierungserklärungen. Das Parlament fragt sich regelmäßig bereits im Vorfeld, was sie zu erklären haben. Sie erzählen uns immer die gleiche Geschichte. Diese gleicht einer Fabel, die Sie schon im Schlaf vortragen können und mit der Sie

möglicherweise die Menschen ebenfalls in den Schlaf reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Was waren die wesentlichen Inhalte dieser Regierungserklärung? Vorab möchte ich diese zusammenfassen, um mich später mit einzelnen Themen gesondert zu befassen. Sie sonnen sich wie in jedem Jahr in den Leistungen der Wirtschaft. Sie kündigen wohlfeil an. Ich bin der Meinung, dass Sie Ihrem Profil als Ankündigungsminister auch heute wieder alle Ehre gemacht haben.

(Thomas Hacker (FDP): Der Einzige, der immer ankündigt, ist Herr Aiwanger!)

Schlimmer noch: Sie reden die Dinge schön. Sie setzen sich mit den Schwächen und Problemen nicht auseinander. Das macht uns Sorgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kein Unternehmer könnte es sich erlauben, die guten Leistungen wiederholt zu präsentieren, ohne die erkannten Schwächen zu analysieren und Lösungsansätze aufzuzeigen. Dazu haben wir nichts gehört. Ich zitiere den Titel der "Süddeutschen Zeitung" vom 21. März 2013: "Das geteilte Land". Damit ist nicht irgendein Land der Welt, sondern Bayern gemeint. Unter dem Gesichtspunkt gleichwertiger Lebensbedingungen wird eine ganze Reihe von Daten und Fakten erläutert, mit denen sich ein Wirtschaftsminister, der für die Landesplanung und die Landesentwicklung zuständig ist, befassen müsste. Wenn man an dieser Stelle nichts, aber auch gar nichts hört, kann man nicht erwarten, dass er die Probleme kennt, erkennt und sie löst.

Trotz wiederholter Bitten und Mahnungen in den Debatten der letzten Jahre und trotz der Chance, sich als Innovationstreiber darzustellen, hat es kein Wort zum Verkehr oder zur Energiewende gegeben. Herr Kollege Huber hat bereits die Frage aufgeworfen, ob wir in Beton oder Bildung investieren müssen. Wir müssen auch in die Köpfe investieren. Zur Bildungspolitik als wesentlichen Bestandteil der Wirtschaftspolitik haben Sie weder in diesem Jahr noch in den vorherigen Regierungserklärungen irgendetwas gesagt. Das ist aus wirtschaftspolitischer Sicht besorgniserregend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Thomas Hacker (FDP): Bildungsfinanzierungsgesetz, Meisterbonus, Pflegebonus!)

Was würde mit Bayern passieren, wenn Herr Zeil nicht Wirtschaftsminister wäre? Ich sage es Ihnen:

Die Wirtschaft würde es nicht merken, und der ländliche Raum würde Hoffnung schöpfen.

(Thomas Hacker (FDP): Reden Sie doch mal mit der Wirtschaft! Die sagt genau das Gegenteil! Wir reden mit den Menschen! Lassen wir den Wahlkampf wieder weg!)

Lassen Sie mich ein paar fachliche Aspekte ergänzen. Leider haben Sie in den vielen Jahren, seit Sie Verantwortung tragen, unsere Vorschläge an keiner Stelle aufgenommen. Sie laufen den Tatsachen hinterher. Oft haben wir konstruktive Vorschläge gemacht, im Ausschuss diskutiert und Forderungen unterbreitet. Als Regierung haben Sie reflexartig immer gesagt: Was von der Opposition kommt, können wir nicht mittragen, das machen wir nicht, das ist Mist. Ich sage Ihnen: Wer nicht rechtzeitig auf die guten Vorschläge der Opposition hört, wird künftig auch nicht mehr regieren.

Regionale Wirtschaftsförderung ist ebenfalls ein Dauerthema, um das Sie sich leider nach wie vor zu wenig kümmern. Bereits im letzten Jahr haben wir darüber debattiert, wie wichtig es ist, in guten Jahren der Wirtschaftsentwicklung die investitionsbereiten Firmen ausreichend zu unterstützen, um Investitions- und Innovationsimpulse zu setzen. Dabei spielt nicht nur die programmatische Möglichkeit, dieses zu tun, eine Rolle, sondern die Programme müssen ebenfalls mit Leben, sprich mit Geld, gefüllt werden. Die Kammern haben gesagt: Liebe Staatsregierung, ihr könnt nicht auf diesem schmalen Niveau Wirtschaftsförderung betreiben, obwohl so viele Unternehmen und Betriebe im ländlichen Raum und in den wirtschaftsschwachen Regionen investieren wollen, um Arbeitsplätze zu schaffen, Arbeitsplätze zu sichern und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Doch all das hatte ständigen Drängens der Opposition bedurft und war im letzten Jahr erfolgreich. In diesem Jahr gilt im Prinzip das Gleiche. Herr Kollege Dr. Beyer hat darauf hingewiesen, dass es erste Signale einer gewissen Beruhigung in der wirtschaftlichen Entwicklung gibt. Es gibt immer noch zahlreiche Unternehmen, die investieren wollen. Daneben gibt es aber auch geleerte Kassen in der Wirtschaftsförderung. Wenn es wahr ist, dass Bayern auch in finanzieller Hinsicht vor Kraft strotzt, wäre es auch hierbei wichtig und notwendig, zusätzliche Mittel in die Töpfe zu geben, um diese Maßnahmen noch in diesem Jahr abzuwickeln. Von diesem Jahr wissen wir, wie es um die Wirtschaftsfördermittel insgesamt bestellt ist und dass wir tatsächlich fördern können. In der Tat ist nicht sicher, wie sich der Förderrahmen auf EU-Ebene ab dem Jahr 2014 entwickeln wird. Es ist nicht sicher, ob wir große Unternehmen überhaupt fördern

können und ob und wie wir mittlere und kleine Unternehmen fördern können.

Machen wir all das noch möglich, was im jetzt gültigen Förderrahmen zu realisieren ist. Das wäre ein starkes Zeichen auch zum Thema gleichwertige Lebensbedingungen, ein starkes Zeichen für die wirtschaftsschwächeren Regionen, die es in Bayern gibt, bei allen zugegebenermaßen guten Durchschnittszahlen. Es gibt auch Regionen, die mehr Impulse brauchen und die von Ihnen mehr Impulse erhalten können, als es bisher der Fall ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Thema Breitband gibt es einen ewigen Kampf. Dazu mussten wir aus der Opposition ständig mahnen, mehr zu tun. Sie haben gesagt, hundert Gemeinden seien jetzt im Verfahren. Im Verfahren ist man, wenn man einen Antrag gestellt hat. Sie haben nicht gesagt, dass wir im Jahr 2012 überhaupt kein Programm hatten, dass wir jetzt schon in der Mitte des Jahres 2013 sind und hundert Gemeinden im Verfahren sind.

(Thomas Hacker (FDP): Aber Sie wissen auch warum!)

Uns würde interessieren: Ist schon ein Verfahren abgeschlossen? Geht das auch schnell und unbürokratisch? Wann werden die ersten Förderentscheidungen fallen und die ersten Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet? Auch die gleichwertigen Lebensbedingungen sind ein Thema. In den Ballungsräumen gibt es selbstverständlich eine Entwicklung hin zum schnellen und leistungsfähigen Internet, und im ländlichen Raum wollen Hunderte von Gemeinden erhebliche Entwicklungsrückstände aufholen, schaffen dies aber nur sehr mühsam.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der nächste Punkt betrifft die Ansiedlung von Unternehmen in ganz Bayern. Sie haben darauf hingewiesen, dass Bayern für Unternehmen aus aller Welt sehr attraktiv ist. Wenn man genauer hinsieht, erkennt man, dass das für den Ballungsraum München und mit Einschränkungen auch für den Nürnberger Raum gilt.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Niederbayern zum Beispiel!)

- Betrachten Sie einmal die Zahlen, die zeigen, was "Invest in Bavaria" in Niederbayern organisiert hat, dann erledigt sich Ihr Zwischenruf von selbst.

(Thomas Hacker (FDP): Wissen Sie, wer Ansiedlungsentscheidungen trifft? Haben Sie schon einmal in der Wirtschaft gearbeitet und erfahren, dass es eine unternehmerische Entscheidung ist, wo man einen Standort unterhält?)

- Natürlich, Herr Hacker, ist die letzte Entscheidung darüber, wo was für welche Märkte produziert wird, eine unternehmerische. Das ist auch gut so. Aber die Frage, was die Politik an Steuerungsversuchen unternimmt, um auch Regionen außerhalb der Ballungsräume für eine Ansiedlung reizvoll und attraktiv darzustellen, haben wir gestellt. Auch darauf fiel die Antwort nicht befriedigend, nicht ausreichend aus. Erst vor Kurzem, in diesem Wahljahr, haben wir einen Standort in Nürnberg bekommen. Das sind doch alles Signale für Versäumnisse der vergangenen Jahre.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Unter dem Stichwort "völliges Versagen" steht die Landesplanung. 2010 haben wir noch zur Eile gemahnt und darauf gedrängt, endlich in die Gänge zu kommen. Jetzt, in den letzten Tagen dieser Legislaturperiode, haben wir ein seit 2008 angekündigtes Landesentwicklungsprogramm zu befürchten, das nur, um es zum Abschluss zu bringen, durchgepeitscht werden soll. Das geschieht ungeachtet der zahllosen Kritiken von allen Seiten, nicht nur vonseiten der Opposition, die man als oppositionellen Reflex deuten könnte. Aber Sie sehen ja und wissen, von welchen Verbänden, von welchen Bereichen der Wirtschaft und des Umweltschutzes, von welchen sozialen Bereichen und von welchen Akteuren des Bildungssektors, eigentlich von allen gesellschaftlich relevanten Gruppen, Sie massive Kritik geerntet haben, ohne dass Sie das besonders beeindruckt hätte.

Zuletzt will ich Ihnen noch ein Beispiel nennen. Die Abgrenzung der Regionen mit besonderem Handlungsbedarf belegt auch, dass Sie letztlich nicht wissen, wohin Sie wollen. Sie irren umher, verursachen Chaos und Unsicherheit. Und warum? Weil Sie sich auf eine landkreisweite Abgrenzung eingeschossen haben. Innerhalb der Landkreisgrenzen bestehen eben nicht immer sozioökonomisch einheitliche Verhältnisse. Manche Landkreise sind in einzelnen Gemeinden sehr stark und in anderen ausgesprochen schwach. In solchen Fällen hätte man sich trauen sollen, geeignete Abgrenzungen vorzunehmen. Die landkreisweiten Abgrenzungen haben sich nicht bewährt. Ich fürchte, dass Ihr derzeitiges Vorhaben noch mehr Verwirrung und Orientierungslosigkeit bewirkt als eine kompassklare Richtungsweisung, die hier vonnöten wäre. Auch im Bereich der Landesplanung und Lan-

desentwicklung haben Sie keinerlei nachhaltige Impulse setzen können.

Ganz kurz komme ich auf das Stichwort Tourismus zu sprechen. Den Tourismus, einen wesentlichen Bereich der bayerischen Wirtschaft, wollten Sie ursprünglich ganz weglassen. Erste hektische Reaktionen, möglicherweise die des Kollegen Stöttner, haben nun zu einer Aufnahme des Tourismus ins Landesentwicklungsprogramm geführt. Die Argumentation Ihrer Kollegen im Wirtschaftsausschuss ist geradezu grotesk: Einen Antrag zur Sicherung der EU-Förderung für das Jahr 2014, eingereicht im April 2012, haben Sie schlichtweg als entbehrlich abgelehnt, um dann einen nahezu wortgleichen Antrag im Dezember 2012 nachzuschieben. Das ist zu wenig. Das ginge besser, hätten Sie nur auch an dieser Stelle auf die Opposition gehört.

Zu den Themen Ladenschluss und Tourismus will ich an dieser Stelle nicht noch einmal etwas erläutern. Auch dieser Sachverhalt ist bekannt. Auch dabei hat sich die FDP in fünf Jahren nicht bewegt. Sie wollten alles. Das ist mit uns und mit den anderen Fraktionen im Landtag nicht zu machen.

(Thomas Hacker (FDP): Auch da sind Sie falsch informiert!)

- Aber nur aus Sturheit eine maßvolle Entwicklung nicht mittragen zu wollen, ist ebenso enttäuschend.

Behördenverlagerungen als eine Möglichkeit, auch in ländlichen Regionen zusätzliche Impulse zu setzen, fehlen ebenso wie der gesamte Themenbereich Bildung. Aus wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Sicht und aus Sicht der Unternehmer war diese Regierungserklärung denen der letzten Jahre sehr ähnlich und insgesamt enttäuschend.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Ich fasse zusammen: Beim Hochwasserschutz versichern wir Ihnen unsere Unterstützung hinsichtlich dessen, was Sie an Hilfen angekündigt haben. In der Wirtschaftspolitik müssen wir einiges neu steuern und verändern. Ich denke, das wird in einem Wirtschaftsministerium, das nicht von der FDP verantwortet wird, besser gehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Dr. Runge für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Nachdem die

Redezeit schon verlängert worden ist, gehe ich davon aus, dass wir es schaffen, uns in dieser verlängerten Redezeit zu bewegen und nicht diese Redezeit noch einmal zu verlängern. Das war jetzt nicht an die Adresse von Herrn Dr. Runge gerichtet. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Zeil und – der Etikette folgend selbstverständlich auch – Herr Ministerpräsident Seehofer! Dass aktuell die Hochwasserkatastrophe und der Umgang mit dieser als Thema der Regierungserklärung gewählt worden sind, ist plausibel. Es ist legitim, und es ist selbstverständlich auch naheliegend. Ein kleines Fragezeichen sei uns allerdings schon erlaubt. Dass dann Sie, Herr Wirtschaftsminister, diese Regierungserklärung abgeben, nicht der Umweltminister oder der Finanzminister – es ging ja sehr stark um Hilfen – oder möglicherweise auch der Innenminister, sei garniert mit einem Fragezeichen. Sie können das selbstverständlich auch so interpretieren, dass wir liebend gerne mit Ihnen eine viel längere Debatte zur Wirtschaftspolitik an sich geführt hätten. Aber vielleicht hat es so sein müssen, weil Sie als Wirtschaftsminister gerade turnusgemäß – –

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Herr Zeil ist stellvertretender Ministerpräsident!)

– Aber der Herr Ministerpräsident ist ja anwesend. – Diese Ansage von Ihnen hat jetzt nicht getroffen. Vielleicht ist es turnusgemäß oder vereinbarungsgemäß so gewesen. Sei es drum.

(Thomas Hacker (FDP): Aber der Ministerpräsident hat bei unserer Aktuellen Stunde gesprochen!)

Was das Handeln der Politik anbelangt, so sind solche Geschehnisse zweifelsohne Stunden der Exekutive. Da gibt es gar kein Vertun. So gesehen, haben Sie, Herr Ex-Minister Huber, auch zweifelsohne recht mit ihrer Kommentierung der Bemerkung eines aktuellen Wahlkämpfers.

Jetzt sind zunächst erst Hilfe, Aufräumen, Unterstützung, Schadensbewältigung angesagt, und selbstverständlich geht auch von unserer Seite der herzliche Dank an alle Retter und Helfer, an diejenigen, die es beruflich getan haben, und auch an diejenigen, die es im Ehrenamt, in einer Organisation oder auch ganz individuell gemacht haben. Also auch von unserer Fraktion: Herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich geht es auch darum, dass wir uns nach der aktuellen Hilfe und nach dem Versuch der

Schadensbewältigung, welcher hoffentlich gut gelingt, Gedanken darüber machen, wie sich die Auswirkungen solcher Ereignisse verringern lassen, welche Präventionsmaßnahmen getroffen werden können und müssen. Es heißt ja immer "Jahrhunderthochwasser". Jetzt ist es das vierte derartige Hochwasser innerhalb von nur 14 Jahren. – 1999, 2002, 2005 und jetzt bedauerlicherweise wieder. – Damit sind wir beim Thema Hochwasserschutz angelangt. Sicherlich gilt es zum einen, Deiche zu sanieren, Deiche zu verstärken. Wichtig ist unserer Meinung nach aber vor allem, dass wir uns der Thematik des ökologischen Hochwasserschutzes widmen. Denn wir müssen auch immer bedenken, dass ein Vorankommen beim technischen Hochwasserschutz vor Ort viel zu oft die Situation der Unterlieger wieder verschärft.

Ökologischer Hochwasserschutz heißt vor allem, Ausweitungsmöglichkeiten für das Wasser in die Fläche zu schaffen, also Retentionsflächen, Auwälder, weniger Versiegelung. Die Versiegelung ist wesentlich für die hohe Geschwindigkeit der Hochwasserwellen verantwortlich, wie sie aktuell erlebt werden müssen. Selbstverständlich müssen wir auch unbedingt von der Drainierung von Mooren wegkommen und auch endlich in Richtung Klimaschutz umsteuern. Stichworte hierzu sind ja heute schon gefallen. Das sind die Energiewende und auch die Verkehrswende.

Damit komme ich zum ursprünglich geplanten Thema Ihrer Regierungserklärung, nämlich zur Wirtschaftspolitik, wobei ich schon noch einmal an Ihre Ausführung zu Anfang anknüpfen will. Starkregenereignisse, Überschwemmungen, Hochwasserkatastrophen und ähnliche Dinge gehören ins Feld der ökologischen Krisen. Wir sind unter anderem mit dem Klimawandel und seinen dramatischen Auswirkungen konfrontiert. Wir sind mit der Verknappung und, damit zusammenhängend, auch der Verteuerung wichtiger Rohstoffe, vor allem der fossilen Energieträger, konfrontiert.

Gleichzeitig erleben wir Signale für die Brüchigkeit und Fragwürdigkeit unseres Wirtschaftens und unserer Wirtschaftsweise in anderen Feldern. Das Finanzmarktdebakel, vor einigen Jahren in seinen Auswirkungen aufgeschlagen, ist immer noch spürbar. Oder die sogenannte Eurokrise. Herr Minister, Sie haben ausgeführt, andere Länder trügen Schuldenberge vor sich her. Es ist ja nicht so, dass Deutschland schuldenfrei wäre. Nicht einmal in Bayern sieht die Situation rosig aus, wenn wir uns die versteckten Schulden anschauen. Auch das ist, denke ich, hoch dramatisch, und es ist noch viel zu tun. Ihnen fällt dann – heute wie ganz generell – immer nichts anderes ein als "Weiter so wie bisher", als ein Träumen von der Garantie stets immenser Wachstumszahlen.

Wir halten das für einen Fehler und meinen: Hier muss unbedingt umgesteuert werden. Deutschland und vor allem Bayern sind wirtschaftsstark. Das ist überhaupt keine Frage. Das hat vielerlei Gründe. Unter anderem – das haben Sie, Herr Minister Zeil, richtigerweise ausgeführt – ist dies die Vielfalt beispielsweise bezüglich der Branchen, die Vielfalt bezüglich der Sektoren, die Vielfalt aber auch, was die Unternehmensstrukturen an sich anbelangt. Wir haben kleine, mittlere und große Unternehmen, wir haben eigentümergeführte Unternehmen und Kapitalgesellschaften. So ist das in unseren Augen auch sinnvoll. Das gilt es zu erhalten. Wir wollen, dass Bayern als Wirtschaftsstandort zukunftsfähig bleibt. Da bin ich noch einmal bei unserer Ansage: Wir sagen: Dass die Krisen in letzter Zeit häufig und so geballt aufgeschlagen sind, zeigt, dass ein Umsteuern nottut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kernziele müssen sein: Energiewende, Klimaschutz, sozialer Ausgleich, Verteilungsgerechtigkeit und vieles mehr.

Herr Minister, Kolleginnen und Kollegen, wo die Zuständigkeiten für die Wirtschaftspolitik im engeren Sinne liegen, ist auch bekannt, nämlich nicht bei den Ländern. Aber selbstverständlich kann und muss die Landespolitik auch daran mitwirken, dass ein Land als Wirtschaftsstandort zukunftsfähig ist, dass auf Sektoren und Strukturen gesetzt wird, die weiterhin eine gute Wertschöpfung erlauben oder zumindest versprechen. Dabei kann es sich mitnichten nur um die von Ihnen ausführlich geschilderte Digitalisierung handeln.

Ganz wesentlich kann die Landespolitik, was das Wirtschaften und die Wirtschaft anbelangt, durch entsprechende Rahmensetzung steuern. Das gilt beispielsweise für die Bildungspolitik, für die technische Infrastruktur, für die Verkehrsinfrastruktur. Dazu haben wir heute, selbstverständlich auch der engen Zeitschiene geschuldet, von Ihnen deutlich zu wenig gehört.

Wir meinen, in den genannten Feldern gibt es in Bayern gravierende Defizite, gab es bedauerlicherweise viel zu große Versäumnisse. Es gibt immer noch viel zu viele Schul- und Studienabbrecher; gleichzeitig droht ein Fachkräftemangel, droht ein Ingenieurmangel.

Wenn wir uns einmal die Verkehrsinfrastruktur anschauen – über das Breitband ist hier ausführlich gesprochen worden –, wenn wir uns beispielsweise die Staatsstraßen anschauen – wir wissen, das ist jetzt nicht Ihr Beritt; hier ist das Innenministerium zuständig –, so ist ganz klar festzuhalten: Der Unterhalt leidet

große Not, an Neubauprojekten wird viel zu viel geplant, vor allem werden viel zu viele versprochen. Die Versprechungen können dann nicht eingehalten werden, aber auch das, was dann tatsächlich realisiert wird, ist oft viel zu großspurig. Im Wirtschaftsausschuss behandeln wir häufig Petitionen von Bürgermeistern und Landräten, die sagen: Wir brauchen kein großartiges Überwerfungsbauwerk, sondern es reicht ein kleiner Kreisel; er wäre viel einfacher, und wir hätten mehr Geld übrig. Ich nenne hier nur, gerichtet an den früheren Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Wertingen.

Was die Schiene betrifft, Herr Minister, so sieht es im Fernverkehr desaströs aus. Selbstverständlich ist Bayern, anders als es Herr Huber glauben machen wollte, da nicht unbeteiligt; denn es ist ja die Bayerische Staatsregierung, die immer ein Wunschkonzert anmeldet, was den Bundesverkehrswegeplan angeht. Gleichzeitig kommen wichtige Projekte nicht voran. Stichwort: München – Mühldorf – Freilassing. Oder ein anderes Beispiel: die Elektrifizierung der Strecke von Regensburg nach Hof oder jetzt auch München – Lindau.

Im Schienenpersonennahverkehr liegt hier die originäre Zuständigkeit. Wir können Beispiele herausbrechen. Für Franken ginge das genauso, aber weil es aktuell schon angesprochen worden ist, nenne ich die Fortführung der Beschlüsse zum Bahnknoten München vor einigen Jahren. Teilweise war in unseren Augen Unfug dabei; aber insgesamt muss man konstatieren, dass nichts, aber auch gar nichts vorangeht. Das große Projekt innerhalb dieses Bündels – Sie wissen schon, was ich meine – hätte 2010 in Betrieb sein sollen; jetzt befindet man sich immer noch in der Planung.

Nun kommt etwas Aktuelles, was ausschließlich in der Zeit Ihrer Verantwortung liegt: das Sofortprogramm, welches Sie im Mai 2012 verkündet haben, ein 13-Punkte-Programm. Es heißt, wie gesagt, "Sofortprogramm". Auch diesbezüglich ist überhaupt noch nichts passiert. Sendlinger Spange, Knoten Westkreuz, Erweiterung der LZB – LZB heißt Linienzugbeeinflussung – von Pasing Richtung Westen, Wendegleis Weißling, Haltepunkt Poccistraße –. Bei all diesen Punkten, die Sie versprochen haben, ist nichts, aber auch gar nichts vorangegangen. Die Titulierung "Ankündigungsminister" ist noch relativ milde gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Huber, jetzt darf ich Sie wieder einmal ansprechen, ich mache das immer gerne.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Ihr versteht euch gut!)

- Wir verstehen uns blendend, seit er nicht mehr Minister ist.

Sowohl für den Fernverkehr als auch für den Schienenpersonennahverkehr habe ich konkrete Projekte genannt, hinter denen wir alle stehen, die wir alle realisiert wissen wollen. Die Ausnahme ist nur die Röhre, die hatte ich aber namentlich gar nicht genannt. Das zeigt, dass wir selbstverständlich auch für Beton sind. Wir sind auch für Köpfe. Wir wollen in Beton und in Köpfe investieren.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Betonköpfe!)

- Genau, da sind Sie der richtige Adressat! Wir reiben uns gerne an Betonköpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Verkehrsinfrastruktur wären dringend eine Bestandsaufnahme, ein Kassensturz und dann eine vernünftige und ehrliche Prioritätensetzung angesagt. Ebenso wichtig ist eine ehrliche Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Herr Minister Zeil, auf diesem Sektor können wir Ihnen den Vorwurf nicht ersparen: Sie haben nichts zustande und auch nichts vorgebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen: Wichtig für die Zukunftsfähigkeit eines Wirtschaftsstandorts sind auch auskömmliche Arbeitsentgelte. Herr Kollege Beyer, ich hatte erwartet, dass Sie das Thema ansprechen. Sie mussten sich aber trotz der Redezeitgabe zeitlich beschränken. Zu auskömmlichen Arbeitslöhnen könnte auch der Freistaat Bayern beisteuern. Deswegen ist es in diesem Zusammenhang aus unserer Sicht mehr als bedauerlich, dass Anträge auf Neuauflage einer Tarifregelung in und für Bayern und Anträge auf eine bayerische Mindestlohnregelung hier im Landtag keine Mehrheit gefunden haben.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Aus gutem Grund!)

Auch das gehört in unseren Augen im weitesten Sinne zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bayern. Wir werden genauso wie die Sozialdemokraten immer wieder nachhaken und nachfassen, damit wir bei den Mindestlöhnen weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit bin ich wieder bei einem Thema, bei dem es auch um Geld geht. Wenn wir beim Geld sind, kann

ich den Bogen wieder zur Hochwasserkatastrophe schlagen. Hilfe kostet aktuell sehr viel Geld. Der Hochwasserschutz wird sehr viel Geld kosten. Selbstverständlich wird auch der Klimaschutz Geld kosten. Da brauchen wir uns gar nichts vorzumachen. Das heißt, der Staat, die öffentliche Hand braucht Geld. Gerade in Krisenzeiten dürfen und wollen wir uns keinen schwachen, weil finanziell geschwächten Staat leisten. Deswegen ist Ihre Kritik – das geht vor allem Sie an, Herr Hacker – an unseren Forderungen nach höheren Steuern für sehr gut Verdienende und sehr Vermögende alles andere als angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten sich unseren Forderungen anschließen.

(Alexander König (CSU): Rot-grüne Steuererhöhung! Das ist alles, was euch einfällt!)

Andernfalls versprechen Sie hier nur ein Wolkenkuckucksheim. Das, was Sie hier praktizieren und was nicht allein dem Wahlkampf geschuldet ist, ist unredlich.

Ein letzter Satz, denn ich will noch ein bisschen Redezeit für unseren neuen, geschätzten Kollegen Reiner Erben offenhalten. Ein letzter Satz in diesem Zusammenhang: Herr Huber, Sie haben in Ihrer Rede im Zusammenhang mit Aussagen zu den Steuern eindringlich vor Rot-grün gewarnt, obwohl das mit dem Thema gar nicht so sehr zusammenhing. Ich vermute, dass Herr Huber neidisch oder besorgt war. Ich kann mich sehr gut daran erinnern. Die vorletzte Bundesregierung war die Regierung, die in dieser Republik für die größte Steuererhöhung aller Zeiten gesorgt hat, zum einen durch die Einführung der Reichensteuer, zum anderen aber durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 %. Das hat alle, auch die kleinen Leute, die nicht so viel Geld haben, belastet und betroffen.

(Thomas Hacker (FDP): Und da wollen Sie eins oben draufsetzen?)

Herr Huber! "Wer im Glashaus sitzt, ..." Sie wissen, wie dieser Spruch weitergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP hat Freiherr von Gumpenberg das Wort.

Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir vorab, das eine oder andere richtig zu stellen. Ich werde es nicht zulassen, dass die Redner der Opposition dieses

Land und unsere Politik schlechtreden. Ich lasse es nicht zu, dass Sie glauben, die Menschen draußen würden es auch so sehen, wenn Sie dieses Land ständig schlechtreden.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Inge Aures (SPD): Das hat kein Mensch gesagt! Was soll das? Waren Sie auf einer anderen Veranstaltung?)

Dieses Land ist in einem exzellenten Zustand. Gegenwärtig ist es stark betroffen. Als Niederbayer und Bürger des Landkreises Landshut bin ich selber auch betroffen. Ich bin betroffen wegen meines Nachbarlandkreises. Ich bin betroffen darüber, wie es den Menschen dort geht. Ich bin darüber betroffen, welche Schäden entstanden sind. Ich bin aber auch betroffen über die Aussagen der Opposition. Ich bin darüber betroffen, dass Sie die Leistungen dieser Staatsregierung nicht ehrlich dargestellt, sondern nur schlechtgeredet haben. Das ist falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich zwei Worte an den lieben Kollegen Huber richten. Lieber Erwin, wir verstehen uns im Wirtschaftsausschuss eigentlich exzellent. Ich weiß aber nicht, ob du realisiert hast, dass wir gegenwärtig in einer Koalition sind.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN - Thomas Hacker (FDP): Das weiß er nach fünf Jahren noch nicht!)

Ich weiß nicht, ob du realisiert hast, dass wir gemeinsam regieren, dass die FDP den Wirtschaftsminister stellt und dass dieser Wirtschaftsminister maßgeblich dazu beigetragen hat, dass das Breitband in den ländlichen Raum gekommen ist. Das scheint dir möglicherweise entgangen zu sein, weil du in der Rede ausschließlich davon gesprochen hast, was die CSU getan hat. Wir haben daran sehr stark mitgewirkt, Erwin, und ich bitte dich, das zur Kenntnis zu nehmen. Es sind immerhin fünf Jahre, und ich hoffe, dass es in Zukunft genauso sein wird.

(Beifall bei der FDP - Thomas Hacker (FDP): Und das waren auch sehr erfolgreiche Jahre!)

Lieber Kollege Muthmann, Sie sprachen vom geteilten Land Bayern.

(Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Ich habe die "Süddeutsche Zeitung" zitiert!)

- Das ist schon klar, dennoch haben Sie davon gesprochen, dass dieses Land effektiv geteilt sei. Ich bin wie Sie ein Niederbayer. Ich bin stolz darauf, ein Niederbayer zu sein. Ich lebe dort furchtbar gerne.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich bin stolz darauf, ein Mittelfranke zu sein! - Thomas Hacker (FDP): Auch Oberfranken ist schön!)

Erst vor acht Tagen, als die Hochwasserkatastrophe schon stattgefunden hat, habe ich mit dem Wirtschaftsminister in Eching – das befindet sich in der Nähe von Landshut – ein Forschungszentrum einer japanischen Firma eröffnet, in dem 50 neue Mitarbeiter tätig sind. Sie können doch nicht sagen, dass in Niederbayern nichts passiert. Eching ist in Niederbayern. Die BayernInvest wird sicherlich auch bei uns Niederbayern investieren. Der Fraktionsvorsitzende hat aber vollkommen recht. Die Entscheidung, wo sie sich ansiedeln, liegt bei den Unternehmern und Unternehmen. Eure Auffassung, dass die Unternehmen umso eher an einen bestimmten Platz gehen, je mehr Geld ich ihnen gebe, ist falsch.

Ein Zweites darf ich Ihnen zu Niederbayern auch sagen. Wie ist denn gegenwärtig die Situation in Niederbayern? Lassen Sie das Hochwasser einmal außer Acht. In Niederbayern suchen die Unternehmen Facharbeiter und Fachkräfte, die sie nicht finden. Ergo: Wo ist denn der augenblickliche Anreiz für ein Unternehmen, nach Niederbayern zu gehen, wenn die entsprechenden Fachkräfte fehlen? Das ist doch die Wahrheit!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Lieber Herr Dr. Runge, wir beide verstehen uns sowieso gut.

(Inge Aures (SPD): Was?)

Wir mögen uns auch! Das ist überhaupt keine Frage.

(Heiterkeit)

Aber lassen Sie mich einmal sagen: Hier wird doch ein Popanz aufgebaut. Man spricht davon: Hier ist die Stadt, und dort ist das Land, und den Menschen auf dem Land geht es viel schlechter als denen in der Stadt. Das ist doch einfach nicht wahr.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Wir haben auf dem Land einen sehr viel höheren Lebenswert. Wir haben eine größere Chance – –

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Das ist so!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch bitte der allgemeinen Verbrüderung lauschen.

Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Das ist furchtbar nett von Ihnen, liebe Frau Präsidentin! – Aber wenn Sie schon Niederbayern ansprechen, dann erregen Sie mich ein wenig.

(Zurufe von der SPD)

Ich glaube einfach, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Liebe Opposition, das ist der letzte Satz,

(Inge Aures (SPD): Noch Opposition!)

den ich dazu sage: Es ist das legitime Recht der Opposition, lieber Herr Dr. Beyer, uns zu kritisieren. Es ist der Anspruch der Opposition, Kritik zu üben. Aber wer kritisiert, sollte auch Alternativen und konkrete Beispiele nennen und sollte sagen, wie man es besser macht. Denn diesem Land geht es exzellent. Wir haben einen Wirtschaftsminister, der seinen Job versteht und der ihn gut macht, selbst wenn der Erwin Huber noch nicht gesehen hat, dass er Martin Zeil heißt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vor drei Tagen – ich weiß nicht, wer die "Landshuter Zeitung" bezieht, ich habe sie gelesen – stand in der "Landshuter Zeitung" im Zusammenhang mit der Eröffnung der Firma Amada der "CSU-Wirtschaftsminister Zeil".

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja! – Zurufe von der SPD)

– Ja, vielleicht hat die ihn vereinnahmt, kann ja sein, ich schließe das nicht aus. Aber er gehört zur FDP und wird es auch fortan bleiben.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vieles von dem, was ich an dieser Stelle sagen wollte, hat Herr Minister Zeil – FDP! – bereits gesagt. Er denkt ähnlich und handelt ähnlich wie ich. Es ist auch keine alltägliche Regierungserklärung gewesen, die heute hier abgegeben wurde, denn sie stand unter dem Eindruck einer wirklich großen Katastrophe. Das ist unbestritten. Eine intakte Volkswirtschaft, wie es sie in Bayern gibt – im Gegensatz zu Ihrer Feststellung, Herr Dr. Beyer –, wurde durch das Hochwasser in einzelnen Regionen massiv beschädigt und zum Teil in existenzielle Schwierigkeiten gebracht.

In der heutigen Zeit, der Neuzeit, in der wir leben, der man nachsagt, dass sie oberflächlich und gleichgültig

sei, wurde unter Beweis gestellt, dass Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft und ehrenamtliches Engagement in Bayern einen extrem hohen Stellenwert haben. Sie haben – da beziehe ich Sie als Opposition voll ein, auch Ihre Kollegen und Kolleginnen in den Gemeinden, in den Landkreisen – Herausragendes geleistet. Ein Beispiel ist der Oberbürgermeister von Passau – herzlichen Dank dafür! Dies gilt für alle Kommunalpolitiker, nicht nur für uns.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD) - Inge Aures (SPD): Ihr habt ja nicht so viele!)

Es ist an der Zeit, dass wir als Bayerischer Landtag, als Parlamentarier, den Menschen hier ein herzliches "Vergelt's Gott" sagen, die sich in der Form engagiert haben und weiterhin engagieren werden.

Meine geliebte Heimat Niederbayern, aber auch andere Landesteile wie Oberbayern, Schwaben und Franken – –

(Zuruf von der CSU: Die Oberpfalz!)

Der Kollege aus Schwaben hat großen Wert darauf gelegt, dass Schwaben beim Hochwasser einbezogen wird, weil auch Schwaben Schäden erlitten hat.

Dieses Hochwasser hat gravierende Schäden bei den Menschen und den Betrieben hinterlassen. Ich war in Niederbayern in Passau und in Deggendorf unterwegs. Es ist wirklich grausam, wenn man nur noch den Dachgiebel eines Hauses sieht und außen herum nur Wasser sieht. Oder man sieht irgendwelche Tierkadaver, die umherschwimmen. Es ist grauenhaft, das zu sehen.

Es bedarf wirklich eines Kraftaktes, den wir gemeinsam leisten müssen, dieses wieder in Ordnung zu bringen. Dazu gehört zweifelsfrei auch die Anregung, die der Landrat Adam, SPD, jüngst gegeben hat. Wir müssen auch darüber nachdenken, in welcher Form wir das versicherungspolitische Problem lösen. Denn de facto sind einzelne Betriebe nicht versicherbar, weil sie ein zu hohes Risiko darstellen. Ich habe mit den Versicherern, unter anderem mit der Bayern-Versicherung und der Allianz, gesprochen. Dieses Problem müssen wir parlamentarisch lösen, weil wir das auf gemeinsame Schultern stellen müssen. Darin sind wir einer Meinung.

Die Bayerische Staatsregierung, der Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister, der stellvertretende Ministerpräsident Zeil - FDP! -,

(Heiterkeit bei der SPD)

der Finanzminister, der Innenminister und der Umweltminister,

(Zuruf von der CSU: CSU!)

sie alle haben einen guten Beitrag geleistet. Dafür danke, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

In allererster Linie gilt mein Dank denjenigen, die ehrenamtlich oder von Berufs wegen – an dieser Stelle möchte ich insbesondere die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr nennen – Hilfe geleistet haben und durch ihr Engagement einen ganz wesentlichen Beitrag – Kollegen vor mir haben es bereits gesagt – geleistet haben und das Image der Bundeswehr durch diesen Einsatz in erheblichem Maße positiv bestimmt haben, was derzeit aus vielerlei Ursachen sonst nicht der Fall ist.

Ich glaube, es ist wichtig, das an dieser Stelle zu sagen: Wir können alle sehr stolz auf unsere Bürgerinnen und Bürger, auf unsere Heimat Bayern sein. Ich spreche Ihnen allen an dieser Stelle meine volle Solidarität und sicherlich auch die der Kolleginnen und Kollegen aus.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Herr Ministerpräsident, wenn man in der Vergangenheit von Baden-Württemberg sprach, dann sprach man eigentlich voller Ehrfurcht vom "Musterländle". Ob Baden-Württemberg diesen Ehrentitel nachhaltig noch verdient, weiß ich nicht. Das möchte ich dahingestellt sein lassen und nicht beurteilen. Aber eines weiß ich mit Gewissheit: Bayern hat ihn verdient. Nur heißen wir nicht "Musterländle", sondern wir sind das "Musterlandl".

(Zuruf von der SPD)

Alle Gegebenheiten in diesem Lande, meine Freunde, machen uns Oscar-verdächtig. Das ist so. Wir sind das Land, in dem im Grunde genommen Milch und Honig fließen, in dem es den Menschen gut geht. Dass es den Menschen hier schlecht geht, wie hier zum Teil gesagt wurde, ist nicht richtig.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, es gibt in der einen oder anderen Frage Nachholbedarf. Das ist richtig und gar keine Frage.

(Zuruf von der SPD: Und wo?)

Aber im Großen und Ganzen würden wir in diesem Land Oscars verteilen, und der Herr Ministerpräsident würde den Oscar erhalten!

(Zuruf von der CSU: Bravo! - Beifall bei der FDP und der CSU)

Lassen Sie mich noch ein paar konkrete Ansätze nennen. Wir haben die höchsten Beschäftigungsraten. Dem wurde widersprochen, aber das stimmt nicht. Wir haben auch einen Beschäftigungsrekord: Steigerungen von 4,8 % bei 4,8 Millionen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen – seit 2009. Wir haben eine Spitzenstellung der Industrie. Der Wertschöpfungsanteil liegt bei circa 25 % – das sage ich jetzt als Volkswirt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Richtig, das hat Herr Minister – FDP! – so vorgetragen!)

– Den Dienstleistungssektor betrifft es genauso. Wir haben die geringste Arbeitslosigkeit: 3,9 % im April, im Bund 7,1 %. Wir haben die geringste Jugendarbeitslosigkeit. Die Jugend hat eine reale Zukunft in diesem Land. Wir sind führend in der beruflichen Bildung: Meisterbonus. Wir haben eine optimistische konjunkturelle Perspektive, und zwar aufgrund der marktwirtschaftlichen Orientierung dieses Landes. Wir verfolgen nachhaltig eine marktwirtschaftliche Politik. Diese beinhaltet – ich sage das, weil das Thema Mindestlohn vorhin angesprochen wurde – durchaus regionale Lohnuntergrenzen, die zwar nicht ein Mindestlohn sind, die aber durchaus regeln, in welcher Form man Lohnfindungen betreibt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wie?)

– Das geht, ich kann es Dir sagen.

Wir haben die geringsten regionalen Unterschiede, obgleich immer wieder betont wird, das Land sei zweigeteilt. Es wird immer wieder gesagt, wir seien ein zweigeteiltes Land. Das richtet sich an die Adresse der "Süddeutschen Zeitung". Die sollen doch einmal nach Niederbayern kommen. Dann stellen sie fest, dass wir kein zweigeteiltes Land sind.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir sind beim Verkehrsausbau führend. Defizite haben wir – dem stimme ich zu – beim Chemiedreieck. An dieses Thema müssen wir rasch heran, und wir müssen Lösungen suchen und finden. Das ist überhaupt keine Frage. Auch beim Ausbau der Infrastruktur sind wir führend. Zum Breitband gibt es die unterschiedlichsten Geschichten und die unterschiedlichsten Auffassungen. Tatsache ist: Wir haben 500 Millionen Euro in die Hand genommen. Die Entwicklung braucht ihre Zeit, es geht nicht von heute auf morgen. Die Aussage, die Maßnahmen würden nicht schnell genug umgesetzt, weil in der entsprechenden Region noch kein Breitband verfügbar ist, entspricht

nicht der Realität. Was gesagt wird, ist zum Teil hanebüchen. Es handelt sich um einen Prozess, der seine Zeit dauert. Das gilt auch in Bezug auf das Genehmigungsverfahren in Europa. Im Hinblick auf die Subventionierung ist ein Zeitraum von mindestens achtzehn Monaten notwendig. Das ist die Wahrheit. Die Kommunen, die gegenwärtig ihre Anträge gestellt haben, werden sukzessive in dieser Frage befriedigt werden.

Kluge Koalitionspolitik – ich beziehe die CSU mit ein – hat dazu beigetragen, dass wir gerade beim Breitbandausbau nach vorne kommen und dass dieses Land innerhalb der nächsten 24 Monate letztendlich zu einem der modernsten wird. Ein wesentlicher Teil Bayerns wird infrastrukturell mit Breitbandtechnik versorgt.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Nein. Nachher gerne. - Wir sind bei einem Punkt, der auch hier angesprochen wurde, nämlich dem Vorbild bei der Energiewende. In der einen oder anderen Diskussion mag gerade von den GRÜNEN eine anderweitige Auffassung vertreten werden. Wir sind aber auf gutem Wege. Jeder von Ihnen, der heute das Ergebnis schon morgen haben will, weiß, dass der Wechsel von der Kernenergie zur regenerativen Energie eine sehr kurzfristig gefasste Entscheidung war. Diese muss verarbeitet werden. Man muss ein Konzept haben, das realisiert werden muss. Daran arbeiten wir mit aller Kraft. Seien Sie dessen versichert.

Wir haben eine hohe Lebensqualität in diesem Land. Ich kann nur jedermann empfehlen, einmal zu uns nach Niederbayern zu kommen. Lieber Herr Muthmann, Sie müssen richtig zuhören, es geht um Niederbayern. Man muss sich einmal die Realität vor Augen führen. Ich empfehle es jedermann und lade jedermann ein, nach Niederbayern und Landshut zu kommen. Wir haben demnächst die Landshuter Hochzeit. Das ist ein wirkliches Ereignis. Lernen Sie Niederbayern kennen. Ich kann Sie nur herzlich einladen.

Dazu kommt, dass die Politik einen nicht unwesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass das alles so gekommen ist. Der Fleiß, die Ausdauer, der Erfindungsgeist und die Charaktereigenschaften der Frauen und Männer bei uns haben das ermöglicht. Politik ist nicht alles, aber ohne Bürgerinnen und Bürger ist Politik nichts. Das ist der entscheidende Punkt. Ich glaube, wir als Politiker nehmen oft in Anspruch, die Dinge getan zu haben. Wir können nur den Rahmen setzen und die Eckpfeiler der Politik bestimmen, aber wir können nicht die Leistung vollbringen. Dafür gilt es,

den Bürgerinnen und Bürgern – Sie können alle dabei mitklatschen – Danke zu sagen für die Leistung, die sie in diesem Land erbracht haben. Dies ist eine Liebeserklärung an Bayern.

(Beifall bei der FDP, der CSU und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Karl angemeldet.

Annette Karl (SPD): Lieber Herr Kollege von Gumpenberg! Vielleicht darf ich zunächst einmal festhalten, dass auch wir beide uns gut verstehen. Des Weiteren möchte ich festhalten, dass Bayern sicher in vielen Bereichen einen Oscar verdient hat, beim Breitbandausbau aber leider nicht. Sie haben sehr richtig gesagt, dass es eine Zeit dauert – bis zu 18 Monaten –, bis das Geld bei den Kommunen ankommt. Daher meine Fragen:

Erstens: Warum haben Sie ein Jahr verschlafen und ein Jahr förderfreie Zeit verstreichen lassen, obwohl wir vonseiten der Opposition immer angemahnt haben, dass rechtzeitig mit den Planungen für ein neues Förderprogramm begonnen werden muss, damit keine Förderlücke entsteht?

Zweite Frage: Warum müssen Kommunen, gerade kleine Kommunen, die eine Beratung dringend nötig haben, monatelang darauf warten, dass jemand vom Breitbandkompetenzzentrum bei ihnen vorbeikommt, um sie zu unterstützen? Das hat etwas mit der mangelhaften personellen Ausstattung dieses Kompetenzzentrums zu tun.

Deshalb meine dritte Frage: Wenn Sie, was sehr positiv ist, 500 Millionen Euro zwar nicht in die Hand genommen, aber in die Haushalte eingestellt haben, warum ist dann dieses Breitbandkompetenzzentrum nicht den Aufgaben angemessen und viel zu schlecht ausgestattet?

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Freiherr von Gumpenberg.

Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Sehr verehrte Frau Kollegin Karl! Zur ersten Frage, warum das nicht kurzfristiger geschehen ist: Das ergibt sich aus dem Umstand, dass die EU zuständig ist, was die Fördermittel und die Genehmigung dieser Fördermittel angeht. Dieser Prozess hat in Brüssel gedauert. Es ist leider so.

(Zuruf von der SPD)

- Da war ich noch nicht im Parlament, lieber Kollege.

(Lachen bei der SPD)

Was das Kompetenzzentrum angeht, liebe Frau Karl, kann ich Ihnen sagen, dass ich nur Positives höre. Wenn es aber berechnete Klagen gibt, dann lassen Sie uns darüber im Dialog sprechen. Wir werden das in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium sicherlich ändern.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die CSU hat Herr Rotter ums Wort gebeten.

(Eberhard Rotter (CSU): Ich komme schon!)

- Ich habe Sie auch gesehen, und Ihr Redebeitrag verfällt nicht.

Eberhard Rotter (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem mein geschätzter Vorredner, Freiherr von Gumpenberg, seine Ausführungen unter das Motto "Bayern rückt zusammen" gestellt hat, was angesichts der aktuellen Hochwasserlage sicher auch richtig ist, möchte ich eingangs darauf hinweisen, Herr Staatsminister, dass Sie zu Recht etwa zwei Drittel Ihrer Ausführungen zu diesem Punkt gemacht haben, der im Moment unsere Bevölkerung in Bayern am meisten berührt und beschäftigt.

Nachdem wir viel über Niederbayern gehört haben und über die Auswirkungen des Hochwassers, möchte ich nur kurz darauf hinweisen, dass auch Schwaben betroffen war und noch aktuell im Landkreis Günzburg betroffen ist. Allerdings ist es deutlich weniger betroffen, als das noch bei den großen Ereignissen in den Jahren 1999, 2002 und 2005 der Fall war. Dies lag nicht nur daran, dass uns heuer die Naturgewalt etwas weniger stark getroffen hat, das heißt im Jahr 2013 etwas weniger Regen gefallen ist als in den anderen Zeiträumen. Das liegt auch daran, dass wir nach diesen Ereignissen von 1999, 2002 und 2005 wirksame Maßnahmen ergriffen haben, die sich jetzt sehr positiv ausgewirkt haben.

Ich erinnere daran, den Forggensee bei Füssen gibt es schon sehr lange. Aus diesem Forggensee wurden, wenige Tage bevor der Starkregen kam, 7,5 Millionen Kubikmeter Wasser abgelassen, sodass nach dem Regen das Wasser aufgestaut werden konnte. Dadurch wurde vor allem Augsburg in diesem Jahr von einem Hochwasser verschont. Allerdings haben wir nach dem Jahr 1999 sehr viele Maßnahmen ergriffen, vor allem im südlichen Oberallgäu. Allein dort sind mit dem Schwerpunkt Seifener Becken über 100 Millionen Euro verbaut worden. All das hat eine Kofinanzierung des Freistaats mit den Kommunen er-

möglichst. Ich erinnere daran, dass der Landkreis die Kreisumlage in einer beispielhaften Solidaritätsmaßnahme erhöht hat, damit sich auch die Gemeinden, die nicht unmittelbar an der Iller liegen und selbst nicht betroffen sind, an der Finanzierung beteiligen. Nachdem die ehrenamtlichen Helfer schon erwähnt wurden, und dies mit Recht, bedanke ich mich ausdrücklich bei den Wasserwirtschaftsämtern und den Flussbauern, die diese guten und wirksamen Maßnahmen geplant und durchgeführt haben.

(Beifall bei der CSU)

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind noch nicht alle Hausaufgaben gemacht. Die Programme, die damals aufgestellt wurden, sind noch nicht vollständig abgearbeitet. Auch da ist noch ein Rest zu erledigen. Zu dem, das nun noch dazukommen muss, möchte ich Mut machen. Man kann Naturkatastrophen nicht verhindern, aber man kann ihre Folgen durch kluge Maßnahmen abmildern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Katastrophe der vergangenen Wochen ist auch ein Teil der Verkehrsinfrastruktur durch die Naturgewalten zerstört worden. Der Bund, der Freistaat und die Kommunen müssen nun die Mittel für die Instandsetzung zügig aufbringen, und zwar zusätzlich zum Verkehrshaushalt. Das kann aus den unterfinanzierten Haushalten nicht mehr geschultert werden.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Dieses Geld muss zusätzlich aufgebracht werden. Weil die geschätzten Kollegen Dr. Beyer und Dr. Runge bereits einige Projekte aufgezählt haben, die in diesem Land noch nicht realisiert sind – in dieser Frage sind wir beieinander –, möchte ich darauf hinweisen, dass sie die Verantwortung falsch verteilt haben. Es liegt nicht an Staatsminister Zeil, und zwar nicht nur, weil er in der vorigen Legislaturperiode noch nicht im Parlament war, sondern daran, dass hier überwiegend Bundeszuständigkeit gegeben ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Der Vorwurf an Bundesverkehrsminister Ramsauer greift auch deswegen nicht, weil die Versäumnisse nicht erst in den vergangenen drei oder vier Jahren entstanden sind. Sie haben Probleme genannt, die schon viel, viel älter sind, als Bundesverkehrsminister Ramsauer im Amt ist. Das betrifft vielmehr alle, die in den vergangenen Jahrzehnten im Bund Verantwortung getragen haben. Diesem Bereich wurde zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte es damit bewenden lassen, weil auch Herr Kollege Stöttner noch ein paar Minuten Redezeit haben möchte. Ich kann aber versichern, dass uns, der CSU-Fraktion und der Staatsregierung, der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ein besonderes Anliegen ist, ebenso die Zurverfügungstellung der dafür erforderlichen Mittel.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Jetzt bitte ich Herrn Kollegen Erben für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Redepult. Bitte schön.

Reiner Erben (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Gestatten Sie mir als Neuling in diesem Parlament einen kleinen, allerdings wichtigen Blick auf das Thema Innovation. Das Thema stand ursprünglich bei dieser Rede ganz oben. Als Kommunalpolitiker in Augsburg begleite ich das Thema Innovation seit Jahren. Da ist in Augsburg, auch mit Landesmitteln, einiges passiert, siehe den Augsburger Innovationspark.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Brigitte Meyer (FDP))

Für uns GRÜNE greift das aber zu kurz. Ihre Förderung beispielsweise der Innovationen in den Materialwissenschaften, der Metatronik, der Ressourceneffizienz ist allein technisch orientiert. Sie muss aber auch, und das ist vor allem dann, wenn über Hochwasser geredet wird, gesellschaftswissenschaftlich begleitet werden und den gesellschaftlichen Wandel im Blick haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen den gesellschaftlichen Wandel, um zukunftsfähig wirtschaften und leben zu können. Die Menschen müssen verstehen, dass Ressourceneffizienz und Ressourcenverbrauch ein Thema für alle ist. Der Ressourcenverbrauch ist nicht nur ein technisches oder ein finanzielles Problem für die Wirtschaft. Die Wirtschaft, vor allem die staatliche Wirtschaftsförderung, muss deshalb mitdenken und Teil dieses gesellschaftlichen Wandels sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen deshalb auch in der Innovationsförderung die Förderung des gesellschaftlichen Wandels. Innovation darf nicht nur dabei stehen bleiben, angewandte Forschung für neue Werkstoffe eng mit der Produktion zu verzahnen. Das ist ein Thema im Augs-

burger Innovationspark; das ist zu kurz gegriffen. Um Innovationen und Wirtschaft zukunftsfähig zu machen, müssen diese beiden Bereiche mit der gesellschaftlichen Diskussion, mit der gesellschaftswissenschaftlichen Diskussion verknüpft werden. Es geht nicht nur um die Aufbereitung von Forschung für die Produktion, sondern auch um die Beschäftigung von Wissenschaft und Gesellschaft mit neuen Technologien und mit den Folgen dieses Einsatzes.

In Augsburg beispielsweise – da kenne ich mich bisher am besten aus –, besteht die Chance, über diese Verknüpfung von Universität, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft Lösungen anzudenken, die über die rein technischen Fragen hinausgehen. Die Universität bietet dafür die notwendige Fachkompetenz, und zwar für die Friedens- und Konfliktforschung an der gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät und für den Schwerpunkt Ressourcenmanagement am Wissenschaftszentrum Umwelt. Friedens- und Konfliktforschung setzt sich auch mit den Folgen von Umweltzerstörung durch Klimawandel und der Ausbeutung von Rohstoffen auseinander. Das Wissenschaftszentrum Umwelt stellt die Frage nach der Verfügbarkeit und der Herkunft dieser Rohstoffe und liefert Modelle für den effizienten Ressourceneinsatz. Innovationen, Herr Minister, können nur dann erfolgreich und zukunftsfähig sein, wenn nicht nur technische Lösungen gefordert werden, sondern wenn auch Fördermittel für den gesellschaftlichen Wandel bereitgestellt werden. Darauf wartet nicht nur die Universität Augsburg, sondern darauf warten auch andere Forschungsbereiche. Wir müssen diese beiden Bereiche Innovation und gesellschaftlicher Wandel miteinander verbinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Moment, wir haben noch eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Kränzle. Bitte sehr.

Bernd Kränzle (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Erben! Es tut gut, was Sie gesagt haben, wenigstens zum Teil. Ich habe aber eine Frage, was den Innovationspark Augsburg und seine Verknüpfung und Vernetzung mit der Universität, der Hochschule, vor allem aber mit der Augsburger Wirtschaft anbelangt. Ich frage mich, warum Sie in dieser Legislaturperiode 2008 bis 2013 im Stadtrat nie zugestimmt haben, wenn es um die Haushaltsmittel gegangen ist.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Erben, bitte.

Reiner Erben (GRÜNE): Herr Kollege Kränzle, wir könnten hier trefflich über die Augsburger Haushaltspolitik reden. Heute ist das Thema aber ein anderes.

Wir haben dem Innovationspark Augsburg immer zugestimmt, wir können aber der Haushaltsführung, die Sie in Augsburg zu verantworten haben, nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Zuletzt hat Herr Kollege Stöttner das Wort. Dann spricht von der Staatsregierung zusammenfassend Herr Staatsminister Zeil.

(Staatsminister Martin Zeil: Ist nicht notwendig!)

- Gut, Danke schön. Ich werde Sie nicht dazu überreden.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, Sie haben gesagt, ich sei der letzte Redner. In der Tat, wir in Rosenheim waren die Letzten, und die Letzten beißen die Hunde. Uns in Rosenheim hat es beim Hochwasser wirklich sehr drastisch erwischt. Das war auch das Hauptthema am Anfang der Regierungserklärung. Herr Vize-Ministerpräsident, Herr Ministerpräsident, vielen Dank, dass Sie Ihre Wertschätzung unserer Leute durch Ihren Besuch in Rosenheim so ausgedrückt haben.

Das war für uns sehr bedeutsam. Es war auch für unsere beiden Führungskräfte, für die Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer und auch für den Landrat, ganz bedeutsam. Nur ein Beispiel: Gabi Bauer fährt noch nachts halb zwölf zu den letzten 40 Leuten, um sie zur Evakuierung zu überreden und dazu, in die Turnhalle zu gehen, weil die Gefahr des Dammbrochs unmittelbar zu befürchten steht. - Vielen Dank für Ihren Besuch, für die Wertschätzung, die dadurch zum Ausdruck gekommen ist!

In Rosenheim hat die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen deswegen so gut funktioniert, weil die Mittelständler, die Handwerker ihre Leute geschickt haben. 80 % der Rettungshelfer waren Handwerker, deren Chefs, Mittelständler, gesagt haben: Geht zum Helfen, wir werden unsere Aufträge in die nächste Woche verschieben. – Vielen Dank an den Mittelstand!

Da ist es, meine Damen und Herren, von der Opposition, wirklich ein bisschen scheinheilig, wenn Sie hier sagen, Rettungsdienste und Mittelstand hier sind große Klasse und werden von uns unterstützt. Wenn man sich Ihre Steuerpolitik auf Bundesebene anschaut, stellt man fest, dass sie den Mittelstand in Bayern gefährdet. Ich glaube, wir in Bayern machen es mit unserer Politik der Unterstützung und mit unserer Förderpolitik genau richtig.

Herr Minister Zeil, herzlichen Dank dafür, dass das Fraunhofer-Kompetenzzentrum in unserer Region auch im Zusammenspiel mit dem Ministerpräsidenten ein Jahr früher entstanden ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herzlichen Dank auch für die Technikerschule, die unsere Wirtschaft in der Glasfaserverbundtechnologie einen bedeutenden Sprung nach vorn bringt. Das ist ein wirklicher Lückenschluss für die Region und für die Arbeitsplätze in den nächsten zehn Jahren. Das ist nachhaltige Wirtschaftspolitik. Danke unserer Staatsregierung!

Morgen im Ausschuss werden wir wieder einen Oppositionsantrag behandeln. Lieber Ludwig Hartmann, das Seilbahnförderprogramm ist zur Wertschöpfung unseres Wintertourismus wirklich exzellent. Sie möchten das wieder abschaffen. Das ist Verhinderungspolitik. Sie möchten aus Bayern ein Museum machen und nicht eine Mischung zwischen Tradition und Fortschritt. Das ist die Stärke unserer CSU-Politik. Ihr seid dafür nicht die richtigen Partner, die das erkennen und uns auf dem richtigen Weg begleiten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich komme aus der Wirtschaftsregion Rosenheim, die durch diese Umweltkatastrophe wirklich gebeutelt wurde. Dass unsere Studenten, unsere Schüler der Praxisklassen, der schwierigen Klassen dazu beigetragen haben, denjenigen zu helfen, die dringend Unterstützung brauchten, zeigt, dass Bayern anders aufgestellt ist als die anderen Bundesländer, dass in Bayern das Ehrenamt wertgeschätzt wird, dass es unterstützt wird.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das zeigt sich auch in der technischen Ausstattung unserer Rettungsdienste.

Diese Ausstattung und das tagtägliche Üben, zum Beispiel unserer THWler, die ein großes Anliegen unserer Staatsregierung sind, aber von vielen kritisiert werden, tragen jetzt wirklich Früchte. Wertschätzung der Rettungsdienste, Wertschätzung des Mittelstandes, Wertschätzung unserer bayerischen Kultur! Deswegen Danke, liebe Staatsregierung, dass ihr diesen Dreiklang von Kultur, Tradition und Fortschritt so deutlich lebt. Mit der Aussage "digital 3.0" wurde deutlich gemacht, dass wir auf einem guten Weg sind.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Mikrofon. Kollegin Schopper hat eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte schön.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege Stättner, ich kann ja alles verstehen.

(Klaus Stöttner (CSU): Stöttner!)

- Stöttner, ist mir auch recht.

(Heiterkeit)

Auf jeden Fall kann ich Ihre Danksagungen und das, was Sie vor Ort an Erlebnissen haben, unterstützen. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich finde die Art und Weise, wie Sie hier Radl fahren, die bayerischen Hilfskräfte loben und dabei so tun, als wären nur die Bayern diejenigen, die helfen können, wirklich nicht angemessen. Wenn ich mir anschau, was momentan in Sachsen-Anhalt los ist, wie die Leute dort geholfen haben, kann man doch nicht so tun, als wäre der Bayer per se - -

(Klaus Stöttner (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

- Aber das haben Sie gesagt, und dann müssen Sie sich auch daran messen lassen!

(Unruhe)

Jetzt bin ich erst einmal dran. Das muss ich Ihnen schon einmal sagen. Ich weiß, dass Sie sich momentan gerade um das Goldene Darmsteigeisen beworben haben.

(Klaus Stöttner (CSU): Was hat sie gesagt?)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich habe es nicht verstanden, ich bin aus Franken.

(Heiterkeit)

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Das war semiparlamentarisch. Der Punkt ist: Ich bin wirklich aufgebracht, wenn man so tut, als würden nur in Bayern die Menschen und die Bundeswehr helfen. Es ist eine tolle Sache, dass alle so zusammengearbeitet haben. Aber wenn Sie so tun, als wäre das nur in Bayern so, muss ich Ihnen ehrlich sagen, dass Sie sich dafür entschuldigen müssen. Das finde ich unverschämt, weil die Leute im Norden das genauso machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte schön, zwei Minuten.

Klaus Stöttner (CSU): Liebe Frau Kollegin, wenn Sie mich nicht verstanden haben, muss ich das noch ein-

mal erklären. Ich habe ganz deutlich gesagt, dass die Besonderheit bei uns im Rettungsbereich darin liegt, dass das Handwerk und die Mittelständler dort einen extrem hohen Anteil von 70 bis 80 % haben. In Bayern besteht die Besonderheit in der Selbstlosigkeit des Mittelstandes. Es hat sich erneut gezeigt, dass unsere Helfer insbesondere aus dem Handwerk kommen und dass das Handwerk durch unsere bayerische Politik mit der dualen Ausbildung stark unterstützt wird. Ich habe die Technikerschule erwähnt. Die Menschen wissen genau, dass die bayerische Politik für die Wirtschaft verlässlich ist. Dadurch sind die Menschen einfach motivierter. Ich möchte den anderen Bundesländern die Motivation nicht absprechen. - Ich weiß nicht, ob Sie das verstanden haben, aber Sie denken wahrscheinlich in dieser Sache etwas anders.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich schätze es sehr, dass die Thüringer und die Sachsen das genauso toll machen und genauso fleißig sind. Aber ich rede hier für die bayerischen Handwerker und nicht für die anderen.

(Ein Abgeordneter der CSU meldet sich zu Wort.)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke schön. Zur eigenen Fraktion sind keine Zwischenbemerkungen möglich. - Jetzt ist der Kollege auch wieder auf seinen Platz gegangen. Gut, danke schön. - Jetzt hat sich noch Herr Klein für die restliche Redezeit der FDP gemeldet. Bitte.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich, während sich die anderen aufseiten der Opposition in der eigenen Alternativlosigkeit sonnen, eines für die Mehrheit in diesem Parlament klarstellen möchte: Dieser Minister Martin Zeil weiß genau, wo er in seiner Wirtschaftspolitik mit diesem Land hin will. Er hat einen klaren Kompass. Dieser Kompass mag Ihnen nicht passen, aber er gibt Antwort auf alle Zukunftsfragen, die in diesem Land gestellt werden. Das werde ich Ihnen gleich ganz kurz in Stakkato vorführen.

(Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben noch nichts vom Bildungsfinanzierungsgesetz gehört. Das habe ich festgestellt, nachdem ich Ihren Ausführungen hier habe folgen dürfen. Sie haben auch noch nichts von der aktivierenden Wirtschaftspolitik gehört, die Martin Zeil über die Technologieförderung auf den Weg gebracht hat. Im Übrigen sage ich auch zu dem Kollegen aus Augsburg: In den letzten vier Jahren sind über 257 Millionen Euro nur für Technologieförderung nach Augsburg geflossen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

Dafür steht dieser Wirtschaftsminister Zeil. Wir machen mit unserer Technologieförderung ein Angebot an die mittelständische Wirtschaft vor Ort, an die Wissenschaftler, an die Forschung, gemeinsam mit der Staatsregierung an der Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsplätze und des Standorts Bayern zu arbeiten. Das ist aktivierende Wirtschaftspolitik, Herr Kollege Beyer, die uns von Ihnen meilenweit unterscheidet. Sie reden der interventionistischen Wirtschaftspolitik der Vergangenheit das Wort, wir der zukunftsbringenden aktivierenden Wirtschaftspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Sie haben auch noch nicht mitbekommen, was dieser Minister beim Thema Energiewende auf den Weg gebracht hat. Die Energiefrage ist eine der drängendsten Fragen dieser Staatsregierung.

(Unruhe bei der SPD)

Diese Staatsregierung, getragen von CSU und FDP, ist die erste Staatsregierung gewesen, die ein über 80-seitiges Energiekonzept auf den Weg gebracht hat.

(Thomas Hacker (FDP): So ist es!)

Wir haben gemeinsam einen Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht, Herr Ministerpräsident, in dem mehrere Hundert Millionen Euro für die Energiewende zur Verfügung stehen. Wo sind denn Ihre Summen in den Haushalten, die Sie in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zu vertreten haben? Fehlanzeigen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP)

Dieser Minister ist das Thema Fachkräftemangel aktiv angegangen. Das ist eine Zukunftsfrage für die mittelständische Wirtschaft. Es mag sein, dass das dem einen oder anderen von Ihnen noch nicht aufgefallen ist, weil Sie sich zu wenig mit diesen Betrieben auseinandersetzen. Die dringende Frage ist doch der Fachkräftemangel, die Fachkräftesicherung. Deshalb gehen wir an die Qualifizierung und den Wiedereinstieg von Frauen. Wir reden über die Zugangsmöglichkeiten von ausländischen Fachkräften nach Bayern, über die Zurückgewinnung von Fachkräften, die Bayern verlassen haben. Und wir arbeiten am Bildungssystem und am Hochschulsystem in Bayern.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Warum echauffieren Sie sich so, Herr Kollege?)

Ein weiteres Zukunftsthema will ich noch ganz kurz ansprechen, die Rohstoffversorgung der mittelständischen Wirtschaft – ein dringendes Thema, um in Zukunft in diesem Land auch Hochtechnologieprodukte herzustellen. Dabei geht es auch um seltene Erden, seltene Rohstoffe.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Martin Zeil hat hier in Bayern mit einem referats- und ministeriumsübergreifenden Arbeitskreis ein Rohstoffkonzept auf den Weg gebracht. Wir haben mit dem Fraunhofer-Institut zusammen in Alzenau am bayerischen Untermain deutschlandweit die einzige Einrichtung geschaffen, die sich mit Ressourceneffizienz, Recycling und Substitution auseinandersetzt. All das spricht dafür, dass Sie definitiv noch nicht verstanden haben, welche Wendungen dieser Wirtschaftsminister in Bayern auf den Weg gebracht hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört, eine schöne Kurskorrektur!)

- Ja, natürlich, Kollege Halbleib!

Deshalb ist es noch wichtiger, dass diese Regierung aus CSU und FDP auch nach dem 15. September weitermacht. Sie hat in vielen Bereichen eine Kurskorrektur durchgeführt, und darauf sind CSU und FDP gemeinsam stolz.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das sagen wir Ihnen auch im Wahlkampf, Kollege Halbleib. Ich glaube, dass wir da einer Meinung sind: Ministerpräsident, stellvertretender Ministerpräsident, CSU und FDP stehen gemeinsam auf einer Seite. Wir kämpfen weiterhin für den Erfolg des Wirtschaftstandortes Bayern. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Da muss auch Beifall für den Minister dabei sein! So schlecht war dessen Rede auch nicht! - Weitere Zurufe)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen uns, wenn ich es richtig sehe, nicht mehr vor. Deswegen können wir die Aussprache schließen und diesen Tagesordnungspunkt für erledigt erklären. – Vielen Dank!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Erste Lesungen
zu zwei Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an
den jeweils federführenden Ausschuss für**

Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz überwiesen werden sollen

Die beiden Gesetzentwürfe sind in der Tagesordnung aufgeführt. Inhaltlich verweise ich auf die Drucksachen 16/16933 und 16/16934.

Gibt es Änderungswünsche zu den Zuweisungsvorschlägen? – Ich sehe keine. Dann können wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen kommen. Wer mit der Überweisung an den jeweils zur Federführung vorgeschlagenen Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, FDP, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Abgeordnete Dr. Pauli (fraktionslos). Damit werden die Gesetzentwürfe diesem Ausschuss zur Federführung zugewiesen.

Wir können gleich zu den Tagesordnungspunkten 2 b und 2 c schreiten:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes
(Drs. 16/16817)
- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes und des Bayerischen Abgeordnetengesetzes
(Drs. 16/17061)
- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes
(Drs. 16/17075)
- Erste Lesung -**

(Unruhe)

Gibt es Irritationen auf der Regierungsbank zu diesen beiden Gesetzentwürfen? – Nein. Das beruhigt mich. Wir können in die Beratung eintreten. Es ist hier ein Einvernehmen mit allen Fraktionen getroffen worden. Nach Festlegung und Versand der Tagesordnung ist das Einvernehmen hergestellt worden, den eingereichten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Ände-

zung des Bayerischen Fraktionsgesetzes auf Drucksache 16/17075 mit einzubeziehen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER wird von Herrn Kollegen Streibl begründet. Bitte sehr, Herr Kollege Streibl. Den Fraktionen stehen jeweils zehn Minuten zur Verfügung.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen heute einen Gesetzentwurf vor, den wir im Grunde schon in unserem Dringlichkeitsantrag vom 24. April dieses Jahres angekündigt haben. Damit soll das Parlamentsrecht erneuert und transparenter dargestellt werden. Wir halten eine Neuregelung des Abgeordneten- und Fraktionsrechts für sehr notwendig und plädieren für eine transparente Ausgestaltung. Generell müssen wir uns die Frage stellen: Wie muss Demokratie im 21. Jahrhundert funktionieren, und welches sind die Anforderungen an eine parlamentarische Demokratie im neuen Jahrtausend?

Dass wir hier nicht mehr nur mit früheren Strukturen und Formen in den bekannten Weisen des letzten Jahrhunderts arbeiten können, müsste klar sein. Wir müssen das Abgeordnetenrecht generell auf den Prüfstand stellen und überlegen, was die neuen Anforderungen sind, denen wir gerecht werden müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bisher haben wir im Hohen Hause das Thema der Abgeordnetenmitarbeiter und der Altfallregelungen debattiert und sehr schnell im Hauruck-Verfahren Änderungen herbeigeführt. Ob es sinnvoll war, das so schnell zu tun, wird sich mit der Zeit zeigen.

Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Zahlung von Funktionszulagen in der Fraktion regelt. Mit diesem Entwurf wollen wir einen neuen Punkt in die Debatte einbringen und eine Konkretisierung schaffen.

Per se ist es nicht verboten, dass die Fraktionen an ihre Funktionsträger Zulagen zahlen. Auch das Bundesverfassungsgericht kommt in seiner Bewertung dazu, dass das grundsätzlich möglich ist, es muss lediglich ausgestaltet werden und bedarf einer rechtlichen Grundlage. Bisher ist diese rechtliche Grundlage nur die Rechnungslegungspflicht im Fraktionsgesetz. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf eine neue Rechtsgrundlage anstoßen, die so gestaltet ist, dass es weiterhin in der Fraktionsautonomie verbleibt, wie gewisse Ämter innerhalb der Fraktionen besoldet bzw. da berücksichtigt werden, wo ein Mehr an Verantwortung und Arbeit vorhanden ist. Das sind genau die Ämter, von denen wir sagen, dass man bei den

Zulagen in der Höhe und auch bei den Personen unterscheiden muss, die diese Zulagen bekommen.

Wir schlagen vor, dass Funktionsträger eine Zulage erhalten können, beispielsweise der Fraktionsvorsitzende, dessen Stellvertreter, die Parlamentarischen Geschäftsführer sowie die Vorsitzenden von Arbeitskreisen.

Darüber hinaus sagen wir, dass die Zulagen ihrer Höhe nach angemessen sein müssen. Die Fraktion muss zwar einen gewissen Spielraum haben, aber es muss auch ein gewisser Gleichklang zwischen den Fraktionen herrschen. Es darf innerhalb einer Fraktion auch keinen Wettbewerb um bestimmte Funktionen geben. Deswegen dürfen diese Zulagen nicht überzogen sein.

Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt: Abgeordnete sind in Statusfragen formal gleich zu behandeln, damit keine Abhängigkeiten oder Hierarchien über das für die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unabdingbare Maß hinaus entstehen. Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, die Zulagen auf 5 % der Fraktionszuschüsse zu begrenzen. Hierbei soll der Zuschlag bei den Koalitionsfraktionen herausgerechnet werden, damit es keine Bevorzugung der Koalitionsfraktionen gibt, sondern alle Fraktionen gleich behandelt werden. Damit würde ein gewisser Gleichklang entstehen.

Darüber hinaus wollen wir mehr Transparenz schaffen. Die Fraktionen sollen in ihrem Rechenschaftsbericht aufschlüsseln, an wen in welcher Höhe diese Funktionszulagen gezahlt werden.

Meine Damen und Herren, in der aktuellen Debatte ist jetzt auch die CSU reformwillig. Deshalb möchte ich noch anregen, dass wir uns in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zusammensetzen und möglicherweise in der nächsten Legislaturperiode eine Enquete-Kommission einsetzen, um diese Probleme umfassend und grundlegend zu prüfen und neue Vorschriften zu erarbeiten. Meiner Meinung nach brauchen wir ein völlig neues Fraktions- und Abgeordnetengesetz, in dem alle Kritikpunkte ihren Niederschlag finden. Wir sollten überlegen, wie wir unser Parlament und unsere Demokratie im neuen Jahrtausend gestalten können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Kollege Streibl. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und deren Gesetzentwurf bitte ich Frau Bause ans Mikrofon.

Margarete Bause (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist längst überfällig, dass wir zu einer gesetzlichen – ich betone: gesetzlichen – Regelung kommen über den Umfang und die Höhe der Zulagen, die von den Fraktionen speziellen Abgeordneten gezahlt werden. Regelungen, die die Fraktionen für sich treffen, etwa in Geschäftsordnungen oder Verhaltenskodizes, reichen dafür nicht aus. Deswegen haben wir einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Warum brauchen wir eine gesetzliche Regelung?

Erstens. Alle Landtagsabgeordneten sind formal gleich; sie haben die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten. Das erfordert auch, dass sie gleich behandelt werden. Wenn es Ausnahmen von der Gleichbehandlung gibt, zum Beispiel durch Gewährung von Zulagen, die Vorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer von Fraktionen aufgrund ihres zusätzlichen Aufwandes bekommen, dann müssen diese Ausnahmen wiederum für alle gleich gelten. Es kann nicht sein, dass eine Fraktion sagt, wir haben einen Haufen Geld und wissen nicht, wohin damit; dann geben wir es vielen Mitgliedern unserer Fraktion, während eine andere Fraktion sorgsam und sparsam mit den Mitteln umgeht und das Problem des Mehraufwands auf andere Art und Weise löst. Wir alle sind es dem Steuerzahler schuldig, dass wir zum einen sehr sorgsam mit den Steuermitteln umgehen und zum anderen gesetzliche Regelungen treffen, die für alle Mitglieder dieses Hauses in gleicher Weise gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Der Oberste Rechnungshof mahnt seit Längerem eine gesetzliche Regelung der Zulagenzahlung durch die Fraktionen an. In seinem Jahresbericht 2012 weist er darauf hin, dass es insoweit einen Wildwuchs gibt und manche Fraktionen ausufernde Regelungen getroffen haben. Deshalb reicht es auch nicht aus, Frau Stewens, wenn Sie in diesem Zusammenhang auf die Geschäftsordnung der CSU-Fraktion verweisen, auch wenn das besser als nichts ist. Wenn wir das Problem schon angehen, dann sollten wir die Regelung auf neue, feste Füße stellen, das heißt, wir sollten eine gesetzliche Regelung anstreben.

Drittens. Das Bundesverfassungsgericht hat in zwei Urteilen herausgearbeitet, dass Funktionszulagen nur in sehr engen Grenzen zulässig sind und nur für wenige, herausgehobene parlamentarische Funktionen gezahlt werden dürfen. Selbst wenn die Urteile – das eine bezieht sich auf Thüringen, das andere auf Schleswig-Holstein – keine unmittelbare Bindungswirkung für Bayern entfalten, sollten wir doch die in beiden Urteilen bestätigten Grundsätze ernst nehmen

und eine verfassungskonforme gesetzliche Regelung treffen, die uns nicht irgendwann auf die Füße fallen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Stewens, Sie mussten offensichtlich gegen große Widerstände in der CSU-Fraktion kämpfen, um überhaupt eine Reduktion zu erreichen. Das zeigt nur, wie hoch das Maß an Uneinsichtigkeit und wie ausgeprägt die Mitnahmementalität in ihrer Fraktion noch ist. Ich kann das jedenfalls nicht als großen Fortschritt empfinden.

Bisher hat die CSU-Fraktion im Rahmen eines ausufernden Zulagensystems eine dreiviertel Million Euro Steuergelder an viele ihrer Abgeordneten verteilt. Jetzt ist es "nur" noch eine halbe Million Euro.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Fortschritt!)

– Das ist wirklich ein großer "Fortschritt".

Das Zulagensystem muss radikal und drastisch reduziert und auf wenige Personen konzentriert werden.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Man kann es so zusammenfassen: War es bisher bei Ihnen ein schamloses Hinlängen, so ist es jetzt "nur" noch ein unverschämtes Hinlängen. Das ist jedenfalls kein sorgsamer Umgang mit Steuermitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CSU)

Der Oberste Rechnungshof – ich will ihn noch einmal zitieren – hat in seinem Jahresbericht 2012 ausgeführt:

Der ORH ist deshalb der Auffassung, dass ... eine gesetzliche Regelung, beispielsweise im Fraktionsgesetz, getroffen werden sollte. Der ORH erwartet, dass hierbei strenge Maßstäbe angelegt und die Leistungen an die Fraktionen reduziert werden.

Wir haben einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Der Empfängerkreis soll deutlich – auf Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer, andere nicht – reduziert werden. Die Zulage muss auch von der Höhe her gedeckelt sein; 20 % einer Diät halten wir in diesem Zusammenhang für ausreichend. Auch das ist in den Bundesverfassungsurteilen und im ORH-Jahresbericht ausgeführt. Vor allen Dingen wird dort deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es unzulässig sei, bestimmte parlamentarische Funktionen höher zu dotieren als die Tätigkeit

der Parlamentspräsidentin; sie bezieht eine zweifache Diät.

Frau Stewens, Sie haben verzichtet. In der Zeitung stand, Sie "begnügten" sich nunmehr mit 9.000 Euro Zulage. Ich sage Ihnen: Viele Menschen würden sich gern mit 9.000 Euro "begnügen" – ohne Zulage. Damit beziehen Sie übrigens immer noch mehr als eine Doppeldiät, nämlich eine zweieinhalbfache Diät, und das verkaufen Sie als große Einsparung, als Heldentat. Das Bundesverfassungsgericht hat verdeutlicht, dass die Obergrenze das Gehalt der Präsidenten bzw. des Präsidenten sein müsse. Auf der anderen Seite muss natürlich die Entschädigung für die Abgeordneten stehen.

Der Vorschlag der Koalition ist ein kleines Schrittchen, wird aber dem, was aufgrund der Verfassungsrechtsprechung und der Vorgaben des Obersten Rechnungshofes erforderlich ist, in keiner Weise gerecht. Deswegen haben wir einen klaren Regelungsentwurf vorgelegt, um noch einmal zu verdeutlichen, in welche Richtung es gehen muss.

Die SPD-Fraktion hat einen Entwurf nachgezogen; dieser reicht aus unserer Sicht nicht aus. Der SPD geht es nur darum, dass alles transparent gemacht, also veröffentlicht wird. Weder an die Zahl der Empfänger von Zulagen noch an deren Höhe soll jedoch herangegangen werden. Transparenz ist sozusagen die Grundlage, die wir schaffen müssen; das reicht aber nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts nicht aus.

Die FREIEN WÄHLER wollen zumindest eine Deckelung erreichen. Aber auch nach diesem Vorschlag sind die Zahl der Empfänger von Zulagen und deren Höhe noch viel zu hoch. Deswegen sehen wir keine Möglichkeit, den Gesetzentwürfen der anderen Fraktionen in ihren jetzigen Fassungen zuzustimmen.

Wir möchten darüber hinaus erreichen, dass die Veröffentlichung von Höhe und Herkunft der Nebeneinkünfte im Abgeordnetengesetz geregelt wird. Das hielten wir für viel übersichtlicher, überschaubarer und transparenter, als wenn die Regelung anderswo getroffen würde. Deswegen haben wir einen entsprechenden Passus bei dieser Gelegenheit gleich in unseren Entwurf aufgenommen.

Ferner streben wir an, dass – abzüglich einer Bagatellgrenze von 1.000 Euro jährlich; das muss dann nicht mehr sein – die genaue Höhe der Nebeneinkünfte offengelegt wird. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, zu wissen, wer hier im Parlament welche Mittel – einschließlich Nebeneinkünfte – bekommt. Wir sind als Abgeordnete in ein Vollzeitparlament gewählt. Unsere Tätigkeit ist gut dotiert. Deswegen sollten Ne-

beneinkünfte tatsächlich solche sein und auch entsprechend erkennbar sein.

(Zuruf von der CSU: Steinbrück!)

– Ich bin nicht Herr Steinbrück. Ich spreche weder für ihn noch für die SPD.

Ich fasse zusammen: Es bedarf einer klaren Regelung im Gesetz. Die entsprechenden Einnahmen müssen auf Euro und Cent nachlesbar sein. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Bause. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Halbleib gemeldet. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig und notwendig, dass wir die sogenannten Funktionszulagen – Zulagen für herausgehobene Funktionen innerhalb der Fraktionen – gesetzlich regeln. Wir sind nämlich der festen Überzeugung, dass Parlamentsfraktionen als Teile und als ständige Gliederungen des Parlaments anerkannte und notwendige Einrichtungen unserer Verfassungswirklichkeit und auch der Verfassung selbst sind.

Wir sind allerdings nicht nur überzeugt von der Zulässigkeit von Fraktionszulagen, sondern wir wollen sie auch eindeutig regeln. Die Regelung im Gesetz halten wir für notwendig. Wir sind aber nicht nur von der Zulässigkeit der Fraktionszulagen überzeugt, sondern wir halten es auch für sinnvoll und auch vom Grundsatz her für angemessen, bestimmte Funktionsämter innerhalb der Fraktionen mit zusätzlichen Aufwandsentschädigungen zu versehen. Der Grund ist ganz einfach: Mit diesen besonderen Funktionen sind besondere Beanspruchung und auch Verantwortung verbunden. Es entspricht schlicht der Lebenserfahrung und auch der Lebenswirklichkeit in Wirtschaft, Verwaltung und vielen Bereichen des Lebens, dass Beanspruchung und Verantwortung bei den Aufwandsentschädigungen oder bei der Vergütung auch entsprechend berücksichtigt werden.

Ich weise darauf hin – ich glaube, wir sollten alle ehrlich sein -: Auch für die Selbstorganisation dieses Parlaments im Präsidium, das das gesamte Parlament nach innen und außen repräsentiert, haben wir die Umsetzung dieser Regel, dass besondere Beanspruchungen und auch besondere Verantwortung entsprechende Aufwandsentschädigungen nach sich ziehen. Wenn wir dieses Thema diskutieren, müssen wir es auch umfassend diskutieren. Wir haben den von allen Abgeordneten verabschiedeten Grundsatz, dass die

Präsidentin und die Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags eine höhere Aufwandsentschädigung bekommen als die – in Anführungszeichen – normalen Abgeordneten. Diesen Grundsatz halte ich auch für richtig.

Das Gleiche gilt für Ausschussvorsitzende, die ebenfalls eine Funktion haben und die neben den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden die Organisation des Parlaments sicherstellen. Auch das halte ich, im Übrigen mit Zustimmung aller Fraktionen, im Abgeordnetengesetz für angemessen geregelt, ähnlich wie beim Präsidium.

Wir sollten schon einmal deutlich machen, dass es auch um die Rolle des Parlaments und um den Stellenwert des Parlaments gegenüber der Staatsregierung geht. Aufgaben wie beispielsweise die des Fraktionsvorsitzenden, egal von welcher Fraktion im Bayerischen Landtag, sind von der politischen Bedeutung, vom Stellenwert und auch vom Arbeitseinsatz her mit der Verantwortung, der Bedeutung und dem Stellenwert von Staatsministern und Staatssekretären vergleichbar, und zwar unabhängig davon, ob die Fraktionsvorsitzenden der Opposition oder den Regierungsfractionen angehören.

Man kann natürlich zu einem egalitären Modell der Abgeordnetenentschädigung kommen. Es ist durchaus möglich, darüber zu diskutieren. Dann muss man allerdings konsequent sein. Dann muss man die gerade geschilderte Selbstorganisation des Parlaments und auch das Verhältnis zur Staatsregierung, was diese Fragen anbetrifft, sehenden Auges in Kauf nehmen. Dann müssten wir auch im Abgeordnetengesetz zu ganz gravierenden Änderungen kommen, was das Präsidium, die Ausschussvorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden betrifft. Das kann man vertreten. Wenn man in diese Richtung geht, muss man auch konsequent sein.

Insgesamt muss es unser Anspruch als Parlament sein, dass wir bei unseren Entscheidungen im Gesamtgefüge auch der Parlamentsorganisation, aber auch im Verhältnis zur Staatsregierung, unserer zusätzlichen Verantwortung als Abgeordnete gerecht werden.

Der zweite Punkt ist auch eine Grundsatzfrage. Wollen wir bei diesen Fragen eine Eigenständigkeit der Fraktionen haben, ja oder nein? Diese Grundsatzfrage kann man unterschiedlich beantworten. Wenn man dazu kommt, dass es keine Eigenständigkeit der Fraktionen geben soll, dann müsste man die Funktionszulagen direkt im Abgeordnetengesetz regeln, vergleichbar mit den anderen Spitzenfunktionen im Parlament, für die es dort geregelt ist. Wenn man das

nicht will, wenn man es also nicht für alle gleich regeln will, sondern die Eigenständigkeit wahren will, dann kann man das nicht machen; dann muss man es im Rahmen der Selbstorganisation der Fraktionen regeln.

Über welchen Rahmen wir sprechen, ist eine andere Frage. Wir könnten den Weg gehen, den auch Schleswig-Holstein gewählt hat, wo die Funktionen innerhalb der Fraktionen, also Fraktionsvorsitzender, Parlamentarischer Geschäftsführer etc. direkt im Abgeordnetengesetz geregelt sind und dies für alle Fraktionen gleich gilt. Das ist ein Weg. Wir haben jetzt aber vonseiten der anderen Fraktionen den Weg über das Fraktionsgesetz beschritten. Wir meinen schon, dass es auch Gründe für eine gewisse Eigenständigkeit gibt und dass die Regelung nach wie vor innerhalb der Fraktionen getroffen werden soll. Vielleicht sind auch unterschiedliche Ausgangspositionen, politische Kulturen etc. und auch der Status des Oppositions- oder Regierungsfraction dabei nicht ganz irrelevant.

Unser maßgeblicher Punkt – wir kennen die Diskussionen; die Fragen kommen auch zu Recht – ist Transparenz in diesen Fragen. Wir wären einen entscheidenden Schritt weiter, wenn diese bestünde; sie war aber bisher nicht ausreichend gewährleistet. Der Bürger hat einen Anspruch auf Transparenz und Ehrlichkeit bei den Funktionszulagen. Ich bin der festen Überzeugung, dass Transparenz, also die Veröffentlichungspflicht nicht nur der gesamten Vergütungen, sondern auch der einzelnen Funktionszulagen das richtige Mittel ist, um ein Korrektiv und Selbstregulativ im Parlament einzuführen. Die Presseveröffentlichungen der letzten Wochen haben dies auch gezeigt. Das beste Beispiel ist die CSU-Fraktion. Frau Kollegin Bause, Sie haben zu Recht kritische Anmerkungen dazu gemacht. Das beste Beispiel ist die CSU-Fraktion, die ihre Funktionszulagen auch aufgrund dieser Presseveröffentlichungen neu ordnet und korrigiert.

Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir zu mehr Transparenz kommen und in Umsetzung unseres Gesetzentwurfes eine Veröffentlichungspflicht besteht, die jeder nachvollziehen kann, auch bezogen auf die einzelnen Funktionen, wird es auch bei der CSU zu weiteren Korrekturen kommen. Unser Auftrag ist, dies gesetzlich zu regeln und auch zuzulassen, zu ermöglichen und zu wollen, dass die Funktionszulagen der öffentlichen Debatte ausgesetzt werden. Davon, dass die Rückspiegelung der öffentlichen Debatte auch zur realistischen Selbsteinschätzung der Fraktionen und zu vernünftigen Regelungen der Funktionszulagen führt, bin ich fest überzeugt.

Drei Vorschläge liegen auf dem Tisch. Die SPD-Fraktion will vollständige Transparenz und eine klare gesetzliche Regelung zur Zulässigkeit. Wir wollen eine klare Veröffentlichungspflicht für jede einzelne Funktionszulage mit dem jeweiligen Einzelbetrag und dem Gesamtbetrag. Wir wollen aber noch weitergehen, das ist unserem Gesetzentwurf auch zu entnehmen: Wir wollen die Buchführung und auch die Rechnungslegung der Parlamentsfraktionen nach einheitlichen Standards ermöglichen, damit Transparenz und Vergleichbarkeit der Fraktionen auch bei einzelnen Aufgabenstellungen, beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen etc. gegeben sind. Sich transparent zu machen, sich vergleichbar zu machen und damit auch ein Selbstregulativ zu schaffen, ist auch ein wichtiger Schritt.

Kern des Vorschlags der FREIEN WÄHLER ist im Wesentlichen: Die Gesamtsumme darf 5 % der Fraktionszuschüsse ohne den Oppositionszuschlag nicht überschreiten. Darin ist natürlich schon ein gewisses Maß an Willkürlichkeit enthalten. Wie kommt man zu 5 %? Sind 3 % oder 9 % richtig? Das Hauptproblem am Vorschlag der FREIEN WÄHLER ist aber, dass der Gesamtdeckel natürlich nicht einzelne, wenn man davon überhaupt sprechen will, "Vergütungsexzesse" verhindert. Außerdem lässt sich wirklich trefflich darüber streiten, was an einer Funktionszulage angemessen ist. Ich glaube, wir sollten die Diskussion nicht auf diese Ebene bringen; denn es ist schwierig, eine gesetzliche Regelung zu treffen, die nicht vollziehbar ist, weil sich über die Angemessenheit trefflich streiten lässt.

Auch der Gleichklang der Vergütungen, der etwas dahintersteckt, ist nicht gewährleistet, wenn man einen Gesamtdeckel und einen Gesamtprozentsatz hat. Wenn man tatsächlich einen Gleichklang der Vergütungen will, muss man in das Abgeordnetengesetz gehen und dies ähnlich wie in Schleswig-Holstein im Abgeordnetengesetz regeln.

Der Vorschlag der GRÜNEN begrenzt die Funktionszuschläge ausschließlich auf die Fraktionsvorsitzenden, die im Gesetzentwurf zahlenmäßig nicht begrenzt sind, und auf die Parlamentarischen Geschäftsführer, für die die Zuschläge jeweils 20 % der Abgeordnetenentschädigung nicht übersteigen dürfen. Ich möchte hier einmal das Wort für die Arbeitskreissprecher führen, die in der Sacharbeit des Parlaments eine unheimlich wichtige Rolle spielen. Sie würden nach diesem Vorschlag komplett außen vor gelassen. Ich frage mich schon, wo dann innerhalb des gesamten Parlamentsbetriebs die Gleichbehandlung ist, die hier so angemahnt wird, wenn stellvertretende Ausschussvorsitzende über das Abgeordnetengesetz eine entsprechende Entschädi-

gung bekommen, die Sprecher der Arbeitskreise, die nicht als stellvertretende Ausschussvorsitzende tätig sind, aber überhaupt nichts erhalten. Jeder weiß, nach welchem Prinzip die Positionen der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden jeweils vergeben und gewählt werden. Ich weiß nicht, worin die tiefere Gerechtigkeit steckt, wenn die einen über das Abgeordnetengesetz mit einer entsprechenden Vergütung versehen werden, die anderen, die faktisch und fachlich den gleichen Aufgabenbereich haben, aber nicht.

Ich frage mich auch nach dem Verhältnis zu den parlamentarischen Führungsaufgaben. Ich frage ganz einfach nach dem Verhältnis. Warum soll, auch mit Zustimmung der GRÜNEN, wenn ich das richtig sehe, zumindest mit entsprechender Repräsentanz im Präsidium, ein Vizepräsident im Bayerischen Landtag zusätzlich 50 % der normalen Abgeordnetenentschädigung bekommen, aber ein Fraktionsvorsitzender, der im Parlamentsbetrieb eine ganz zentrale Rolle einnimmt, gesetzlich auf eine Zulage in Höhe von 20 % beschränkt werden?

Ich kann darin keinen tieferen Sinn sehen außer einer Schwächung des Ansehens der Fraktionsvorsitzenden, die im politischen Betrieb und auch in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit eine ganz wichtige Rolle spielen. Wir sollten zumindest die Fragwürdigkeit innerhalb der Systeme zugeben und offen sagen, dass die Parallelität von Fraktionsgesetz und Abgeordnetengesetz zu ganz schwierigen Konsequenzen führen würde. Diese Parallelität würde weder dem Streben nach Gerechtigkeit noch dem Selbstbewusstsein der Fraktionen des Landtags entsprechen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das hängt doch nicht vom Geld ab!)

- Wenn das nicht vom Geld abhängt, müssen Sie das egalitäre Prinzip verwirklichen. Ich frage mich, warum dann für die Fraktionsvorsitzenden oder für die Geschäftsführer 20 % zusätzlich eingeräumt werden sollen. Dann kämen wir zum egalitären System und müssten uns fragen, ob dieses egalitäre System nicht auf allen Ebenen des Bayerischen Landtags umgesetzt werden sollte. Wenn man ins Abgeordnetengesetz schaut, stellt man fest, dass dort diese Differenzierung vorgenommen wird. Wenn Sie diese Differenzierung infrage stellen, sind Sie berechtigt, weitere Anträge einzubringen. Ich wollte nur auf diesen Punkt hinweisen; denn er ist berechtigt.

Zum Abgeordnetengesetz haben wir die gleiche Position. Für uns ist die Durchsetzung von Transparenz ein ganz zentraler Punkt. Deswegen teilen wir die Forderung, die die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf er-

haben, zu 100 %, nämlich die Veröffentlichung der Nebeneinkünfte auf Euro und Cent. Dieser Grundsatz deckt sich mit der Position der SPD. Wir haben diese Forderung bereits mit Antrag vom 16. Oktober letzten Jahres in den Landtag eingebracht und dazu eine namentliche Abstimmung herbeigeführt. Wir sind in diesem Punkt klar positioniert. An dieser Stelle bedaure ich es außerordentlich, dass CSU und FDP in dieser Legislaturperiode überhaupt keine Regelung zu den Nebeneinkünften mehr verabschieden wollten. Sie haben sogar eine relativ feste interfraktionelle Vereinbarung aufgekündigt.

(Thomas Hacker (FDP): Herr Halbleib, Einspruch!)

- Herr Hacker, langsam, gut zuhören.

Ich halte das für kein gutes Zeichen für mehr Transparenz. CSU und FDP wurden erst unter dem Druck der allgemeinen öffentlichen Meinung dazu gezwungen, diesen Fehler zu korrigieren. Jetzt sitzen wir immerhin wieder an einem Tisch und haben das gemeinsame Ziel, eine solche Regelung noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Wir haben auch die feste Absicht, die Euro-und-Cent-Regelung bei den allgemeinen Verhaltensregeln durchzusetzen. Wir bedauern, dass CSU und FDP dabei nicht mitmachen. Wir wollen hier einen deutlichen Schritt weiterkommen. Wir wollen mindestens, dass die Regelung des Deutschen Bundestags hier im Bayerischen Landtag umgesetzt wird. Dahinter können und dürfen wir nicht zurückbleiben.

Wir gehen offen in die parlamentarischen Beratungen. Wir sind der Überzeugung, dass der entscheidende Punkt die volle Transparenz bei den Funktionszulagen und bei den Nebeneinkünften ist. Ich bin überzeugt, dass wir diesen wichtigen Schritt im parlamentarischen Verfahren durchsetzen werden.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: In den letzten beiden Redebeiträgen wurden die Begründung und die Aussprache zusammengefasst. Ich eröffne jetzt die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde dazu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Frau Kollegin Stewens, Sie haben das Wort.

Christa Stewens (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Bause, ich glaube, dass ich sehr gut beurteilen kann, wie unsere Diskussionen im Fraktionsvorstand und in der Fraktion gelaufen sind. Es gab keine großen Widerstände. Ich finde es witzig, dass Fraktionsvorsitzende

von anderen Parteien angeblich immer genau wissen, was bei uns geredet wird, aber eigentlich doch überhaupt nichts wissen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Kollegin Bause, dass wir eine intensive Diskussion geführt haben, heißt noch lange nicht, dass wir große Widerstände gehabt haben. Herr Kollege Halbleib, an Ihrer Rede hat man sehr genau gemerkt, dass Sie dieses Thema sehr ernst nehmen. Das gilt auch für den Redebeitrag von Herrn Kollegen Streibl. Auch die CSU-Fraktion nimmt dieses Thema sehr ernst. Deshalb halte ich eine tiefe Diskussion über dieses Thema auch für notwendig. Dazu stehe ich. In meiner Fraktion wird diese Diskussion mit der angemessenen Ernsthaftigkeit geführt.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben die Transparenzregeln in Ihren Gesetzentwurf aufgenommen. Die CSU-Fraktion hätte die Transparenzregeln gerne in die Verhaltensregeln aufgenommen, wie das übrigens schon einmal mit der SPD besprochen worden ist. Dabei bleiben wir auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen Facetten der Diskussion darüber, wie viel Geld Abgeordnete bekommen sollen, gelten nach meiner Auffassung zwei Maßstäbe. Der eine Maßstab ist die Transparenz und der andere die Verhältnismäßigkeit. Hier ist es wichtig, das rechte Maß und die rechte Mitte zu finden. Bei der Diskussion über die Funktionszulagen hat die CSU-Fraktion die Anforderungen der Transparenz und der Verhältnismäßigkeit erfüllt. Wir haben die Ergebnisse heute in der Fraktion beschlossen und der Presse vorgestellt.

Sie stimmen mir sicher zu: In einer parlamentarischen Demokratie kommt dem Parlament eine enorme Verantwortung zu. In den Siebzigerjahren haben sich alle Fraktionen des Bayerischen Landtags für ein Vollzeitparlament entschieden, weil die Parlamentarier nur so ihrer Verantwortung voll nachkommen können. Die Idee, die dahinter steckte, war, dass die Aufgaben und die Bedeutung des Bayerischen Landtags zu vielfältig und zu wichtig sind, um nur nebenbei Abgeordneter zu sein. Übrigens sind nicht diejenigen Abgeordneten die besten, die deutschlandweit am wenigsten verdienen, sondern diejenigen, die Tag für Tag ihrer Verantwortung, die ich eben beschrieben habe, gerecht werden und nachkommen.

Deswegen kann nicht die Höhe des Einkommens entscheidend sein. Wichtig ist, dass die Einkünfte der Abgeordneten für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar sind. Sie müssen auch ein Stück weit in einem Verhältnis zu den Aufgaben und

der jeweiligen Verantwortung der einzelnen Abgeordneten stehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen doch, dass die Aufgaben der fünf Fraktionen, die hier im Bayerischen Landtag arbeiten, sehr unterschiedlich sind. Fakt ist: Die Fraktionen im Landtag unterscheiden sich sowohl in ihrer Größe als auch in ihren Verantwortlichkeiten. Eine Fraktion im Landtag kann zehn Mitglieder oder 100 Mitglieder haben. Da gibt es große Unterschiede, die sich natürlich auch in der jeweiligen Fraktionsstruktur widerspiegeln, zum Beispiel in der Anzahl der Arbeitskreise oder der Mitglieder.

Am besten kann man dies am Beispiel eines Kleinunternehmens erklären: Ein Unternehmen mit drei Mitarbeitern hat eine andere Struktur als ein 100-Mann-Betrieb. Auch die Strukturen der Fraktionen unterscheiden sich je nach ihrer Größe. Große Fraktionen brauchen eine mittlere Führungsebene. Klar ist, dass große Fraktionen diese Organisationslogik auch in ihren Fraktionsstrukturen abbilden. Dies gilt natürlich auch für die Funktionszulagen.

Frau Kollegin Bause, ich möchte Ihnen sagen: Führen Sie sich noch einmal das Gutachten des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht, Herrn Professor Dr. Steiner, vor Augen, der ganz klar zu den Funktionszulagen Stellung bezogen hat. Ich bin der festen Überzeugung, dass Funktionszulagen notwendig, richtig und wichtig sind.

Die Fraktionen, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterscheiden sich aber nicht nur in ihrer Größe, sondern natürlich auch in ihrer Verantwortung. Es macht einen ganz erheblichen Unterschied, ob eine Fraktion Oppositionsaufgaben erfüllt oder ob eine Fraktion in Regierungsverantwortung steht.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die Fraktionen sind alle gleich!)

Zum Beispiel bekommen Oppositionsfraktionen mehr Geld, um Mitarbeiter anzustellen; sie bekommen als Oppositionszuschlag pro Abgeordneten 2.553,85 Euro mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

- Das muss man auch einmal deutlich sagen. Dazu sollten Sie stehen.

(Beifall bei der CSU - Margarete Bause (GRÜNE): Die Fraktion, aber nicht Abgeordnete!)

Alles, was recht ist, aber die Empörung kann ich nicht verstehen.

Für uns, die wir einen Teil Regierungsverantwortung tragen, ist es auch wichtig, dass wir sozusagen auf Augenhöhe mit der Staatsregierung, mit den Ministerinnen und Ministern, stehen.

Auch die Verantwortung der Arbeitskreisvorsitzenden unterscheidet sich; die Vorsitzende des Arbeitskreises für Staatshaushalt und Finanzen bei der CSU-Fraktion verantwortet als Vorsitzende des Haushaltsausschusses zum Beispiel Haushalte mit einem Volumen von 96 Milliarden Euro, und zwar vor der Fraktion, vor dem Parlament und vor der Öffentlichkeit. Ich meine, bei dieser Verantwortung ist eine Funktionszulage von 0,25 % einer Diät durchaus gerechtfertigt. Dazu stehen wir. Unsere Funktionszulagen sind an eine enorme Verantwortung gekoppelt.

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Bereich: Das ist die Fraktionsautonomie. Weil sich die Fraktionen in ihrer Größe und Verantwortung unterscheiden, ist es wichtig, dass die Fraktionsautonomie gewahrt bleibt. Jede Fraktion gibt sich ihre Struktur selbst. Frau Bause, Sie wollen sich doch auch nicht vorschreiben lassen, wie Sie Ihre Arbeitskreise zusammenfassen oder zu welchem Thema Sie Ihre Sprecher benennen dürfen. Sie beanspruchen zu Recht Fraktionsautonomie. Gleiches gilt doch auch für die Funktionszulagen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist längst verfassungsrechtlich geklärt!)

Die Gesetzentwürfe der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN bringen die Fraktionsautonomie als wichtiges Fraktionsrecht zwar vor, aber sie widersprechen ihr gleichzeitig, indem sie den Personenkreis, der künftig Funktionszulagen erhalten soll, vorschreiben. Schaut man sich die Gesetzentwürfe an, dann wird klar, dass unsere drei Oppositionsparteien völlig unterschiedliche Gesetzentwürfe vorlegen.

Herr Halbleib, beim Gesetzentwurf der SPD sehe ich durchaus Richtiges. Ich halte es für richtig, dass wir eine gesetzliche Grundlage schaffen. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Das ist auch das, was der ORH von uns fordert. Ich meine, es sind vernünftige Ansätze. Wir sehen durchaus noch Änderungsbedarf. Vor diesem Hintergrund würde ich vorschlagen, dass wir uns einmal zusammensetzen und gemeinsam darüber sprechen; denn das Thema der Funktionszulagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, eignet sich nicht für eine politische Polarisierung.

Nach meiner festen Überzeugung geht es nicht darum, Ungleiches gleich zu behandeln – darum kann es nicht gehen –, sondern es geht darum – das müssen wir alle in Zukunft erfüllen –, die Zulagen transparent zu gestalten, dass sie verhältnismäßig sind, damit wir alle sie verantworten können. Wir haben

deshalb beschlossen, dass unsere Fraktionszulagen in der Fraktionsgeschäftsordnung stehen und von jedermann nachzulesen sind.

Wir alle gemeinsam sollten diesen transparenten und für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns nachvollziehbaren Weg gehen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP - Ulrike Gote (GRÜNE): Wir sind längst transparent!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Stewens, im letzten Augenblick hat Frau Kollegin Bause noch eine Zwischenbemerkung angemeldet. – Bitte schön, Frau Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Stewens, sorry, dass ich Sie zurückhole. Ich will Ihnen nur noch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2000 ans Herz legen, in dem die Grundsätze genau ausgeführt werden, die Sie jetzt als Problem dargestellt haben, nämlich auf der einen Seite die Autonomie des Parlaments und der Fraktionen, auf der anderen Seite die Beschränkung dieser Zulagen. Das Bundesverfassungsgericht hat einerseits natürlich die Parlamentsautonomie gesehen, dass also der Landtag seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung regelt, hat aber dann deutlich gemacht, dass Artikel 38 des Grundgesetzes verlangt, die Abgeordneten in Statusfragen formal gleich zu behandeln, damit keine Abhängigkeiten oder Hierarchien über das für die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unabdingbare Maß hinaus entstehen. Das ist genau da ausgeführt. Das ist vom Verfassungsgericht schon längst durchdacht, dass es diesen Widerspruch, den Sie hier konstruiert haben, in dieser Form gar nicht gibt. Parlamentsautonomie ja, sie ist aber dort begrenzt, wo die grundlegende Gleichbehandlung aller Abgeordneten betroffen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Christa Stewens (CSU): Frau Kollegin Bause, da bin ich grundsätzlich anderer Ansicht. Es ist richtig, dass wir die Abgeordneten in ihrer freien Mandatsausübung gleich behandeln müssen. Gleichwohl sind Funktionszulagen durchaus berechtigt. Ich zitiere die Ausführungen von Prof. Steiner, der ganz klar sagt:

Funktionszulagen dürfen nicht genutzt werden, eine Anhebung der Diäten einzelner oder einer größeren Zahl von Abgeordneten zu ermöglichen. Sie sind politisch zu verantworten.

Er geht weiter:

Funktionszulagen sind ein legitimer Ausgleich für den mit besonderen Funktionen in der Fraktion verbundenen höheren Zeitaufwand, für den Zuwachs an Pflichten und für eine gesteigerte politische Verantwortung in der Fraktion, zwischen den Fraktionen sowie innerhalb und außerhalb des Parlaments. Sie sind zudem geeignet, Nachteile auszugleichen, die sich für den Abgeordneten in hervorgehobener Position daraus ergeben können, dass er gegebenenfalls seine Präsenz in seinem Wahlkreis verringern muss oder Einkünfte aus (erlaubter) Berufstätigkeit entfallen. Sie erleichtern es der Fraktion, diejenigen Abgeordneten in besondere Positionen wählen zu können, die sie dafür gewinnen wollen.

Professor Steiner sagt ganz klar: Die Gewährung von Funktionszulagen dürfe keine Rangunterschiede innerhalb der Abgeordneten zur Folge haben, die mit dem Status des Inhabers eines freien und gleichen Mandats unvereinbar sind. Es sei aber wichtig, dass die Fraktionen das Recht zur autonomen Selbstorganisation wahrnehmen und mit den geeigneten Mitteln erfüllen.

Wir können uns durchaus in juristische Abhandlungen verstricken. Das wäre mit Sicherheit spannend. Das würde aber unsere Zeit hier im Parlament etwas überstrapazieren. Ich meine, dass es ganz wichtig ist, sich das Gutachten zu Fragen der Verfassungsmäßigkeit der Gewährung von Zulagen an Mitglieder des Bayerischen Landtags vor Augen zu führen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Professor Piazzolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir in dieser Debatte zumindest scheinbar wieder zu Ruhe und Sachlichkeit gefunden haben. Ich unterstütze ausdrücklich den Begriff, Frau Stewens, den Sie gewählt haben, nämlich des "rechten Maßes". Ich glaube, das sollten wir auch in den Mittelpunkt stellen neben einigen anderen Begriffen, die ich noch ausführe.

Wir sollten keine Debatten über verfassungsrechtliche Gutachten führen, so wenig ich Herrn Steiner widersprechen mag. Weil er mein Doktorvater war, will ich das schon gar nicht tun. Es ist natürlich immer schwierig – ich glaube, wir haben das in den letzten Wochen gesehen –, wenn Politiker getrieben werden. Dann ist es nicht ganz so leicht, die richtigen Antworten zu finden. Wenn man dann noch – das sind viele in der einen oder der anderen Form – selbst betroffen

ist, ist es manchmal schädlich, wenn eine solche Debatte unter Druck geführt wird.

Deswegen sollten wir uns einige Prinzipien überlegen. Erstens sollte Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen. Manchmal hatte ich den Eindruck, dass wir vor dem Hintergrund des nahenden Endes dieser Legislaturperiode versucht haben, sehr schnell, wenn auch mit gutem Bestreben, zu Lösungen zu kommen. Ich persönlich sage ganz offen: Ich habe nichts dagegen, wenn eine gründliche Behandlung dazu führt, dass man das eine oder das andere in der nächsten Legislaturperiode noch diskutiert. Wir sollten nicht sagen: Mit Ende dieser Legislaturperiode ist Schluss mit diesen Debatten. Wir sollten uns Zeit lassen – Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Zweitens sollte eine größere Transparenz einer Politik vorgezogen werden, die nicht mit allen Abgeordneten bis ins Letzte diskutiert worden ist. Manchmal haben die Spitzen zu schnell agiert. Es wäre sinnvoll, alle intensiv mitzunehmen. Das versuchen wir auch. Außerdem sollten wir nicht nur mit den Parlamentariern, sondern auch mit der Bevölkerung diskutieren.

Drittens: Vollständigkeit vor Einzelfallregelung. Das hat Herr Kollege Halbleib bereits angesprochen. Selbstverständlich müssen wir aufpassen, an welcher Stellschraube wir drehen. Wenn man an einer Stellschraube wie der Fraktionszulage dreht, kann das Gefüge insgesamt ins Rutschen kommen. Wir müssen überlegen, wo wir drehen. Insofern wäre es angebracht, eine Bestandsaufnahme dessen zu machen, was uns insgesamt im Hinblick auf den finanziellen Status beschäftigt. Dazu zählt die Abgeordnetendiät. Dazu zählen die Nebeneinkünfte, die wir gerade regeln. Das sind die Fraktionszulagen, die Kostenpauschalen und das Altersruhegeld. Man sollte insgesamt überlegen, was uns Abgeordnete wert sind. Wie gestalten wir den Abgeordneten in Bayern?

Mit dem Vorschlag, Gemeinsamkeit vor Alleingänge zu stellen, spreche ich mich nicht inhaltlich, sondern in Bezug auf das Vorgehen ein wenig gegen unseren eigenen Vorschlag aus. Ich sage ganz offen, dass ich es schön fände, wenn wir möglichst viel gemeinsam regeln könnten. Zwar lässt sich dies nicht immer in dieser hektischen Zeit bewerkstelligen, jedoch wäre es vom Grundsatz her angebracht.

Ich möchte noch ein paar Worte aus meiner Sicht über die Ziele einer solchen Gesamtneuregelung verlieren. Vielleicht leiden wir im unterschiedlichen Maße darunter. Ich habe es auch schon erwähnt. Die letzten Befragungen haben gezeigt, dass das Ansehen der bayerischen Politiker, der bayerischen Abgeordneten, in der Bevölkerung insgesamt gelitten hat. Möglicher-

weise trifft das auf die eine Gruppierung mehr als auf die andere zu. Trotzdem hat das Ansehen insgesamt gelitten. Wir sollten – das spricht ein bisschen für die Gründlichkeit – dafür sorgen, dass das Ansehen der Politiker in der Bevölkerung wiederhergestellt oder gesteigert wird.

Ein Punkt, der mir ebenfalls sehr wichtig ist, ist in der Debatte etwas zu kurz gekommen. Selbstverständlich müssen wir aufpassen, dass unsere Arbeitsfähigkeit sichergestellt ist. Im Hinterkopf habe ich den Begriff "geldwerter Vorteil". Wir können über alles reden, und ich bin für alles offen. Irgendwann sollten wir jedoch darüber reden, was praktikabel und was nicht praktikabel ist. Was erhält die Arbeitsfähigkeit eines Abgeordneten? Ich sage auch ganz deutlich: Ein Abgeordneter ist kein Beamter. Deshalb wird es unterschiedliche Regelungen geben müssen, über die wir streiten können. Darüber sollten wir auch streiten. Wir sollten uns jedoch auch immer unserer Aufgabe bewusst sein. Unsere Aufgabe ist eine andere als die von Beamten. Aus diesem Grund haben wir sicherlich andere Regelungen zu finden.

Wir sollten darauf Wert legen, für diesen Beruf, der uns allen am Herzen liegt, zu werben. Wir müssen und sollten Menschen für unsere Tätigkeit gewinnen. Wenn Sie sich die letzten Jahrzehnte anschauen, werden Sie feststellen, dass die Vielfalt der Berufe der tätigen Abgeordneten immer geringer wird. Es gibt im Parlament keine Arbeiter mehr. Zwar arbeiten wir alle fleißig, aber der Arbeiter als solcher ist hier kaum mehr vertreten. Die Handwerker sind kaum mehr vertreten. Immer weniger Vertreter aus der Wirtschaft sind bereit, den Beruf und die Aufgaben des Abgeordneten zu übernehmen. Die letzten Wochen haben nicht dazu beigetragen, für den Beruf des Abgeordneten zu werben, damit die Bürgerinnen und Bürger ihn ergreifen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Insofern sollten wir im Rahmen dieser Debatte überlegen, was ein Abgeordneter sein soll. Wir sollten uns über das Berufsbild Gedanken machen. Was soll er verdienen? Wie soll er ausgestattet sein? Ich bin bereit, über eine Erhöhung auch der Fraktionszulagen zu reden. Es geht nicht um die Fraktionszulagen, über die wir jetzt diskutieren. Es geht um die Intention. Nach meiner Einschätzung lag die Landtagspräsidentin nicht so falsch mit ihrem Bestreben, das Parlament gut aufzustellen. Ich möchte diesen Grundgedanken, der uns alle vereint, noch einmal herausstellen. Dabei geht es nicht nur um Geld, sondern um eine Funktion. Wie treten wir einer Regierung gegenüber? Als Legislative sollten wir das Selbstbewusstsein entwickeln,

zu sagen: Wir sind die Legislative, und wir sollten entsprechend ausgestattet sein. Das bedeutet nicht, dass ich die Debatten der letzten Monate und Wochen nicht gutheiße. Die Debatten waren sehr gut. Einiges muss man kürzen. Wir sollten überlegen, wo gestrichen werden soll und wo es sinnvoll ist, den Abgeordneten-Beruf offensiv nach außen zu vertreten. Ich würde mir wünschen, dass die Debatten intensiver und gemeinsam geführt werden. Ziel muss es sein, mehr Transparenz zu schaffen und den Abgeordneten-Beruf als solchen offensiv nach außen zu vertreten und ihn attraktiv zu gestalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Hacker von der FDP-Fraktion hat das Wort.

Thomas Hacker (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Plenarsitzungen haben wir über die Themen Abgeordnete, Abgeordnetenvergütung, Funktionszulagen, Fraktionsausstattungen und Kostenpauschalen geredet. Das wird auch in den nächsten Plenarsitzungen so weitergehen. Das werden wir immer und immer wieder diskutieren. Wir alle wissen, dass es Gründe dafür gibt. Dafür gibt es Anlässe. In fast allen Fraktionen sind Anlässe dafür vorhanden, dass wir uns diesem Thema intensiv widmen müssen. Wir haben gemeinsam über die Fraktionsgrenzen hinweg Transparenz versprochen.

Lieber Herr Professor Piazzolo, wir haben fraktionsübergreifend gesagt, dass wir zügig voranschreiten wollen. Vor der Landtagswahl am 15. September sollten die Dinge aufgeklärt und die Prüfung des Obersten Rechnungshofes abgeschlossen sein. Jedem Bürger sollte bis dahin klar sein, für wen er stimmt und warum. Dafür müssen wir alles offenlegen und Transparenz herstellen. Deshalb kann ich vieles von dem, was Sie in Ihren letzten Sätzen gesagt haben, unterstreichen. Das betrifft vor allem die tieferen Ansätze: Wie verstehen wir uns als Abgeordnete? Wie sehen wir uns draußen als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger? Das ist das Grundlegende.

Auf der anderen Seite steht das Versprechen von uns allen, schnell für Transparenz zu sorgen. Wir sollten schnell Regelungen verabschieden, damit sich die Kollegen, die sich für das neue Parlament bewerben, darauf einstellen können. Was wird für mich Gültigkeit haben? Dazu zählt die Transparenz bei den Nebeneinkünften. Herr Kollege Halbleib hat noch einmal seitens der SPD betont, dass es einen weiteren Schritt über mehrere Fraktionen hinweg geben kann. Die FREIEN WÄHLER haben ebenfalls grundsätzlich signalisiert, dass die Stufenlösung mehr Transparenz

herbeiführen könnte. Auch wenn die GRÜNEN nicht zustimmen können, wird es vielleicht trotzdem von einer großen Mehrheit des Hauses getragen.

Wir haben in den letzten Wochen regelmäßig miteinander gesprochen, sei es in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe, sei es in der Runde der Fraktionsvorsitzenden. Wir haben uns bei der letzten Änderung des Abgeordnetengesetzes intensiv darum bemüht, dass wir eine Regelung über alle Fraktionen hinweg herbeiführen konnten. Margarete Bause hat Hubert Aiwanger fast inbrünstig darauf aufmerksam gemacht, dass es ein wichtiges Signal über alle Fraktionen hinweg sei, wenn dieses Hohe Haus mit einer Stimme nach außen auftritt und deutlich macht: Ja, wir wollen eine Veränderung erreichen. Es hat dann noch eine Nacht gedauert, bis auch die FREIEN WÄHLER den Weg mitgegangen sind. Es ist gut, dass diese eine Nacht -

(Volkmar Halbleib (SPD): Was ist in dieser Nacht passiert? - Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

- Das habe ich jetzt nicht unterstellt, das möchte ich ausdrücklich betonen. Die innere Einkehr von Hubert Aiwanger oder die Einflussnahme seiner Fraktion auf ihn hat auch ihn bewegt.

Richtig ist doch auch, dass wir genau überlegen, welche gesetzliche Grundlage wir brauchen. Mehrere Fraktionen in diesem Hause sind dieser Meinung. Der Oberste Rechnungshof hat schon vorgegeben, dass vielleicht eine rechtliche Grundlage hinsichtlich der Funktionszulagen geschaffen werden muss, damit wir auf solideren rechtlichen Füßen stehen. Das ist richtig, und wenn die SPD das einfordert, werden wir sicherlich einen gemeinsamen Weg finden, eine solche Grundlage zu verabschieden. Das ist der richtige Weg. Bei all der Diskussion, die wir manchmal besonnen und manchmal überhitzt führen – auch hier denke ich wieder an Ihren Fraktionsvorsitzenden, wenn er hier steht und beispielsweise über dieses Thema spricht - -

(Zuruf)

- Beim Thema Abgeordnetenbezüge und Funktionszulagen war das eher weniger der Fall. Bei all der Diskussion müssen wir doch genau betrachten, welche Regelungsvorschläge auf den Tisch gekommen sind. Wir scheinen einen neuen Wettbewerb gerade auch der Oppositionsparteien erleben zu dürfen in der Frage, wer der Bescheidenere ist. Wir als FDP-Fraktion - -

(Natascha Kohnen (SPD): Euch ist es wurscht!)

- Wir als FDP-Fraktion haben uns zu Beginn der Legislaturperiode, liebe Kollegin Kohnen, nicht erst am Ende der Legislaturperiode, Gedanken darüber gemacht, wie wir uns aufstellen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Es ist gut, dass sich die GRÜNEN darüber ebenso intensiv Gedanken gemacht haben.

Wir haben uns auch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes genau angesehen. Wir haben uns darauf beschränkt, dass 25 % der Fraktionsmitglieder eine Funktionszulage bekommen können. Wir haben uns beschränkt, und wir haben uns – das sieht man ja, wenn man Vergleiche anstellt - sowohl hinsichtlich des Platzes in diesem Hause als auch in der Frage der Bezahlungen in der Mitte aufgestellt. Wir können auch einen Blick in andere Landesparlamente oder in den Deutschen Bundestag werfen. Auch dort haben wir Liberale uns so aufgestellt, und zwar, meine Kolleginnen und Kollegen, ohne individuelle Ansage. Die FDP ist auch bezüglich ihrer eigenen Beschäftigungsverhältnisse sehr sensibel und vorsichtig vorgegangen. Ich kann mich nur bei meiner Fraktion bedanken, dass wir, wohl mehr als die anderen und in mehr Bereichen als die anderen, die notwendige Sensibilität gezeigt haben.

Ich gehe ins Detail. Es erscheint schon erstaunlich, dass gerade die bescheidene Fraktion der GRÜNEN uns vorschlägt, die Funktionsträgerzulage ausschließlich auf Fraktionsvorsitzende und parlamentarische Geschäftsführer zu beschränken. Das führt zu dem Ergebnis, dass sie sich drei Funktionszulagen genehmigt und uns anderen Fraktionen, die wir jeweils einen Fraktionsvorsitzenden und einen parlamentarischen Geschäftsführer haben, lediglich zwei Funktionszulagen gönnt.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen auch hier für mehr Eigenverantwortung und für weniger Bevormundung.

Die Kollegen der FREIEN WÄHLER haben in der Begründung dankenswerterweise dargestellt, welcher Gedankenprozess bei ihnen stattgefunden hat. Sie haben sich ihre Funktionsträgerzulagen angesehen, dann haben sie betrachtet, wie viel sie als Fraktionszuschuss bekommen, dann haben sie den Prozentsatz ausgerechnet und festgestellt: Mit 5 % kommen wir hin.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

- Ich habe die Diskussion gerade auch mit dem Fraktionsvorsitzenden in den letzten Tagen intensiver geführt. Dann habe ich ihn immer wieder darauf hingewiesen, dass ein ungleiches Maß vorliegt, weil die Oppositionsfraktionen pro Abgeordneten einen Oppositionszuschlag erhalten.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

- Aber das haben Sie erst danach gemacht, als ich Sie darauf hingewiesen habe. Dann haben Sie festgestellt, dass Sie die Vorgabe nicht einhalten. Mit den von Ihnen gezahlten Größen liegen Sie nämlich bei über 5 %. Nachdem Sie diese Erkenntnis gewonnen haben, darf ich mir schon die Frage erlauben: Haben Sie schon eine Reduzierung auf 5 % vorgenommen, oder wenden Sie noch die alte Regelung an und schlagen uns anderen 5 % vor? Meine Empfehlung lautet: Gehen Sie voran, realisieren Sie die Vorschläge, die Sie uns allen machen, jetzt schon. Das geht nämlich, die FDP-Fraktion hat es gezeigt.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden die nächsten Tage und die nächsten Plenarsitzungen nutzen, um die Regelungen über die Nebeneinkünfte schnell zu schaffen; denn der parlamentarische Prozess bis zur Sommerpause ist begrenzt. Mit mehr Transparenz, und vielleicht die Einführung von Stufen! Dafür gibt es wohl eine Mehrheit. All das sind richtige Schritte auf dem Weg dorthin, wohin wir alle kommen wollen: Vertrauen für das Parlament zurückzugewinnen, Transparenz zu schaffen. Auch die Auffassung, dass in einem transparenten Verfahren regelmäßig Angaben gemacht werden, teilen wir. Auch dafür werden wir sicherlich eine gemeinsame Lösung finden.

Dieses Parlament ist nach den schweren Tagen auf einem guten Weg. Dafür danke ich auch Christa Stevens, die die sicherlich nicht leichte Aufgabe übernommen hat, hier mit voranzugehen. Dies gilt auch für die Offenheit, die wir im Umgang in den Fraktionen und in den Fraktionsvorständen pflegen. Lassen Sie uns bei diesem Thema den Wahlkampf moderat halten. Wir haben heute gesehen, dass sich der Wahlkampf zwar nicht heraushalten lässt, aber das Thema lässt sich moderat behandeln. Das Parlament sowie die Bürgerinnen und Bürger hätten das verdient.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Hacker. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist die Aussprache damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, die drei Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und

Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen
Verwaltungszustellungs- und
Vollstreckungsgesetzes und anderer Gesetze
(Drs. 16/15695)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/15695 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/17004. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 4 als Datum des Inkrafttretens der "1. Juli 2013" eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen einschließlich Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führe ich gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen einschließlich Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und anderer Gesetze".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Parlamentarischen
Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 16/12507)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Tausendfreund. Bitte schön.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir die parlamentarische Kontrolle der Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz verbessern. Dieses Anliegen haben wir hier schon öfter thematisiert. Das Thema hat durch das Auffliegen der NSU-Gruppe im November 2011 und die Arbeit der verschiedenen Untersuchungsausschüsse neue Aktualität bekommen.

Dabei ist auch deutlich geworden, wie wichtig die wirksame Kontrolle einer Behörde ist, die geheimdienstliche Mittel zur Informationsgewinnung einsetzt und Informationsgewinnung sozusagen verdeckt gegen Bürgerinnen und Bürger, die sie für verdächtig hält, betreiben darf. Diese wirksame Kontrolle ist eine demokratische Notwendigkeit. Diese Notwendigkeit besteht unabhängig davon, welche strukturellen Änderungen gegebenenfalls in der Zukunft beim Landesamt für Verfassungsschutz erfolgen sollten. Die Debatte darüber, ob Änderungen herbeizuführen sind, wird bundesweit geführt. Hierzu haben wir auch diverse Vorschläge. In dem Gesetzentwurf, der hier vorliegt, haben wir jedenfalls folgende Vorschläge:

Wir wollen erstens das Kontrollgremium insgesamt stärken, wir wollen zweitens Individualrechte für die sieben Mitglieder des Gremiums einführen und drittens die Arbeit des Gremiums auch nachvollziehbar machen.

Zu den einzelnen Punkten: Dort, wo bisher eine Zweidrittelmehrheit vorgesehen ist, wollen wir künftig eine einfache Mehrheit vorsehen. Praktisch heißt dies: Statt mit 5 : 2 würden die Beschlüsse dann mit 4 : 3 gefasst werden. Dies betrifft zum Beispiel erstens die Einschaltung eines Sachverständigen, um bestimmte Vorgänge zu prüfen. Hierzu gab es im PKG auch schon einen Antrag, und es wurde darüber debattiert, ob ein Sachverständiger eingeschaltet werden soll, um das Gerangel zwischen der BAO "Bosporus" und dem Verfassungsschutz bezüglich der Herausgabe von Informationen zu bayerischen Rechtsextremisten aufzuklären, das sich über acht Monate hingezogen hat.

Der zweite Bereich ist, dass man mit 4 : 3 beschließen kann, dass auch dem Landtag Bericht zu derartigen Untersuchungen erstattet wird.

Der dritte Punkt, bei dem wir die Zweidrittelmehrheit auf eine einfache Mehrheit senken wollen, ist die öffentliche Bewertung bestimmter Vorgänge. Dies wäre eine Möglichkeit – die zwar auch schon besteht, aber mit einer Zweidrittelmehrheit und dann mit einer einfachen Mehrheit –, eine gewisse Abstufung der strikten Geheimhaltung vorzunehmen. – Das gilt nur für die

Bewertung, nicht für die Einzelheiten. Die strikte Geheimhaltung ist für das PKG vorgesehen.

Dies trägt manchmal absurde Züge, weil wir natürlich häufig über Dinge berichtet bekommen, die entweder schon in der Zeitung gestanden haben oder demnächst veröffentlicht werden. Nicht einmal darüber dürfen wir reden; wir dürfen überhaupt nicht sagen, über welche Themen im Gremium gesprochen worden ist. Es ist sozusagen ein großer Fortschritt, dass die Termine, wann das PKG tagt, jetzt in den Terminlisten des Landtages überhaupt veröffentlicht sind. Aber dabei steht nur: "Im Hause". Mir wurde spaßes halber schon vorgeworfen, Geheimnisverrat zu betreiben, nachdem ich die Journalisten darauf aufmerksam gemacht habe, dass der Saal S 424 der einzige abhörsichere Raum hier im Landtag ist. Da liegt natürlich die Vermutung nahe, wo wir möglicherweise tagen könnten. – Jedenfalls geht es um Erleichterung, geht es darum, eine gewisse Abstufung der strikten Geheimhaltung vorzunehmen, was die Bewertungen anbelangt.

Wir halten es darüber hinaus für erforderlich, dass die einzelnen PKG-Mitglieder eigene Kontrollrechte erhalten. Das heißt, sie können selbst Akteneinsicht nehmen, sie haben dann Zutritt zum Landesamt für Verfassungsschutz, sie können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bestimmten Vorgängen befragen.

Herr Dr. Weiß wird wahrscheinlich in den Raum stellen, dass doch die bisherige Praxis völlig ausreiche. Ich muss allerdings sagen, ohne hier irgendeinen Geheimnisverrat zu begehen: So wie die Sitzungen des PKG ablaufen, ist dies unzureichend. Wir bekommen die Informationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums. In den seltensten Fällen sind Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, geschweige denn der Präsident mit anwesend, es sei denn, wenn wir ins Landesamt selber gehen, und häufig passiert es mir dann auch, dass ein anderes Mitglied aus dem Gremium infrage stellt, dass die Frage, die ich stelle, sachdienlich ist, und dann diskutieren wir eben darüber, ob eine Frage von mir sachdienlich ist oder nicht. Ich denke, das Recht der einzelnen Mitglieder muss einfach gestärkt werden.

Die Problematik, dass ich mehr Informationen zu V-Leuten haben wollte, ist auch schon in öffentlicher Sitzung im Innenausschuss debattiert worden. Diese Informationen wurden mir deshalb nicht gegeben, weil die Mehrheit des Gremiums dies gar nicht wissen wollte.

Als weiteren Punkt haben wir zur Stärkung des gesamten Gremiums aufgenommen, dass im Bedarfsfall zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden

kann, entweder persönliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtages. Es sind Bedenken wegen des Geheimschutzes geäußert worden. Aber wenn ich das mit dem laufenden NSU-Untersuchungsausschuss vergleiche, so gibt es dort auch Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die selbstverständlich dann auch verpflichtet und sicherheitsüberprüft sind, und da gibt es auch keinerlei Probleme. Wir brauchen bessere Ressourcen; denn unsere Aufgabe ist schließlich die Kontrolle einer Behörde mit 450 Planstellen, mehr Mitarbeitern – ungefähr 500 – und einem Etat von 27 Millionen Euro im Jahr. Diese Kontrolle mit nur sieben Personen neben dem parlamentarischen Betrieb durchzuführen, ist meines Erachtens nicht wirklich machbar.

Ein weiterer Punkt ist, dass von den Sitzungen praktisch kein Protokoll gefertigt wird. Wenn man einmal etwas nachlesen will – das könnte man ja dann in dem Sicherheitsraum tun –, gibt es gerade einmal Überschriften zu dem, was diskutiert worden ist, aber keine näheren Inhalte. Es ist weder für die Mitglieder des Gremiums möglich, ihre Erinnerung aufzufrischen – mitschreiben dürfen wir ja auch nicht –, noch kann im Nachhinein nachvollzogen werden, wie dieses Gremium seiner Kontrollarbeit überhaupt nachgekommen ist, welche Themen überhaupt eine Rolle gespielt haben.

Ich habe letzts ein Protokoll des Vorgängers, des Sicherheitsausschusses, von 1963 nachgelesen. Darin ging es um die NS-Vergangenheit eines Mitarbeiters des Landesamts für Verfassungsschutz. Hierzu hat es ein ausführliches Protokoll gegeben. Die Protokolle liegen jetzt im Landtagsarchiv, und es kann nachvollzogen werden, wie und mit welchen Inhalten die Diskussionen damals gelaufen sind. - Dies zu unseren Forderungen bezüglich der Kontrolle.

Die Arbeit der Geheimdienste auf Bundesebene wie auf Landesebene steht natürlich seit dem Auffliegen der Terrorgruppe des NSU ganz besonders auf dem Prüfstand. Dies ist aus gutem Grund so. Erstens ist offenbar geworden, dass die Gefahren, die von Neonazis ausgegangen sind, eklatant unterschätzt wurden. Niemand bei den Verfassungsschutzbehörden konnte sich vorstellen, dass eine Gruppe von Rechts-extremisten kaltblütig mordend durch die Lande zieht.

Zweitens hat sich gezeigt, wie problematisch der Einsatz von V-Leuten war und meines Erachtens immer noch ist. Wir wissen heute, dass das NSU-Trio samt Umfeld bundesweit von mehr als einem Dutzend V-Leuten regelrecht umzingelt war. Trotzdem hat niemand den Bezug zwischen den Morden, Brandanschlägen, Banküberfällen und dem Nationalsozialistischem Untergrund herstellen kön-

nen. Hinzu kommt die höchst fragwürdige Rolle, die die einzelnen V-Leute gespielt haben.

Drittens haben erhebliche Defizite beim Informationsaustausch mit der Polizei bestanden. Als die Polizei im Jahr 2006 nach der zweiten operativen Fallanalyse endlich in Richtung missionsgeleiteter Ausländerhasser ermittelte, hat sich das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz über Monate äußerst zugeknöpft gezeigt, als es darum ging, der BAO "Bosporus" auf der Basis der Inhalte dieser Fallanalyse Informationen zu den bayerischen Rechtsextremen zu geben. Herausgekommen ist diese dürre Liste von 682 Namen aus zwei Postleitzahlbezirken aus Nürnberg, ohne weitere Hintergrundinformationen.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Bund und in den Ländern die Diskussion zu führen, wie die Verfassungsschutzbehörden, die Geheimdienste, in Zukunft aufgestellt sein müssen, um ihren Aufgaben am besten gerecht zu werden. Unseres Erachtens sind eine komplette Umstrukturierung und Neuausrichtung der Arbeitsbereiche, eine Reduzierung des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel auf ein absolut erforderliches Minimum, ein Verzicht auf V-Leute, eine stärkere wissenschaftliche Ausrichtung, Abstufungen bei den Geheimhaltungspflichten und eben die verstärkte Kontrolle erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Weiß.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir führen diese Debatte innerhalb von drei Jahren zum sechsten Mal. Wir haben sie zum ersten Mal im Jahr 2010 geführt, als wir das PKG-Gesetz eingebracht haben. Wir haben sie zum zweiten Mal geführt, als wir den Gesetzentwurf damals im federführenden Ausschuss beraten haben. Wir haben sie das dritte Mal geführt, als wir das Gesetz verabschiedet haben. Wir haben die Debatte zum vierten Mal geführt, als der Änderungsentwurf der GRÜNEN eingebracht wurde. Zum fünften Mal haben wir sie geführt, als wir den Entwurf im Innenausschuss beraten haben. Jetzt führen wir sie zum sechsten Mal.

Die Sachlage hat sich nicht geändert, und die Argumente haben sich auch nicht geändert. Auch an der Abstimmung wird sich nichts ändern, wenn ich davon absehe, dass die SPD vor drei Jahren dem Gesetzentwurf zugestimmt und dem Änderungsantrag der GRÜNEN widersprochen hat, jetzt aber aus Treue zu einem potenziellen Koalitionspartner den Gesetzentwurf der GRÜNEN anscheinend unterstützen wird.

Worum geht es? Frau Kollegin Tausendfreund beklagt sich darüber, dass wir die Berichte von den Ministerialbeamten bekommen, kaum aber vom Landesamt für Verfassungsschutz. Schauen Sie ins Gesetz. Im Gesetz steht, dass die Überwachung der Staatsregierung im Hinblick auf die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz dem Parlamentarischen Kontrollgremium unterliegt. Deshalb ist der erste Ansprechpartner der, der politisch verantwortlich ist; das sind der Innenminister und das Innenministerium. Wenn wir weitere Erkenntnisse haben wollten, haben wir diese auch vom Präsidenten oder von Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz bekommen.

In Ihrem Antrag steht des Weiteren, dass Sie eine zeitnahe Information fordern. Alle sechs Wochen haben wir eine Sitzung. Seit vier Jahren bin ich Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Ich habe noch nie gehört, dass sich jemand über zu wenige Sitzungen beklagt hat. Als Sie im Zusammenhang mit dem NSU einmal eine Sondersitzung haben wollten, haben wir eine Sitzung um acht Tage vorverlegt, und Sie haben die Information innerhalb von einer Woche bekommen. Die Zeitnähe ist schon immer gegeben gewesen, und das wird auch weiterhin so sein.

Sie wollen eine umfassende Information. Umfassender können die Informationen wohl nicht sein. Viele Kolleginnen und Kollegen hier sind in dem Gremium nicht vertreten. Einige sitzen aber hier. Kollege Pointhner und Kollege Fischer sitzen vor mir. Mit einer Ausnahme sind alle Ihre Fragen, Frau Kollegin Tausendfreund, umfassend beantwortet worden. Auch jede Ihrer Nachfragen ist umfassend beantwortet worden. Wenn Sie am Ende einer Sitzung festgestellt haben, dass Sie vergessen haben, eine weitere Frage zu stellen, können wir nichts dafür. Jede Ihrer Fragen ist beantwortet worden.

(Susanna Tausendfreund (GRÜNE): So ist es auch nicht!)

Es gab eine einzige Ausnahme. Bei einer detaillierten Nachfrage zu V-Leuten war das Gremium der Meinung, dass eine solche Frage nicht beantwortet werden sollte, weil die Antwort unzulässige Rückschlüsse auf operative Maßnahmen zugelassen hätte. Es stimmt nicht, dass die Frage vom Ministerium nicht beantwortet worden sei. Das Gremium selbst hat gesagt: Nein, die Frage wollen wir nicht beantwortet haben.

Weiter fordern Sie individuelle Rechte. Im neuen Gesetz steht, dass das Parlamentarische Kontrollgremium Akten einsehen, Zeugen vernehmen und auch ins Landesamt für Verfassungsschutz kommen kann. Sie fordern jetzt, dass nicht nur das Gremium, sondern

der einzelne Abgeordnete diese Rechte haben soll. Das haben nebenbei die GRÜNEN auch in Berlin angelehnt. Wenn ein Parlament ein Kontrollrecht an ein Gremium überträgt, will das Parlament, dass dieses Gremium kontrolliert. Es will nicht, dass selbsternannte Großinquisitoren durch die Behörden rennen und glauben, eigenmächtig Ermittlungen anstellen zu können. Ich bin der Meinung, dass auch die Kontrollrechte eines Parlaments in einem Gremium abgewogen werden müssen. Es kann nicht der Beurteilung eines Einzelnen obliegen, was er erfragt, wen er als Zeugen vernimmt oder welche Akten er einsehen will.

Ich möchte nur am Rande erwähnen, dass wir im Parlamentarischen Kontrollgremium eine Konstellation haben, bei der wir auf eine gewisse Vertraulichkeit setzen können. Frau Kollegin Tausendfreund hat lediglich den Sitzungssaal genannt, was eigentlich geheim ist. Damit müssen wir leben. Sonst aber verrät auch sie nicht allzu viel. Wir haben ein weitgehend verschwiegenes Gremium. Sollte irgendwann einmal irgendein Extremist in das Parlamentarische Kontrollgremium kommen, könnte er im Landesamt eigenmächtig Untersuchungen und Befragungen durchführen, um zu klären, was im Moment gegen seine Organisation ermittelt wird. Diese individuellen Rechte gibt es nicht im Deutschen Bundestag und auch nicht in den anderen Länderparlamenten. Aller Voraussicht nach wird es sie auch in Bayern nicht geben.

Dann haben Sie gegen Zweidrittelmehrheiten Bedenken. Die Zweidrittelmehrheit schränkt nicht die Opposition, sondern die Mehrheitsfraktionen ein. Sie haben gesagt, wir bräuchten jetzt fünf zu zwei Stimmen für eine Mehrheit, bei einer einfachen Mehrheit würden vier zu drei Stimmen reichen. Mit einer Zweidrittelmehrheit engen wir doch uns selbst ein. Bei einem Beschluss mit vier zu drei könnte die Regierungsseite ohne Probleme etwas beschließen. Bei einer Zweidrittelmehrheit brauchen wir einen von der anderen Seite, also von der Opposition, auch mit dazu. Die qualifizierte Mehrheit ist damit eine Beschränkung für die Regierungsfractionen und ein Vorteil für die Opposition.

Worum geht es bei den Beschlüssen mit Zweidrittelmehrheit? Es geht um die Geheimhaltung. Dazu haben wir die gleiche Regelung wie im Deutschen Bundestag. Nach der Geheimschutzordnung bestimmt die herausgebende Stelle den Grad der Geheimhaltung. Das Ministerium gibt uns bei einer Information vor, welcher Geheimhaltungsgrad eingehalten werden muss. Daran sind wir gebunden. Wenn wir beschließen, dass wir uns darüber hinwegsetzen, brauchen wir auf jeden Fall eine qualifizierte Mehrheit. Ich glaube, das ist das Mindeste, wenn es rechtlich

überhaupt vertretbar ist, sich über die Geheimhaltung hinwegzusetzen. Eine einfache Mehrheit reicht dazu nicht aus. Gleiches gilt für Bekundungen gegenüber der Öffentlichkeit. Das sind Ausnahmefälle, und solche Ausnahmefälle sollten auch deutlich gemacht werden.

Gleiches gilt für die Beauftragung von Sachverständigen. Wir haben ein sehr qualifiziertes Gremium. Auch einem Sachverständigen müssten Sie einen ganz konkreten Auftrag geben. Die Aufträge, die hier im Raum stehen, können wir, glaube ich, genauso selber lösen. Es gibt auch immer noch die Möglichkeit, einen Untersuchungsausschuss zu verlangen. Dazu brauchen Sie keine Zweidrittelmehrheit, dafür reicht sogar ein Fünftel aller Mitglieder. Deshalb sollten wir Ihrem Anliegen nicht folgen.

Dann fordern Sie die Möglichkeit, Mitarbeiter einzustellen. Selbstverständlich sollen die zur Geheimhaltung verpflichtet sein. Wir haben es uns bisher immer zum Grundsatz gemacht, die Zahl derjenigen, die informiert werden, möglichst klein zu halten. Die Informationen enthalten sehr sensible Daten. Nicht einmal Mitarbeiter des Landtagsamtes sind bei den Sitzungen dabei. Wir sind unter uns. Es wäre ein Fehler, wenn wir bis zu sieben weitere Leute in diesen Kreis mit einbeziehen würden. Wir haben zwar kein Misstrauen, aber die Gefahr, dass bei 14 Leuten, die etwas wissen, einer plaudert, ist größer als bei sieben. Auf Bundesebene gibt es zwar Mitarbeiter. Das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestags hat aber einen viel größeren Bereich zu überwachen. Dazu gehören das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst und der MAD. Im Gegensatz dazu ist unser Landesamt, auch wenn es sehr aktiv und effektiv ist, doch überschaubar. Jeder Abgeordnete kann das auch ohne Mitarbeiter einigermaßen überschauen, um die richtigen Fragen zu stellen und die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Über die Protokollierung können wir reden. Darüber, dass nur ein Tagesordnungspunkt angegeben wird, nicht aber, welche Aussagen dazu gemacht wurden, kann man nachdenken. Das ist aber für unsere unmittelbare Arbeit nicht bedeutend, sondern allenfalls für eine spätere Beweisbarkeit. Über die Protokollierung kann man nachdenken. Ich mache mir aber über ein Problem Sorgen. In einer Behörde bestehen gewisse Löschungsvorschriften. Gewisse Vorgänge sind in einer Behörde nach einer Frist zu löschen. Wenn Vorgänge bei uns im Protokoll stehen, kann es durchaus sein, dass das Landesamt sagt: Bei uns im Hause haben wir die Daten löschen müssen, wir brauchen aber einmal eine alte Information, und deswegen fragen wir beim Bayerischen Landtag nach, die haben alle Akten noch vorliegen. Wir müssen also darüber

nachdenken, inwieweit auch der Schutz der Persönlichkeit berücksichtigt werden muss. Ich sage es noch einmal: Das betrifft nicht die aktuelle Arbeit des Landesamtes, sondern nur die Nachweisbarkeit, die irgendwann einmal gefordert werden könnte.

Kurzum, ich glaube, dass das Gesetz, das wir uns vor drei Jahren gegeben haben, ein sehr umfassendes, modernes und effektives Gesetz ist. Wir haben eine gute Kontrolle über das Landesamt für Verfassungsschutz und die untergeordneten Behörden. Darum halten wir eine Änderung des PKG-Gesetzes nicht für erforderlich.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Weiß. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Schindler von der SPD. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Weiß, es ist in der Tat so, dass wir zum fünften, zum sechsten oder sogar zum siebten Mal heute über dieses Thema diskutieren. Zur Haltung der SPD möchte ich nur klarstellen: Wir haben in früheren Legislaturperioden immer wieder selbst eigene Initiativen eingebracht, die allesamt abgelehnt worden sind, und haben dann in den Jahren 2009/2010 bei dem interfraktionellen Gesetzentwurf von vier Fraktionen mitgemacht – trotz einzelner Bedenken. Das haben die GRÜNEN zu meinem Bedauern damals nicht gemacht.

Wir waren dabei, weil wir der Meinung waren – und es im Übrigen auch noch sind –, dass es damals – im Jahr 2010 – höchste Zeit war, das bayerische Kontrollgremium-Gesetz auf den Standard der Bundesregelung zu bringen, was damals ja auch gelungen ist. Das war ein großer, ein wichtiger Schritt nach vorn.

Richtig ist aber auch, dass nicht alle Vorstellungen umgesetzt werden konnten, weil es eben ein Kompromiss war. Deshalb ist es legitim, dass die GRÜNEN jetzt mit diesem weitergehenden Gesetzentwurf kommen.

Erstens. Es geht bei diesem Gesetzentwurf um mehr Rechte für das Parlament und einzelne Abgeordnete in diesem Gremium. Schon deshalb ist es ein guter Vorschlag. Jeder Vorschlag, der beinhaltet, dass das Parlament und seine Mitglieder mehr Möglichkeiten zur Kontrolle der Staatsregierung bekommen, ist ein guter Vorschlag. Darüber braucht man doch gar nicht lange zu diskutieren. Man braucht einen erheblichen argumentativen Aufwand, wenn man das Gegenteil will.

Zweitens. Wer diesen Antrag jetzt einbringt, bringt damit nicht zum Ausdruck, dass er die bisherige Regelung für gescheitert hält. Das will ich mir gar nicht anmaßen. Es ist noch viel zu früh, um beurteilen zu können, ob sich das, was im Jahr 2010 beschlossen worden ist, bewährt hat oder nicht. Insbesondere als Außenstehender, der ich ja bin, weil ich nur ab und zu einmal als Vertreter eine halbe Stunde dabei bin, kann ich nicht beurteilen, ob das Gesetz aus dem Jahr 2010 die Erwartungen erfüllt oder nicht.

Was ich aber schon beurteilen kann, meine Damen und Herren, ist das grundsätzliche Problem, das wir auch nach dem Gesetz von 2010 nach wie vor noch haben. Das betrifft auch den Bundestag und die anderen Bundesländer: Wir haben es hier zu tun mit dem Versuch einer parlamentarischen Kontrolle eines von insgesamt 18 Inlandsgeheimdiensten – eines von insgesamt 18 Inlandsgeheimdiensten! –, der von Gesetzes wegen mit nachrichtendienstlichen Mitteln arbeiten darf und dessen Kontrolle in einem geheim tagenden Gremium stattfindet, sodass sich die Grundsatfrage stellt: Wie viele Geheimnisse darf die Exekutive – vertreten durch die Staatsregierung, Landesamt für den Verfassungsschutz – vor dem Souverän – vertreten durch die Volksvertretung, nämlich den Landtag –, also wie viele Geheimnisse darf der Staat vor seiner Volksvertretung haben?

Diese Grundsatfrage stellt sich doch immer. Sie ist schon häufig Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen gewesen, sodass man sagen kann, dass jedes Geheimnis, das der Staat vor seinem Souverän haben will, einer Begründung bedarf und dass die grundsätzlichen Informationsansprüche und Informationsrechte des Souveräns, der Volksvertretung, auch des einzelnen Abgeordneten dann, wenn sie nicht gewährt werden sollen, jeweils einer guten Begründung bedürfen.

Ich will hier nicht falsch verstanden werden: Natürlich gibt es trotz aller Forderungen nach Herstellung möglichst totaler Transparenz in allen Lebens- und Politikbereichen auch eine Pflicht zur Wahrung von Geheimnissen. Der Informationsanspruch des Parlaments und seiner einzelnen Abgeordneten kann aber nur beschränkt werden, soweit der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen ist, also nicht schon dann, wenn eine Mehrheit einfach nicht wissen will, was im Hintergrund ist.

Es stellt sich also die grundsätzliche Frage, ob alle Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums geheim sein müssen und ob die Mitglieder des PKG grundsätzlich zur Geheimhaltung verpflichtet werden können. Ich bin der Meinung, dass das in dieser Pauschalität nicht geht, weil eben nicht alle Angelegenhei-

ten, die im PKG beraten werden, so brisant sind, dass der Bestand des Staates gefährdet wäre, wenn sie denn öffentlich bekannt würden. Im Gegenteil: Das Parlament und auch die Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, was ganz konkret und im Einzelfall, im Landesamt für Verfassungsschutz, zum Beispiel bei der Wohnraumüberwachung gemacht wird und was nicht. Es geht also um grundsätzliche Fragen der Kontrolle des Verfassungsschutzes.

Meine Damen und Herren, der heutige Gesetzentwurf der GRÜNEN leistet einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Kontrolle. In der Ersten Lesung vor über einem Jahr am 23. Mai 2012 habe ich es als problematisch bezeichnet – Sie haben das im Innenausschuss zitiert –, dass der Vorschlag der GRÜNEN beinhaltet, dass die einzelnen Mitglieder des Gremiums im Prinzip die gleichen Rechte erhalten sollen wie das Gremium insgesamt.

Ich bleibe dabei: Es ist schon ein verfassungsrechtliches Problem, weil das Grundgesetz davon spricht, dass die Kontrolle durch ein Gremium ausgeübt wird. Ob es dann wirklich das Gremium in seiner Gänze meint, also alle Mitglieder des Gremiums – hier in unserem Fall sieben –, oder ob das auch bedeuten kann, dass das einzelne Mitglied des Gremiums berechtigt ist, diese Kontrolle auszuüben, bleibt offen. Wie gesagt, ich halte diese Frage nach wie vor für problematisch. Aber weil unser PKG mit seinen sieben Leuten so klein ist, geht es, wenn Individualrechte geschaffen werden sollen, wie es die GRÜNEN jetzt vorschlagen, letztlich auch um Minderheitenrechte. Nicht nur die GRÜNEN haben dort nur ein Mitglied, sondern auch andere Fraktionen haben nur ein Mitglied in diesem Gremium, sodass die Bedenken, die ich nach wie vor zugegebenermaßen habe, jedenfalls nicht so schwerwiegend sind, dass ich empfehlen würde, den jetzigen Gesetzentwurf abzulehnen.

Meine Damen und Herren, zum Zeitpunkt der Ersten Lesung gab es noch keinen Untersuchungsausschuss NSU. Wir haben damals erst angekündigt, dass wir einen beantragen wollen. Mittlerweile haben wir einen Untersuchungsausschuss NSU, der schon fast ein ganzes Jahr tagt. Er hat bisher 27 Sitzungen durchgeführt, eine Vielzahl von Zeugen, auch aus dem Bereich des Verfassungsschutzes und der Polizei, vernommen. Ohne voreilig sein zu wollen – das bleibt dem Abschlussbericht vorbehalten –, möchte ich dennoch feststellen, dass, wenn man sich die Arbeitsweise einzelner Bereiche des Landesamtes für Verfassungsschutz genau betrachtet, man leider sagen muss: Man blickt teilweise in Abgründe, die ich mir vorher nicht habe vorstellen können. Das mag Ausdruck meiner Naivität sein, aber es ist nach meinem Eindruck leider so. Und weil das so ist, meine Damen

und Herren, muss man den Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang sehen.

Ich behaupte ausdrücklich nicht, dass die Mordanschläge des NSU, die Raubüberfälle und was es sonst noch gegeben hat, verhindert hätten werden können, wenn es damals schon das Parlamentarische-Kontrollgremium-Gesetz mit Stand von 2010 und sogar mit der jetzigen Änderung der GRÜNEN gegeben hätte. Das behaupte ich ausdrücklich nicht. Es wäre verwegen, diesen Zusammenhang herzustellen.

Dennoch kann es nicht schaden, diesem Gremium mehr Befugnisse zu geben. Ich kündige an, dass als Ergebnis unseres Untersuchungsausschusses, aber auch der Untersuchungsausschüsse im Bund und in den anderen Ländern noch viel weitreichendere Vorschläge gemacht werden müssen, und zwar nicht nur hinsichtlich der Tätigkeit und der Aufgabenbefugnisse der Verfassungsschutzbehörden, sondern auch hinsichtlich der parlamentarischen Kontrolle dieser Behörden. Das wird kommen, entweder noch in dieser Legislaturperiode oder zu Beginn der nächsten Legislaturperiode. Unabhängig davon wäre es vernünftig, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Pointner. Bitte sehr!

Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER werden den Gesetzentwurf trotz der Argumente, die von der SPD und auch von Frau Tausendfreund gekommen sind, ablehnen, wie wir es schon in der Ersten Lesung angekündigt und wie wir es auch im Ausschuss entschieden haben. Unsere Haltung hat sich nicht verändert, obwohl wir durchaus den einen oder anderen Punkt aufgreifen und in das Gesetz aufnehmen könnten.

Ich möchte auf die Gründe eingehen, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Es gibt zwei wesentliche Punkte, bei denen wir nicht mitmachen können. Ich bin Ihnen, Herr Schindler, dankbar, dass Sie angesprochen haben, dass die NSU-Morde und alles, was in diesem Zusammenhang damit passiert ist, nicht verhindert hätten werden können, wenn wir das Gesetz, das in 2010 in Kraft getreten ist, schon früher gehabt hätten.

Wir haben erst im Jahr 2010 mit den Stimmen von CSU, FDP, SPD und uns diese Änderung gemacht. Wir sehen jetzt keinen Handlungsbedarf, das kurzfris-

tig wieder zu ändern. Auch wenn als Ergebnis des Untersuchungsausschusses feststehen sollte, dass Handlungsbedarf besteht, muss man zunächst das Ergebnis des Untersuchungsausschusses in Form der Berichte abwarten. Dann können wir in der nächsten Legislaturperiode handeln. Jetzt sehe ich den richtigen Zeitpunkt noch nicht als gekommen an, deswegen die Ablehnung.

Man kann – wie ich schon angedeutet habe – durchaus einige Punkte mit hineinnehmen. Die GRÜNEN haben gefordert, dass wir nicht nur umfassend, sondern zeitnah unterrichtet werden. Bisher ist das meines Erachtens geschehen. Wir würden nur hineinschreiben, was ohnehin schon der Fall ist. Es würde nicht schaden und macht auch nichts aus. Es gab aber in den fünf Jahren, in denen ich dem Gremium angehöre, nie das Problem, dass wir nicht zeitnah unterrichtet worden wären, wobei zeitnah ein relativer Begriff ist. Es kann sein, dass es Gründe dafür gegeben hat, warum eine Unterrichtung eine Zeit lang gedauert hat. Das war nicht das Thema. Wir haben immer aufgegriffen, was gekommen ist. Wir haben verlangt, dass berichtet wird, und dann sind die Berichte auch nicht zu spät gekommen. Zeitnah bedeutet ja, dass es nicht zu spät kommt.

Ein Problem haben wir bei der Forderung – das ist schon angesprochen worden -, Individualrechte für die einzelnen Mitglieder einzuräumen. Das bedeutet, dass jedes Mitglied bestimmte Dinge verlangen kann. Dann bräuchten wir eigentlich das gesamte Gremium nicht mehr. Jeder könnte dann beauftragt werden. Wir hätten dann im Landtag sieben Beauftragte für den Verfassungsschutz; jeder könnte nach Lust und Laune irgendwelche Anträge stellen, die in dem Gremium abgehandelt werden müssten.

Von Herrn Schindler ist es bereits angedeutet worden – ich sehe es genauso -: Es ist letztlich ein verfassungsrechtliches Problem. In Artikel 13 Absatz 6 Satz 3 ist geregelt, dass die Angelegenheit auf ein Gremium übertragen wird, das nur als solches entscheiden kann. Das Gremium entscheidet mehrheitlich. Das gilt auch für andere Bereiche, zum Beispiel bei den Kommunen. Wenn Aufgaben auf ein Gremium übertragen sind, kann das Gremium nur mehrheitlich entscheiden. Wenn Angelegenheiten von einem Einzelnen entschieden werden sollen, dann muss das so geregelt sein. Die Regelung dürfte dann nicht im Gesetz stehen, so wie Sie das wollen, sondern müsste in der Verfassung sein.

Hinzu kommt das Problem – auch das ist schon angedeutet worden -, dass wir nicht ausschließen können, obwohl wir es nicht wünschen, erwarten oder hoffen, dass einmal eine extremistische Gruppe oder Partei

im Landtag vertreten ist. Momentan kann man noch nicht glauben, dass so etwas geschehen wird. Warten wir aber erst einmal die Wahl ab, und dann können wir sehen, wie sich die Verhältnisse entwickelt haben. Allerdings besteht diese Gefahr. In diesem Fall könnten Vertreter dieser Gruppen an Informationen gelangen, was sehr problematisch wäre, weil diese Informationen ein besonderes Gefährdungspotenzial darstellen. Änderungen sollten nicht nur für den gegenwärtigen Zustand wasserfest sein, sondern generell. Das ist ein Grund, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Der zweite Grund ist die geforderte Abschaffung der Zweidrittelmehrheit bei bestimmten Ansprüchen, die das Gremium stellen kann. Eigentlich schützt die Zweidrittelmehrheit die Opposition, weil die Regierungsfaktionen nicht mit einfacher Mehrheit etwas durchsetzen können. Das ist im PKG etwas anders, weil bestimmte Entscheidungen, zum Beispiel hinsichtlich Sonderermittler, mit Zweidrittelmehrheit gefällt werden können. Ich verstehe aber das Ganze nicht. Die Regierungsfaktionen werden in diesem Gremium immer die Mehrheit haben; das ist einfach so. Wir werden immer ein Verhältnis von 4 : 3 haben. Was soll es dann bringen, wenn statt 5 : 2 ein Verhältnis von 4 : 3 besteht? So sind es zwei Frustrierte, und dann wären es drei Frustrierte.

Ich sehe keine Gründe, warum die Zweidrittelmehrheit abgeschafft werden sollte. Sie ist auch ein gewisser Schutz; denn es kann sein, dass bestimmte Oppositionsgruppen etwas wollen, was so nicht möglich wäre. Mit der bisherigen Regelung hat man wenigstens eine Bremse. Man muss das einfach so sehen. Ich sehe keinen sinnvollen Grund dafür, das abzuschaffen.

In Bezug auf die anderen Dinge, zum Beispiel auf die Frage der Einbeziehung der Mitarbeiter, sehe ich momentan keinen Bedarf. Ich sehe nicht die Notwendigkeit, die Mitarbeiter mit hineinzunehmen. Ich sehe aber die Gefahr – Herr Kollege Weiß hat es schon angesprochen -: Je mehr Menschen etwas wissen, desto größer ist die Gefahr, dass etwas nach außen getragen wird. Man muss klar feststellen: Wir erfahren auch Sachverhalte, deren Verbreitung für einzelne Personen lebensgefährlich sein kann. Das gilt zum Beispiel, wenn bestimmte Namen oder die Aufklärung eines Umfelds nach außen gelangt. Das wäre eine Bedrohung für bestimmte Personen. Insofern kann man den Kreis nicht klein genug halten. Deswegen halte ich eine Erweiterung für sehr problematisch, wenn nicht einmal ein Vertreter des Landtagsamtes mit dabei sein darf. Insofern halte ich es für problematisch, noch weitere sieben Mitarbeiter einzubeziehen. Diese würden zwar auf Geheimhaltung verpflichtet. Ich weiß aber nicht, ob das ausreicht. Man redet mit-

einander, und vielleicht rutscht dabei etwas heraus. Insofern halte ich es nicht für vertretbar, das so zu regeln. Beim Bund gibt es diese Regelung, aber dort müssen drei Geheimdienste überwacht werden, bei uns ist es nur einer.

Alles in allem werden wir den Antrag auf eine Gesetzesänderung ablehnen. Man kann nach dem Abschluss des Untersuchungsausschusses NSU und bei Vorliegen der Ergebnisse vielleicht darüber reden, das eine oder andere anzupassen. Heute sehe ich dazu keine Notwendigkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist – wie angekündigt – Kollege Dr. Fischer. Danach hat Herr Staatsminister Herrmann um das Wort gebeten.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freue ich mich, dass Konsens darüber besteht, dass die grauenvolle Mordserie des NSU durch die vorgeschlagene Neuregelung nicht verhindert worden wäre. Umso problematischer empfinde ich es, dass in der Problembeschreibung gerade dieser Eindruck erweckt wird, indem man mit den erschreckenden Versäumnissen, wie es formuliert ist, bei der Aufklärung die Änderung des PKG begründen will.

Interfraktionell haben vier Fraktionen in dieser Legislaturperiode ein PKG beschlossen, das funktioniert und gut arbeitet. Wenn gesagt wird, einer Minderheit sei es kaum möglich, in ausreichendem Maße Informationen über die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden zu erlangen, dann bestreite ich das nachdrücklich. Es wird gefordert, dass das PKG umfassend und zeitnah informiert wird. Das ist bereits jetzt der Fall.

Ich sehe auch keinen Verbesserungsbedarf. Wenn Sie, Herr Kollege Schindler, formulieren, jeder Vorschlag, der dem Parlament mehr Rechte gibt, sei ein guter Vorschlag, dann klingt das plausibel. Die Frage ist aber, ob der vorliegende Vorschlag tatsächlich dem Parlament mehr Rechte gibt oder vielmehr nur einzelnen Abgeordneten. Das – ich werde später noch darauf eingehen – halte ich für sehr bedenklich.

Ich möchte nicht alle Argumente, die schon vorgetragen worden sind, wiederholen. Im Wesentlichen geht es um drei Aspekte. Der eine ist die Frage der Zweidrittelmehrheit. Das ist ein Schutzrecht für die Opposition. Ich sehe keinerlei Begründung oder Anlass, das Schutzrecht für die Opposition abzuschaffen. Ich möchte betonen: Es hat in dieser Legislaturperiode nicht einen einzigen Fall gegeben, bei der diese Frage irgendeine Auswirkung gehabt hätte. Ich kann

mir einen solchen Fall auch für keine der kommenden Legislaturperioden vorstellen. Herr Kollege Pointner hat das ausführlich begründet.

Der zweite entscheidende Punkt ist die Frage der Einbeziehung von Mitarbeitern. Man muss klar sehen: Es geht bei dieser Geheimhaltung um den Schutz von Leben und Gesundheit von V-Leuten. Sie von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wollen die V-Leute abschaffen. Noch ist das aber nicht so. Die Mehrheit in diesem Parlament will das wohl auch nicht. Solange wir V-Leute haben, ist alles, was den Kreis derer, die über geheime Informationen verfügen, erweitert, für diese Menschen gefährlich. Die Erweiterung stellt vielleicht sogar eine Gefahr für deren Leben und Gesundheit dar. Wenn Sie Mitarbeiter einbeziehen wollen, haben Sie mit einem Schlag statt sieben Personen, die etwas wissen, die doppelte Zahl. Das erhöht die Gefahr undichter Stellen; das liegt doch deutlich auf der Hand.

Damit komme ich zum dritten und letzten Punkt, und der ist entscheidend. Individualrechte sollen an die Stelle der Rechte des Gremiums treten. Das sei ein kleiner Beitrag zur Verbesserung der Kontrolle, hat Herr Kollege Schindler ausgeführt. Ich halte das aber nicht für einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Kontrolle, sondern für einen ausgesprochen gefährlichen Vorschlag. Solche Individualrechte passen nämlich nicht nur nicht in unser System, das dem Gremium und nicht dem einzelnen Mitglied ein Recht gibt, sondern es hat auch zwei ganz realistische Gefahren. Individualrechte können dazu führen, dass einzelne Mitglieder die Arbeit des Verfassungsschutzes erheblich erschweren, indem jeder parallel für sich arbeitet und nicht das Gremium als solches geschlossen. Das würde zu Bürokratie, Arbeitsbelastung und unnötigem Aufwand führen. Viel schlimmer ist für mich aber der zweite Punkt: Niemand kann ausschließen, dass Vertreter einer extremistischen Gruppierung auch hier im Bayerischen Landtag sitzen. Es ist schließlich nicht so, dass es kein deutsches Bundesland gäbe, wo das nicht der Fall wäre. Wir haben Länder, in denen rechtsextremistische Gruppierungen in den Landtagen sitzen, und wir haben die Situation, dass die Linke in Landtagen sitzt. Ich betone ausdrücklich: Ich möchte nicht, dass Individualrechte an Vertreter einer solchen extremistischen Gruppierung gehen, die dann die Möglichkeit haben, über ihre Rechte im Landtag die Arbeit des Verfassungsschutzes auszuspionieren. Das wäre gefährlich.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion wird deshalb den Vorschlag, den Sie nun zum wiederholten Male vorlegten, der kaum

etwas Neues enthält und den wir mit guten Gründen abgelehnt haben, auch dieses Mal ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Herrmann. Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes soll dessen wichtige Arbeit kritisch bewerten, sie soll sie konstruktiv begleiten, aber sie soll sie bitte nicht blockieren. Es ist deshalb eine Art Transparenz als Selbstzweck abzulehnen, die lediglich der Behinderung des Verfassungsschutzes dient.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Sehr gut!)

Die geplante weitgehende und damit aufwendige Protokollierungsvorschrift und der vom Gesetzentwurf vorgesehene Verzicht auf Geheimhaltung ohne qualifizierte Mehrheit zielen jedoch genau hierauf ab, zumal wenn im Vorhinein nicht klar ist, wie hinterher die Mehrheit über die Geheimhaltung entscheidet. Dann wird es schon schwierig, eine vernünftige Berichterstattung zu geben.

Ebenso fehlt am Platz ist die beabsichtigte Individualisierung der Kontrollrechte zugunsten eines jeden einzelnen Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Dem Parlamentarischen Kontrollgremium obliegt die Kontrolle kollektiv, als Institution dieses Parlaments. Das mit der Einführung individueller Kontrollrechte der Gremiumsmitglieder verbundene Ansinnen, aus diesem Gremium faktisch einen auf Dauer angelegten Untersuchungsausschuss ohne konkreten Untersuchungsauftrag zu machen, kann nicht sinnvoll sein. Ich bitte Sie deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wir kommen zur Abstimmung, wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. - Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/12507. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen von CSU, FDP, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Pauli (fraktionslos). Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Gut, dann haben wir das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) für ein Kommunales Wahlgesetz und zur Änderung der Bezirksordnung (Drs. 16/13723) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen haben sich eben auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Erster Redner ist Herr Kollege Pohl, der sich schon auf den Weg macht. Ihm folgt Herr Kollege Dr. Florian Herrmann. Herr Pohl, bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegenstand unseres Gesetzentwurfes ist die Harmonisierung des Kommunalwahlrechts mit dem Bezirkswahlrecht. Damit wollen wir zum Ausdruck bringen, dass im Bezirk als der dritten kommunalen Ebene mit einigen Besonderheiten analog zu den Vorschriften des Kommunalwahlrechts gewählt werden sollte. So wollen wir die fünfjährige Amtszeit des Bezirkstags beibehalten. Im Prinzip wollen wir das Gesetz an die Regelungen für die kommunale Ebene angleichen. Die größte Änderung ist vielleicht, dass wir den Bezirkstagspräsidenten als künftigen Bezirkspräsidenten direkt vom Volk wählen lassen wollen. Wir wollen den Bezirkstag mit Listen bezirkswweit wählen lassen, und ähnlich wie im Kommunalwahlrecht wollen wir kumulieren und panaschieren. Des Weiteren wollen wir als Konsequenz aus der Reform der Stimmkreise und der Wahlkreise auf Landesebene den einzelnen Bezirken eine Mindestzahl an Bezirksräten zugestehen. Damit wollen wir vor allem die kleineren Bezirke nicht nur zahlenmäßig, sondern auch insgesamt aufwerten.

Nun werden Sie fragen: Warum machen die FREIEN WÄHLER das? Wo ist der große Gewinn? - Zunächst einmal gewinnt die Demokratie. Des Weiteren haben wir einen stärkeren Bezirkspräsidenten; denn er ist vom Volk gewählt. Schließlich, das sage ich ausdrücklich, ist dieser Gesetzentwurf ein erster Schritt dahin, wo wir in der nächsten Legislaturperiode hinwollen, nämlich zur Fusion der Regierungen mit den Bezirken oder zur Eingliederung der staatlichen Bezirksregierungen in die kommunalen Bezirke. Am Ende des Tages wird der Bezirkspräsident dann ähnlich wie der Landrat Chef der Staatsbehörde und der Bezirksbehörde sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Im Innenausschuss habe ich der Debatte entnommen: Sowohl bei der FDP als auch bei der SPD, teilweise

sogar bei der CSU, gibt es eine gewisse Sympathie für diesen Vorschlag. Sie sagen allerdings, Sie wollen das Konzept möglicherweise ganzheitlich abstimmen. Sie wollen also den großen Sprung insgesamt machen und halten nichts davon, schrittweise vorzugehen. Ich denke aber, man kann sehr wohl schrittweise vorgehen. Man kann diesen ersten Schritt tun und weitere Schritte folgen lassen.

Im Übrigen gibt es seit wenigen Tagen die Initiative einiger schwäbischer CSU-Bundestags- und Europaabgeordneter, die exakt in diese Richtung geht. Sie wollen jedenfalls in Schwaben so ein politisches Initiativgremium auf schwäbischer Ebene schaffen, zwar noch nicht gesetzlich verankert und möglicherweise in Form einer GmbH. Aber letztlich steckt der gleiche Gedanke dahinter. Wenn wir nämlich ein regionales Parlament haben, das für regionale Angelegenheiten zuständig ist, dann ist die Identität der eigenen Region stärker wahrnehmbar, dann werden die politischen Ziele stärker gebündelt, dann haben wir – und das ist ein großes Ziel der FREIEN WÄHLER – ein dezentraleres Bayern, das unabhängiger von der Zentrale in München ist und das im Sinne der Subsidiarität auch mehr Aufgaben vor Ort in der Region entscheiden und umsetzen kann. Die Aufgaben der Regierungen – auch das ist wichtig – werden dann von einem demokratisch legitimierten Behördenleiter, der als Bezirkspräsident gewählt ist, kontrolliert und überwacht.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Pohl. Herr Dr. Herrmann, ich habe Sie schon angemeldet. Sie sind jetzt dran. Danach kommt Kollege Perlak. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kommunalwahlrecht hat uns in den letzten Jahren sehr intensiv beschäftigt. Wir haben uns mit vielen verschiedenen Vorschlägen, Regelungen und Ähnlichem auseinandersetzen müssen. Heute geht es um die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER. Kollege Pohl hat das eben ausgeführt. Leider ist der vorliegende Gesetzentwurf von den Vorschlägen, die uns bisher unterbreitet wurden, der unausgegorenste.

(Beifall des Abgeordneten Jörg Rohde (FDP))

Ich habe das auch schon in der Ersten Lesung und im Ausschuss ausgeführt, sodass ich das nur kurz zusammenfassen möchte.

Zum einen wird es die vermutete Verringerung der Bürokratie dadurch nicht geben. Es werden sicherlich formal Gesetze zusammengefasst. Das ändert aber nichts daran, dass man trotzdem Regelungen für die verschiedenen Wahlen treffen muss, also insofern kein Mehrwert.

Außerdem sehen wir nach wie vor nicht, dass die jetzt fehlende Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten ein demokratisches Defizit darstellen würde. Im Gegenteil, im Vergleich zu den anderen kommunalen Funktionsträgern, die in die staatliche Aufgabenerfüllung eingebunden sind, rechtfertigen die Aufgaben des Bezirkstagspräsidenten eben im Gegensatz zum Bürgermeister oder zum Landrat die Direktwahl nicht. Es würde auch zu einer Abwertung der einzelnen Bezirksräte führen, wenn sie plötzlich einen stärker legitimierten Bezirkstagspräsidenten vor sich sitzen hätten.

Höchst widersprüchlich ist die Absicht, einerseits die Modalitäten der Bezirkstagswahlen an die Landkreis- und Gemeindewahlen anzupassen, nicht aber dann auch die Dauer der Wahlperioden. Dies führt nämlich dazu, dass sich Wähler bei der gleichzeitig stattfindenden Landtags- und Bezirkstagswahl zwei völlig unterschiedlichen Wahlsystemen ausgesetzt sehen würden, nur dann nach anderen Modalitäten. Ich halte die Menschen für intelligent genug, das alles zu überblicken, aber man muss es doch nicht unnötig komplizierter machen. Wenn man schon eine Wahl in gewohnter Weise an einem Tag durchführt, dann doch am besten auch nach dem gleichen Modus, zumal Sie den Modus gewaltig ändern würden.

Außerdem bringen die Regelungen, die Sie vorschlagen, insbesondere das reine Listenwahlrecht ohne Stimmkreise, keinen Mehrwert an Demokratie. Ganz im Gegenteil, es ist sogar ein Rückschritt, und zwar vor allem deshalb, weil die Repräsentanz gerade der ländlichen Bereiche nicht mehr so gewährleistet ist, wie das jetzt der Fall ist. Wenn ich das bezirksweit über Listen vorsehe, dann könnte die Wahl beispielsweise in Oberbayern durch die Landeshauptstadt, die unstreitig die meisten Einwohner hat, gewaltig dominiert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Durch die Stimmkreise habe ich die Gewähr, dass jeder Raum entsprechend berücksichtigt wird. Insofern sehe ich den Vorschlag der FREIEN WÄHLER als demokratischen Rückschritt.

Die Beratungen im Ausschuss haben auch nichts Neues ergeben. Ganz im Gegenteil wurde uns bestätigt, dass auch die kommunalen Spitzenverbände und vor allem der Verband der Bezirke vom Vorschlag der

FREIEN WÄHLER nicht überzeugt sind. Ich bleibe daher bei meiner Empfehlung, den Gesetzesvorschlag hier abzulehnen. Ich bleibe auch bei meiner Bewertung, dass der Vorschlag weder ein Weniger noch ein Mehr an Demokratie bringt, sondern, wie ich schon beim ersten Mal gesagt habe, höchstens für ein Fünferl ein Durcheinand.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege. Nächster Redner ist Herr Kollege Perlak. Bitte schön. Danach spricht Frau Tausendfreund.

Reinhold Perlak (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER hat schon in gewisser Hinsicht überlegenswert positive Ansätze. Bezirke in der Form, wie wir sie in Bayern haben, gibt es eben nur in Bayern. Insoweit besitzt der Gesetzentwurf dann einen gewissen Charme, wenn man das Wahlrecht aller drei kommunalen Ebenen in praktikabler, umsetzbarer Form einander angleichen könnte. Die Umsetzung allerdings würde eine Reihe ungelöster Fragen aufwerfen. Darüber haben wir übrigens im Innenausschuss und auch anlässlich der Ersten Lesung diskutiert.

Die dabei festgestellten Umsetzungsprobleme haben daher folgerichtig nicht nur des ungünstigen Zeitpunktes vor einer Wahl wegen, sondern auch der Abklärung einer Reihe weiterer offener Fragen wegen zu einer Ablehnung dieses Gesetzentwurfs geführt. Wenn ich mich recht erinnere, verehrter Herr Kollege Pohl, haben dabei selbst die Redner Ihrer Fraktion erkannt, dass es einer ausführlichen Bearbeitung bedürfte, die besser fraktionsübergreifend und ohne Zeitnot auf die nächste Wahlperiode verlegt würde.

Wenn Sie also diese Auffassung aufrechterhalten hätten, hätten wir uns heute diese Behandlung als einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt ersparen können. Aber offensichtlich wollen Sie Ihren Gesetzentwurf heute zur Abstimmung bringen. Daher will ich einige grundsätzliche Anmerkungen zu den Punkten machen, die uns eine Zustimmung nicht ermöglichen.

Selbst wenn man der Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten mit der Angleichung von Wahlperioden Sympathien entgegenbrächte, bedürfte es hierzu entsprechender Übergangsbestimmungen. Diese sind allerdings in Ihrem Vorschlag nicht aufgeführt. Die Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten wäre nur dann vorstellbar, wenn er mit vergleichbaren Befugnissen ausgestattet würde, wie sie beispielsweise Landräten oder Oberbürgermeistern zugeordnet sind. Bedenklich wäre es dann aber, dem amtierenden Regierungspräsidenten einen Bezirkstagspräsidenten mit solchen Befugnissen gewissermaßen entgegenzusetzen.

zen. Außerdem steht zu befürchten, dass dann die Bezirksräte eine erhebliche Handlungseinschränkung erfahren würden. Der von Ihnen erwartete Bürokratieabbau kann so wohl nicht entstehen, weil gerade Ihr Vorschlag zu einer gravierenden Systemveränderung führt und einen hohen Regelungsbedarf erfordert.

Besonders gravierend erscheint mir noch die vorgeschlagene Änderung der Stimmkreise. Sie würde insbesondere zu einer starken Benachteiligung der ländlichen Räume führen, während in Ballungsräumen und Großstädten eine erhebliche Mandatsmehrung entstünde.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Da ist die Wahlbeteiligung niedriger!)

Also, eine arithmetische Überprüfung würde Sie feststellen lassen, dass das zum Beispiel bei Oberbayern, was ich jetzt anführen möchte, nicht zutrifft. Wenn man sich nämlich vorstellt, es müsste aus einer Liste in Oberbayern gewählt werden und München bliebe eingeschlossen, wären kleinere Orte bei einer Mandatsverteilung vergleichsweise chancenlos. Bayernweit würde wegen der Unterschiedlichkeit in der Besiedlungsdichte der einzelnen Regierungsbezirke eine ungleichgewichtige Struktur mit völlig unterschiedlichen politischen Ausprägungen und Folgewirkungen entstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Herr Kollege Pohl, ich will es bei diesen wenigen stellvertretend angeführten Beispielen belassen. Eines sollte jedoch auch noch einmal angeführt werden, nämlich die Tatsache, dass alle Spitzenverbände das auch so gesehen haben wie wir und Ihrem Vorschlag nicht näher treten würden.

Will man also dieses Vorhaben weiter vorantreiben, wozu ich Ihnen raten möchte, bedarf es noch weiterer ausführlicher Beratungen, Abstimmungen und Anhörungen, die ich in diesem Zusammenhang für notwendig hielte. Wenn Sie das in die nächste Wahlperiode verschöben, hätten wir ausreichend Zeit, diese Dinge in sehr durchdachter Form mit allen Konsequenzen unter Beseitigung von Hindernissen und Hürden zu erledigen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke, Kollege Perlak. Meine Damen und Herren, bevor ich Frau Kollegin Tausendfreund aufrufe, möchte ich Sie informieren, dass die Fraktion der CSU zum Tagesordnungspunkt 6, das ist eine Zweite Lesung, die wir ohne Aussprache durchführen werden, eine namentliche

Abstimmung beantragt hat. - Jetzt hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort. Ihr folgt Kollege Rohde.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Da scheint die Präsenz wieder einmal nicht auszureichen, sodass namentliche Abstimmung beantragt wurde.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Liebe Kolleginnen und Kollegen, führen Sie Ihre Diskussionen im Saal nicht weiter, sondern schenken Sie Ihre Aufmerksamkeit der Frau Kollegin Tausendfreund.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion hat durchaus gewisse Sympathien für diesen Gesetzentwurf. Er ist allerdings nicht konsequent zu Ende gedacht. Die Angleichung der Wahlsysteme der drei kommunalen Ebenen hat durchaus Charme. Das System mit Kumulieren und Panaschieren ist ein sehr demokratisches Wahlsystem. Es stellt sehr viel stärker als andere Wahlsysteme auf die einzelnen Persönlichkeiten ab, die sich zur Wahl stellen, mit der Möglichkeit, quer durch alle Parteien zu wählen. Um dies hervorzuheben, müssten aber die Wahltermine einander angeglichen werden. Wenn weiterhin die Bezirkstagswahl mit der Landtagswahl zusammenfällt, bleibt die Bezirkstagswahl ein Anhängsel der Landtagswahl. Zusätzlich werden die Wählerinnen und Wähler dann mit zwei komplett unterschiedlichen Wahlsystemen verwirrt. Wenn, dann müsste man die Bezirkstagswahl parallel zu den Gemeinderats-, Stadtrats- und Landkreiswahlen stattfinden lassen.

Ein anderes Problem ist auch nicht gelöst; nämlich die unterschiedliche regionale Verteilung. Wenn ein solches Wahlsystem für die Bezirkstage eingeführt wird, sind bestimmte Regionen innerhalb eines Bezirkes nicht vertreten. Welche genauen Auswirkungen es da gibt, ist heute noch Spekulation. Aber es wird nicht so sein, dass jeder heute bestehende Stimmkreis in den zukünftigen Bezirkstagen tatsächlich vertreten sein wird. Dieses Problem ist nicht gelöst.

Ein zweiter Punkt ist die Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten. Das ist überlegenswert, denn damit würde diese Position erheblich aufgewertet. Dieser Aufwertung muss im Grunde dann auch eine Aufwertung der Aufgaben folgen, was mit diesem Gesetzentwurf nicht geschieht. Wenn es eine Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten bzw. der Bezirkstagspräsidentin geben soll, müsste die Position so gestrickt sein, dass er oder sie Behördenchef bzw. Behördenchefin einer zusammengelegten Behörde aus Regierungsbezirk plus kommunaler Bezirksverwaltung wäre. Dann könnte man sich eine solche Direktwahl überlegen. Damit finge allerdings die gesamte Debatte

erneut an: Brauchen wir die Bezirke überhaupt? Kann man nicht deren Aufgaben auf die Landkreise einerseits oder auf höhere staatliche Behörden andererseits aufteilen? Die Bezirke gibt es ja nur in Bayern.

Ich habe zwei dieser Debatten hier im Hohen Hause mitgemacht. Keine der Debatten ist für die Bezirke vorteilhaft abgelaufen. Diese Bezirksdebatten waren für ihre Arbeit eher hinderlich. Jetzt ist da etwas Ruhe eingekehrt. Wenn aber die Gedanken bezüglich der Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten weitergeführt werden, haben wir, glaube ich, die nächste Debatte über die Abschaffung der Bezirke. - Aus diesen von mir vorgetragenen Gründen werden wir den Gesetzentwurf trotz der geschilderten Sympathie ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Tausendfreund. Herr Kollege Rohde hat das Wort. Herr Kollege, geben Sie mir bitte eine Sekunde Zeit für folgende Informationen. Wir erreichen die 15 Minuten Wartefrist bis zur namentlichen Abstimmung nicht ganz, es sei denn, wir ziehen den nächsten Tagesordnungspunkt vor. Damit müssten die Fraktionen aber einverstanden sein und den Rednern, deren Namen ich jetzt schnell vorlese, zügig Bescheid geben. Es wäre nämlich unfair, ohne die Anwesenheit dieser Redner anzufangen. Es sind die Kollegen Unterländer – er ist da -, Pfaffmann – er ist auch da -, Kollegin Jung; man sollte ihr Bescheid geben, ebenso wie Frau Kollegin Ackermann und Frau Brigitte Meyer. - Wenn alle Redner da sind, rufe ich diesen Tagesordnungspunkt auf, wenn nicht, nehmen wir die Abstimmung über die Anträge vor, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden. Und dann würden wir ein paar Minuten Pause einlegen.

Es geht nun weiter mit Herrn Kollegen Rohde. Er ist der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Staatsminister Herrmann hat seine Meldung zurückgezogen.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wesentlichen Argumente wurden von meinen Vorrednern vorgetragen. Man kann auch als Liberaler dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, auch wenn wir zumindest für die Forderung der Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten eine gewisse Sympathie haben. Die haben wir auch im Wahlprogramm. Aber dann muss man natürlich die Debatte zu Ende führen, welche Kompetenzen der Bezirkstagspräsident bekommen soll. Wollten wir das Ganze mit der Bezirksregierung irgendwie zusammenlegen, wird es spätestens in der Praxis gar nicht mehr so einfach

mit der Umsetzung sein. Herr Kollege Perlak hat darauf hingewiesen, dass Übergangsbestimmungen fehlen. Dem Gesetzentwurf kann so also nicht zugestimmt werden.

Liebe FREIE WÄHLER, wer A sagt, muss auch B sagen. Wenn man das eine vom anderen im Wahlgesetz trennt, muss man auch die Termine trennen. Es kann dann nicht sein, dass Landtags- und Bezirkstagswahl an einem Tag stattfinden. Wenn man ein Kommunalwahlgesetz hat, sollte man auch eine einheitliche Wahlperiode haben. Man könnte dann beispielsweise auf fünf Jahre gehen. Allerdings müsste mit vielen Kommunalpolitikern und zumindest mit den Verbänden zunächst diskutiert werden, um zu erfahren, ob die mitmachen würden.

Für mich persönlich hätte es den Charme, dass man beispielsweise einen Kommunalwahltermin auch mit einer Europawahl zusammenlegen könnte, um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erzielen. Aber auch das ist mit diesem Gesetzentwurf so nicht vorgesehen. Sie würden lieber dem Wähler zwei verschiedene Wahlmodi an einem Tag zumuten. Dem kann ich nicht nähertreten.

Auch auf die Stimmkreiseinteilung, auf die Sie verzichten wollen, ist schon eingegangen worden. Herr Pohl – ich sehe ihn gerade nicht -, das Problem ist, dass mit der Neuregelung, die Sie vorschlagen, möglicherweise eine oder mehrere Regionen nicht vertreten wären. Auch das kann man nicht wollen. Es geht um das Bezirksparlament, in dem sich alle Landkreise und Städte wiederfinden müssen. Deswegen kann man diesem Aspekt auch nicht nähertreten. Ihr Vorschlag hätte darüber hinaus den Effekt, dass es wesentlich mehr Bezirksräte gäbe. Das wäre eine Kostenfrage. Es ist die Frage, ob wir unsere Politik aufblähen wollen. Das wollen wir doch eigentlich eher nicht. Es sollte doch eher einmal diskutiert werden, ob die Parlamente nicht verkleinert werden sollten. Nach meiner Meinung müssen wir sie zumindest nicht maßgeblich vergrößern.

Mit einem Wort: Ihr Vorschlag sollte eher abgelehnt werden. Einzelvorschläge aus dem Entwurf kann man in der nächsten Legislaturperiode diskutieren. Aber dazu brauchen wir wesentlich mehr Zeit, als wir sie jetzt haben. Für heute bleiben wir lieber bei der Ablehnung.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Rohde. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf für ein Kommunales Wahlgesetz und zur Änderung der Bezirksordnung, Drucksache

16/13723. Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/17007 die Ablehnung. Wer entgegen der Empfehlung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wer ist dagegen? – Das ist der Rest des Hohen Hauses. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind alle einverstanden. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich gehe jetzt davon aus, dass ich im allgemeinen Einverständnis den Tagesordnungspunkt 7 aufrufen kann. – Alle Fraktionen sind einverstanden.

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze (Drs. 16/16443)
- Zweite Lesung -**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten verabredet. Erster Redner ist dazu Kollege Unterländer. Ihm folgt Kollege Pfaffmann.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze beinhaltet im Wesentlichen die Entlastung der Kommunen von den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Wir wollen die abschließende Lesung des Gesetzentwurfs zum Anlass nehmen, nochmals darauf hinzuweisen, dass diese Entscheidung auch auf eine Initiative des Freistaates Bayern – konkret: der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktionen – zurückgeht. Die Kommunen werden dank unserer Initiative massiv entlastet: um circa 340 Millionen Euro in diesem und um mehr als 500 Millionen Euro im nächsten Jahr. Das ist ein großer Fortschritt. Wir senden damit ein positives Signal; darüber sollten wir froh sein.

(Beifall bei der CSU)

In dem Gesetzentwurf ist zum Verwaltungsablauf festgelegt, dass der Bund von den Geldleistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung heuer 75 % und ab dem kommenden Jahr 100 % übernimmt. Damit wird der inhaltliche Fehler beseitigt, der darin bestand, dass den Kommunen die Verantwortung für die Grundsicherung im Alter übertragen wurde. Dieser Fehler bedurfte der Korrektur. Für diesen Bereich muss eindeutig der Bundesgesetzgeber auch die haushaltsmäßige Hauptverantwortung tragen; das ist künftig der Fall.

Neben dieser Maßnahme wird verbindlich geregelt, dass die Eltern in einem Zeitraum von drei Monaten vor der beabsichtigten Inanspruchnahme den Antrag auf einen Betreuungsplatz stellen müssen, um den Kommunen eine bessere Planung der Kindertagesstättenplätze zu ermöglichen. Der Gesetzentwurf enthält weitere Aktualisierungen im verwaltungstechnischen Bereich. Kernpunkt ist aber die Entlastung der Sozialhilfeträger von den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Wir bitten, diesem Gesetzentwurf auch unter dem Gesichtspunkt der massiven Entlastung der Kommunen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Unterländer. – Fairerweise bitte ich die Fraktion der GRÜNEN, nach Frau Ackermann zu schauen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wird schon gemacht!
Wir haben sie noch nicht gefunden!)

– Ich sage das nur der Fairness wegen.

Nächster Redner ist Herr Kollege Pfaffmann; dann folgt Frau Kollegin Jung. Herr Pfaffmann, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, ich bin etwas verwundert. Denn dass ein Gesetz, das in der Ersten Lesung und im Ausschuss ohne Aussprache von allen Fraktionen mitgetragen worden ist, hier mit Aussprache aufgerufen wird, kann nur einen Grund haben: Man möchte halt noch einmal erklären, wie gut man doch ist.

Ich nutze jetzt die Gelegenheit, einen anderen Aspekt zu beleuchten. In dem Gesetzentwurf ist auch geregelt, dass die Kommunen die Sozialhilfesätze erhöhen dürfen. An dieser Stelle möchte ich einen Rückblick zum Besten geben: Vor gar nicht allzu langer Zeit wollte unsere Sozialministerin der Stadt München

und anderen Städten verbieten, die Sozialhilfesätze um 20 Euro zu erhöhen. Es hieß damals, das gehe nicht und es gebe auch keinen Grund dafür, dass die Kommunen den ärmsten Menschen ein bisschen mehr im Monat zahlen. Sie lehnte diesen Vorschlag vehement ab. Dazu fand auch eine ausführliche Debatte in diesem Hause statt. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit noch einmal erwähnt haben. Wir haben damals von einer "Sozialministerin der Kälte" gesprochen.

Ein paar Monate später ist sie auf Druck zurückgerudert; es gab auch heftige Kritik aus der CSU-Fraktion. In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das klargestellt; wir begrüßen das. In Zukunft dürfen die Kommunen aus eigener Kraft als freiwillige Leistung die Sozialhilfesätze erhöhen, wie wir es schon damals verlangten. Das ist prima, und das ist ein Grund dafür, warum wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden. Lieber Herr Unterländer, das liegt auch in Ihrem Interesse; denn Sie haben damals einen "Brandbrief" an die Staatsregierung geschrieben. Daran möchte ich erinnern, wenn Sie denn wünschen, dass über dieses Thema hier noch einmal debattiert wird.

Um es noch einmal für alle zu sagen: Entgegen der Auffassung der Frau Sozialministerin, die sie noch vor kürzester Zeit geäußert hat, man dürfe den Sozialhilfeempfängern nicht mehr zahlen als den Regelsatz – auch nicht 20 Euro mehr, selbst dann nicht, wenn es den Staat nichts kostet, sondern wenn die Kommunen es freiwillig finanzieren –, stellt das Gesetz nunmehr klar, dass dem nicht so ist. Darüber freuen wir uns, lieber Herr Unterländer. - Ich bedanke mich noch einmal dafür, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, im Plenum darauf hinzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wunderbar. Dann sind ja alle glücklich. – Frau Kollegin Jung, Sie wahrscheinlich auch?

(Claudia Jung (FREIE WÄHLER): So weit, mich zu bedanken, gehe ich jetzt nicht!)

- Sie gehen nicht so weit? Wir werden gleich hören, wie Ihr Gemütszustand ist.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Frau Kollegin.

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben uns ist ein umfangreiches Werk vorgelegt. Man könnte fast meinen, der Großputz bei den Sozialgesetzen sei angesagt. Dennoch sind das meiste lediglich re-

daktionelle Änderungen, auf die wir an dieser Stelle nicht eingehen müssen.

Ein Punkt, über den wir jedoch diskutieren können, betrifft die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung zur Realisierung des Betreuungsanspruchs für Kinder unter drei Jahren. Das Gesetz gewährt ab August eindeutig einen Anspruch: Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Von "frühkindlicher Förderung", nicht von "Betreuung" ist die Rede. Das heißt, dass wir nicht nur über die Zahl der Plätze reden dürfen, sondern wir müssen auch darüber reden, wie wir ausreichend Personal bekommen. Denn eines sollte uns klar sein: Wenn insoweit nicht bald etwas geschieht, droht der weitere Ausbau an einem massiven Personalmangel zu scheitern. So wichtig es ist, die Notwendigkeit ausreichender Plätze zu betonen, so dürfen wir dennoch diesen Aspekt nicht aus den Augen verlieren. Denn gerade kleine Kinder brauchen kontinuierlich eine enge Bezugsperson, um Vertrauen aufbauen zu können. Eltern sollen keine Kompromisse eingehen müssen. Im schlimmsten Fall bedeutete das nämlich weite Entfernungen, Überbelegung der Einrichtungen oder womöglich gar keinen Platz zu bekommen. Auch aufseiten der Gemeinden und der Jugendhilfeträger, die diese Plätze herbeizaubern sollen, herrscht momentan massive Unsicherheit.

Der neue Artikel 45 a AGSG sieht vor, "dass die Erziehungsberechtigten die Gemeinde und bei einer gewünschten Betreuung durch eine Tagespflegeperson den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens drei Monate vor der geplanten Inanspruchnahme in Kenntnis setzen". Diese Regelung ist aus unserer Sicht sinnvoll und für alle Seiten durchaus zumutbar. Sie gibt den Gemeinden und Jugendhilfeträgern die Möglichkeit, rechtzeitig zu planen, um ein entsprechendes Angebot vorhalten und auch steuern zu können.

Zu begrüßen ist auch, dass gleichzeitig Ausnahmeregelungen für Fälle, in denen diese Frist nicht einzuhalten ist, formuliert werden. Die Erziehungsberechtigten müssen zwar das Vorliegen eines Ausnahmefalls nachweisen; aber ich denke, das ist durchaus okay.

Gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung: Vor dem Hintergrund unserer heute doch sehr umfangreichen Tagesordnung ist es für mich mehr als überraschend und äußerst verwunderlich, warum wir diesem Thema, bei dem wir uns ohnehin alle einig sind, plötzlich eine Debatte widmen sollen. Ich weiß: Durch das Reden kommen die Leute zusammen. – Aber wenn wir eh schon beieinander sind, worüber sollen wir

dann noch reden? Wir haben bereits auf die Erste Lesung verzichtet und zugestimmt; wir haben im federführenden Ausschuss nicht diskutiert, sondern zugestimmt. Angesichts dessen wundert es mich wirklich, warum dieser Sinneswandel so plötzlich, von gestern auf heute Morgen, eingetreten ist. Was haben Sie sich dabei gedacht? Kommen Sie mir bitte nicht mit "aktueller Brisanz"; diese war schon vorher gegeben. Aber über die wahren Gründe sollten wir hier nicht weiter philosophieren; die Kollegen wissen am besten, warum sie plötzlich darüber reden wollen. Selbstverständlich werden wir FREIEN WÄHLER dieser Gesetzesänderung zustimmen, wie wir es schon im Vorfeld nach den nicht durchgeführten Diskussionen getan haben. Wir stehen weiterhin zu unserem Wort. Wie gesagt: Wir stimmen zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin sind dann Sie, Frau Kollegin Meyer. – Die Wortmeldung der Frau Kollegin Ackermann ist verfallen. Sie brauchen kein schlechtes Gewissen zu haben. Es ist so besprochen; davon geht die Welt nicht unter. Es gibt allseitige Zustimmung zum Gesetzentwurf. Sie haben das Wort, Frau Meyer.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe kein schlechtes Gewissen, aber ich bedaure das ein wenig, da offensichtlich alles etwas durcheinander gekommen ist. Wenn jemand einen festen Termin hat, nicht da ist und nicht zu Wort kommt, finde ich das etwas schade.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Es gibt keine Schuldzuweisung. Das machen wir jetzt einfach so.

Brigitte Meyer (FDP): In der Tat ist es so, dass wir diesen Gesetzentwurf in der Ersten Lesung ohne Aussprache und im Ausschuss ohne Aussprache verabschiedet haben. Es war der Wunsch der CSU-Fraktion, ihn heute noch einmal zur Aussprache zu stellen, um deutlich zu machen, was an diesem Gesetzentwurf positiv ist.

Meine Stimmungslage als ehemalige Kommunalpolitikerin ist gut. Ich möchte drei Punkte besonders hervorheben. Der erste Punkt sind zum Beispiel die Online-Elternbriefe, die im Gesetzentwurf auch geregelt sind. Das war unter dem Aspekt des Datenschutzes etwas problematisch; denn es geht wirklich um eine wichtige Sache, nämlich die Zusammenarbeit mit den Familien, um präventiv tätig sein zu können. Es geht um Entlastung. Dort, wo Prävention geleistet werden kann, gibt es auch immer irgendwelche Nachwirkungen. Deswegen freue ich mich über diesen Punkt sehr.

Ich freue mich auch über den Rechtsanspruch. Dabei geht es, Kollegin Jung, darum, dass sich die Eltern in Zukunft mit einer Frist von drei Monaten anmelden müssen. Das ist das Entscheidende. Darüber freue ich mich als ehemalige Kommunalpolitikerin auch, weil damit die Kommunen etwas mehr Planungssicherheit haben und besser reagieren können. Deswegen ist das ein Punkt, den man öffentlich herausheben sollte.

Der dritte Punkt ist auch einer, der wie ich meine, es wert ist, heute noch einmal genannt zu werden, nämlich die Entlastung für die Kommunen um 1,9 Milliarden Euro, da jetzt die Grundsicherung vom Bund übernommen wurde. Das ist nicht selbstverständlich; dafür haben wir lange gekämpft. Es ist gerechtfertigt, dies in aller Öffentlichkeit deutlich zu machen. Dieses Recht nehmen Sie bei anderen Punkten für sich in Anspruch – wir machen dies heute bei diesem Punkt. - Ich bedanke mich auch für die Zustimmung, die wir schon von allen Seiten signalisiert bekommen haben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf die Aussprache schließen und zur Abstimmung kommen. Dieser liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/16443 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/1703 die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Dem Gesetzentwurf ist somit zugestimmt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gleich die Schlussabstimmung durch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Setzen Sie sich bitte wieder. Gegenstimmen bitte ich auch durch Aufstehen anzuzeigen. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze".

Jetzt darf ich zu Tagesordnungspunkt 6 zurückkommen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 16/15718) - Zweite Lesung -

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass eine Aussprache hierzu nicht stattfindet. Die Fraktion

der CSU hat eine namentliche Abstimmung beantragt. Diese beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 18.25 bis 18.30 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist beendet. Wir stellen das Ergebnis durch das Landtagsamt außerhalb des Plenarsaals fest. Ich darf Sie ganz herzlich bitten, sich jetzt wieder hinzusetzen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

nicht dass wir die Zeit, die wir hereingearbeitet haben, wieder verlieren. Nehmen Sie bitte Platz.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Interpellation der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD) Wasser in Bayern (Drs. 16/15985)

Ich eröffne dazu die Aussprache unter der Voraussetzung, dass es im Saal etwas ruhiger wird. - Okay. Versuchen wir es. Erster Redner ist Herr Kollege Wörner. Danach kommt Kollege Dr. Hünnerkopf. Ich bitte um Aufmerksamkeit für die Rednerinnen und Redner. Herr Wörner, Sie haben das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wasser, Trinkwasser ist als Lebensmittel Nummer 1 lebenswichtig. Wie gefährlich es auch sein kann, erleben wir gerade in den letzten Tagen. Wir haben deshalb versucht, mit einer Interpellation, also mit einer großen Anfrage, eine Quasi-Inventur über den Zustand aller Bereiche des Wassers in Bayern zu erheben. Ich muss aber dazu sagen: Das ist uns nur in Teilen gelungen, weil die Datenlage im Freistaat Bayern offensichtlich nicht so ist, wie ich selbst erwartet hätte. Wir tun immer so, als wäre alles bestens. In Wirklichkeit musste aber heute häufig gesagt werden: "Das wissen wir nicht." "Dazu können wir nichts sagen." "Dazu ist nichts vorhanden." Ich finde das bedauerlich und schade. Wir reden hier schließlich über die Lebensgrundlage Nummer 1, das Wasser. Sie sollten in der Lage sein, darüber gründlich Auskunft zu geben. Ich halte die Fragen, die wir gestellt haben, nicht für so schwierig oder unbotmäßig, dass sie nicht beantwortet werden könnten. Manchmal habe ich den Eindruck, dass Unangenehmes nicht verbreitet werden soll.

Damit will ich einsteigen. Meine Damen und Herren, es ist schön, dass die Staatsregierung in ihrer üblichen Diktion versucht, die heile Welt zu produzieren. In Wirklichkeit verschleiert sie damit etwas. Deshalb müssen wir dieses Thema sehr sorgfältig aufarbeiten.

Das ist heute in den mir zur Verfügung stehenden 20 Minuten nicht möglich. Wir müssen diese Diskussion kontinuierlich fortführen. Das ist den Schweißderer, die sich darum kümmern sollen, wert. Wir erleben gerade, wozu eine personelle Schwächung der Wasserwirtschaft führt. Beim Hochwasserschutz sind wir nicht so weit vorangekommen, wie wir das alle gerne hätten. Das hat natürlich Auswirkungen und kostet mehr, als wenn man vorher etwas schneller vorangekommen wäre.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit der Frage beginnen, wie es nun wirklich um unser Wasser steht. Die Staatsregierung hat bezüglich der Verantwortung für die Ressource Wasser geschrieben, wie gut wir seien. Die Zahlen können jedoch auch völlig anders interpretiert werden. Herr Minister, beim Oberflächengewasser liegt eine ganze Menge schräg. 77 % der Oberflächengewässer in Bayern können nicht als ökologisch gut oder sehr gut eingestuft werden. Das haben Sie selbst bestätigt. Das sage nicht ich oder die böse Opposition, sondern das ist das Ergebnis. Irgendwann wandern die Oberflächengewässer ins Grundwasser und ins Trinkwasser. Wir beginnen also schon oben mit einer Kette von Schwierigkeiten, die sich nach unten fortsetzen wird.

Sie mussten zugeben, dass von rund 100.000 Flusskilometern, also Bächen und Flüssen erster, zweiter und dritter Ordnung, in den letzten zwölf Jahren nur 764 km renaturiert wurden. Das ist eine Meisterleistung. Diese Meisterleistung wird jedoch dem Anspruch nicht gerecht, den Sie ins Vorwort geschrieben haben: Wir sind gut. Wir sind die Besten. Ich weiß nicht, mit wem Sie sich messen. Ich will mich mit niemandem messen, sondern ich möchte, dass dieses Problem für unser Land erledigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Trinkwasser ist der eigentliche Kern. Sie wissen, dass wir in Bayern 4.900 Brunnen haben, von denen immerhin 265 mit Nitraten und anderen Pflanzenschutzmitteln belastet sind, zum Teil über den Grenzwerten, zum Teil darunter. An 160 Brunnen müssen wir das Wasser mischen. Ich halte das für problematisch. Wir sollten die Brunnen sanieren und dafür sorgen, dass die Einträge geringer werden. Stattdessen mischen wir einfach das Wasser. Um weiterhin als Saubermänner dazustehen, um wieder sauberes Trinkwasser zu haben, sperren wir die Brunnen, die wir gar nicht mehr reparieren können, einfach zu. Wir müssten vielmehr sagen: Nein, das können wir auf Dauer nicht so machen. Meine Damen und Herren, ist Ihnen eigentlich bewusst, dass die Addierung der Zahlen ergibt, dass wir in zwölf Jahren

600 Brunnen aufgrund von Belastungen, Einträgen und anderen Vorkommnissen schließen müssen?

Bei 160 Brunnen müssen wir das Wasser mischen. 265 Brunnen sind mit Stoffen, die nicht drin sein sollten, belastet. Das bedeutet, von 4.900 Brunnen entsprechen 1.000 nicht den Anforderungen oder sie existieren nicht mehr. Wenn wir so weitermachen, werden wir irgendwann keine Trinkwasserbrunnen mehr haben. Ich gehe aber davon aus, dass die Staatsregierung irgendwann den Mut haben wird, dafür Sorge zu tragen, dass die, die Probleme für das Trinkwasser bereiten, dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Ich gehe davon aus, dass die Staatsregierung für eine Verringerung der Einträge Sorge tragen wird. Das Wasser ist schließlich unsere Existenzgrundlage. Wir müssen daher alle an einem Strang ziehen. Ich gehe davon aus, dass dies geschehen wird.

Das Gleiche gilt für die Gewässer, die wir für die Zukunft aufheben und schonen wollten. Das sind die sogenannten Tertiärgewässer. Dort wird inzwischen gnadenlos reingehohlet, als wenn es kein Morgen gäbe. Wenn man glaubt, einen Brunnen aufgrund von menschlichen Aktivitäten zu schließen – ich drücke mich hier ganz vorsichtig aus, weil ich niemandem zu nahe treten will –, sollte genau überlegt werden, ob man dort bohren sollte, wo man eigentlich nicht hin wollte. Dieser Entwicklung sollte Einhalt geboten werden, weil auch die zukünftigen Generationen noch etwas von diesem Lebensgut haben sollten.

Herr Minister, Sie haben in der Antwort auf die Interpellation selbst zugegeben, dass der gute Zustand des Wassers noch lange nicht erreicht ist, weder an der Oberfläche noch darunter. Wir müssen daran kräftig arbeiten. Ich weiß, dass dies eine Herkulesaufgabe ist und dass wir dabei gegen viele Widerstände kämpfen müssen. Meine Damen und Herren, am deutlichsten wird dies bei der Frage der Wasserschutzgebiete. Bei diesem Thema hat es aufgrund eines großen Drucks einen leichten Ruck gegeben. Wir sind jedoch noch nicht einmal so weit, dass wir im bundesweiten Durchschnitt mitschwimmen könnten. Wir hängen immer noch hinten dran. Jetzt kommt selbstverständlich das Argument, dass Bayern ein Flächenstaat sei. Das gestehe ich gerne zu. Trotzdem kann es nicht sein, dass wir nur Vierkommanochwas Prozent der Fläche als Wasserschutzgebiet ausweisen, während andere Bundesländer bis zu 30 % ihrer Fläche ausweisen. Offensichtlich gibt es Länder, die bei der Durchsetzung von Wasserschutzgebieten mehr Mut haben, als das in Bayern der Fall ist.

Hier geht es um die Lebensgrundlage Nummer 1. Ich stelle mir die Frage, ob man bei den Verhandlungen

mit den Menschen denn nicht darauf hinweisen kann, dass es auch ihr Trinkwasser ist, das es zu schützen gilt. Hier handelt es sich schließlich nicht um ein fremdes Gut. Das Trinkwasser gehört uns allen. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, wären wir bereits einen riesigen Schritt weiter.

Bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten war selbst ein ehemaliger Ministerpräsident schon weiter, der schon vor 20 Jahren eine Ausweisung von 5 % der Fläche als Wasserschutzgebiet gefordert hatte. Diese 5 % sind nie erreicht worden. Die Frage lautet: Wann sind wir so weit, dass wir über diese 5 % springen können? Lieber wären mir 10 %. Ich halte das angesichts der Zahlen und der Fakten, die uns in der Interpellation vorgelegt wurden, für notwendig.

Das Gleiche gilt für die Wasserversorgung. Meine Damen und Herren, beste Abwehr gegen eine Privatisierung des Trinkwassers ist die Kleinteiligkeit der bayerischen Wasserversorgung. Niemand wird sich auf den Weg machen, die einzelnen Versorgungseinheiten herauszubrechen. Je mehr Brunnen wir jedoch schließen müssen, aus welchen Gründen auch immer, desto mehr müssen wir in die Fernwasserversorgung gehen. Das hat zwei Konsequenzen. Die erste Konsequenz ist, dass wir die Verantwortung vom einzelnen Grundbesitzer wegschieben. Er wird sagen, das Wasser kommt nicht von uns, sondern von irgendwoher; also muss ich nicht mehr so viel für den Schutz des Wassers unter meinem Grund und Boden tun. Das Zweite ist noch viel fataler: Die großen Fernwasserversorgungen kann man leicht privatisieren. Man übernimmt einen und hat alles. Das sind zwei Dinge, denen wir entgegenwirken müssen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir vor einer Privatisierung sicher sind.

Meine Damen und Herren, über Hochwasserschutz ist in den letzten Tagen viel geredet worden. Die Interpellation gibt deutlich Auskunft darüber, wo die Erfolge liegen, nennt das Seifener Becken und andere. Das waren tolle Leistungen, das will ich gar nicht verschweigen. Sie zeigt aber auch, wo Schwächen liegen. Wir hängen hinter den selbst gesteckten Zielen aufgrund von Verfahren und aus weiteren Gründen. Ich sage explizit: Wenn man Planungspersonal abbaut, muss man sich nicht wundern, dass man nicht so schnell vorankommt, wie man es gerne hätte. Wir müssen umdenken, um sicherzugehen, dass das wieder besser wird.

Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns den Abwasserbereich ansehen, der letztlich zu dem gesamten Kreislauf gehört - Abwasser soll irgendwann wieder rein werden -, dann sehen wir zwei Schwerpunkte. Der eine sind die Industrieabwässer. Die Kolleginnen

und Kollegen, die schon länger diesem Hause angehören, kennen die peinlichen Zwischenfälle. Selbst der Erstunterzeichner der freiwilligen Vereinbarung zum Umweltschutz hat klammheimlich ein Rohr in die Donau gelegt, zur Freude der Fischer, die man dann hat entschädigen müssen.

Der zweite große Unfall an der Alz ist Ihnen allen wahrscheinlich auch noch in Erinnerung. Solche Dinge kommen immer wieder vor, worüber wir alle nicht glücklich sein können. Es nützt auch nichts, wenn hinterher Geld fließt, um zu reparieren. Mir wäre es lieber, wenn die Sicherheit gegeben wäre, dass Verunreinigungen in dem Ausmaß wie an der Alz erst gar nicht passieren können.

Der zuerst geschilderte Fall bestätigt die These, dass freiwillige Selbstverpflichtungen eher ein Notnagel sind, nicht aber das, was notwendig wäre, um manche Menschen an kriminellem Handeln zu hindern. Wenn nämlich jemand einen Kanal baut, dann macht er das bewusst. Sein Handeln ist dann kriminell und nicht mehr selbstverständlich.

Beim zweiten Schwerpunktthema wissen wir alle noch nicht genau, wie wir das Problem lösen können: den Eintrag von Medikamentenrückständen ins Wasser und ins Abwasser. Wir bekommen dieses Problem im Moment nicht in den Griff. Wir werden wahrscheinlich alle nicht den Mut haben, zu verlangen, dass nur Mittel hergestellt werden dürfen, die abbaubar sind. Das wäre der beste Weg. Ich sehe schon jetzt die große Gefahr, dass wir die Abwasserreinigungsanlagen mit Milliardenbeträgen aufrüsten müssen, um zu erreichen, was eigentlich Aufgabe der Produzenten wäre. Die Kosten werden dann wieder sozialisiert. Das ist in unseren Augen nicht der richtige Weg. Man muss an der Quelle ansetzen; das ist der Produzent.

Unsere Bitte ist, mit uns gemeinsam nach einem Weg zu suchen, auch mit der Pharmaindustrie - sie ist in erster Linie beteiligt -, wie wir ohne diese immensen Kosten, die sonst auf uns zukommen, aus dieser Falle herauskommen. Das schließt die Kosten wegen gesundheitlicher Probleme ein, die sich nicht so genau berechnen lassen, weil das Langzeitprojekte sind. Wir müssen sicherstellen, dass es nicht so weitergeht wie bisher. Sie wissen: Die Menschen werden immer älter, und damit werden immer mehr Medikamente verbraucht. Das hat Konsequenzen und Folgen für das Wasser. Wir können davor nicht die Augen verschließen und hoffen, dass sich das Problem von alleine löst. Wir müssen versuchen, diesem Problem so schnell wie möglich zu begegnen. Der SPD-Landtagsfraktion wäre es wichtiger, die Hersteller mehr in die Pflicht zu nehmen, anstatt auf Kosten der Allgemein-

heit Nachsorge betreiben zu müssen. Dieses Problem muss schnellstmöglich gelöst werden.

Dasselbe gilt für uranhaltige Gewässer. Davon haben wir Gott sei Dank nicht so viele. Dafür gibt es schon ein kleines Programm. Man muss darüber nachdenken, wie wir das Programm stärken, damit die uranhaltigen Gewässer verringert und den Gemeinden, die sich das nicht leisten können, unter die Arme gegriffen werden kann, um die Belastungen so gering wie möglich zu halten.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit den Einträgen ins Wasser wird es wirklich heikel. Aus den Statistiken über Brunnenschließungen und die Belastungen von Brunnen und Landschaftskulissen gehen bei Betrachtung der Standorte von Großtierhaltung oder von Massentierhaltung Zusammenhänge hervor. Dasselbe gilt im Übrigen für den Weinbau. Man kann nicht so tun, als wäre bei diesem Thema der eine der Feind des anderen, sondern wir müssen gemeinsam überlegen, wie wir Überzeugungsarbeit leisten können. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden. Infolge neuer Tierhaltungsmethoden müssen im niederbayerischen Raum großflächige Wasserversorgungsanlagen geschlossen werden. Das ist erst der Anfang der Entwicklung; denn die Großtierhaltung bzw. die Massentierhaltung hat dort erst eingesetzt. Die Folgen sind nur langfristig sichtbar. Es dauert, bis die Schadstoffe im Grundwasser sind. Wir müssen schon jetzt bremsen und versuchen, die Tierhaltung so zu organisieren, dass sie für Wasser, Natur und Mensch verträglich ist.

Ich weiß, dass dieser Weg für viele nicht angenehm ist. Es geht aber nicht um irgendetwas, sondern um die Existenzgrundlage aller Menschen. Wir alle sollten großes Interesse daran haben, das Trinkwasser zu schützen. Es nützt nichts, sich zu ducken oder zu sagen, das sei nicht so schlimm. Wenn ich mir die Statistiken anschau, dann habe ich den Eindruck, dass die schwarzen Schafe mehr werden und die weißen immer weniger. Ich weiß nicht, woran das liegt. Die Zahlen zeigen das deutlich.

Wir haben zu Recht damit begonnen, Moore zu renaturieren. Dafür haben wir Geld in die Hand genommen, nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel. Die Erfolge bei der CO₂-Einsparung werden durch Grünlandumbruch konterkariert, der zum Teil sogar rechtswidrig ist. Wo gibt es denn so etwas, dass der, der Rechtsbruch begeht, nicht bestraft wird, noch dazu, wenn er das möglicherweise in Überschwemmungsräumen tut? Man muss sich nicht wundern, wenn die Nachbarn im Schlamm versinken, wenn trotz Verbot umgebrochen wird. Es wäre interessant, wenn ein Nachbar einmal klagen und den Zusammen-

hang der Verschlammung mit dem illegalen Grünlandumbruch herstellen würde. Es darf nicht sein, dass einer Schäden verursacht, für die die Allgemeinheit zahlen muss. Wir müssen mutig sein und sicherstellen, dass so etwas nicht mehr passiert.

Dasselbe gilt im Übrigen für die Einträge an den Uferlandstreifen. Wir müssen konsequent sein und ernst meinen, was wir beim Thema Wasser immer wieder verkünden. Aus der Rott beispielsweise muss die angeschwemmte Erde auf die Felder zurücktransportiert werden, wo sie möglicherweise wegen falschen Beckens bzw. intensivster Landwirtschaft weggeschwemmt wird. Man muss überlegen, ob die Bewirtschaftung so richtig ist. Ein Landwirt sollte großes Interesse daran haben.

(Gertraud Goderbauer (CSU): Hat er auch!)

Ich höre immer, dass der Grund und Boden das Gold ist. Ich verstehe, Frau Kollegin, dass es angenehmer ist, bergauf und bergab zu ackern, als immer schräg sitzend mit dem Traktor den Hang entlang zu fahren. Es ist ja nicht so, dass ich nicht wüsste, worum es geht. Regen Sie sich nicht auf. Sie dürfen auch gerne etwas dazu sagen.

Wir meinen, man muss das Thema Wasser in einer Gesamtschau sehen. Man sollte keine Scheuklappen aufsetzen. Das ist in unser aller Interesse. Es handelt sich nicht um Partikularinteressen. Wenn man in einer Wahlkampfrede das Thema Wasser heraushebt, muss man auch danach handeln und darf nicht nur am Sonntag darüber reden. Gelegentlich sollte man auch den Mut haben, denjenigen Leuten, die sich nicht so verhalten, wie wir das gerne hätten, entgegenzutreten und zu sagen: Jetzt ist es aber gut. Man muss dafür Sorge tragen, dass das funktioniert. Wir glauben, dass es notwendig ist, dort einzuschreiten. In diesem Zusammenhang werden sich noch einige meiner Kolleginnen und Kollegen über weitere Themen in der nächsten Legislaturperiode unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich unterbreche kurz die Aussprache und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf der Drucksache 16/15718 bekannt. Mit Ja haben 61 gestimmt. Mit Nein haben 79 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir fahren mit der Aussprache zur Interpellation fort. Herr Dr. Hünnerkopf ist der nächste Redner. Ihm folgt

Frau Kollegin Ulrike Müller. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Wörner, Ihr Anliegen zum Thema Wasser kenne ich aufgrund der gemeinsamen Arbeit im Umweltausschuss gut. Insofern weiß ich, dass Sie diese Interpellation mitveranlasst haben, damit wir uns mit dem Thema Wasser befassen. Das ist in der Tat sinnvoll. Wir sind der SPD dankbar; denn auf diese Weise wird der Staatsregierung und den Regierungsfractionen die Möglichkeit eingeräumt, über den Zustand des Wassers in Bayern zu berichten.

Vorab zur Datenlage: Es könnten immer mehr Daten vorliegen. In diesem Punkt sind wir uns einig. Ein Oppositionspolitiker sieht die Sachlage anders als jemand, der auf der Regierungsseite steht. Das Gleiche gilt für den guten Zustand des Wassers. Ein halbes Glas Wasser kann ich sowohl als halb leer als auch als halb voll bezeichnen.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie wollen das schlechte Wasser nicht trinken! - Volkmar Halbleib (SPD): Sie sagen immer, das Glas sei ganz voll!)

Das hat nichts mit dem schlechten Wasser zu tun. Es kommt immer darauf an, wie man die Dinge sieht. Die Zustände können auch anders dargestellt werden.

Meine Damen und Herren, angesichts des herrschenden Hochwassers, der Katastrophe, die wir noch abarbeiten, sollten wir diesen Aspekt nicht anschneiden. Darüber haben wir heute schon gesprochen. Es bleibt dabei: Bayern betreibt seit Jahren eine konsequente Gewässerschutzpolitik – und das mit großem Erfolg. Flüsse, Bäche, Seen und das Grundwasser sind weitgehend sauber. Die Situation war schon einmal eine andere. Das Trinkwasser ist von guter Qualität, und die Kosten für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind sozial verträglich. Das muss einmal verdeutlicht werden.

Maßstab sind für uns die Vorgaben der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie, die sowohl die Bewahrung und nachhaltige Entwicklung der Ressource Wasser als auch den guten Zustand aller Wasserkörper nach einem einheitlichen Standard zum Ziel hat. Die Zustände der bayerischen Oberflächengewässer und der Grundwasserkörper sind deutlich besser als im Bundesdurchschnitt. Das hindert uns nicht daran, die Zustände zu verbessern. Der ökologische Zustand ist bei 23 % der Oberflächenwasserkörper gut bis sehr gut. Bezogen auf Deutschland gilt das nur für 10 % der Oberflächenwasserkörper. Man muss die Relation sehen. Damit gebe ich mich nicht zufrieden. Das ist ganz klar. Wir wissen ebenfalls, dass wir für die ande-

ren 67 % der Oberflächenwasserkörper noch einiges tun müssen. Ich weiß, wovon ich spreche, weil ich viele Jahre gerade bei Gewässern dritter Ordnung im Rahmen der Flurneuordnung dafür gesorgt habe, dass man die Rahmenbedingungen ständig verbessert. Das hält immer noch an. Der chemische Zustand ist in Bayern ebenfalls besser als der bundesdeutsche Durchschnitt. 98 % der Oberflächenwasserkörper befinden sich in einem guten chemischen Zustand. Bei den Grundwasserkörpern sind es 68 %.

Am 1. März 2012 haben wir nach einer zweijährigen Testphase das Bayerische Wassergesetz beschlossen. Die damaligen Debatten in den Ausschüssen und im Plenum waren meines Erachtens gut und umfassend. An dieser Stelle möchte ich die Diskussion nicht erneut eröffnen, sondern auf die Protokolle von damals verweisen.

Meine Damen und Herren, Trinkwasser ist sicher das wichtigste Lebensmittel. Täglich sind wir vom Wasser abhängig. Jeder nutzt das Wasser. Die Ansprüche an die Reinheit sind sehr hoch. Die Anforderungen und die umfangreiche Überwachung sind in der Trinkwasserverordnung geregelt. Für die öffentliche Versorgung in Bayern wird fast ausschließlich Grundwasser genutzt, die von Natur aus am besten geschützte und am besten geeignete Trinkwasserressource. Ein großer Teil davon gelangt ohne vorherige Aufbereitung quellfrisch zum Verbraucher. Wir können diese Qualität mit 4 % der Landesfläche sicherstellen. Andere Länder benötigen dafür 15 bis 30 %. Die Sicherstellung der guten Trinkwasserqualität mit 4 % der Landesfläche ist eine hohe Leistung auch derjenigen, die den Grund und Boden nutzen. Das muss man einmal in aller Deutlichkeit sagen. Man sollte nicht immer darauf hinweisen, dass die Rahmenbedingungen noch besser und optimaler gestaltet werden müssen. Ich danke denen, die für diese Qualität sorgen. Das sind die Bauern und die Landnutzer.

In Bayern gibt es derzeit rund 2.300 Wasserversorgungsunternehmen. Der überwiegende Teil befindet sich in kommunaler Hand. Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung in Bayern liegt derzeit bei 99,1 %. Dafür haben die Kommunen seit 1946 rund neun Milliarden Euro aufgewendet. Vom Freistaat Bayern haben sie rund 3,5 Milliarden Euro an Fördermitteln erhalten. Beim Thema Wasserversorgung sind wir uns alle einig, dass die kommunale Versorgung an vorderster Stelle steht. Für uns gibt es keine Alternative. Das ist eine Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge. Insofern kann dies die kommunale Ebene am besten gewährleisten. Selbst wenn es oft angemahnt wird, setzen sich die Staatsregierung und unsere Koalitionsfraktionen, auch die Kollegen von der FDP, immer wieder dafür ein, dass dies weiter

klar auf europäischer Ebene geregelt wird. Zu diesem Thema wird mein Kollege Josef Zellmeier noch einige Ausführungen machen, sodass ich mich mit diesen Worten begnüge.

Die kommunale Abwasserentsorgung ist in Bayern aufgrund der Topografie und der Besiedlung überwiegend dezentral strukturiert. Vor allem in ländlichen Gebieten kommen viele kleine Kläranlagen mit naturnahen Reinigungsverfahren und mit weniger als tausend Einwohnerwerten Ausbaugröße zum Einsatz. Knapp die Hälfte, nämlich 2.637 kommunale Anlagen, sind dieser Größenklasse zuzurechnen. Dort haben wir ebenfalls einen hohen Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation, nämlich rund 97 %.

Wasser – das muss auch einmal herausgestellt werden – ist ebenfalls ein Wirtschaftsfaktor. Wasser ist als Produktionsfaktor für das verarbeitende Gewerbe von besonderer Bedeutung. Dort sind 25 % der Erwerbstätigen in Bayern beschäftigt. Neben dem verarbeitenden und dem produzierenden Gewerbe hängen insbesondere die Energie- und Wasserversorgung, die Landwirtschaft, die Fischerei, die Schifffahrt sowie die Tourismuswirtschaft von einem ausreichenden Wasserangebot ab. Für die nachhaltige Nutzung und Entwicklung von Bayerns Wasser als Wirtschaftsfaktor ist somit die Sicherung und Schonung der Ressource Wasser die wichtigste Leitlinie. Das ist uns bewusst, und wir tun alles dafür.

Der Freistaat Bayern ist hierbei auf einem erfolgreichen Weg. Die Nutzung hochwertigen Grund- und Trinkwassers ist durch wassersparende Techniken und Ersatz durch Oberflächenwasser im produzierenden Gewerbe stark zurückgegangen. Auch das ist interessant, und man sollte es sich auf der Zunge zergehen lassen: In Bayern wird jeder Liter Frischwasser durchschnittlich viermal genutzt. Wir sind hier kreativ, und das trägt dazu bei, dass sich der Verbrauch in Grenzen hält.

Wasserpolitik ist kein Luxus, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe und wesentlicher Baustein einer nachhaltigen Zukunfts- und Wirtschaftspolitik. In Bayern sind die Weichen für eine nachhaltige Wasserwirtschaft aus unserer Sicht gestellt.

(Ludwig Wörner (SPD): Das erleben wir gerade!)

Meine Damen und Herren, viele sind vom Wasser abhängig. Rund 400 Millionen Euro jährlich werden vom Freistaat Bayern für staatliche Aufgaben und Vorhaben sowie für die Unterstützung von Kommunen und Privaten bei ihren wasserwirtschaftlichen Aufgaben ausgegeben. Damit werden in Bayern Investitionen in Höhe von 800 Millionen Euro ausgelöst.

Bayern ist ein Wasserland. Mehr als 100.000 Kilometer Bäche und Flüsse durchziehen unser Land. Das hat vorhin schon Herr Wörner angesprochen. Fast überall fallen genügend Niederschläge. Das gilt nicht überall, in Franken sieht es ein bisschen anders aus, aber auch dort fielen in den letzten Wochen mehr als üppige Niederschläge. Auch ein genügendes Maß an Grundwasserneubildung ist gewährleistet, um eine nachhaltige Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungen zu betreiben.

Die Balance der verschiedensten Interessen zu wahren, stellt eine der wichtigsten Aufgaben von Politik und Verwaltung dar. Bayerns Wasserwirtschaftsverwaltung leistet seit mehr als 200 Jahren einen entscheidenden Beitrag für die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Wasser. Das integrierte Wasserressourcenmanagement sowie die wasserrechtlichen Basis bilden in Bayern eine wichtige Grundlage für die politischen Entscheidungen und das politische Handeln. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, der Wasserwirtschaftsverwaltung in Bayern für ihre großartige Arbeit zu danken und an alle Bürgerinnen und Bürger zu appellieren, mit ihrem täglichen persönlichen Verhalten zur Schonung der Ressource Wasser beizutragen.

Meine Damen und Herren, die Verantwortung liegt bei jedem von uns. Ich will noch einmal betonen: Das Bessere ist der Feind des Guten. Wir werden uns mit dem Erreichten nicht zufriedengeben, das sage ich ganz deutlich. Eine Herausforderung bedeutet beispielsweise das zunehmende Vorkommen von Resten von Chemikalien oder Resten von Medikamenten im Trinkwasser. Das ist ganz klar. Nach den Informationen bestehen hier noch Spielräume bis zu den Grenzwerten, aber das soll nicht bedeuten, dass wir die Herausforderungen nicht angehen. Ziel muss sein, Belastungen vom Wasser fernzuhalten, alles Notwendige zu tun und sich weiter mit dem Zustand unserer Fließgewässer und Stillgewässer zu befassen, damit Bayern noch lebens- und lebenswerter wird. Das Wasser stellt hierbei eine ganz besondere Größe und ein ganz besonderes Element dar.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Die nächste Rednerin ist Ulrike Müller für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wasser in Bayern ist ein Thema, das in seiner Aktualität derzeit nicht zu toppen ist. Wir alle sind von den Auswirkungen des Hochwassers der letzten Tage tief betroffen und fühlen mit den Menschen in den überschwemm-

ten Gebieten. Natürlich wirkt sich ein solch extremes Ereignis auch auf die politische Diskussion aus. Unter dem Eindruck der Bilder in den Medien und dann, wenn man sich vor Ort ein Bild von den Verhältnissen gemacht hat, werden schnell vorbeugende Maßnahmen gegen solche Naturgewalten gefordert. Dabei neigt mancher zu stark vereinfachten Ansichten. Dies ist in Wahlkampfzeiten natürlich verführerisch. Allerdings kommen wir mit Polemik und fachlich nicht haltbaren, einseitigen Schuldzuweisungen leider nicht weiter.

Die vorliegende Interpellation zeigt, dass eine fachliche Unterstützung in vielerlei Hinsicht durchaus zur politischen Diskussion beitragen kann. Ich bedanke mich bei der SPD für die umfassende Aufbereitung des Themas und bei den Ministerien für die umfassende Beantwortung der Fragen.

Derzeit müssen wir aber erleben, dass Wasser auch zum Problem werden kann, nämlich dann, wenn man kurzfristig zu viel davon hat. Aber ein noch größeres Problem hätten wir, wenn es dauerhaft zu wenig davon gäbe, und insbesondere dann, wenn es von schlechter Qualität wäre. Wir können wirklich dankbar sein, dass das bei uns in Bayern grundsätzlich nicht der Fall ist. Unser Trinkwasser können wir zum großen Teil ohne Aufbereitung aus dem Grundwasser bereitstellen. Die Strukturen der Wasserversorgung sind Gott sei Dank noch größtenteils und erfreulicherweise in kommunaler Hand. Auch der Blick auf die Oberflächengewässer in Bayern ergibt ein sehr erfreuliches Bild. Der gute chemische Zustand wird nahezu flächendeckend erreicht, Herr Kollege, da werden Sie mir zustimmen.

(Ludwig Wörner (SPD): Nein!)

Dies ist sicherlich nur durch ein Zusammenspiel verschiedenster Aktiver und Aktivitäten vor Ort erreichbar und zu halten. Ziel muss es natürlich sein, dies auch bei den Grundwasserkörpern zu erreichen. Schnelle Veränderungen der Werte sind hier jedoch wahrscheinlich nicht zu erwarten.

(Ludwig Wörner (SPD): 170 von 820 sind in Ordnung!)

- Ja, in Ordnung, das stimmt. Ich glaube Ihnen, ich habe es gelesen.

Wir alle wissen, dass die vielfältigen Maßnahmen, die in den letzten Jahrzehnten ergriffen werden, leider nur langsam und sehr zeitversetzt wirken. Neben dem guten chemischen Zustand rückt auch das Ziel eines guten ökologischen Zustands der Oberflächengewässer zunehmend in den Mittelpunkt. Mit der Wasserrahmenrichtlinie liegt hier die Messlatte wesentlich

höher als die Messlatte hinsichtlich des chemischen Zustands. In vielen Bereichen ergeben sich zwangsläufig Zielkonflikte. Der Ausbau der Wasserkraftwerke ist zwar mit Blick auf den beschlossenen Atomausstieg wünschenswert, steht aber mit diesem Ziel oftmals im Widerspruch. Renaturierungen von Fließgewässern sind in vielen Bereichen durch die immense Bautätigkeit der letzten Jahrzehnte kaum mehr möglich. Unsere Städte liegen historisch bedingt oft an großen Fließgewässern. Die Energiegewinnung durch die Wasserkraft machte die Städte zu einem Kristallisationspunkt. Heute wuchern die Städte um diese Gegenden herum. Wenn wir heute hören, dass derzeitige Hochwasserereignisse und Überflutungen mit einem Pegel an einhergehen, der seit vier- oder fünfhundert Jahren nicht mehr erreicht wurde, muss klar sein, dass damals an diesen Gewässern vergleichsweise wenige Menschen gewohnt haben. Heute ist die Zahl der Betroffenen wesentlich größer.

Auch in der landwirtschaftlichen Nutzung ergeben sich zwangsläufig Zielkonflikte. Der Schutz vor Erosion durch pflanzenbauliche Maßnahmen wie Minimalbestelltechniken und die dazwischen liegenden Begrünungen ziehen häufig automatisch den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel und dessen Folgen nach sich. Sie wissen, dass diese Mittel eingesetzt werden müssen. Das eine bedingt in gewisser Weise das andere.

Werte Kollegen, die vorliegenden Daten können einige lieb gewonnene Vorurteile widerlegen. Herr Kollege, Sie haben das Thema Grünlandumbruch angesprochen. 148 Hektar wurden in Überschwemmungsgebieten in Bayern in Äcker umgewandelt. Bei einer Gesamtackerfläche von 311.100 Hektar bedeutet das eine jährliche Zunahme von 0,05 %.

(Ludwig Wörner (SPD): 148 Hektar zu viel!)

Wir sollten darüber nachdenken, ob wir unsere Zeit tatsächlich durch Auseinandersetzungen auf Nebenkriegsschauplätzen binden oder ob wir nicht die echten Probleme angehen sollten. Ich nenne die Versiegelung im großen Stil. Im gleichen Zeitraum gingen nämlich täglich – ja, täglich, nicht jährlich – 20 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche unwiederbringlich verloren. Hier haben einige Aktivisten in der Diskussion jegliches Augenmaß für die Realität verloren.

Nicht, dass ich hier falsch verstanden werde: Auch ich bin natürlich nicht für einen Grünlandumbruch in Überschwemmungsgebieten, Herr Kollege. Aber wenn das in diesem Bereich als alleiniger oder wichtigster Zusammenhang mit Wasserqualität, Hochwasserschutz und sogar Klimawandel weltweit hochge-

puscht werden soll, fehlt mir dafür jegliches Verständnis.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt übertreiben Sie aber auch!)

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass im vernünftigen Zusammenspiel und in Kooperationen mit Grundeigentümern hierbei sehr viel mehr erreicht wird. Beratung und das direkte Gespräch sind viel zielführender als ideologisch geleitete Frontenbildung.

Zu diesem Thema haben wir heute Vormittag im Landwirtschaftsausschuss auch den Bericht bekommen, aus dem klar hervorgeht: 30.000 Hektar Ackerland, 35.000 Hektar Grünland und 2.500 Hektar gartenbauliche Kulturen wurden jetzt von dieser Hochwasserkatastrophe beeinträchtigt. Die Bauernfamilien sind genauso geschädigt wie manch anderer Anwohner und sind mit ihrem Hab und Gut genauso massiv betroffen.

(Ludwig Wörner (SPD): Vor allem im Hochwasserschutzgebiet!)

– Ja, freilich. – Hier den Schwarzen Peter einer bestimmten Gruppierung zuzuschieben, halte ich für unsachlich.

Eines ist sicherlich geboten: dass wir Ursachenforschung betreiben. Dabei erwarte ich mir aber auch einen ehrlichen Umgang mit dem Thema. In Fachkreisen ist seit Längerem bekannt, dass der Biber oft Gänge in die Dämme gräbt und Dämme untergräbt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): In Dämme ja, aber nicht in Deiche, Frau Kollegin!)

– In Dämme, habe ich gesagt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Es geht hier aber um Deiche!)

– In Dämme, und diese Gänge haben einen Durchmesser von einem halben Meter. Auch damit müssen wir uns ohne Ideologie auseinandersetzen, Herr Kollege Magerl.

Wir müssen uns ehrlich mit den Gründen für die Schwierigkeiten bei der Ausweisung von Flutmulden und Poldern beschäftigen.

(Ludwig Wörner (SPD): Aber mit allen Themen, nicht nur mit Ihren!)

– Mit allen Themen. – Alle Bauern, mit denen ich bisher gesprochen habe,

(Ludwig Wörner (SPD): Sind alles weiße Schafe!)

haben Verständnis für den Schutz von Dörfern und Städten. Gegenteiliges weise ich hier aufs Schärfste zurück. Sie haben aber kein Verständnis für die Ausweisung zusätzlicher naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen.

Sie haben den Polder in Seifen erwähnt, das sogenannte Seifener Becken. Es wird heute beziehungsweise in diesen Tagen natürlich als Musterbeispiel für einen gelungenen Hochwasserschutz dargestellt. Dort wurden für bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz 113 Hektar verbraucht. Zusätzlich wurden – im Grünlandgebiet – 94 Hektar Ausgleichsflächen benötigt, und dies wurde von den Umweltverbänden sogar als noch viel zu wenig eingestuft. Das ist alles nachzulesen. Das ist im Planfeststellungsverfahren hervorragend festgehalten. Wir haben es trotzdem geschafft. Das ist ganz klar. Aber nachvollziehen kann ich nicht, wenn in einem Gebiet mit hochwertigen Ackerböden von den Landwirten bei Maßnahmen zum Hochwasserschutz noch einmal eine so große Anzahl ökologischer Ausgleichsflächen gefordert wird. Dafür habe ich wirklich kein Verständnis. Jeder, der sich einmal ehrlich darüber Gedanken macht und sich vorstellt, dass er Betroffener wäre, wird das auch verstehen. Der gesunde Menschenverstand und der vernünftige Umgang miteinander bringen die uns in vielen Bereichen der Politik weiter.

(Ludwig Wörner (SPD): Oh, oh!)

Wir FREIEN WÄHLER stehen zur Kooperation mit dem Eigentum. Wenn wir diesen Weg konsequent gehen und vorantreiben, braucht es uns um unsere Zukunft und um die Qualität des Wassers in Bayern mit all seinen Facetten nicht bange zu sein. – Herzlichen Dank.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächster Redner – er macht sich schon bereit –: Dr. Christian Magerl für die GRÜNEN. Bitte sehr.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mit einem Dank beginnen, zuallererst an die SPD-Fraktion, die dieses Thema so umfassend auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich weiß, dass auch es eine erhebliche Arbeit ist, Fragen zu formulieren und sie auszuarbeiten. Ich habe selber schon Interpellationen gemacht. Eine steht noch aus. Ich möchte auch allen Beamten und Angestellten im Ministerium danken, die – ich hoffe, nach bestem Wissen und Gewissen – versucht haben, die gestellten Fragen zu beantworten und uns Auskunft zu geben.

Das ist mit Sicherheit – Herr Kollege Wörner, Sie haben es schon erwähnt – ein Steinbruch für zukünftige

ge Generationen, für die nächste Legislaturperiode. Daran müssen wir umfassend arbeiten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist das Vermächtnis, Herr Kollege! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir können Material und Informationen herausziehen, in den Antworten steckt aber auch – das ist ganz wesentlich, und das werden wir in Zukunft herausarbeiten müssen – eine Menge von Handlungsaufträgen. Das gilt einmal für den Teil, in dem die Antwort lautet: Wir können das nicht beantworten. Hier müssen wir nachfordern und sagen: Wir möchten aber ganz gerne noch die Antwort haben. Das gilt zum anderen aber auch in den Bereichen, wo es zu handeln gilt, weil die Situation eben nicht so ist, wie sie eigentlich sein müsste. Herr Kollege Wörner, das haben Sie an vielen Punkten herausgearbeitet und das möchte ich auch unterstreichen. Ich möchte nicht alles wiederholen; wir haben ähnliche Vorstellungen, was das Wasser anbelangt.

Das, was ich kritisieren muss, steht gleich im ersten Absatz der Vorbemerkungen. Das zeigt, woran es hier eigentlich hapert und warum wir in vielen Bereichen nicht so weit sind und nicht so weit gekommen sind, wie wir eigentlich kommen müssten. Ich zitiere:

Die in Bayern seit Jahrzehnten herausgebildeten und konsequent verfeinerten Strategien und Grundsätze eines integrierten Wasserressourcenmanagements sowie die wasserrechtlichen Grundlagen sind europa- und weltweit vorbildlich und stellen längst einen begehrten Exportartikel dar.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das Universum fehlt noch!)

– Ja, Kollege Halbleib, das Universum hätte eigentlich noch mit hineingehört. – Diese Überheblichkeit ist nicht mehr zu akzeptieren. Wir stehen sicherlich nicht schlecht da. Dass wir schlecht dastehen, möchte ich gar nicht sagen. Es gibt Bereiche, in denen wir viel erreicht haben. Aber es gibt auch enorm viele Bereiche, in denen wir nicht als Vorbild für die Bundesrepublik, Europa oder die Welt gelten können. Diese Überheblichkeit sollten Sie, auch wenn Wahlkampf ist, ablegen. Sonst sage ich wirklich einmal: Jetzt möchte ich das Benchmarking haben, sodass sie wirklich für alle 200 anderen Länder in der Welt die Vergleiche nennen müssen, was die Wasserversorgung, das Abwasser und ähnliche Dinge anbelangt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zum Glück kommen Sie gleich im ersten Punkt, bei den Oberflächengewässern, zu einer etwas realistischeren Einschätzung. Nehmen wir die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Wir haben wieder und wieder kritisiert, dass sie bei uns viel zu schleppend verläuft und dass Sie, ähnlich wie beispielsweise bei der FFH-Richtlinie oder bei der Vogelschutzrichtlinie, nicht da sind, wo Sie eigentlich schon sein sollten. Auch hierzu zitiere ich:

In Bayern erfüllen derzeit 169 von 813 Flusswasserkörpern die europäischen Vorgaben der Kriterien des guten ökologischen Zustands.

Das heißt: 169 von 813 erfüllen sie. Über 600, fast 700, erfüllen sie also nicht. Da muss ich sagen: Das, was hier an Leistungen erbracht worden ist, ist auch wieder ungenügend. Es muss zwingend Gas gegeben werden und wir müssen hierbei dringend weiterkommen.

Wenn man sich einmal die Funktionen und die Ansprüche anschaut, die die Gesellschaft teilweise an die Flüsse stellt, dann sieht man auch das Problem, Herr Staatsminister. Zu der Frage, welche Funktion die Flüsse haben, sagen die einen, das sei der Lebensraum, wir brauchten sie für den Naturschutz, andere sagen, wir brauchten sie für den Hochwasserschutz, für die Trinkwassergewinnung seien sie teilweise notwendig, wiederum andere sagen, die Flüsse brauchten wir für Freizeit und Erholung, andere sagen, sie seien wichtig für unsere Stromerzeugung, wir brauchten sie als Wasserstraße und wiederum andere sagen: Das ist unser Vorfluter für die Abwasserentsorgung.

Das heißt, unsere Flüsse und Gewässer müssen eine Riesenpalette an Funktionen erfüllen, und wir müssen schauen, dass wir diese unter einen Hut bringen. Die Eingriffe der Vergangenheit scheinen in dieser Interpellation teilweise auf. Diese Eingriffe erfolgten im Laufe von Jahrhunderten. Die Situation, bei der wir jetzt stehen, ist nicht erst ein Produkt der Jetzt-Zeit. Auch die Situation bei der Moorentwässerung ist kein Produkt der Jetzt-Zeit, sondern man muss dabei bis zu Max Emanuel und noch weiter zurückgehen. Wir haben Flusskorrekturen, Begradigungen, Eintiefungen, Eindeichungen, wir haben Wasserstraßenbau, wir haben die Versiegelung und die Verbauung generell, speziell auch in Hochwasserrückhaltegebieten und Überschwemmungsbereichen, wir haben Wasserentnahmen, wir haben Talsperren, wir nehmen Kühlwasser aus dem Ganzen heraus, wir leiten Unmengen von Schadstoffen wie Stickstoff und Phosphor ein, die zu Eutrophierungen führen, es gibt Belastungen durch toxische Stoffe, durch Medikamente und Ähnliches. Die Liste ist nicht vollständig. Sie ließe

sich sehr lange fortsetzen und zeigt bereits, welche Probleme wir in dem Zusammenhang haben. Ich habe mir angeschaut, was Sie getan haben, um diese Entwicklung zurückzudrehen. Zum Stichwort "Lebensraum Wasser und Renaturierung" schreiben Sie, dass 77 % der zu erstellenden Gewässerentwicklungskonzepte abgeschlossen sind. 77 % ist ein brauchbarer Wert. In der Beantwortung steht aber nicht, wie viele dieser Gewässerentwicklungskonzepte sich in der Umsetzung befinden oder bereits umgesetzt sind. Ein Konzept ist eine schöne Geschichte. Frau Kollegin Stewens, ich kann mich noch daran erinnern, dass Sie als Staatssekretärin im Umweltministerium zusammen mit dem Landesamt für Wasserwirtschaft – ich war selber dabei – das Konzept für die Isar von München bis Landshut vorgestellt haben. Es war ein sehr dicker Band.

(Christa Stewens (CSU): Das haben wir auch umgesetzt!)

Es war eine hervorragende Arbeit der Fachleute. Vieles davon ist aber nicht umgesetzt. Wir können gerne einmal von München nach Landshut radeln, dann zeige ich Ihnen, dass nur Bruchteile davon umgesetzt worden sind. Die Umsetzung scheiterte nicht an der Finanzierung, denn Eon muss dieses Konzept zu drei Vierteln aus Ersatzgeld mitfinanzieren. Auf die Frage, was getan wurde, um diese Konzepte umzusetzen, fehlt mir die Antwort. Nachdem ich viel an und auf Flüssen in Bayern unterwegs bin, weiß ich, dass von dem, was Sie hätten umsetzen müssen, bedauerlicherweise sehr wenig umgesetzt wurde. Auf der Seite 13 ziehen Sie unter der Ziffer IX ein Fazit. Über das Hochwasser werden wir anschließend diskutieren. Die Interpellation ist vor dem Hochwasser geschrieben worden. Wenn Sie an dieser Stelle schreiben, dass der Hochwasserschutz weit vorangeschritten ist, sind Sie etwas arg überheblich. Wir werden darüber noch diskutieren. An einigen Stellen ist der Hochwasserschutz sicher etwas vorangeschritten. Sie können aber nicht sagen, dass der Hochwasserschutz an vielen Stellen weit vorangeschritten ist. Das muss man kritisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Hochwasserschutz – Kollege Runge hat es heute Nachmittag bei der Regierungserklärung schon gesagt – ist für uns in erster Linie Renaturierung und ökologischer Hochwasserschutz. Investitionen in den Hochwasserschutz sind für uns rentable Investitionen. Wir müssen uns nur die von Ihnen ermittelten Schadenssummen anschauen. Beim Pfingsthochwasser 1999 waren es 345 Millionen, beim Hochwasser 2002 ca. 200 Millionen Euro und beim Augusthoch-

wasser 2005 172 Millionen. Jedes Mal waren es dreistellige Millionenbeträge. Deshalb rentieren sich Investitionen in den Hochwasserschutz besser als manche andere staatlichen Investitionen. Das sollte uns in den Diskussionen über den Hochwasserschutz bewusst sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Ich möchte noch einige Punkte aus der Interpellation herausgreifen, um auch unsere Positionen klarzumachen. Ein Punkt ist die Privatisierung der Trinkwasserversorgung. Da bin ich mit dem EU-Richtlinien-Vorschlag, über den auf EU-Ebene diskutiert wird, in keiner Weise einverstanden. Da frage ich mich schon, wie auf Bundesebene agiert wird. Ich muss mir nur die Protokolle der Debatten anschauen.

(Ludwig Wörner (SPD): In den Ländern gibt es Eide und Schwüre, und was gibt es im Bund?)

Ich zitiere jetzt ganz bewusst niemand von den GRÜNEN, von der SPD oder von den Linken, sondern ich zitiere Dr. Georg Nüßlein, seines Zeichens Bundestagsabgeordneter der CSU. Er sagte im letzten Jahr bei der Debatte über den Richtlinienentwurf:

Die Frontlinie gegen den Vorschlag steht auf nationaler wie auf europäischer Ebene wie selten in großer überparteilicher Einigkeit, mit einer kleinen Ausnahme: Das FDP-geführte Bundeswirtschaftsministerium, und damit leider auch unser Koalitionspartner, die FDP-Bundestagsfraktion, können sich mit der breiten Mehrheit im Deutschen Bundestag, im Bundesrat, ja auch im Europäischen Parlament sowie bei allen kommunalen Spitzenverbänden und sämtlichen kommunalen Wirtschaftsverbänden nicht anfreunden und zeigen sich dem Vorschlag der EU-Kommission gegenüber zumindest offen, wenn nicht sogar hörig.

Das hat Ihnen ein CSU-Bundestagsabgeordneter zu dem Thema ins Stammbuch geschrieben. An anderer Stelle sagt er:

Das ist politisch enttäuschend und in der Sache fahrlässig, wenn nicht gefährlich.

Ja, es ist gefährlich, die Trinkwasserversorgung zu privatisieren. Deshalb sollten wir alles tun, dass das nicht realisiert wird. Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel, das wir haben, darin sollten wir uns einig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von rechts?

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ja, bitte.

Annemarie Biechl (CSU): Herr Kollege Magerl, Sie haben zu Recht auf das hingewiesen, was im Hochwasserschutz bis jetzt noch nicht passiert ist. Geben Sie mir recht, dass in Ihrer Heimatstadt Freising im Stadtteil Neustift eine Hochwasserverbauung ausgesetzt wurde, weil dort ein Halsbandschnäpper brütet?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege zur Erwiderung bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): In diesem Gebiet gab es keinerlei Probleme mit dem Hochwasser. Die Isar ist nur für wenige Stunden über das Bett hinausgetreten.

(Christa Stewens (CSU): Es kann ja sei!)

Wir können gerne hinausgehen und eine Exkursion machen. Der Halsbandschnäpper hat übrigens während des Hochwassers ganz schön gesungen.

(Zuruf von der CSU: Ja oder nein?)

Die Hochwasserschutzmaßnahme ist nicht vollendet worden. Der wesentliche Teil der Hochwasserschutzmaßnahme, nämlich die Spundwand im Deich, die gehalten und Freising geschützt hat, war vorhanden. Insofern bestand keine Gefahr in Verzug. Fertig gestellt werden muss noch die Dammkrone. Das ist jetzt für einige Zeit ausgesetzt worden. Von der Dammkrone war das Wasser aber noch etwa vier Meter entfernt. Freising ist damit kein taugliches Beispiel dafür, dass eine Hochwasserschutzmaßnahme Probleme verursacht hat, weil der Naturschutz berücksichtigt worden ist. Man muss auch noch einmal schauen, warum diese Maßnahme nicht rechtzeitig vor der Brutzeit der Vögel fertig gestellt worden ist. Wir haben hier ein Vogelschutzgebiet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die stoffliche Belastung unserer Gewässer hat Kollege Wörner schon angesprochen. Wir haben in etlichen Trinkwassergebieten Probleme mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln oder Pestiziden. Wir haben immer noch das seit vielen Jahren verbotene Atrazin und seine Metaboliten als Problem in unseren Wasserversorgungsanlagen. Auch hier sehe ich sehr großen Handlungsbedarf. Das ist immer noch ein sehr großes Problem. Auch dabei sind wir noch nicht da angelangt, wo wir hinsollen.

In dem Zusammenhang – Kollege Wörner hat es erwähnt – ist auch die Belastung mit Medikamenten zu nennen, die zum Teil vom Menschen über den Stoffwechsel ausgeschieden werden. Teilweise gelangen hormonell wirksame Substanzen aus anderen Bereichen, zum Teil auch Antibiotika aus der Landwirtschaft ins Wasser. Von denen wissen wir teilweise nicht, was sie anrichten. Deshalb müssen wir verschärft über die Frage einer vierten Klärstufe an unseren Kläranlagen diskutieren. Zumindest müssen wir dort, wo es Probleme gibt, in Richtung einer vierten Klärstufe kommen. Wir wissen, dass dadurch Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen, aber unser Wasser sollte uns dieses Geld Wert sein.

Die Moore möchte ich auch noch ansprechen. Ich sehe den Grünlandumbruch, der teilweise auch in Moorgebieten stattfindet, nicht ganz so locker wie Kollegin Müller. Der Grünlandumbruch ist nach wie vor ein Problem. Dem sollten wir uns stellen. Die Versiegelung und die Flächeninanspruchnahme – da gebe ich Ihnen völlig recht – sind die größeren Probleme. Das sollten wir in die richtige Relation setzen. Der Grünlandumbruch ist in den Überschwemmungsgebieten, aber auch außerhalb der Überschwemmungsgebiete ein Problem. In der Antwort der Staatsregierung steht, wie viel Ackerland in Überschwemmungsgebieten liegt, was auch nicht ganz unproblematisch ist.

An der Antwort auf die Interpellation stört mich, dass bei den Mooren viel zu wenig vorangeht. Die Maßnahmen an den Mooren sind nicht nur wichtig für den Hochwasserschutz und den Wasserschutz, sondern auch eine Frage des Klimaschutzes. Nicht befriedigen kann es mich, wenn auf die Frage nach der Renaturierung der Moore geantwortet wird:

Besonders aufwändig stellt sich die Renaturierung von Mooren dort dar, wo sie seit langer Zeit entwässert und intensiv landwirtschaftlich genutzt sind, wie die großflächigen Nieder- und Anmoorböden z.B. im Donaumoos und Donauried, Erdinger und Freisinger Moos. Ein genauer Flächenumfang

- da zeigt sich wieder die mangelhafte Datenlage –

lässt sich im Moment nicht angeben, ...

Wenn wir nicht wissen, was auf uns zukommt, können wir auch schlecht kalkulieren, was wir in den Haushalt einstellen müssen. Hier ist nachzuarbeiten. Hier sind noch Daten zu erheben und vorzulegen. Zur Frage, in wie viele Moore seit 1990 Dränagen eingebaut wurden, liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Hier geht es um geschützte Lebensräume.

(Ludwig Wörner (SPD): Wer's glaubt!)

- Ja, das mag auch sein, Kollege Wörner. Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Biodiversität an unseren Gewässern. Die Frage, welche Tier- und Pflanzenarten in den letzten zwölf Jahren in den Süßwasser-Ökosystemen und Auenlandschaften ausgestorben sind, kann nicht beantwortet werden, da nur ein Bruchteil der Arten mit Gewässerbezug für die Erstellung der Roten Liste untersucht werden kann. Auch hier fehlt es. Das ist immer wieder zu kritisieren und anzusprechen. Es fehlt an den Datengrundlagen. Wie sollen wir politisch handeln, wenn uns in dem Zusammenhang in wesentlichen Teilen die Datengrundlagen fehlen?

Fließgewässer oder Gewässer insgesamt sind die artenreichsten Lebensräume. Das ist nicht nur in Bayern so, sondern auch in Mitteleuropa – das sage ich auch mit Blick über die Grenzen – sind das die Lebensräume, die wir in den vergangenen Jahrzehnten bzw. Jahrhunderten am meisten verändert haben. Hier ist riesiger Handlungsbedarf für die Zukunft gegeben.

Sehr interessant fand ich die Antwort auf die Frage nach den Uferrandstreifen, lieber Ludwig. Die Untersuchungsergebnisse stammen teilweise von Ende der Neunzigerjahre, gab es also lange vorher, bevor wir über dieses unselige Bayerische Wassergesetz diskutiert haben. Aus den Ermittlungen geht klar hervor, dass der Oberflächenabfluss, teilweise auch die Speicherkapazität durch Uferrandstreifen entlang der Gewässer deutlich verbessert wird. Eine bessere, zusammenfassende Begründung für Gewässerrandstreifen kann man nicht hineinschreiben. Hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben. Wir brauchen das, wie die anderen Bundesländer auch. Sie waren nicht so blöd, sondern sie haben mit Fug und Recht Gewässerrandstreifen festgelegt. Wir sollten den 15 anderen Bundesländern in Deutschland folgen und zum Thema Gewässerrandstreifen noch einmal Überlegungen anstellen und deren Realisierung dann angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zur Wasserrahmenrichtlinie. Das betrifft die Querverbauungen, die Querbauwerke. Wenn man sich die Zahlen bei den Wasserkraftanlagen anschaut, die Sie sehr akribisch geliefert haben – dazu liegen offensichtlich aktuelle Daten vor – liest man: 4.169 aktive Wasserkraftanlagen in Bayern, 6.958 Stauwehre in Bayern und 17.249 Querbauwerke an Fließgewässern. Bei rund 100.000 Kilometern Fließgewässern haben wir im Schnitt fast alle 2 bis 2,5 Kilometer Querbauwerke.

Von dem, was die Wasserrahmenrichtlinie vorsieht, nämlich die Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums, sind wir meilenweit entfernt. Auf Seite 60 steht, dass von den über 17.000 Querbauwerken 3.289 mangelhaft durchgängig und 3.232 nicht durchgängig sind. Das heißt: Wir haben von den 17.000 Anlagen fast 7.000 Anlagen, die mangelhaft oder nicht durchgängig sind. Da liegt eine riesige Baustelle noch vor uns, wenn wir die Wasserrahmenrichtlinie auch nur ansatzweise umsetzen wollen.

Zwei letzte Punkte, die ich noch kurz ansprechen möchte und die nicht direkt in der Interpellation stehen, aber natürlich eine Rolle spielen: Das ist zum einen das Zusammenstutzen des Kapitels Wasser im derzeit vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsprogramms.

(Tobias Thalhammer (FDP): Nächstes Plenum!)

– Man muss eine Gesamtschau machen, Kollege Thalhammer! Mit Sicherheit werden wir das nächste Mal nicht nur einen oder zwei Sätze darüber verlieren, aber auch das weist in die völlig falsche Richtung.

Kollege Wörner hat zum anderen das Personal angesprochen. Wenn ich all die Maßnahmen, die noch nicht erledigt sind, umsetzen möchte, dann brauche ich dazu nicht nur Geld aus dem Haushalt für Investitionen, sondern ich brauche dafür auch das erforderliche Personal, das diese Investitionen dann plant, planfeststellt, bearbeitet und umsetzt. Daher müssen wir auch bei der nächsten Haushaltsberatung die Personalkosten im Bereich der Wasserwirtschaft berücksichtigen, damit wir unseren wichtigsten Lebensraum, aber auch unser wichtigstes Lebensmittel, das wir in Bayern haben, deutlich verbessern und unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Tobias Thalhammer von der FDP-Fraktion.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank, dass die christlich-liberale Staatsregierung aufgrund dieser Interpellation, dieser Mega-Anfrage, die Möglichkeit hat, noch einmal darzulegen, wie gut die Wasserqualität in Bayern ist.

(Zuruf von der SPD)

Ich meine, dass Bayern wirklich ein Vorzeigeland ist, lieber Herr Kollege. Das zeigt schon die Tatsache, dass der Kollege der GRÜNEN, Herr Dr. Magerl, als Hauptkritikpunkt herausstellt, dass wir, wenn wir zu Recht darauf verweisen, wie gut das Wasser im deut-

schen und im weltweiten Vergleich ist, überheblich wirken, und zwar auch schon durch die Nennung dieser Tatsache.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war eine der vielen richtigen Aussagen vom Kollegen Magerl!)

Sie sehen, es gibt anscheinend nicht viele sachliche Kritikpunkte, sondern Ihre Kritik ist eher emotional geprägt.

Ich glaube, wir können auf das Wasser in all seinen Ausprägungsformen hier im Freistaat Bayern stolz sein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Und das hat die FDP gemacht?)

Dass Wasser ein immens wichtiges Thema, Lebenselixier Nummer eins ist, wir aber auch die schrecklichen Ereignisse damit verbinden, wie wir sie derzeit mit der Hochwasserkatastrophe erleben, ist uns allen klar. Mit einer Interpellation mit sage und schreibe 147 Fragen plus Unterfragen bis hin zu solch immens wichtigen Fragen, welche Softgetränkehersteller es in Bayern gibt, hätte die Staatsregierung darauf nicht speziell hingewiesen werden müssen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das hat wohl einen fachlichen Hintergrund! Wenn Sie den nicht erkennen, tut es mir leid!)

– Ich erkenne schon einen fachlichen Hintergrund. Ich erkenne aber auch, lieber Kollege, dass bei 147 Fragen zu einem Thema, zu dem es wirklich ausreichend Dokumentationen gibt und mit dem wir uns in dieser Legislaturperiode intensiv auseinandergesetzt haben,

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ihr Wissensdurst ganz besonders groß war.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein selbstbewusstes Parlament kümmert sich um das Wasser! Das wollen Sie nicht!)

Ich will überhaupt nicht beschneiden, dass die Opposition das Recht zu entsprechenden Fragen hat. Aber ich appelliere nur – –

(Christa Steiger (SPD): Das wäre ja noch schöner!)

– Nein, das will ich auch nicht bestreiten, aber ich appelliere nur an Sie, mit diesem Recht auch verantwortungsvoll umzugehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das sagen Sie, Herr Kollege! Das ist absurd!)

Wir sprechen hier immer von Verwaltungsvereinfachung, von Entbürokratisierung.

(Zurufe der Abgeordneten Christa Steiger (SPD) und Volkmar Halbleib (SPD))

Sie haben mit dieser Interpellation, die nur in gewissen Bereichen neues Wissen generiert hat,

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sind ein Parlamentarier! Gute Nacht! - Zuruf von der SPD: Zum Thema!)

über Wochen, Monate ein Heer an bayerischen Beamten beschäftigt. Ein Dankeschön an die bayerischen Beamten, die das mit sehr viel Liebe und sehr detailgerecht aufgearbeitet haben: 67 Seiten reiner Antworttext,

(Alexander König (CSU): Haben Sie einmal ausgerechnet, was das kostet?)

darüber hinaus noch 100 Seiten bis ins kleinste Detail erarbeitete Diagramme, Aufstellungen und Tabellen. Ein großes Lob an die Beamten. Herzlichen Dank dafür!

Wir hätten all die Kraft dieser bayerischen Beamten gerade beim Thema Wasser auch anderweitig sehr gut einsetzen können und sie nicht mit der Beantwortung dieser umfangreichen Interpellation binden sollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Gerade Sie sagen das, was die Inanspruchnahme von Beamten anbelangt! - Weitere Zurufe von der SPD)

Was gibt es für neue Resultate, wenn man sich die Interpellation genau anschaut? Hier ist zum Beispiel ein Thema, das Sie ganz besonders bewegt, und zwar, dass wir in Bayern 2.300 Wasserversorgungsunternehmen haben, die überwiegend in kommunaler Hand sind. Das soll auch so bleiben.

(Zurufe von der SPD)

Ich verweise noch einmal darauf: Herr Kollege Dr. Magerl kann aus Protokollen vorlesen, so viel er möchte. Das unterstreicht ganz einfach die Scheindebatte und die Tatsache, dass er auf irgendwelche Einzelheiten besonders zeigen muss, die überhaupt kein Gewicht haben. Wir haben uns im Bayerischen Landtag mehrere Male intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Bayerische Staatsregierung hat darauf hingewirkt und bemüht sich, dass das Thema

Trinkwasser aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen wird.

Wir wissen auch, warum wir das machen wollen. Wenn wir beispielsweise nach Frankreich schauen, stellen wir fest, dass die Qualität des Wassers von privaten Anbietern schlechter und das Trinkwasser teurer ist. Wir wollen keine französischen Verhältnisse. Wir wollen, dass das Trinkwasser in kommunaler Hand bleibt. Trinkwasser gehört zur Daseinsvorsorge. Das war so, ist so und wird auch so bleiben. Dafür stehen die CSU und die FDP genauso!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wenn Sie, lieber Kollege Wörner, dann beim Trinkwasser auf die Brunnen verweisen und brandmarken, wie viele Brunnen geschlossen werden, dann sage ich: Schauen wir einmal genauer hin. Gehen wir einmal in die Tiefe beim Stichwort Brunnen. Dann werden wir feststellen, dass einige Brunnen geschlossen werden müssen, weil sie zum Beispiel nicht mehr ergiebig sind. Man könnte sie auch einfach offenlassen.

Nein, wir sind einem besseren Weg gefolgt. Wir sehen, dass Brunnen auch aufgrund von Veränderungen durch ihre jahrzehntelange Nutzung aus Umweltgesichtspunkten geschlossen werden müssen. Ich will darauf verweisen, dass diese Staatsregierung dieses Parlament mit den Stimmen von CSU und FDP dafür gesorgt haben, dass in Zukunft Brunnen dort entstehen, wo sie entsprechenden Schutz bekommen. Das bedeutet, dass die Brunnen nicht mehr wie in der Vergangenheit in bebauten Gebieten angesiedelt werden, sondern dass sie dorthin kommen, wo es den besten Trinkwasserschutz gibt. Dies hat zur Folge, dass sie zum Beispiel im Wald eingerichtet werden. Die Bayerische Staatsregierung hat immens viel für den Trinkwasserschutz in Bayern getan.

Die Zahlen bestätigen das auch. Von den 868 Oberflächengewässern in Bayern haben 852 einen chemisch guten Zustand. Das entspricht einem Anteil von 98 %. Hinsichtlich des ökologischen Zustands haben wir in Bezug auf einen guten oder sehr guten Zustand Optimierungsbedarf. Man muss aber klar und deutlich sagen: Auch in dieser Beziehung sind wir Vorreiter. Bayern geht mit gutem Beispiel voran. Wir liegen deutlich über den Werten im bundesdeutschen Vergleich, auch was die ökologische Qualität des Wassers angeht. Das Gleiche gilt für das Grundwasser. An den Grundwasserkörpern können wir einen sehr guten Zustand verzeichnen. Auch alle unsere Seen haben Badequalität. Dankbar bin ich dafür, was die Beamtinnen und Beamten klar herausgearbeitet haben, dass Wasser neben allen wichtigen ökologi-

schen Aspekten auch eine ökonomische Komponente hat und damit ein Wirtschaftsfaktor ist.

Herr Kollege Dr. Hünnerkopf von der CSU hat explizit und richtig darauf hingewiesen. Man muss ein großes Dankeschön an unsere bayerische Wirtschaft aussprechen. Der Mittelstand geht nicht nur verantwortungsbewusst mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um, sondern geht auch verantwortungsbewusst mit ökologischen Fragen um. Es gilt zum Beispiel für die Abfälle. Der Mittelstand wird zu Recht dafür ausgezeichnet. Es gibt Umweltsiegel und anderes. Ein Dankeschön an unseren bayerischen Mittelstand auch für sein ökologisches Verantwortungsbewusstsein!

(Beifall bei der FDP)

Ein Riesen-Vergelts-Gott auch an unsere Bauern und die Landwirtschaft insgesamt. Es wird geklagt, wie furchtbar die Situation der Gewässerrandstreifen im bundesdeutschen Vergleich sei. Sie wissen genauso wie ich, Frau Kollegin, dass wir in Bayern eine besondere Situation haben. Wir haben 100.000 Kilometer Flüsse und Bäche, wir haben 80.000 Kleinstbäche und Flüsse. Wenn man beide Uferseiten zusammennimmt, belaufen sich die Gewässerrandstreifen auf eine Länge von 160.000 Kilometer. Wie wollen Sie das in staatlicher Verantwortung unterhalten? So, wie wir das machen, ist das der einzig vernünftige Weg und der einzige Weg, der in Bayern auch funktioniert. Der Erfolg gibt uns auch recht. Es funktioniert aufgrund der wunderbaren Partnerschaft mit unseren Landwirten, die sich hervorragend um die Gewässerrandstreifen kümmern und sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst sind. Ein riesiges Dankeschön an unsere bayerischen Landwirte, die sich dafür einsetzen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Auch in Bezug auf die Energiegewinnung spielt Wasser eine wichtige Rolle. Die Wasserkraft hat seit jeher zu Bayern gehört. Sie ist die älteste Art der Energiegewinnung. Ich fordere, dass Sie nicht mit Scheuklappen vorgehen und behaupten, Wasserkraft sei schlecht. Sie werden keine einzige Art der Stromerzeugung finden, die keinerlei Nachteile hat. Man kann nicht gegen alles sein. Sie sind gegen alles. Sie sind für die Energiewende, aber sonst gegen alles. Sie sind auch gegen die Wasserkraft, weil dabei Fische sterben könnten. Die Wasserkraft ist ein entscheidender Faktor, um in Bayern den Umstieg auf eine Versorgung durch erneuerbare Energie zu schaffen. Im Gegensatz zur Photovoltaik oder Windenergie hat Wasserkraft einen entscheidenden Vorteil. Sie liefert verlässlich, kontinuierlich und umweltschonend Strom.

Deshalb müssen wir in Zukunft in Bayern ein größeres Augenmerk auf die Wasserkraft richten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir müssen aber verantwortungsvoll damit umgehen. Wir brauchen eine vernünftige Partnerschaft von Ökonomie und Ökologie. Wenn wir uns beispielsweise auf die Suche nach Pumpspeichern machen, die wir wirklich brauchen, habe ich - -

(Ludwig Wörner (SPD): Wo ist der Kataster?)

- Ja, der Kataster. Sie schreien immer, wir brauchen einen Pumpspeicherkataster, Kataster, Kataster. Wenn es aber konkret wird, sind die GRÜNEN die Ersten, die sagen: Nein, aber hier nicht, basta, basta, basta! So ist bei Ihnen der Zusammenhang: Kataster und basta. Das ist ganz einfach.

Man muss jedes Vorhaben sehr intensiv hinterfragen. Wir von der FDP-Fraktion stehen dem Vorhaben am Jochberg sehr kritisch gegenüber. Wir verstehen nicht, warum wir trotz der topologischen Infrastruktur, nachdem zwei Seen bereits vorhanden sind, einen dritten See künstlich bauen sollen. Zwei Seen reichen aus. Das bestehende Walchensee-Kraftwerk soll ertüchtigt werden. Damit können wir dem Speicherbedarf gerecht werden, ohne eine wunderschöne Landschaft zu zerstören. Das ist eine vernünftige Partnerschaft von Ökonomie und Ökologie. Hierfür steht die FDP.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Es ist mir ein großes Anliegen, den Beamtinnen und Beamten ein herzliches Dankeschön auszusprechen, die Ihre große Anfrage beantwortet haben. Wenn die SPD von den GRÜNEN gelobt wird, wie viel Arbeit es macht, sich Fragen auszudenken, erlauben Sie mir als Mitglied einer Partei, die an der Regierung beteiligt ist, darauf hinzuweisen, dass es noch mehr Arbeit macht, diese Fragen zu beantworten. Einen herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP)

Das ist nicht mein Applaus, ich reiche ihn gerne weiter.

Die Interpellation macht deutlich – das haben wir schon vorher gewusst -, dass Bayern ein Wasserland ist, das in quantitativer und qualitativer Hinsicht stark ist. Darauf können wir ein bisschen stolz sein.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Josef Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Zustand der Wasserversorgung in Bayern ist sehr gut. Das gilt insbesondere dann, wenn man einen Vergleich mit den Verhältnissen in Deutschland und Europa zieht. Bemerkenswert ist auch, dass 99,1 % der Bürger an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind. Seit 1946 haben die Kommunen 9 Milliarden Euro in die Wasserversorgung investiert. Rund 40 %, also 3,5 Milliarden, davon sind Zuschüsse des Freistaats Bayern. Das dürfte neben den Bürgern – die Wasserversorgung ist und soll kostendeckend sein – der höchste Anteil sein, den ein Kostenträger aufbringt.

Kommunen stehen für hohe Effizienz, Versorgungssicherheit, hohe Qualität, Nachhaltigkeit, Kundenzufriedenheit, in der Regel auch soziale Preisgestaltung sowie demokratische Kontrolle über unser wichtigstes Lebensmittel. Deshalb hat sich die CSU-Landtagsfraktion immer gemeinsam mit der Staatsregierung dafür eingesetzt, dass der Wassermarkt nicht privatisiert und liberalisiert wird.

(Zurufe von der SPD)

Auch in Brüssel gab es meines Wissens eine SPD-Abgeordnete, die nicht so gestimmt hat, wie Sie das gerne gehabt hätten. Bleiben wir bitte einmal sachlich. In diesem Haus sind wir uns Gott sei Dank alle einig. Schuldvorwürfe in Bezug auf eine Sache, bei der wir uns einig sind, verstehe ich nicht. Gerade unsere gemeinsame Position ist doch entscheidend dafür, um unser Anliegen in Europa voranzubringen. Was bringt es denn, wenn wir uns in dieser Sache gegenseitig die Köpfe heiß reden?

(Volkmar Halbleib (SPD): Reden Sie mit der Bundesregierung!)

- Lieber Herr Kollege Halbleib, Sie wissen doch ganz genau, dass uns diese gemeinsame Position stark macht. Wenn Sie nun ein Wahlkampfthema daraus machen wollen, finde ich das äußerst bedauerlich.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) - Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben doch angefangen!)

Gerade Bayern hat dafür gesorgt, dass die Wasserwirtschaft in Deutschland auf einem modernen Stand ist. Daran haben wir wesentlich mitgewirkt, ebenso wie am kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Diese unsere Leistung lassen wir uns von Ihnen doch nicht

madig machen, meine Damen und Herren. So geht es nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben doch angefangen!)

Privatisierung an sich ist weder negativ noch positiv.

(Ludwig Wörner (SPD): Ja, für Sie!)

Man muss immer im Einzelfall entscheiden. Gerade die rot-grüne Bundesregierung unter Kanzler Schröder hat massiv privatisiert, offensichtlich auch mit Ihrer Duldung. Wenn wir jetzt beim Wasser diese Privatisierung nicht wollen, weil die Nachteile deutlich überwiegen, dann sollten wir darüber doch nicht streiten, sondern Seite an Seite gemeinsam dafür kämpfen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb sei auch noch einmal gesagt: Wir haben einiges erreicht. Die Ausschreibungspflicht ist entfallen, wenn die Kommune die Wasserversorgung in Eigenregie betreibt. In der Präambel der Richtlinie steht jetzt, dass Wasser ein öffentliches Gut ist. Wir haben also bereits Erfolge erzielt, auch wenn sie noch nicht ausreichen. Deshalb werden wir weiter kämpfen, damit mit unserem Trinkwasser keine Experimente gemacht werden. Ich sage Ihnen auch, diese Experimente will der Bürger nicht, denn diese europäische Bürgerinitiative ist die erste erfolgreiche Bürgerinitiative, und zwar mit einer bemerkenswert großen Zahl von Unterschriften, nicht nur in Deutschland. Dahinter stehen wir doch in vollem Umfang. Deshalb weg mit dem parteipolitischen Streit. Kämpfen wir gemeinsam dafür: Keine Experimente mit unserem Trinkwasser!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner für die FREIEN WÄHLER ist Dr. Hans Jürgen Fahn. Bitte schön.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die Stimme Unterfrankens!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte etwas zu Herrn Thalhammer sagen: Die Kritik, wonach so viele Arbeitskräfte belastet werden, weise ich zurück. Ich finde sie auch nicht angebracht.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie haben die Arbeit ja nicht gemacht!)

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Opposition, Anfragen zu stellen und Interpellationen zu machen. Gerade diese Interpellationen mit den verschiedenen

Antworten bringt uns doch weiter vorwärts. Uns FREIE WÄHLER brauchen Sie im Übrigen auch nicht anzugreifen, denn die FREIEN WÄHLER haben in den vergangenen fünf Jahren nur eine Interpellation gestellt.

(Tobias Thalhammer (FDP): Aber die meisten Schriftlichen Anfragen, und zwar mit Ihnen ganz an der Spitze!)

- Nein, ich bin höchstens an dritter Stelle.

(Allgemeine Heiterkeit)

Was das Schöne an Schriftlichen Anfragen ist: Die Staatsregierung muss immer die Wahrheit schreiben.

(Lachen des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) - Eberhard Sinner (CSU): Sie schreiben die Wahrheit nicht!)

Die Antworten sind eine gute Grundlage für eine sachliche Diskussion. Es wurde über das Thema Liberalisierung des Trinkwassers diskutiert. Dabei wurde angesprochen, Herr Thalhammer, ein Abgeordneter der FDP im Bundestag habe etwas Sand in das Getriebe gebracht. Sprechen Sie ihn doch einmal an; denn ich finde, wir alle sollten an einem Strang ziehen. Es ist schon toll, wenn wir das im Landtag schaffen, aber es wäre wichtig, dass wir das auch im Bundestag zustande bringen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Aber zitiert wurde ein CSU-Abgeordneter!)

- Ein CSU-Abgeordneter? – Dann prüfen Sie das doch bitte nach.

Die Interpellation enthält sehr viele Fragen. In der Kürze der Zeit kann man sich nur einige herauspicken. Ein Punkt wurde bisher noch nicht angesprochen, und zwar die sogenannten Altlastdeponien. Zu den Altlasten und den altlastverdächtigen Flächen habe ich schon im Jahr 2010 eine Anfrage gestellt. Von der Staatsregierung wurden sie mit 17.629 angegeben. Jetzt steht in dieser Interpellation, drei Jahre später, die Zahl ist auf 10.788 gesunken. Das sind 40 % weniger. Die Zahl der sanierungsbedürftigen Altlasten ist von 3.500 auf 327 auch zurückgegangen. Das sind über 90 % weniger. Da frage ich mich: Wie kommt das? - Es kann doch nicht sein, dass sich die ganzen Deponien von selbst erledigt haben. Für uns drängt sich da die Frage auf: Wie ist das zu erklären? Hat die Staatsregierung möglicherweise einen neuen Maßstab angelegt? Das wäre sehr wichtig, denn Altlasten und Altdeponien betreffen auch das Grundwasser. Es ist ganz wichtig, dass in den nächsten Jahren

die Grundwasserbelastung durch Altdeponien nicht in Vergessenheit gerät. Das ist also ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Thema Energie steht nicht ganz so viel drin. Es gibt keine Hinweise auf Potenziale durch die Optimierung bestehender Wasserkraft-, Biogas- oder Geothermiekraftwerke oder generelle Potenziale durch Neubauten. Herr Dr. Magerl hat die Querbauwerke schon angesprochen. Diese Möglichkeit der Nutzung wurde von Ihnen, Herr Umweltminister, im April 2012 der Öffentlichkeit anhand eines 10-Punkte-Fahrplans vorgestellt, da hieß es: Für eine ökologische und naturverträgliche Wasserkraftnutzung. Sie haben eine Gebietskulisse zugesagt, doch die wurde im März 2013, also vor wenigen Monaten, wieder aufgekündigt. Dazu wird es von Ihnen keine Aussagen geben. Es wäre aber interessant, wenn Sie begründen könnten, warum das der Fall ist.

Wir sind jetzt bei der Interpellation zum Thema Wasser. Anschließend kommen die Dringlichkeitsanträge. Da geht es wieder ums Hochwasser, das ist im Moment auch das wichtigste Thema. Damit ist dieser Teil der Interpellation höchst aktuell. Die Interpellation wurde lang vor den Hochwasserereignissen gestellt. In der Interpellation wird gefragt, welche Kosten in den letzten 20 Jahren durch Hochwasser verursacht wurden. Darauf haben Sie geantwortet, 1999 betragen die Kosten 345 Millionen Euro, im Jahr 2002 200 Millionen Euro und im Jahr 2005 172 Millionen Euro. Deggendorf rechnet derzeit mit 500 Millionen Euro und Passau mit 200 Millionen Euro. Da sieht man, die Dimension im Jahr 2013 ist so hoch wie noch nie. Die Schäden für die Landwirtschaft betragen 115 Millionen Euro. Im Jahr 2013 sind 30.000 Hektar Ackerland und 35.000 Tonnen Grünland verloren gegangen. Immerhin sind 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche von diesem Hochwasser betroffen.

Die Soforthilfe der Bayerischen Staatsregierung, die gestern noch erhöht wurde, begrüßen wir natürlich. Das ist eine wichtige und richtige Sache. Bezüglich der Hochwasserschutzmaßnahmen von 2001 bis zum 31.12. 2010 – aktueller war die Antwort der Staatsregierung nicht – wurde geantwortet, 400.000 Einwohner wurden zusätzlich von einem hundertjährigen Hochwasser geschützt. Das hundertjährige Hochwasser ist auch so ein Punkt, das werden wir in Zukunft wahrscheinlich neu definieren müssen, wenn wir innerhalb von 14 Jahren bereits vier hundertjährige Hochwasser haben. Da kann mit dieser Begrifflichkeit etwas nicht stimmen.

Wäre die Flutkatastrophe im Juni 2013 nicht passiert, hätte die Bayerische Staatsregierung alles, was in der

Interpellation steht, wahrscheinlich als Erfolgsmeldung verkauft. Das geht nun leider nicht, und man sieht, die vorhandenen Hochwasserschutzsysteme an der Donau wurden in den Jahren 1927 bis 1957 errichtet.

(Eberhard Sinner (CSU): Wer hat das denn blockiert?)

Ich glaube, das steht auf der Internetseite des Bundesverkehrsministeriums. Zu dem, was Sie sagen, und zu der Frage, wer das blockiert hat, wer daran schuld ist, komme ich gleich noch.

Man muss berücksichtigen: Die ganzen Maßnahmen wurden nur für mittlere Hochwasser ausgelegt, die früher alle 20 bis 30 Jahre vorkamen. Da muss man die Staatsregierung schon ansprechen, denn sie hat es versäumt, die notwendigen Schutzmaßnahmen entlang der Donau zielgerichtet einzuleiten. Das hat Ministerpräsident Seehofer auch eingeräumt. Er hat gesagt, und das werden wir nachher noch besprechen, die Kopplung des Hochwasserschutzes an die Entscheidung über die Ausbauvariante des Donauausbaus hat zu der Situation geführt, wie sie sich heute eben darstellt. Wir müssen deshalb eine Lösung finden. Ich finde es gut, dass heute noch drei Dringlichkeitsanträge zu diesem Thema diskutiert werden.

Es werden Schuldige gesucht. Zum einen sollen es die Landwirte sein, die sich gegen eine Rückverlegung von Deichen aussprechen, weil wertvolle Flächen verloren gehen, wenn sie fast jedes Jahr überschwemmt und für die Landwirtschaft unbrauchbar werden. Dann sagen wieder andere, schuld sind die Naturschutzverbände, denn die sind beim Ausbau der Donau zu wenig kompromissbereit gewesen. Also haben wir zwei Schuldige: die Naturschutzverbände und die Landwirte.

Trotzdem meine ich, dass wir nach vorn schauen sollten. Das ist auch die Botschaft. Es bringt nichts, wenn wir uns gegenseitig mit Schuldzuweisungen konfrontieren, sondern wir müssen nach vorn schauen. Die Aussage von Naturschutzverbänden, dass zum Beispiel die Donau über 70 % ihrer natürlichen Überschwemmungsflächen verloren hat, etwa wegen Straßenbau, Bau von Staustufen, Flussbereinigung, ist natürlich richtig. Und wenn Herr Magerl zum Beispiel den Flächenverbrauch anspricht – das tun auch Sie, Herr Thalhammer -, dann müssen wir sagen, dass wir den Flächenverbrauch in den letzten fünf Jahren noch nicht richtig in den Griff bekommen haben. Ich meine dabei die Frage, wie man das Ganze reduzieren kann. Das ist eine wirklich spannende Aufgabe für die

nächsten fünf Jahre, und da können wir auch zusammen im Landtag etwas bewegen.

Umweltminister Huber hat recht, wenn er sagt, dass wir jetzt sofort zusätzliche steuerbare Retentionsräume schaffen müssen und nicht abwarten können, wohin das Wasser läuft. Wir brauchen Flussmulden und Rückhaltebecken.

Sie, Herr Umweltminister, hat der Ministerpräsident jetzt beauftragt, bis nächste Woche einen Hochwasserschutzplan vorzulegen. Warum jetzt so schnell? Warum dieser blinde Aktionismus? Wir von den FREIEN WÄHLERN sagen, dass wir zunächst eine genaue Ursachenforschung brauchen. Wir brauchen jetzt die gemeinsamen Gespräche mit den Beteiligten, mit den Landwirten, mit den Naturschutzverbänden und mit Grundstückseigentümern. Schnellschüsse können wir nicht brauchen.

Wir brauchen, wie schon gesagt, eine Neudefinition des Jahrhunderthochwassers. Es geht natürlich auch um den Schutz des Eigentums. Jetzt geistert der Begriff "Enteignung" durch die Medienlandschaft, und er scheint manchmal auch das Zauberwort der Staatsregierung und auch der Bundesregierung zu sein.

(Zuruf von der CSU)

- Ja, so steht es in den Medien. Wir lesen das und wundern uns nur über das, was da steht. Wir benötigen gangbare Kompromisse zwischen Landwirten und Naturschutzverbänden - das ist ganz wichtig -, aber keinen blinden Aktionismus. Wir brauchen eine ruhige und bedachte Herangehensweise an die aktuelle Hochwasserproblematik. Wir brauchen auch keine vorschnellen Debatten über Enteignungen - dazu werden wir auch mit unserem Dringlichkeitsantrag kommen -, sondern ein schlüssiges Hochwasserkonzept unter Beteiligung aller Betroffenen. Dann erst können wir weitersehen. Herr Umweltminister, Sie sollen das Konzept aufstellen, aber bitte nicht vorschnell, sondern zielgerichtet und gründlich.

(Ludwig Wörner (SPD): Am besten übermorgen!)

Das ist unsere Bitte an Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Nun möchte Kollege Wörner die Position der SPD-Fraktion auf den Punkt bringen. Bitte schön. Zehn Sekunden.

Ludwig Wörner (SPD): Nein, Herr Präsident, nicht auf den Punkt bringen, sondern ich möchte ein Dankeschön sagen. Lieber Marcel, sag bitte deinem Haus

ein herzliches Dankeschön von der SPD-Fraktion für die gute Ausarbeitung, soweit ihm das möglich war und soweit es durfte. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank. Letzter Redner in der Debatte ist Herr Staatsminister Dr. Marcel Huber. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich ganz ehrlich bin, muss ich sagen: Ich kann kein Wasser mehr sehen.

(Heiterkeit)

Trotzdem finde ich es gut, dass wir diese Interpellation heute hier besprechen. Ich bin dir auch dankbar dafür, lieber Ludwig, dass du in deinem politischen Leben das Thema Wasser immer ganz besonders in den Mittelpunkt gerückt hast. Jetzt, wo das Erstere sich dem Ende zuneigt, schaffst du mit dieser Interpellation noch eine Arbeitsgrundlage, die uns für die nächste Zukunft sehr helfen wird. Du hast diese Interpellation veranlasst. Eine tolle Datensammlung ist dabei herausgekommen. Ich darf an dieser Stelle sagen, dass diese Interpellation auch ein Heer von tüchtigen Beamten in der Wasserwirtschaft beschäftigt hat. Aber ich finde es auch gut, dass ihr, nämlich Kollege Magerl und du, es für notwendig haltet, dafür Dank zu sagen, denn hier ist wirklich gute Arbeit geleistet worden.

Die Interpellation, die wir heute besprechen, ist nicht wirklich so, dass man sagen könnte, es handele sich um einen strategischen Plan durch ein bestimmtes Fragengerüst, dem man jetzt folgen müsste. Sie ist eine Sammlung vieler Daten. Ich erspare mir deswegen, diese Datensammlung im Einzelnen zu kommentieren. Die Zeit reicht dafür auch gar nicht. Ich will nur ein paar Punkte herausgreifen, die mir jetzt wichtig sind, und einige grundsätzliche Anmerkungen machen, bei denen natürlich - deswegen gibt es ja hier zwei Seiten - der eine dies so interpretiert, der andere etwas anders. Ich möchte an dieser Stelle meine Position darlegen.

Die Wasserpolitik der Staatsregierung ist seit Langem strategisch ausgerichtet, also nicht nach dem Motto: Jetzt machen wir da etwas und dann dort etwas. Wir sind auf konsequentes, nachhaltiges und integriertes Wasserressourcenmanagement aus, und die Erfolge können sich sehen lassen. Sie betreffen nicht nur die Tatsache, dass wir in Bayern in jedem See mit Badewasserqualität baden können. Da muss man sich einmal die entsprechende Situation in einem anderen

Land anschauen. Man sollte überhaupt einmal ins Ausland reisen und in Paris, in London, in Florenz und in Rom von der Brücke schauen, um zu sehen, was die Seine, der Themse, der Arno oder der Tiber für ein Gewässer ist. Niemandem fällt ein, dort planschen zu gehen, wie man das in München in der Isar tut. Was für ein Schatz das ist, wird einem erst bewusst, wenn man das einmal vergleicht.

Wenn Sie in Shanghai, in Seattle, in Rio oder in Johannesburg den Wasserhahn aufdrehen – übrigens nicht nur in einer Favela oder in einem Slum, sondern in einem guten Hotel -, so wird Ihnen nicht einfallen zu sagen, da würde ich gern einen Schluck trinken, sondern Sie nehmen gern die abgepackte Flasche, während wir hier im Landtag in den Ausschüssen bestes Münchner Wasser kredenzt bekommen, das gut riecht und auch noch gut schmeckt. 1.000 Liter dieses hochwertigen Lebensmittels, das regelmäßig auf Rückstände untersucht wird und in den allermeisten Fällen sehr gute Werte aufweist, kosten lediglich 1 Euro. Darum beneiden uns die Menschen auf der ganzen Welt. Für manch einen in der Welt, der an einer Wasserversorgung hängt, sind das schlaraffenlandartige Zustände.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Das Ganze kommt nicht von selbst. Das hat vielmehr sehr viel Mühe gemacht. Ich möchte dazu ein paar Worte sagen und dabei die Themen Privatisierung der Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserschutzmanagement herausgreifen, um dazu noch ein paar Anmerkungen zu machen.

Diese hochwertige Qualität verdanken wir einem System, das funktioniert, nämlich dass sich kommunale Wasserversorger des Wassers annehmen. Sie sind interessiert daran, es günstig zu machen, zum Selbstkostenpreis, quasi noch subventioniert durch staatliche Mittel, im Gegensatz zu den Privaten, die daraus einen Gewinn ziehen wollen und die keine Unterstützung bekommen.

Dass das so konzipiert ist, ist ein Erfolgsmodell, und genau das ist der Grund, warum wir alle sagen: Das muss so bleiben. Wertvolles Wasser darf keine Handelsware werden. Es ist unserer Meinung nach öffentliches Gut, und deswegen wenden wir uns natürlich auch gegen die Zwangsprivatisierung.

Ich weiß, dass der in der vorletzten Woche erzielte Kompromiss zwischen EU-Kommission, Parlament und Rat uns noch nicht reicht. Aber wenn man es genau betrachtet und ehrlich ist, stellt man fest, dass die typischen Stadtwerkemodelle, die wir praktisch

überall haben, hier nicht mehr darunterfallen. Dennoch ist das eine Einlasspforte in eine schleichende Öffnung des Wassermarktes. Aus diesem Grunde werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, die Wasserdienstleistung ganz aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie zu nehmen.

Grundwasser und Grundwasserschutz: Ludwig, du weißt selber, dass wir jahrelang, fast zehn Jahre lang, darum gekämpft haben, zwischen den Interessen der Grundeigentümer, der Landwirtschaft und der Wasserproduzenten zu vermitteln. Es war eine schwierige Entscheidung, die dann Gott sei Dank gelungen ist, den Trinkwasserschutz zu konzipieren. Das ist kein Mengenproblem, sondern etwas, was uns als Daueraufgabe bleibt. Wir müssen diese Dinge auch perpetuieren und dafür sorgen, dass sich das auch nach modernen Gesichtspunkten weiterentwickelt.

Wir teilen auch mit anderen das Wasser. Das Thema "Viel Wasser im Süden, wenig Wasser im Norden" haben wir gelöst; denn die Trinkwasserzuleitung ist auch mithilfe des Freistaats Bayern in idealer Weise gelöst. Die Aufzählung der Befunde über den chemischen Zustand zeigt, wie ich zugebe, dass wir da noch ein Handlungsfeld haben, insbesondere was chemische Substanzen und Medikamente angeht. Lieber Christian, ich habe ja oftmals Allianzen mit Baden-Württemberg. Du weißt, dass der dortige Umweltminister aus deiner Partei kommt. Aber er hört auf diesem Ohr auch nicht besonders gut. Man hat dort das Problem, überwiegend Filtratwasser aus dem Bodensee gewinnen zu müssen. Für Baden-Württemberg wäre eine vierte Klärstufe ein gewaltiger finanzieller Aufwand, der auch bei uns erwogen werden muss. Das alles müssen wir weiterentwickeln. Wir können nicht ad hoc nur sagen: Okay, wir bauen einfach noch eine vierte Klärstufe. Das kostet Milliarden. Über dieses Thema müssen wir uns noch länger unterhalten.

Bei den Zuweisungen an die Landwirtschaft ist das Problem der Nitrat- und Pflanzenschutzmittel nicht von der Hand zu weisen. Um diese Dinge im Einvernehmen klären zu können, brauchen wir das Verständnis und die Kooperation mit der Landwirtschaft.

Die Festsetzung der Trinkwasserschutzgebiete und deren laufende Anpassung sowie die Tatsache, dass wir viele der offenen Verfahren inzwischen abschließen konnten, zeigen, dass wir dieses Thema intensiv behandeln. Die Tatsache, dass wir eine grundwasser-schonende Landbewirtschaftung beispielsweise mit KULAP-Programmen intensiv fördern, zeigt, dass mit dem Ansatz des Kooperativen, der für mich im Vordergrund steht, durchaus ohne Ordnungsrecht etwas Positives bewirkt werden kann.

Und noch etwas, was an dieser Stelle genannt worden ist: Wer glaubt, dass wir mit einem Fünf-Meter-Randstreifen, der ordnungsrechtlich verpflichtend werden soll, auch nur an einem einzigen Fluss weniger Mutterboden-Abschwemmung haben werden, irrt. Diese fünf Meter werden nicht genügen, um das Wasser in der Fläche zu halten, und sie werden es nicht schaffen, dass bei ungünstiger Bewirtschaftung von Steiflächen keine Abschwemmung stattfindet. Die Lösung liegt darin, dort eine vernünftige Landwirtschaft zu betreiben, eine erosionsarme Bewirtschaftung, die man nur in Kooperation mit der Landwirtschaft erreichen kann. Auch hierfür kämpfe ich.

Nun ein Wort zum Thema Gasgewinnung durch Fracking. Wer sich dafür einsetzt, unseren Schatz Grundwasser in Bayern zu erhalten, muss sich dagegen wenden, dass diese unkonventionelle Art der Gaser-schließung, nämlich Fracking, unter Einbringung enormer Giftsubstanzen stattfindet.

(Beifall bei der CSU, der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Ich war es, der sich vor einem halben Jahr dahin geäußert hat: Solange ich in Bayern Umweltminister bin, wird es in Bayern kein Fracking geben.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir auch nicht!)

Ich darf mit einem gewissen Stolz sagen, dass inzwischen auch die Bundesregierung dieser Meinung ist. Bei diesem Problem gibt es damit zurzeit keine Dringlichkeit.

Nun ein paar Worte zur Wasserrahmenrichtlinie, die Sie auch angesprochen haben. Die Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet uns, bis zum Jahre 2015 eine gute Gewässerqualität zu erreichen. Hier sind wir auf gutem Wege. Allein die finanzielle Betrachtung zeigt 1,6 Milliarden Euro Investitionen zwischen 2010 und 2015 in Gewässer- und Abwasseranlagen. Dazu kommen noch die KULAP-Mittel für eine gewässerschonende Bewirtschaftung. Hier tun wir ordentlich etwas.

Auch in der chemischen Qualität sind wir sehr weit fortgeschritten. In der ökologischen Qualität gibt es noch einiges zu tun, aber man kann schlecht für die Wasserkraft sein und gleichzeitig für eine Verbesserung der ökologischen Gewässerqualität. Das beißt sich.

(Ludwig Wörner (SPD): Nicht nur das!)

Wer sich bei diesem Thema zwischen allen Stühlen befindet wie jetzt ich, muss versuchen, einen Kompromiss zwischen Durchlässigkeitsmachung und Schonung der Fische bei den Triebwerken zu finden. Ich

hoffe im Herbst dieses Jahres in der Lage zu sein, das Thema erneut aufzugreifen.

Hochwasser ist das zentrale Thema der letzten 14 Tage gewesen. Der Hochwasserschutz ist in Bayern seit Langem ein großes Thema. Schon Mitte des 19. Jahrhunderts hat man begonnen, Hochwasserschutz zu betreiben, damals allerdings anders als heute. Aus heutiger Sicht waren die damaligen Maßnahmen manchmal eher schädlich als nützlich. Wir haben durch das Erlebnis des Pfingsthochwassers im Jahr 1999 feststellen müssen, dass es so nicht weitergeht. Es geht nicht, die Flüsse nur zu kanalisieren. Das ist auf Dauer eher schädlich als nützlich. Wir müssen auch in die Fläche gehen. So haben wir das ehrgeizige Projekt "Aktionsprogramm Hochwasserschutz 2020" mit 2,3 Milliarden Euro auf den Weg gebracht und haben jetzt noch zusätzlich 600 Millionen Euro zur Verfügung, um den Abschnitt der Donau zwischen Straubing und Vilshofen im Rahmen des Hochwasserschutzes auszubauen.

277 km Deiche sind in den letzten zehn Jahren saniert worden. 107 km Deiche wurden neu gebaut. Es wurden 28 km Flutmulden angelegt und 8,5 Millionen Kubikmeter neuer Rückhalteraum geschaffen. Diese Zahlen zeigen, wie gut wir unterwegs sind. 1,6 Milliarden Euro wurden verbaut; dadurch wurden 400.000 Einwohner zusätzlich geschützt. 350 Millionen Euro wurden für Wildbäche verwendet. Aber ich gebe zu, wer ein solches Werk von drei Milliarden Euro in Flusssystemen in ganz Bayern voranbringen will, kann das nicht von heute auf morgen. Das geht nur Schritt für Schritt.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich erwähnen, wie dringend notwendig die Maßnahmen an der Donau sind. Wir sehen, was der Hochwasserschutz dort bedeutet. Im Grunde sind wir dabei auch auf der Reihe gewesen. Der Deich, der bei Fischerdorf gebrochen ist, war ein Isardeich. Dieser Isardeich war schon planfestgestellt und sollte im nächsten Jahr neu gebaut werden. Wir sind also, wie gesagt, dran an diesen Dingen. Die Erfahrungen des Hochwassers der letzten 14 Tage zeigen: Der Klimawandel ist da. Wir werden uns zukünftig häufiger und noch intensiver mit solchen Phänomenen auseinandersetzen haben.

(Ludwig Wörner (SPD): Vielleicht sollten wir dann gleich ein Klimaschutzgesetz machen!)

Das war auch der Grund, warum wir jetzt sagen, dass wir die Maßnahmen beschleunigt durchführen müssen.

Kollege Fahn, es ist nicht so, als wäre uns jetzt ein völlig neues Thema ins Haus geflattert, als müssten wir uns überlegen, wie wir das mit dem Hochwasser-

schutz machen wollen. Der Ministerpräsident hat den Auftrag gegeben, das, was wir heute alles, wie man so schön sagt, in der Pipe haben, und das, was wir ohnehin schon vorbereitet hatten, mit noch größerer Beschleunigung und Intensität anzugehen mit mehr Geld, mit mehr Personal und mit mehr Zeit.

(Eberhard Sinner (CSU): Und mit mehr Akzeptanz!)

- Ja, und mit mehr Akzeptanz, indem wir mit den Leuten reden.

Ich sage an dieser Stelle auch, weil das vorher schon angeklungen ist: Uns geht es nicht um mehr Enteignung. Es geht uns um einen schnelleren Bau. Dazu brauchen wir alle Beteiligten: den Naturschutz, die Bürgerinitiativen, die Landbesitzer. Wir müssen gemeinsam sehen, die Beschleunigung dieses wichtigsten Elements, nämlich der gesteuerten Hochwasserpolder, voranzubringen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Für die Umsetzung des Hochwasserschutzes an der Donau gibt es 600 Millionen Euro. Die 100 Millionen Euro, die wir im Haushalt 2014 haben, brauchen wir jetzt dringend, weil wir an den beschädigten Stellen sofort in die Sanierung gehen müssen und dort nicht nur irgendein Pflaster draufkleben dürfen. Es muss der neueste technische Stand erreicht werden. Ich bin zuversichtlich, hier in kürzester Zeit viele neuralgische Punkte beseitigen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele dieser Dinge sind bereits in Arbeit. Wir werden diese Arbeiten fortführen. Wir machen das jetzt aber nicht einfach nur für die Menschen, sondern vielmehr in Absprache mit den Menschen und wir machen es auch für die Natur unter Berücksichtigung aller angesprochenen Probleme. Dazu braucht es Transparenz, Partizipation und leider halt auch Zeit. Es braucht Akteure, die als Partner an dem gemeinsamen Ziel mitarbeiten wollen, dem Wasserland Bayern seinen Schatz hervorragender Wasserqualität zu bewahren.

Wir haben hierfür eine Klasse Verwaltung – das möchte ich an dieser Stelle unterstreichen –, die nicht nur für die Abwicklung der Routinetätigkeit der letzten Jahre und in der Zukunft steht, sondern die auch in der jetzigen Krisensituation eine phantastische Arbeit geleistet und nie auf die Uhr geschaut hat. Die Leute waren rund um die Uhr sowohl im Lagezentrum als auch draußen bei den Wasserwirtschaftsämtern tätig. Die Flussmeister haben mit den Feuerwehren vor Ort gemeinsam gekämpft. Ich bin stolz darauf, dass die Wasserwirtschaft zu meinem Ressort gehört.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht habe ich mit meinen Ausführungen die Interpellation noch einmal kommentiert. Das Wasser in Bayern wird weiterhin Thema bleiben. Ich glaube aber sagen zu können, wir sind auf gutem Wege, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle noch etwas zu verbessern gilt. Das ist immer so. -Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Auf der Uhr der GRÜNEN sind noch 19 Sekunden. Diese nimmt Kollegin Kamm wahr.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, Sie sangen das hohe Lied auf die kommunalen Wasserversorger. Das genügt nicht. 80 bayerische kommunale Wasserversorger sind von den Auswirkungen der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie bedroht sowie zahlreiche kleine Wasserversorger, die miteinander kooperieren wollen. Wir sagen: Wer 100 oder 150 Jahre gut für unser Wasser gesorgt hat, soll das morgen und vor allen Dingen auch übermorgen noch tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin!

Christine Kamm (GRÜNE): Ihr Widerstand gegen die europäische Dienstleistungskonzessionsrichtlinie ist absolut unzureichend. Es ist noch nicht dafür gesorgt, dass die Wasserversorgung von dieser Richtlinie ausgenommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Tobias Thalhammer (FDP): Ihre Redezeit ist auch unzureichend!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich könnte natürlich ketzerisch fragen, ob wir sie einfach in die Ausschüsse verweisen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich traue mich nicht. Ihre Entscheidung! Gibt es denn Widerspruch?

(Zurufe: Nein!)

Ich höre auch keinen Widerspruch. Das war ein Test. Ich habe euch die Chance gegeben.

(Christa Stewens (CSU): Nein, das geht nicht!)

- Das geht also nicht. Es war ein Versuch.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Stewens, Renate Dodell, Gertraud Goderbauer u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP)
Hochwasser in Bayern - Linderung durch schnelle und unbürokratische Hilfe (Drs. 16/17080)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Reinhold Perlak u. a. und Fraktion (SPD)
Rasch Konsequenzen aus der Flutkatastrophe ziehen: Betroffenen helfen, Hochwasserschutzmaßnahmen realisieren, Klimaschutz verstärken (Drs. 16/17081)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hochwasserschutz und Ursachenbekämpfung (Drs. 16/17083)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bürger bei Hochwasserschutzkonzept beteiligen, unnötige Enteignungsdebatte beenden, umfassenden Bericht vorlegen! (Drs. 16/17087)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Peter Winter für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

(Zuruf von der CSU: Kurz!)

Peter Winter (CSU): Lasst euch überraschen! – Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir wollen mit diesem Dringlichkeitsantrag unsere bereitwillige Hilfe für die Geschädigten der Hochwasserkatastrophe und unsere Solidarität ihnen gegenüber zum Ausdruck bringen. Der Staatsregierung wollen wir signalisieren, dass wir zu den Maßnahmen, die bereits

eingeleitet worden sind, stehen. Wir sind bereit, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn es notwendig ist, damit vor Ort Hilfe geleistet werden kann.

Erste Maßnahmen sind eingeleitet worden. Es war gut, dass sich unser Ministerpräsident zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen des Landtags vor Ort ein Bild gemacht hat. Wir waren bei den Menschen und haben ihnen unsere Solidarität und unsere Hilfsbereitschaft bekundet. Es war gut, dass unser Finanzminister mit den Kommunalpolitikern vor Ort dafür gesorgt hat, dass bei den Menschen das Geld als Erste Hilfe ankommt, damit die erste Not gelindert werden kann und die Menschen spüren: Wir sind in diesen schwierigen Stunden bei ihnen, wir stehen zusammen.

Wir sind in einer guten Lage, weil wir eine vorausschauende Finanzpolitik betrieben haben. Wir haben darauf geachtet, genug Geld als Rücklage zu haben, um es den Betroffenen gegebenenfalls kurzfristig zur Verfügung stellen zu können. Als positiv erweist sich zudem der Umstand, dass wir Mittel aus dem Länderfinanzausgleich zurückbekommen; diese können wir den Menschen hier geben, bevor sie in Berlin irgendwo verpuffen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in den vergangenen Jahren 1,6 Milliarden Euro in den Hochwasserschutz investiert. Die Mittel sind meist bestens angelegt worden. Es wäre noch schlimmer gekommen, hätten wir entsprechende Maßnahmen nicht getroffen. Es ist gut und richtig, dass wir jetzt versuchen, weitere Vorhaben auf den Weg zu bringen, die bisher vielleicht nicht machbar waren. Auch diese Aufgabe ist bei unserem Umweltminister Dr. Marcel Huber in besten Händen.

Wir sind zu all dem in der Lage, weil wir solide gewirtschaftet und Schulden getilgt haben. Unser Haushalt ist gut gerüstet. Daher können wir den Betroffenen gegebenenfalls weitere Mittel zukommen lassen.

Es gibt eine zweite Seite dieser Hochwasserkatastrophe. Die Betroffenen haben eine Welle der Solidarität und der Hilfsbereitschaft aus ganz Bayern erfahren. Wir Bayern sehen zusammen. Das alles ist Ausdruck gelebter Mitmenschlichkeit und gelebter Nächstenliebe. Viele waren daran beteiligt, dass den Betroffenen geholfen werden konnte – Nachbarn, Freunde, Studenten. Wir haben es im Laufe des heutigen Tages schon gehört: Jeder hat angepackt, um dem anderen zu helfen. Wir sollten auch den Bediensteten in unseren Wasserwirtschaftsämtern einen herzlichen Gruß senden und ihnen Dank sagen; denn sie haben hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das Katastrophenmanagement hat von oben nach unten und von unten nach oben funktioniert; es war durchgängig vorhanden. - Wenn ich schon die Gelegenheit habe, möchte ich auch den Feuerwehrfrauen und den Feuerwehrmännern aus Aschaffenburg danken, die mit über 400 Personen in Passau waren – der Herr Ministerpräsident sagte, dass er Aschaffener in Passau getroffen hat – und dort Hilfe geleistet haben. Sie sind viele hundert Kilometer gefahren, um den betroffenen Menschen zu helfen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dieser Gedanke muss über den Tag hinaus erhalten bleiben: dass wir füreinander eintreten. – Es wäre gut, wenn wir diesen Dringlichkeitsantrag im Sinne der Betroffenen gemeinsam auf den Weg bringen würden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Reinhold Perlak das Wort. Bitte schön.

Reinhold Perlak (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Auswirkungen der Flutkatastrophe haben uns alle betroffen gemacht. Wir alle empfinden aufrichtige Dankbarkeit und hohen Respekt vor der großartigen Leistung, die von allen Rettungs- und Hilfsorganisationen, besonders auch von den Kommunen, erbracht wurde. Wir empfinden Dankbarkeit und Respekt allen gegenüber, die fleißig Hand angelegt haben, oft sogar bis zur Erschöpfung. Ebenso selbstverständlich können wir mitfühlend nachempfinden, welche schlimme Folgen den Flutopfern entstanden sind und noch entstehen werden.

Natürlich ist es richtig gewesen, geeignete Soforthilfemaßnahmen umzusetzen und diese in Zukunft fortzuführen. Einig sind wir uns wohl darin, dass neben der Hilfe für die Betroffenen schnellstmöglich Konsequenzen zu ziehen sind, um solche Katastrophen durch geeignete Maßnahmen künftig zu vermeiden. An dieser Stelle will ich nicht ausführlich darauf eingehen, dass derart hohe Schäden gar nicht entstanden wären, wenn die immer noch bestehenden Ausbaulücken in den Hochwasserschutzdämmen schon geschlossen wären.

(Beifall bei der SPD)

Es sind schwerste Schäden entstanden, die teilweise nicht reparabel sind. Ursächlich war die viel zu lange

hinausgezögerte Entscheidung über die Donauausbauvariante.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CSU)

Wir jedenfalls – das als Antwort auf den Zuruf – gehören nicht zu denjenigen, die dafür die Verantwortung übernehmen müssten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CSU: Die Blockierer machen sich vom Acker!)

Lieber Herr Kollege Winter, mit Verlaub, dass Sie geeignete Maßnahmen umgehend umsetzen wollen, entlastet die hohe Staatsregierung aus heutiger Sicht nicht davon, dass sie dieser Verantwortung vorher eben nicht gerecht wurde.

(Beifall bei der SPD)

Es braucht uns daher nicht zu wundern, wenn die Betroffenen beim Anblick dessen, was sie verloren haben und nicht mehr herstellen können, von einem Armutszeugnis für Bayern sprechen. Sie können das nachlesen und von vielen Betroffenen diese Erfahrung selbst hören. Wir können uns auch noch sehr gut daran erinnern, dass jene, meine Damen, meine Herren, die jahrzehntelang für den naturnahen Ausbau in Verbindung mit dem dazugehörigen Hochwasserschutz eingetreten sind, mit Hohn und Spott als Wirklichkeitsverweigerer abgestempelt wurden. Das werden wir nicht vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mir gar nicht vorstellen, was wäre, wenn zum Starkregenereignis, das zu diesem Hochwasser führte, gleichzeitig eine starke Schneeschmelze die Pegel hätte noch höher ansteigen lassen. Dann hätten selbst Dammbauhöhen nach HQ 100 nicht mehr ausgereicht.

Nun, die Katastrophe war auch so schon schlimm genug. Deshalb sollten wir uns heute und in Zukunft darauf verständigen, mit welchen Sofortmaßnahmen wir solche schlimmen Ereignisse vermeiden. Hierzu möge der Landtag entsprechend unserem Antrag beschließen: Natürlich zuerst effiziente Hilfe- und Entschädigungsleistungen für alle Betroffenen einschließlich der Kommunen, ergänzend hierzu auch die Überprüfung, inwieweit eine verbesserte Unterstützung und Förderung für kleinere finanzschwache Kommunen zu leisten ist, die Hochwasserschutzanlagen errichten und unterhalten müssen. Dies schließt auch die Forderung nach einer Absenkung des Finanzierungsanteils finanzschwacher Gemeinden an Hochwasserschutzanlagen ein. Ebenso ist eine Hilfestellung zur Einführung von Elementar-

schadenversicherungen in Hochwassergebieten erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich gehören dazu auch Bemühungen zur Erlangung von Bundes- und Europafördermitteln. Voraussetzung hierzu ist allerdings die Erstellung eines Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung aller Flusseinzugsgebiete mit dazugehörigem Finanzierungskonzept, was bislang noch fehlt.

Notwendig sind Maßnahmen des technischen und natürlichen Hochwasserschutzes mit dem Ziel, Hochwasserspitzen, wie sie eben entstanden sind, in Zukunft nicht mehr aufkommen zu lassen. Dazu brauchen die Flüsse natürlich mehr Raum, zum Beispiel durch Dammrückverlegungen und durch eine rasche Umsetzung längst geplanter Hochwasserrückhaltepolder, wie sie von den Anliegerkommunen schon seit Jahrzehnten gefordert werden. Auch stärkere Anreize zur natürlichen Gewässerförderung sind notwendig, zum Beispiel durch Moor-, Fluss- und Bachrenaturierungsmaßnahmen, aber auch durch Feuchtwiesen und Auenvernetzung, ebenso Bebauungsplanfestlegungen, die ufernahe Baugebiete in Zukunft nicht mehr im bisher gewohnten Umfang entstehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

In diese Festlegungen sind Gewässerrandstreifen, die Überprüfung eines Verbots von Heizölnutzung in potenziellen Hochwassergebieten, das Unterbinden von Grünlandumbruch sowie die Rücknahme und auch die Verhinderung weiterer Bodenversiegelungen einzubeziehen. Für in die Landwirtschaft integrierte Hochwasserschutzgebiete, die bei Bedarf geflutet werden, sind vertraglich gesicherte Entschädigungsleistungen zu jeweils aktuell gültigen Erzeugerpreisen festzulegen. Damit wird den Landwirten eine Unterstützung zuteil; so wird ihnen keine Belastung zugemutet. Dies ist gerechter, flächensparender, kostengünstiger und schnell realisierbarer Hochwasserschutz und zudem natürlich auch gerechter als langwierige Besitzeinweisungsverfahren oder, wie man auch sagen darf, Enteignungen.

Schließlich fordern wir nach erfolgter Reduzierung wieder eine stärkere personelle Besetzung der Wasserwirtschaftsämter und die Überprüfung der Überplanung der HQ-100-Standards im Hinblick auf immer stärker anwachsende Pegelstände bei den Hochwasserereignissen.

Allen vorliegenden Dringlichkeitsanträgen aller Fraktionen werden wir zustimmen, obwohl sie unterschied-

lich formuliert sind. Dennoch verfolgen sie das gleiche Ziel.

Schließlich bedanke ich mich noch für Ihre überdurchschnittliche Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen Folgendes ankündigen: Die CSU-Fraktion hat zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Die Fraktion der GRÜNEN hat zu ihrem Antrag ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt. Damit läuft unsere 15-Minuten-Frist. - Nächster Redner in der Debatte ist Dr. Magerl für die GRÜNEN. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Debatte, die wir heute führen, ist wirklich eine dringliche, notwendige Debatte. Das Hochwasser ist ja noch nicht ganz durch. Ich hoffe, dass sich die Fluten nach dem erneuten Starkregenereignis in der Nacht von Sonntag auf Montag zurückziehen und dass wir das Größte wirklich hinter uns haben. Die Wetterberichte sind entsprechend. Wir fühlen mit den Betroffenen. Ich möchte sagen: Wir haben zur Genüge Berichte bekommen. Nach dem, was man mitbekommt, handelt es sich für diese Leute wirklich um existenzielle Bedrohungen. Das kann man nicht oft genug sagen. Ich möchte auch den Dank an die Helferinnen und Helfer, den die Vorredner gebracht haben, eindrücklich unterstreichen. Auch in Bayern sind immer noch viele, viele tausend Leute im Einsatz. Wir sollten auch denen danken und an die solidarisch denken, die momentan in den anderen Bundesländern zu Zehntausenden im Einsatz sind, wo es wirklich im wahrsten Sinne des Wortes noch um Existenzen geht, in Bundesländern, die als ehemalige DDR-Bezirke nicht immer zu den Gewinnern gezählt haben und die jetzt ein zweites Mal extrem heimgesucht werden. Auch mit ihnen sollten wir uns zumindest in Gedanken solidarisch erklären. Vielleicht spendet der eine oder andere in diese Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil der CSU-Antrag in Richtung Hilfe geht, wird ihm die gesamte Fraktion zustimmen. Er ist ein sinnvoller, ein notwendiger Antrag. Das ist etwas, was jetzt geboten ist.

Auch beim SPD-Antrag sind wir uns einig. Beim Antrag der FREIEN WÄHLER – das werde ich aber noch im Einzelnen ausführen – haben wir mit der Zustimmung etwas Probleme; wir werden uns enthalten. Ich werde ausführen, woran dies liegt. Es sind auch sehr viele Punkte enthalten, die ich unterschreibe.

Heute wurde schon gesagt – in diese Richtung geht die Debatte auch ein wenig –, dass wir nicht zurückblicken, sondern nach vorne schauen sollten. Nach vorne schauen ist sicherlich notwendig. Dringend und zwingend erforderlich ist aber eine ruhige und saubere Analyse des gesamten Geschehens der letzten Tage, um auch zu sehen, ob es gegebenenfalls Versäumnisse gibt und wie wir in Zukunft solche Versäumnisse vermeiden können.

Wie kommen wir mit dem Hochwasserschutz weiter? Aus dieser Katastrophe müssen wir mit einem sauberen Rückblick und mit einer sauberen Analyse lernen, wie wir den Hochwasserschutz in Bayern voranbringen. Deshalb sage ich klar und deutlich: Der Rückblick ist jetzt notwendig. Kollege Perlak hat auch klar gesagt: Wir werden nicht durchgehen lassen, dass jetzt einige versuchen, die Schuld in Richtung Naturschutz zu schieben, so wie dies offensichtlich in Deggendorf in Diskussionen schon geschieht. Hier gibt es klar und deutlich etwas, was wir auch noch zeigen werden. Die FDP, die SPD, die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN haben klar gesagt: Wir wollen den sanften Donauausbau und den Hochwasserschutz möglichst sofort. Hier im Haus gibt es massenweise Anträge, in denen gefordert wurde, Hochwasserschutz bitte sofort, unabhängig von der Variante des Donauausbaus. Das werden wir noch einmal genau analysieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden hinsehen. Wir werden Ihnen sagen, dass es nicht die Naturschützer waren, die das so lange blockiert haben. Den sanften Donauausbau haben nicht die Naturschützer, sondern hat überwiegend die CSU-Fraktion blockiert. Das muss man klar und deutlich feststellen. Momentan ist aber noch nicht der Zeitpunkt gekommen, um Schuldzuweisungen vorzunehmen. Wir brauchen noch eine umfassende Analyse.

Deshalb haben wir auch einen detaillierten inhaltlichen Antrag vorgelegt, insbesondere weil die Uhr tickt. Die Legislaturperiode geht zu Ende, und die eigentliche Arbeit des Landtags beginnt erst im Spätherbst oder im Winter wieder, wenn sich der Landtag neu konstituiert hat. Deshalb meinen wir auch, dass wir in der Sache bereits jetzt diskutieren und auch abstimmen müssen.

Wir haben einen Acht-Punkte-Katalog vorgelegt, zu dem ich um Zustimmung bitte. Der erste Punkt geht in Richtung Verstärkung der Anstrengungen im Klimaschutz, auch im Freistaat Bayern. Herr Staatsminister Dr. Huber hat vorhin völlig richtig gesagt, der Klimawandel sei da, wir müssten uns dem stellen. Wir sagen klar und deutlich, dass wir beim Klimaschutz

noch weiter vorangehen und ihn voranbringen wollen. Mit unseren Anstrengungen werden wir das Weltklima sicherlich nicht retten können. Unser Beitrag ist bei den Milliarden erst bei der zweiten Stelle hinter dem Komma merkbar. Wir befinden uns jedoch in einer Vorbildfunktion und müssen unsere Anstrengungen verstärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen alles tun, um die Möglichkeiten der Hochwasserrückhaltung zu stärken, und sie auch verstärkt nutzen. Hier geht es um den ökologischen Hochwasserschutz, um die Renaturierung der Auen, die Wiederherstellung der natürlichen Überschwemmungsgebiete, wo dies möglich ist, die Renaturierung der Flüsse und Bäche, aber auch um eine schonendere Bewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft. Das Stichwort ist hier die Bodenverdichtung, die wir nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in erheblichem Umfang in der Forstwirtschaft haben. Dieses Problem müssen wir angehen. Die Speicherfähigkeit der Böden am Ort der Niederschläge muss wiederhergestellt und verbessert werden. Wir brauchen außerdem dringend eine Renaturierung unserer Moore. Entwässerungsgräben in Feuchtgebieten sind, wo dies möglich ist, zurückzubauen.

Wir müssen die Schutzwaldsanierung deutlich intensivieren. Wald ist bei solchen Starkregenereignissen ein natürlicher Speicher. Hier besteht für den Forstminister und die Bayerischen Staatsforsten Handlungsbedarf.

Wir müssen Dämme zurückverlegen, wo dies machbar ist. Flussbaumaßnahmen müssen an allen bayerischen Flüssen auch am Hochwasserschutz ausgerichtet werden. Die geplanten Hochwasserrückhaltepolder müssen möglichst schnell realisiert werden, da sie in der Lage sind, die Spitzen gezielt zu kappen. In der Vergangenheit haben sich die Polder unfreiwillig selbst geöffnet, zum Beispiel beim Pfingsthochwasser in Neustadt an der Donau oder jetzt an der Donau im Bereich Deggendorf. Wir brauchen Polder, die wir gezielt öffnen können.

Wir müssen nachdrücklich auf die Kommunen einwirken, dass Planungen in potenziellen Überschwemmungsgebieten nicht mehr realisiert werden. Diese Flächen müssen von Bebauung freigehalten und auch für den Hochwasserschutz umgestaltet werden.

Wir werden im bayerischen Wassergesetz auf ein Verbot von Ölheizungen in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten drängen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Eine Analyse des Pfingsthochwassers 1999 und auch der anderen Hochwasserereignisse zeigt, dass 70 % der Schäden

durch ausgelaufenes Öl und durch Ölheizungen entstanden sind. Die Schäden würden wesentlich geringer ausfallen, wenn in diesen Gebieten auf andere Heizungsarten umgestellt würde.

Über die Verankerung einer Regelung zu den Gewässerrandstreifen haben wir schon bei der Beratung über die Interpellation hingewiesen. Wir brauchen dringend Handlungsprogramme für eine deutliche Reduktion des Flächenverbrauchs. Dem gesamten Hohen Haus ist klar geworden, dass der Flächenverbrauch und die Versiegelung der Flächen einen nicht unerheblichen Anteil an der Verschärfung der Hochwassersituation hatten. Nötig ist außerdem ein Stopp des Personalabbaus bei den Wasserwirtschaftsämtern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sowohl die Soforthilfemaßnahmen als auch die Maßnahmen im Rahmen künftiger Haushalte müssen mit ausreichenden Haushaltsmitteln unterlegt werden. Das wird keine billige Angelegenheit. In Bayern ist mit Milliardenschäden zu rechnen. Diese Schäden können nicht aus dem laufenden Haushalt allein finanziert werden, sondern müssen auch im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden. Dieses Programm muss mit den nötigen Geldmitteln unterlegt werden.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Acht-Punkte-Katalog. Beim Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER können wir die Forderung, dass die Debatte über eine Enteignung oder eine vorläufige Besitzeinweisung sofort gestoppt werden soll, nicht mittragen. Eine Enteignung ist für mich die Ultima Ratio. In der Vergangenheit wurden viele Planungsmaßnahmen verzögert. Der Staat möchte natürlich zu einer freiwilligen Vereinbarung kommen. Wenn eine solche Einigung nicht erzielt werden kann, muss auch das ungeliebte Wort Enteignung in den Mund genommen und muss eine Enteignung gegebenenfalls auch durchgezogen werden. Die FREIEN WÄHLER wollen diese Debatte bereits im Keim ersticken. Das ist nicht unser Ziel. Deshalb werden wir uns zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER der Stimme enthalten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, habe ich noch einige Ankündigungen zu machen. Zuerst die gute Nachricht: Die Landtagsgaststätte hat bis 24.00 Uhr geöffnet.

Ich darf Ihnen außerdem ankündigen, dass die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER zu ihren

Dringlichkeitsanträgen jeweils eine namentliche Abstimmung beantragt haben. Nun können alle Debatanten wieder auf Augenhöhe miteinander kommunizieren. Ich rufe als nächsten Redner Herrn Kollegen Alexander Muthmann von den FREIEN WÄHLERN auf.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Erwin Huber ist unter anderem für den Satz berüchtigt: Wer den Teich trockenlegen will, darf die Frösche nicht fragen. Wer aber den Deich richtig platzieren und Siedlungsgebiete trocken halten will, muss mit den Menschen reden.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Der darf den Erwin Huber nicht fragen!)

Wir wollen beides. Wir wollen sowohl den Deich richtig platzieren als auch gewährleisten, dass Siedlungsgebiete trocken gehalten werden. Wir wollen aber auch mit den Menschen reden.

In den Dringlichkeitsanträgen wird deutlich, dass alle Fraktionen verstanden haben, dass für den Hochwasserschutz mehr, viel mehr getan werden muss. Für die CSU und die FDP gilt das leider erst seit zwei Wochen, wie bei der Energiewende.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Das Hochwasser ist kein Wahlkampfthema!)

Erst musste Fukushima passieren, damit bei diesem Thema Bewegung entstanden ist. Und jetzt wieder: Erst mussten wir das Hochwasser mit seinen Folgen erleben, und dann ist eine neue Dynamik in der Debatte und bei den Aktionen entstanden. Lieber Herr Kollege Freiherr von Gumpenberg, noch im Jahr 2008 haben sich CSU und FDP bequem auf ein Gutachten zum Donauausbau geeinigt und die Entscheidung und damit auch die Maßnahmen für den Hochwasserschutz auf Jahre vertagt. Die Diskussion "Was wäre wenn" ist fiktiv und hilft nicht weiter. Jahre wurden versäumt.

Heute ist die Frage wichtig: Was wird wann? Diese Frage ist zwingend. Bleiben wir aber bei der richtigen Reihenfolge. Vertreter der Staatsregierung schwadronieren jetzt über das Thema Enteignung. Da könnte ich schon aus der Haut fahren. Damit soll doch nur von eigenen Versäumnissen abgelenkt werden. Für die nächste Woche ist die Vorlage eines Konzeptes vorgesehen. Dafür ist es höchste Zeit. Dabei wollen wir eine ganze Reihe von Fragen klären:

Wie sieht es aus mit der Zielgröße HQ 100 in Passau? Ich habe heute schon einmal gesagt, dass dort seit dem Jahr 1999 schon viermal ein hundertjährli-

ches Hochwasser durchgelaufen ist. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob die Zielmarke HQ 100 aus fachlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht überhaupt noch sinnvoll ist. Hier müssen wir naturwissenschaftliche Korrekturen anbringen.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Jetzt sind wir doch schlauer als vorher!)

Die Frage, inwieweit die von Herrn Staatsminister Huber genannte Klimaveränderung und Klimaerwärmung auf die Niederschlagsereignisse einwirkt, ist doch berechtigt. Offenkundig hat auch die zunehmende Versiegelung zu diesen Entwicklungen geführt. Das Volumen des abfließenden Wassers in den Bächen, Gewässern und Hauptflüssen hat sich deutlich erhöht, wie das bei der Donau zu beobachten war. Das sind Fragen, die sich die Menschen berechtigterweise stellen: Wo gibt es künftig Deiche? Sind sie richtig platziert? Wie sieht es mit Flutmulden aus? Gibt es größere Polder, Überschwemmungsgebiete, eventuell Erweiterungen in diesem Bereich? – Auf diese Fragen wollen wir Antworten haben.

Wenn an dieser Stelle über Enteignung gesprochen wird, dann ist das so, als ob von den Verantwortlichen angekündigt wird: Wir bauen eine Autobahn, und wenn es jemand nicht akzeptiert, dann werden wir enteignen, ohne dass überhaupt eine Linienbestimmung erfolgt oder das Projekt im Großen und Ganzen offengelegt wird und diskutiert werden kann.

Wir wollen jetzt ein Konzept haben, und zwar zügig. Das will die CSU; das will auch die FDP; das ist richtig. Wir wollen dieses Konzept transparent und mit einer ausreichenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Beweisen Sie – damit möchte ich mich an die Vertreter der Staatsregierung wenden –, dass Sie Großprojekte durchführen können. Das, was Minister Huber zum Schluss der Interpellation gesagt hat, wie die Verfahren zu laufen haben, zunächst zu präsentieren, dann mit den Beteiligten vor Ort die Fragen zu diskutieren, auch die vor Ort Betroffenen mit einzubeziehen und dann mit dem Ziel einer Einigung diese Projekte schnell durchzuführen, ist der richtige Weg. Das erste Wort kann nicht "Enteignung" sein.

Auch wir kennen die Rechtslage, dass dieses Instrument als Ultima Ratio zur Verfügung steht. Wenn man aber zum Beginn eines Verfahrens ankündigt, wenn es nicht so läuft, wie wir uns das vorstellen, dann muss man enteignen, dann provoziert man an dieser Stelle doch unnötigen Widerstand. Das ist am Beginn eines Verfahrens, in dem man die Grundeigentümer und die Betroffenen gewinnen muss, sehr ungeschickt.

Wir haben im vergangenen Jahr losgelöst von dieser Katastrophe und den jetzigen Debatten die Fragen diskutiert, wie die Verfahren in Großprojekten richtig angelegt werden müssen, um überhaupt die Chance einer zügigen Realisierung zu wahren. Wir waren uns im theoretischen Teil sehr einig darin, dass man das Projekt den Beteiligten und Betroffenen sehr frühzeitig, umfassend und transparent präsentieren und ehrlich anbieten muss, auch Änderungsvorschläge einbringen zu können. Wenn man diese Vorschläge erst ganz am Ende machen kann, wo es nur noch um Detailplanungen und 1:1000-Planungen geht, dann ist die Chance, noch Veränderungen einzubringen, natürlich gering. Die Menschen wissen das. Deswegen ist eine zentrale Erkenntnis dieser Debatte gewesen, die Menschen frühzeitig einzubinden und mit ihnen zu diskutieren, um die Chance auf eine Einigung zu erhöhen.

Nur unter dieser Voraussetzung sehen wir die Chance, zügig zu einem Ergebnis zu kommen. Je mehr Widerstand man am Beginn des Verfahrens produziert, desto schwerer wird es, den von allen gewollten verbesserten Hochwasserschutz an der Donau und auch sonst in Bayern zu realisieren. Ich bin mir sicher, dass Sie mit einem vernünftigen Konzept in der richtigen Abfolge die Zustimmung der betroffenen Regionen und Beteiligten erreichen werden, auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Schäden, die wir in den letzten Tagen erleben mussten. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, liefern Sie endlich diskussionsfähige Konzepte zum Hochwasserschutz! Sonst werden Sie große Schwierigkeiten bekommen.

Lieber Kollege Magerl, vor diesem Hintergrund und mit diesen Erläuterungen hätte sich auch die GRÜNEN-Fraktion dazu durchringen können, wenn sie den Antrag so verstanden hätte, wie wir ihn verstanden haben,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Wenn wir ihn alle so verstanden hätten!)

dass wir nur die richtige Abfolge der Verfahrensschritte anmahnen, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. So, wie es die Staatsregierung angelegt hat, war es offenkundig falsch. Wir fordern eine Korrektur.

(Christine Stahl (GRÜNE): Großes Verständnis von unserer Seite!)

- Danke sehr.

Zu den einzelnen Anträgen: Bei unserem Dringlichkeitsantrag ist die wesentliche Forderung, zügig ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept zu erarbei-

ten. Im Übrigen wollen wir uns umfassend berichten lassen, welche Erfahrungen die Staatsregierung und die Behörden vor Ort in dieser Katastrophe gemacht haben. Das Management war – das habe ich heute schon einmal gesagt – sehr professionell. Herr Minister Huber, ich teile Ihre Einschätzung dessen, was Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet haben, uneingeschränkt. Auch ich habe davor große Hochachtung.

Bei solch großen Herausforderungen gibt es immer eine Vielzahl von Erfahrungen, wie man Dinge noch besser machen kann. Auch das Parlament muss sich diese zu eigen machen, um einen eigenen Beitrag für Verbesserungsmaßnahmen im Katastrophenmanagement zu leisten. Daneben wollen wir natürlich auch eine Reihe von Informationen über die Erfahrungen mit diesem Hochwasserereignis und zu der Frage, welche Maßnahmen angedacht sind, um solche Katastrophen nach Möglichkeit künftig zu vermeiden. Dem Antrag der CSU und der FDP, dem wir zustimmen werden, sind dazu nicht sehr viele Details zu entnehmen.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Zum Glück!)

Er ist – ich weiß nicht, ob zum Glück – so pauschal gestellt, dass etwas anderes als eine Zustimmung aus unserer Sicht nicht in Frage kommt. Welche Informationen der Staatsregierung wir im Einzelnen zu erwarten haben, haben Sie darin leider nicht präzisiert. Sie können aber unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen. Dann wird klarer, welche Informationen wir von der Staatsregierung erwarten.

Dem Dringlichkeitsantrag der SPD werden wir ebenfalls zustimmen.

Zum Antrag der GRÜNEN haben wir – da verkehren sich die Bewertungen – ebenso Fragen. Sie zählen viele richtige und notwendige Maßnahmen auf, aber doch sehr pauschal, alles auf einmal.

Ein paar Fragen will ich hier aufwerfen, die wir nicht klar beantworten konnten. Als Beispiel würde uns bei Nummer 2 im ersten Spiegelstrich "- die Funktion der Auen als natürliche Überschwemmungsgebiete wiederherzustellen", interessieren welche Auen in welchem Umfang gemeint sind.

Oder bei Nummer 5: "- im Bayerischen Wassergesetz ein Verbot von Heizölheizungen..." sind zwar die Bedeutung und das Schadenspotenzial richtig dargestellt und eingeräumt. Soll das Verbot aber auch für bestehende Anlagen gelten? Und wie soll das in Bezug auf Zeit- und Entschädigungsfragen geklärt werden? Auch das ist eine offene Frage.

Was ist bei Nummer 8 mit "ausreichend" gemeint? Das ist eine sehr offene Formulierung.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Wir können deshalb dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Nächster Redner in der Debatte ist Dietrich Freiherr von Gumpenberg für die FDP-Fraktion. – Bitte schön.

Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute reichlich über Hochwasser und Maßnahmen geredet. Wir haben viel Zeit darauf verwendet, dieses Thema zu diskutieren. Ich glaube, wir sind es den betroffenen Menschen schuldig, dass wir es nicht zu einem Wahlkampfthema machen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Doch!)

Das ist kein Wahlkampfthema. Das ist ein Naturereignis, das eingetreten ist. Wir können das Wetter noch nicht bestimmen. Wir können bestenfalls Veränderungen für die Menschen schaffen, die betroffen sind. Wir sind nicht der liebe Gott, und wir besitzen nicht die Fähigkeit, über das Wetter zu bestimmen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

- Ich freue mich immer, wenn Sie schreien.

(Unruhe)

Wir sind es den Menschen schuldig, dieses Thema nicht zu einem Wahlkampfthema zu machen. Mit meinem Zwischenruf zum Redebeitrag von Herrn Kollegen Muthmann wollte ich zum Ausdruck bringen, dass wir mit unserem Antrag nichts präzisiert haben. Das hat einen guten Grund. Die Tätigkeit, der ich nachgehe, bringt es mit sich, dass man zuallererst die Erfahrungen derer einholen muss – darin stimme ich mit Ihnen überein –, die betroffen sind. Die Situation muss man vernünftig analysieren, und zwar mithilfe von Fachleuten. Das, was Sie mit Ihrem Antrag verlangen, gleicht dem Handeln eines Arztes, der ohne die Durchführung entsprechender Untersuchungen und ohne Röntgenbilder eine Therapie vorschlägt. Er hat die Rezeptur bereits im Koffer, ohne den Patienten ernsthaft begutachtet zu haben. Es gibt eine Vielzahl von konkreten, denkbaren Maßnahmen. Lieber Dr. Christian Magerl, in der Frage, was wir tun müssen, gibt es viele Gemeinsamkeiten. Ich verwahre

mich jedoch dagegen, fertige Konzepte zu liefern und zu sagen: Das ist der einzig richtige Weg. De facto müssen wir vernünftig analysieren und definieren.

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Sie können darüber lachen, aber - -

(Christine Stahl (GRÜNE): Ich lache nicht, das sind Schmerzensschreie! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Dagegen sollten Sie Aspirin einnehmen.

Unter Umständen verstehen Sie möglicherweise wirklich mehr als ich bei diesem Thema. Das kann sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten sich jedoch einmal die Länder anschauen, in denen Sie zuständig sind. Wenn Sie ehrliche Analysen machen, werden Sie feststellen, dass die Situation dort nicht minder dramatisch ist als bei uns. Also kann nur die Frage gestellt werden: Haben Sie politisch immer richtig gehandelt? Sie sind genauso betroffen, wie alle anderen. Ich glaube, die einzige richtige Konzeption gibt es gar nicht.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt nur eine Analyse, auf deren Basis wir handeln müssen. Es kann nicht sein, dass jemand den Anspruch auf die perfekte Lösung erhebt. Derjenige sollte Kopfweh haben. Da kann ich nur widersprechen, weil es die perfekte Lösung nicht gibt.

(Beifall bei der FDP)

In meiner Tätigkeit als Kreisrat ist mir Folgendes aufgefallen, und das nehme ich sehr ernst: Die Wasserwirtschaftsämter werden nicht mit der entsprechenden Autorität und den Möglichkeiten ausgerüstet, um Entscheidungen hinsichtlich der Bebauungen zu treffen. Mir ist eine Vielzahl von Fällen bekannt, in denen Baugenehmigungen vom Landratsamt erteilt worden sind, obwohl sich die geplante Bebauung innerhalb eines Überflutungsgebietes oder eines Wasserschutzgebietes befunden hat. Dort müssen wir ebenfalls ansetzen. Das ist ein Teilaspekt.

Insgesamt sollten wir bei dieser Frage alle zusammenstehen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Bedauerlicherweise muss ich Ihnen mitteilen, dass wir Ihren Anträgen leider nicht zustimmen können.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Der nächste Redner ist Dr. Otto Hünnerkopf für die CSU-Fraktion.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Hochwasser und die damit verbundenen Katastrophen der letzten Wochen waren so markant, dass sowohl die Koalition aus CSU und FDP als auch die Oppositionsparteien Anträge vorgelegt haben. Das verbindet uns. Meine Damen und Herren, ich denke, das ist ein gutes Signal. Uns verbindet, dass wir den Menschen helfen wollen. Wir tun das Möglichste, um Ihnen zu helfen. Wir wissen, was zu tun ist, um weiter erfolgreich gegen solche Katastrophen vorzugehen.

Es ist sinnvoll, dass der Antrag der CSU und der FDP von grundsätzlicher Natur ist. Die Koalitionsfraktionen wollten mit ihrem Antrag das Handeln der Staatsregierung, die viele Maßnahmen angekündigt hat und bereits tätig ist, unterstützen und bekräftigen. Das wissen alle. Das können alle feststellen. Insofern ist es uns nicht möglich – Herr Kollege von Gumpenberg hat das bereits angedeutet –, Ihren Anträgen, so wie sie vorliegen, zuzustimmen. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Viele Forderungen enthalten Maßnahmen, die bereits ergriffen worden sind. Sie sind bereits im Gange.

(Volkmar Halbleib (SPD): Man kann doch unterstützen!)

- Das ist okay. Lieber Herr Kollege Halbleib, das Problem ist, dass in diese Anträge Forderungen und Maßnahmen eingewoben sind, die wir an anderer Stelle, im Naturschutzgesetz und im Bayerischen Wassergesetz, schon wiederholt diskutiert haben. Daraus ist deutlich geworden, welche Haltung wir vertreten. Wenn das miteinander vermischt wird, ist es uns nicht möglich, diesen Anträgen zuzustimmen, weil dies auch auf die anderen Punkte zuträfe. In vielen Punkten sind wir d'accord, auf der anderen Seite werden Maßnahmen gefordert – darüber könnten wir noch lange diskutieren –, die von uns nicht so gewollt sind.

In einigen Ausführungen von Kollegen – ich darf die des Herrn Kollegen Muthmann hervorheben – wird das Thema Enteignung überstrapaziert. Das wurde so niemals gesagt. Die Enteignung war immer eine Ultima-Ratio-Maßnahme. Wir wollen die Probleme in freiwilliger Kooperation mit den Grundeigentümern lösen. Unsere Haltung haben wir explizit im Wasserschutz- und im Naturschutzgesetz begründet. Nur weil einmal der Begriff gefallen ist, sollte das Mittel der Enteignung nicht immer wieder in den Mittelpunkt gestellt werden. Nein, Enteignung ist das allerletzte Mittel. Ich weiß, dass die Menschen, die die letzten Wochen in den Flutgebieten erlebt haben, in Zukunft offener für

Lösungen sind. Da bin ich mir ganz sicher. Wir müssen die Retentionsräume verbessern. Das ist aber nicht neu. Das wird dazu führen, dass wir in Zukunft über die Bewirtschaftungsmöglichkeiten der Polder reden müssen. Da bin ich mir absolut sicher. In Ihre Anträge fließen jedoch Dinge ein, denen wir nicht zustimmen können. Das will ich damit auch betonen.

An die Adresse der FREIEN WÄHLER: Da ist von Berichten zu verschiedenen Fragestellungen die Rede. Es gibt ebenfalls die Möglichkeit, eine Schriftliche Anfrage zu stellen. Sie lassen jedoch Dinge in Ihren Antrag einfließen, denen wir nicht zustimmen können. Sie fordern ein Hochwasserschutzkonzept. Seit dem Jahre 2001 gibt es das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020. Dort wird vieles abgearbeitet.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ein Hochwasserkonzept!)

- Das ist ein Konzept, sonst würden nicht schon 400.000 Menschen von den eingesetzten 1,6 Milliarden Euro profitieren. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Wenn zu den 2,3 Milliarden Euro noch 600 Millionen Euro hinzukommen, um Vorhaben zwischen Vilshofen und Straubing zu realisieren, wird dieses Konzept mit Sicherheit aufgehen. Ich möchte wirklich einmal betonen: Das kommt ja nicht jetzt erst zustande, weil die FREIEN WÄHLER dieses Konzept anmahnen. Unsere Wasserwirtschaftsverwaltung hat – das ist von Ihnen heute schon mehrfach anerkannt worden – in den zurückliegenden Jahrzehnten auf diesem Gebiet hervorragend gearbeitet. Das weiß ich aus meiner aktiven Berufszeit, als ich im Rahmen der Flurneuordnung gerade Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern dritter Ordnung mit unterstützen konnte. Sie hat sehr viel Kompetenz. Dort liegen Konzepte vor. Deshalb ist es nicht notwendig, dass Sie jetzt meinen, wir müssen das beschließen, was Sie wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

- Lieber Herr Kollege Fahn, all diese Ansätze führen in summa dazu, dass wir Ihren Anträgen nicht zustimmen können. Man hätte hier etwas sorgfältiger differenzieren müssen. Der Grundsatzantrag, den wir stellen, ist meines Erachtens von jedem nachzuvollziehen und zu befürworten. Ich muss es noch einmal sagen, so leid es mir tut: Die anderen drei Anträge müssen wir aus den schon mehrfach genannten Gründen ablehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatsminister Dr. Mar-

cel Huber das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es klasse, dass wir heute aus fast jeder Fraktion einen Antrag vorliegen haben; denn das Thema ist es wert. Es hat sich nicht irgendein Zwischenfall im Normalbetrieb ereignet. Wir haben es mit einem absolut außergewöhnlichen Ereignis zu tun, das zu einer echten Katastrophe in diesem Land geführt hat.

Damit Sie es sich vor Augen führen können: 1954 hat Passau ein Jahrhunderthochwasser erlebt. Damals sind am Scheitel 8.800 Kubikmeter pro Sekunde abgeflossen. In diesem Jahr waren es 10.100 Kubikmeter pro Sekunde. So etwas kommt ganz selten vor. In Aschau im Chiemgau gab es in 90 Stunden 400 Liter Niederschlag auf einen Quadratmeter. Das ist mehr als die Hälfte dessen, was üblicherweise in diesem Land im Jahr an Niederschlag fällt. Ich bitte Sie, die Ereignisse vor diesem Hintergrund zu bewerten. Wir müssen uns überlegen, wie diese Ereignisse einzuordnen sind.

In einem anderen Redebeitrag habe ich schon erwähnt, dass die Erfahrungen von 1999 nach 150 Jahren Hochwasserverbau in Bayern den Anstoß gegeben haben, uns mit dem Thema Hochwasser in Bayern wesentlich engagierter zu befassen. Der Beschluss, in 20 Jahren 2,3 Milliarden Euro in den Hochwasserschutz zu investieren, war äußerst mutig. Von wegen, hier wird etwas verschlafen und nicht vorangebracht. Von den für 20 Jahre vorgesehenen 2,3 Milliarden Euro haben wir inzwischen 1,6 Milliarden Euro verbaut. Daran erkennt man, dass wir auf dieser Wegstrecke schon ein gutes Stück vorangekommen sind.

Nun bemerken wir, dass der Klimawandel existiert, und wollen daraus unsere Schlüsse ziehen und die Entwicklungen engagierter, noch schneller und mit noch größerem finanziellen Einsatz und Personaleinsatz voranbringen. Wir wollen jetzt unsere Schlussfolgerung in einen Plan münden lassen, der nichts völlig Neues darstellt, sondern der für die bereits vorgesehenen Maßnahmen ein etwas beschleunigteres Vorgehen vorsieht.

Ich darf daran erinnern, was wir bereits unternommen haben. Wir haben uns darum gekümmert, die Vorhersage zu verbessern. Die Vorhersage war auch dieses Mal so gut, dass wir zum Beispiel im Kloster Weltenburg und in Regensburg in aller Ruhe die mobilen Hochwasserschutzmaßnahmen aufbauen konnten. Im Kloster Weltenburg lag der Wasserstand noch zwei Meter unter der tatsächlichen Ausbaustelle. Die Ein-

satzkräfte konnten die Schutzvorrichtungen quasi im Trockenen anbringen. Weltenburg ist seit Jahrhunderten erstmals von einem schweren Hochwasser zwar bedroht worden, aber es ist vollkommen trocken geblieben. Die Vorhersage funktioniert also ganz gut.

Wir konnten durch die frühe Vorhersage die Verteidigung früh einleiten. Allein durch die Tatsache, dass der zuständige Landrat in Kolbermoor bereits am Sonntagmorgen um acht Uhr den Katastrophenfall ausrufen konnte, ist eine Verteidigung in Gang gesetzt worden, die wahrscheinlich dazu geführt hat, dass dieser Deich gerettet wurde. Durch diese frühzeitige Information konnten 6.000 Menschen rechtzeitig evakuiert werden. Kein Mensch ist zu Schaden oder zu Tode gekommen. Das ist Gott sei Dank in Bayern so, aber nicht in allen Ländern in Deutschland.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir haben uns schon lange auch um das Thema Rückhalt gekümmert. Es gibt über zehn Rückhaltebecken, zum Beispiel den Sylvensteinspeicher, das Seifener Becken oder den Forggensee etc. Regen und Regensburg sind trotz der nördlichen Zuflüsse deswegen so gut weggekommen, weil der Drachensee dort fast leer war und viel Retentionsraum zur Verfügung stand. München ist davor bewahrt worden, dass die U-Bahn überflutet wurde und am Marienplatz einen Meter "Land unter" herrschte, weil man den Sylvensteinspeicher frühzeitig abgefahren hat und mit 62 Millionen Kubikmeter sehr viel Stauraum nutzen konnte. So konnte man das Hochwasser knapp unterhalb der Meldestufe vier ablaufen lassen. Eigentlich wären in München 1.380 Kubikmeter pro Sekunde angelaufen. De facto waren es durch diese Steuerungsmaßnahmen nur 770 Kubikmeter pro Sekunde. Also haben sich diese schon gebauten Maßnahmen bewährt.

Aber ich sage Ihnen an dieser Stelle auch: Die Erfahrung hat insbesondere an der Donau gezeigt, dass wir noch zu wenige Maßnahmen ergriffen haben. Die Kappung der Scheitelspitze gelingt nur dann, wenn rechtzeitig große gesteuerte Polderflächen vorhanden sind. Gesteuerte Flutpolder sind das entscheidende Werkzeug, um in Zukunft solche extremen Situationen zu bekämpfen. Aus diesem Grund wollen wir uns noch intensiver auf den Weg machen, gesteuerte Flutpolder zu errichten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir stoßen dabei an gewisse Grenzen. Diese Grenzen setzen Bürger, die sich vor Ort gegen höhere Grundwasserspiegel wehren, natürlich auch Naturschutzorganisationen und natürlich auch Grundstückseigentümer. Wenn wir dieses Vorhaben angehen wollen, müssen wir versuchen, einen Konsens zu

erreichen. Aber wir werden am Schluss, wenn gar nichts anderes greift, auch das Mittel der Enteignung ergreifen müssen. Aber dabei handelt es sich erstens um eine Ultima Ratio, und zweitens ergreifen wir es gar nicht gerne, weil es zu einer Zeitverzögerung führt. Gegen eine Zwangsenteignung kann man in mehreren Instanzen klagen. Das widerspricht unserem Ziel, diese Bauwerke möglichst schnell zu errichten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meiner Vorstellung nach kämen wir auf diesem Gebiet wesentlich schneller voran, wenn klar wäre, dass die Landwirtschaft auf diesen Flächen durchaus weiter wirtschaften kann. Ein gesteuerter Flutpolder, der von einem Deich gesäumt ist, nimmt nicht jedes Jahr Schaden. Der Landwirt soll dafür, dass er die im Grundbuch eingetragene Polderfläche zur Verfügung stellt, eine Entschädigung erhalten. Im Falle des Schadens, der vielleicht alle 100 oder alle 20 Jahre eintritt, soll er den Schaden an der Ernte voll ersetzt bekommen. Wenn wir diese Absicht stärker in der Öffentlichkeit verbreiten und gesamtgesellschaftlich darauf dringen, dass wir die geplanten Maßnahmen brauchen, um die Bevölkerung, die am jeweiligen Fluss wohnt, vor Hochwasserereignissen zu schützen, kommen wir schneller zurecht und werden schneller die geplanten Vorrichtungen errichten können.

Dass wir uns diese Vorrichtungen nicht nur ausdenken müssen und uns nicht nur etwas aus den Fingern saugen, haben wir heute schon einmal besprochen. Am 18. Juni werden wir all die Maßnahmen, von denen wir schon wissen, dass wir sie brauchen und die schon seit Jahren und Jahrzehnten geplant sind, auflisten. Wir werden die Projekte vorstellen und die Finanzierung darlegen. Wir können nicht alles auf einmal bauen. Wenn wir die 3 Milliarden Euro – 2,3 Milliarden Euro plus 600 Millionen Euro für den Donauabschnitt – in zehn Jahren verbauen wollen, müssen wir in jetzt noch sieben Jahren 1,5 Milliarden Euro verbauen. Das bedeutet eine Anstrengung, die einen enormen finanziellen, aber auch personellen Einsatz erfordert. Aus diesem Grunde werden wir all diese Dinge – nicht sofort, aber in den nächsten Jahren – der Reihe nach auflisten. Ich bin an dieser Stelle sehr dankbar, dass wir auch sofort beginnen können. Der Finanzminister hat innerhalb von 24 Stunden unser Anliegen, 25 Millionen Euro für Sofortmaßnahmen dort, wo Schäden entstanden sind, zu bekommen, positiv beschieden. Damit haben wir in der letzten Nacht die Deichbrüche sowohl bei Winzer als auch an der Isar schließen können. Diese Mittel stehen also schnell zur Verfügung. Wir werden überall dort, wo Deiche tatsächlich beschädigt sind, mit Spundungen

und Ertüchtigungen an die Sache herangehen, und wir werden die Deiche nicht nur flicken, sondern sie, wie gesagt, auf den neuesten Stand bringen.

Ich bedanke mich herzlich bei allen, die mitgeholfen haben, dieses schwierige Szenario zu beherrschen. Die Wasserwirtschaft habe ich vorhin schon erwähnt. Ich bedanke mich aber auch bei allen Freiwilligen und bei allen Behörden, bei den Landkreisen, bei den Oberbürgermeistern, bei den Bürgermeistern, die hervorragend gearbeitet haben, und nicht zuletzt auch bei der Polizei, die Enormes geleistet hat. Die A 8 an einem Sonntag des Rückreiseverkehrs zu schließen und den gesamten Verkehr sozusagen in die Fläche umzuleiten, die A 3 jetzt schon eine Woche geschlossen zu haben – das erfordert besondere Anstrengungen. Das hat gut funktioniert. Ich bin zuversichtlich. Wenn wir die Dinge, so wie wir sie jetzt vorhaben, auch konsequent umsetzen können, wenn wir ausreichend Geld dafür bekommen, dann können wir dazu beitragen, dass solche extremen Ereignisse in Zukunft noch weniger Schaden verursachen. Die 1,6 Milliarden Euro, die wir verbaut haben, haben schon gigantischen Schaden verhindert.

Jetzt bleibt noch, die aktuelle Situation zu beleuchten. Was tun die Leute, die einen Schaden zu verzeichnen haben? Dafür ist das Finanzministerium zuständig. Deswegen darf ich mich zurückziehen. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Pschierer um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch seitens des Finanzministeriums schließe ich mich gerne dem Dank, den die Vorredner schon ausgesprochen haben, an die Menschen an, die in den letzten Tagen einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, dass die ersten Schäden beseitigt werden konnten und dass den Menschen geholfen werden konnte. Meine Damen und Herren, in diesen Dank schließe ich aber nicht nur die freiwilligen Helfer in den Rettungsorganisationen, sondern auch die Kommunalpolitiker vor Ort ein. Ich will stellvertretend nur wenige nennen: für die Landräte Landrat Bernreiter und den Kollegen Franz Meyer und für die Kollegen Bürgermeister und Oberbürgermeister den Oberbürgermeister der Stadt Passau, die in den letzten Tagen Enormes geleistet haben, auch was die Abwicklung angeht. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Kommunalpolitiker.

(Beifall bei der CSU - Inge Aures (SPD): Der Bürgermeister heißt Dupper! Bloß, damit Sie es nicht vergessen!)

Was die Abwicklung der Programme angeht, haben wir auch nach den Besuchen in Passau und in Degendorf ganz bewusst festgelegt und entschieden, dass deren Abwicklung über die Kreisverwaltungsbehörden, über die Oberbürgermeister und über die kreisfreien Städte erfolgt, sodass die Menschen nicht zu den Regierungen fahren müssen, um dort Hilfe zu erfahren.

Wir haben seitens des Freistaates Bayern sehr schnell ein Hilfspaket auf den Weg gebracht. Insgesamt sind dies 150 Millionen Euro. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nur um anzudeuten, wie schnell das ging: Wir hatten am letzten Mittwoch Kabinettsitzung. Diese Kabinettsitzung hat gegen 13 Uhr geendet. Am selben Tag, wurde nachmittags noch den betroffenen Regierungen ein erstes Kontingent von 40 Millionen Euro zugewiesen, und wir haben in der letzten Woche Donnerstag früh um halb sieben begonnen, das Sofortgeld auszubezahlen, weil wir wussten: Wir müssen gegenüber den betroffenen Menschen in diesen Regionen schnell ein Zeichen setzen.

Zu den Hilfen ist schon viel gesagt worden. In aller Kürze: 42 Millionen, was das Thema Sofortgeld angeht; wir haben – der Kollege Marcel Huber hat es angedeutet – in den letzten Tagen für die Beseitigung von Schäden an staatlichen Hochwasserschutzeinrichtungen sehr schnell 25 Millionen bereitgestellt, weil hier auch Aufträge sehr schnell vergeben werden müssen, und wir haben für die Soforthilfeprogramme, was das Sofortgeld, Hausrat und Haushalt, Ölschäden an Gebäuden und den Härtefonds angeht, insgesamt 60 Millionen bereitgestellt, und zusätzlich 20 Millionen für das Wirtschaftsministerium, 20 Millionen für das Landwirtschaftsministerium.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen beiden Häusern neben den Mitarbeitern im Finanzministerium und den nachgeordneten Instanzen für die Abwicklung. Auf sie kommt sehr viel Arbeit zu. Aber uns war es wichtig, das Geld sehr schnell bereitzustellen.

Ein Punkt, der unser eigenes Haus betrifft: Wir haben die üblichen steuerlichen Maßnahmen getroffen, natürlich Genehmigungen von Stundungsanträgen, sehr schnell und unbürokratisch. Es ging auch um das Thema der Sonderabschreibungen, aber ganz aktuell auch um eine Fristverlängerung, was die Abgabe von Steueranmeldungen angeht. So wäre hier beispielsweise die Frist am 10. Juni abgelaufen. Wir haben ge-

sagt: Nein, blitzschnell um einen Monat verlängern. Denn was soll der Unternehmer tun, dem jetzt beispielsweise auch Buchführungs- oder Steuerunterlagen verlustig gegangen sind? Insofern gab es hier eine schnelle Hilfe.

Wir haben im Finanzministerium bei den Soforthilfeprogrammen schon zwei Dinge geändert - darauf möchte ich Wert legen -: Wir haben die Größenordnungen geändert, was die Anpassung angeht, und wir haben vereinfachte Nachweispflichten eingeführt, weil es, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wichtig ist, möglichst einfache Nachweise zu verlangen.

Bezüglich der geschädigten Infrastruktur denke ich an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, ich denke an Herrn Dupper in Passau und an andere, die Wert darauf gelegt haben, dass man möglichst schnell ausschreiben kann, was die freihändige Vergabe angeht, beispielsweise bis 100.000 Euro, und was die beschränkte Ausschreibung angeht bis zu einer Million Euro. Was soll denn der Oberbürgermeister tun? Wenn er reagieren muss, kann er nicht noch ein umfangreiches Ausschreibungsverfahren durchführen. Insofern haben wir, so denke ich, ganz gute Möglichkeiten geschaffen.

Sie fragen des Öfteren nach dem Härtefonds. Wichtig ist: Der Härtefonds gilt für alle und er gilt für alles. Wir haben in die Regelungen auch die Starkregenereignisse in Oberfranken, in Schwaben und in der Oberpfalz hineingenommen und werden morgen mit den betreffenden Kommunalpolitikern eine erste Schadenskonferenz durchführen, um Bilanz zu ziehen und zu sehen, wie die Abwicklung der Auszahlung läuft, aber auch, um eine erste Bilanz zu ziehen, was die Größenordnungen angeht. Auch das ist wichtig.

Ich will zu den einzelnen Anträgen nicht näher Stellung nehmen, nur vielleicht zwei Punkte, die mir wichtig sind, klarzustellen.

Im SPD-Antrag sind zwei Punkte angeführt, die ich ganz kurz ansprechen möchte. Erstens wird von Ihnen – sicherlich zu Recht – die Frage gestellt: Was passiert bei Vereinen? Wir haben das Problem, dass auch Vereinsstätten vom Hochwasser betroffen sind. Ich kann Ihnen sagen: Der Härtefonds gilt selbstverständlich auch für Vereine. Er gilt für Personen, für Betriebe und für Vereine.

Mit meiner zweiten Anmerkung zum Thema Elementarschadensversicherungen kann ich Ihnen leider kein positives Signal geben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich erinnere nur daran, dass die Finanzministerkonferenz im Jahre 2002 eine Arbeitsgruppe auf Bund-Länder-Ebene eingerichtet hat. Diese Arbeitsgruppe hat eine Pflichtversicherung für Elementarschäden diskutiert. Ich darf Ihnen aber auch sagen: Damals stand eine Forderung der deutschen Versicherungswirtschaft in Höhe von 22 Milliarden Euro als unbefristete Staatsgarantie im Raum. Wir konnten – ich glaube, das war parteiübergreifend Konsens – dieses Thema nicht weiterverfolgen, und es ist deshalb auch nicht mehr aufgegriffen worden.

Abschließend will ich sagen: Gute Programme sind auf den Weg gebracht worden. Wir wollen schnell reagieren, wir wollen flexibel reagieren. Ich sage auch noch eines zur Finanzierung: Die Bayerische Staatsregierung leistet sehr viel für die Menschen im Freistaat Bayern, für die Menschen in den Hochwassergebieten. Deshalb hätten wir kein Verständnis dafür, wenn wir, so schlimm die Not in anderen Regionen sein mag, als Freistaat Bayern auch noch für Deutschland zahlen müssten. Deshalb auch noch einmal die klare Forderung an den Bund in Bezug auf die 1 : 1-Finanzierung. Das ist für uns eine elementare Forderung. Wir haben – auch im Vergleich zu anderen Ländern, denen es wirtschaftlich vielleicht nicht so gut geht und die sich schwerer tun – vorbildlich gehandelt. Angesichts der Leistungen im Länderfinanzausgleich kommt es umso mehr darauf an, dass Bayern durch den Bund nicht über Gebühr in Anspruch genommen wird. Ich hoffe, dass wir morgen bei der Schadenskonferenz eine erste positive Bilanz ziehen können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt. Für alle vier Dringlichkeitsanträge wurden namentliche Abstimmungen beantragt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/17080 abstimmen. Das ist der Antrag der Fraktionen von CSU und FDP. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten abzugeben. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 21.30 bis 21.35 Uhr)

Die Zeit für die Stimmabgabe ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Wir fahren in der namentlichen Abstimmung fort. Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/17081 abstimmen. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Sie haben drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 21.36 bis 21.39 Uhr)

Die Zeit für die Stimmabgabe ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Zwischenzeitlich lasse ich namentlich über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/17083 abstimmen. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten abzugeben. Sie haben drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 21.39 bis 21.42 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/17087 abstimmen, das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Der Wahlgang ist eröffnet. Bitte die Stimmkarten abgeben. Es stehen wiederum drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 21.43 bis 21.46 Uhr)

Die Zeit ist um, die Stimmabgabe ist beendet. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Wir fahren in der Tagesordnung fort, dazu bitte ich, die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe)

Ich möchte gerne in der Tagesordnung fortfahren und bitte deshalb, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Markus Reichhart u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Handwerk als Stütze der mittelständischen Wirtschaft in seiner Qualität erhalten - Meisterordnung nicht antasten! (Drs. 16/17082)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Karsten Klein, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Tobias Thalhammer und Fraktion (FDP),
Christa Stewens, Renate Dodell, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
Gesamtsystem der beruflichen Bildung beim Handwerk mit allen Systemelementen erhalten und weiterentwickeln (Drs. 16/17092)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf zunächst Herr Kollegen Reichhart das Wort erteilen. Ich bitte, die Gespräche draußen zu führen. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Reichhart (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Europäische Kommission plant schon wieder wirtschaftspolitische Irrlichter. Allein der Aspekt, dass das Handwerk in der Empfehlung des EU-Rates als Dienstleistungssektor auftaucht, spricht Bände. Interessant ist, dass dann im weiteren Text auch noch vom Baugewerbe die Rede ist. Meine Damen und Herren, das Baugewerbe ist nicht gerade als Dienstleister bekannt. Zu kommentieren, wie gut die Kommission über die duale Ausbildung und das Handwerk in Bayern und in Deutschland informiert ist, erübrigt sich damit.

Übernimmt der Rat der Regierungschefs im Juli dieses Jahres die Empfehlungen der Kommission, steht die Meisterpflicht erneut zur Disposition. Die Begründung der Kommission für diesen Schritt ist oberflächlich und unzureichend. Es heißt, ungerechtfertigte Beschränkungen und Marktzutrittschranken sollen abgeschafft werden, um das Preisniveau zu senken. So der Tenor. Vereinfacht gesagt bedeutet das, wenn jeder alles machen darf, wird es billiger. Dies geht zulasten der Qualität der Arbeit und auf Kosten nachhaltigen Wirtschaftens. Doch das wird in der Begründung nicht berücksichtigt.

Mit den Segnungen, die sich aus der Novellierung der Meisterpflicht von 2004 ergeben haben, haben wir bittere Erfahrungen gemacht. Damals wurde der Meisterzwang für 43 Handwerksberufe mit der Begründung "nicht gefahrgeneigt" aufgegeben. Schauen wir uns aber die Auswirkungen an: Was haben diese Liberalisierungen mit sich gebracht? – Dazu ein paar interessante und aufschlussreiche Zahlen. Während die Zahl der Handwerksbetriebe in den zulassungspflichtigen Handwerksbetrieben mit Meisterpflicht in Bayern von 2003 bis 2011 nahezu konstant geblieben ist, nahm die Zahl der zulassungsfreien Handwerksbetriebe ohne Meisterpflicht im gleichen Zeitraum von 15.277 auf sage und schreibe 43.206 zu. Was bedeuten diese Zahlen? An die Stelle des klassischen Handwerksbetriebes mit Meister, Gesellen und Aus-

zubildenden ist in den zulassungsfreien Gewerken ein Einmannbetrieb getreten, der seine Arbeit oftmals zu Niedrigstpreisen anbietet, in den allermeisten Fällen keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze schafft und auch keine Lehrlinge ausbildet. Soziale Verantwortung und nachhaltiges Wirtschaften sowie der hohe Qualitätsanspruch im Handwerk sind aber die Werte, für die das Handwerk in Deutschland seit Jahrhunderten steht und damit erfolgreich ist.

Eine weitere Zahl verdeutlicht, wie sehr die Abschaffung der Meisterpflicht in die gewachsenen und bewährten Strukturen in Deutschland und in Bayern eingreift. Während die Zahl der erfolgreich bestandenen Meisterprüfungen im zulassungspflichtigen Handwerk in Deutschland von 2004 bis 2010 nahezu konstant geblieben ist, nahm sie im gleichen Zeitraum beim zulassungsfreien Handwerk um 45 % ab. Auch dies ist eine dramatische Entwicklung. Diese Zahl bedeutet nämlich, dass sich die Zahl der Meister im zulassungsfreien Handwerk im Laufe der Jahre halbieren wird. Wer weiß, welche hohen Anforderungen an eine Meisterausbildung gekoppelt sind, kann sich ausmalen, welcher enormer Know-how-Verlust damit einhergeht.

Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Ausbildung im Handwerk. Das Handwerk bildet fast jeden dritten Auszubildenden aus. Dies geschieht allerdings vor allem in den gestandenen Meisterbetrieben. Rund 30 % dieser Betriebe bilden aus. In den zulassungsfreien Handwerken bildeten 2003 noch 12,8 % der Betriebe aus, 2009 waren es nur noch 4,5 %. Dies ist ein erschreckend geringer Prozentsatz und zeigt, dass die hochwertige Ausbildung junger Menschen durch die Empfehlungen der EU-Kommission gefährdet wird. Der Meister ist der Garant einer guten Ausbildung im Handwerk und damit der guten mittelständischen Struktur in Bayern und in Deutschland.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Der Wegfall der Meisterpflicht führt zu einem Zerfall gesunder Handwerksunternehmen in substanzlose Kleinbetriebe. Der Rückgang der Zahl an Meisterabschlüssen bringt einen enormen Verlust an Sachverstand mit sich, und die Tatsache, dass Betriebe ohne Meister kaum ausbilden, bringt unser international bewundertes System der dualen Ausbildung in Gefahr. - Es gibt noch weitere gute Gründe, die für die Beibehaltung der Meisterpflicht sprechen, aber allein diese drei reichen für uns bei Weitem aus, um die kopflosen und unsinnigen und von Unkenntnis geprägten Vorschläge aus Brüssel entschieden und massiv zurückzuweisen.

Wir begrüßen den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU und der FDP, da er das bestehende System der beruflichen Bildung im Handwerk unterstützt. Allerdings sehen wir die Meisterpflicht eben nicht nur im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung als bedeutend an, sondern als essenziell für den Weiterbestand und die Entwicklung des bayerischen Handwerks in seiner Gesamtheit.

Lassen Sie mich zum Schluss bitte wiederholen: Es dürfen nicht schon wieder bewährte Strukturen im bayerischen und deutschen Handwerk verloren gehen oder auch nur zur Disposition gestellt werden. Deshalb appelliere ich heute an die Koalition und das Hohe Haus: Stimmen Sie unserem Antrag zu und setzen Sie damit ein starkes Zeichen aus dem Bayerischen Landtag nach Brüssel und Berlin – für ein starkes Handwerk, seine bewährte mittelständische Struktur und als Bekenntnis zur starken, stabilen Säule auch und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege von Gumpenberg.

Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie sich zweifelsfrei vorstellen können, sind wir Liberale in besonderem Maße angesprochen, wenn es um die Fragen des Mittelstandes geht, insbesondere wenn es ums Handwerk geht.

Ich habe die Ehre, nach einem Meister zu sprechen. Sie sind Optikermeister und gehören zu dem Berufsstand, der hier zur Diskussion steht.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Und was für ein Meister sind Sie?)

Verehrte Freunde, wir sind mit großem Nachdruck dafür, dass das duale System aufrechterhalten wird. Da braucht man uns nicht zu belehren und muss uns nicht sagen, dass wir das unterstützen sollen, sondern wir tun es von uns aus und haben es bereits getan. Wir sind dafür, dass die Meister auch weiterhin in Bayern und in Deutschland den Stand innerhalb der Gesellschaft haben, den sie gegenwärtig haben. Ich habe hohen Respekt vor dieser Berufsgattung. Ich habe hohen Respekt vor den Auszubildenden, die im Handwerk dienen. Ich habe hohen Respekt vor den Gesellen. Ich habe hohen Respekt vor den Handwerkern und den Meistern. Der Meisterbrief hat einen hohen Stellenwert in dieser Gesellschaft, leider aber noch nicht den Stellenwert, den er haben sollte, denn für mich ist der Meister absolut identisch mit akademischen Berufen. Der Meister ist letztlich der Ausdruck

des Handwerks, während der andere Ausdruck einer Wissenschaft oder einer sonstigen praktischen Tätigkeit ist.

Meine verehrten Damen und Herren, liebe FREIE WÄHLER, der Punkt ist, dass es nicht ein nachgezogener Antrag von uns ist, sondern der vorliegende Antrag stellt für uns letztlich eine Selbstverständlichkeit dar. Sie ermahnen uns, etwas zu tun, was wir bereits tun. Genauso wenig, wie wir die blaue Farbe des Himmels verändern wollen, brauchen wir eine Ermahnung, uns dafür einzusetzen. Mit großem Nachdruck hat sich die Bayerische Staatsregierung dafür in der EU verwandt. Wir glauben auch Erfolg gehabt zu haben, und wir werden uns nachhaltig dafür einsetzen. Ihr Antrag ist also in der Sache absolut richtig, überhaupt keine Frage, aber Sie stellen einen Antrag, der uns so tief im Bewusstsein ist, dass wir bereits gehandelt haben.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Jetzt hat der Herr Kollege Stöttner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU fordert seit jeher, die aus ihrer Sicht ungerechtfertigte Marktzugangsbeschränkung im Dienstleistungsgewerbe abzuschaffen, um die Stellung der Ostländer im Wettbewerb zu stärken. Was die EU dabei aber vergisst, sind die unterschiedlichen Qualitätsvoraussetzungen, die besonders Deutschland im Zusammenhang mit dem Meisterbrief bietet.

Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist grundsätzlich berechtigt, jedoch geht unser nachgezogener Antrag noch etwas weiter. Er will das gesamte System der beruflichen Bildung für das Handwerk als Gesamtkonzept als schützenswert darlegen. Wie Sie wissen, sehen wir die duale Ausbildung wie einen Zwilling und den Meister als logische Fortsetzung der guten dualen Ausbildung.

Vorgebracht hat die CSU in Bayern die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse von schulischer und beruflicher Bildung und die Hochschulzulassung für Handwerksmeister. Das ist ein schönes Signal für die Wertschätzung unserer Handwerksmeister. Ebenso bedeutet der Meisterbonus, den wir vor Kurzem gemeinsam eingeführt haben, erneut eine Stärkung der beruflichen Anerkennung der Weiterbildung im Gesamtsystem unserer bayerischen beruflichen Bildung.

Wie Sie wissen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist das Handwerk der verlässlichste Akteur in

Wirtschaft und Gesellschaft. Verantwortungsbewusstsein und Leistungswillen haben hier ihren festen Platz. Der Mittelstand ist heimatverbunden, standorttreu, und das ist für die wirtschaftliche Stabilität Deutschlands besonders wichtig.

Sie wissen, dass die seinerzeitigen Pläne des ehemaligen SPD-Bundeswirtschaftsministers Clement, die die Abschaffung der Meisterpflicht in allen Berufen vorsahen, von unserem damaligen Wirtschaftsminister Otto Wiesheu durchkreuzt wurden. Die besagten 53 Berufsbilder sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und Wirtschaft und haben somit den Stellenwert des Meisterbriefes nochmals deutlich gemacht. Wir plädieren für den Meisterbrief, und es ist unstrittig, dass wir da auf dem richtigen Weg sind. Das Ansinnen der Europäischen Union ist ungerechtfertigt, und die Europäische Union hat dabei einen starken Gegner, nämlich Deutschland und Bayern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Roos das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist äußerst beeindruckend, wenn man auf die Pressetribüne blickt. Die beiden Offizianten halten quasi die Ehre des Hohen Hauses aufrecht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich denke, dass die Pressevertreter eine direkte Verbindung online zu ihren Redaktionen haben, um diese fulminante Diskussion zum Dringlichkeitsantrag "Handwerk als Stütze der mittelständischen Wirtschaft in seiner Qualität erhalten – Meisterordnung nicht antasten" verfolgen zu können.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich danke ihnen für diesen weit über ihren Arbeitsvertrag hinausgehenden Einsatz im Interesse unserer Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Nun im Ernst zur Thematik. Es ist in der Tat bedauerlich, dass die Debatte über dieses Thema nicht mehr Resonanz findet. Kollege Reichhart, ich bin durchaus bei Ihnen, dass wir diesen Vorstoß gemeinsam tragen können. Wir haben deshalb keinen nachgezogenen oder gleichzeitig eingereichten Antrag vorgelegt; denn wir stehen inhaltlich hinter dem vorliegenden Antrag.

Warum werden diese Initiativen aus der EU gefahren? Das ist nicht die Ausgeburd eines durchgeknallten EU-Bürokraten, sondern das kommt von den Konservativen und Liberalen in Europa, die das gegen unsere Interessen durchsetzen wollen. Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Die gleiche Linie fahren die Genannten von FDP und CSU in Bayern bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: Prekariat hier wie dort, Entwertung der Arbeit hier wie dort. Daran ist nicht zu rütteln.

(Beifall bei der SPD)

Da heute im Laufe der Debatten schon sehr viel Dank für die vielfältigen Hilfen bei der Hochwasserkatastrophe abgestattet wurde, möchte ich nur hinzufügen: Natürlich darf man die Handwerker nicht auslassen, die ihre Fahrzeuge zur Verfügung gestellt haben, die die Beschäftigten freigestellt haben und die weit über das menschliche Maß hinaus Unterstützung geleistet haben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Aus all diesen Gründen wird die SPD-Fraktion dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

Nun zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag von FDP und CSU: Entgegen sonstiger Übung war Ihr Redebeitrag sehr kurz, Kollege von Gumpfenberg. Gleichwohl will ich auf Folgendes verweisen: Wer das hohe Lied auf die Qualität des Handwerks, der dortigen Ausbildung und der ehernen Grundsätze des ehrbaren Kaufmanns im Handwerk sowie dessen Fähigkeiten und Verlässlichkeit gerade in Sachen Verbraucherschutz singt, muss auch noch andere Dinge anfügen. Warum wohl? Die SPD und die Gewerkschaften – diese schließe ich hier mit ein – sind die Geburtshelfer der Parität in den Handwerkskammern gewesen. Was bedeutet denn die Rolle der Vizepräsidenten auf der Arbeitnehmerseite in den Handwerkskammern? Es ist die Qualität der Ausbildung zu gewährleisten. Die Verlässlichkeit in der Qualität der Arbeit gegenüber dem Kunden und natürlich der gute Umgang mit der Arbeitnehmerschaft sind zu gewährleisten. Ich bedaure, dass gerade im Handwerk die Betriebsräte häufig mit der Lupe zu suchen sind. Das liegt nicht nur daran, dass die Betriebe üblicherweise nicht so groß sind.

Ich weise darauf hin, dass der europäische Qualifikationsrahmen sowie der deutsche Qualifikationsrahmen geeignete Instrumente sind, um die Meister gegenüber anderen Berufsgruppen hervorzuheben, indem wir ihnen die Studierfähigkeit zubilligen. Auf all diese Dinge haben ja Sie bereits verwiesen.

Ein letzter Punkt, wenn es schon um die Defizite geht, ist die Ausbildungsvergütung. Ich kann nur an das Handwerk insgesamt appellieren und auch an die Berufsbilder, die derzeit noch nicht von der Aufweichung des Standards für den großen Befähigungsnachweis betroffen sind: Zahlen sie Ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr. Zahlen Sie den Auszubildenden mehr. Dann wird das Klagegedicht über mangelnde Bewerberinnen und Bewerber enden.

Mein Fazit im Großen und Ganzen: Wir stimmen auch dem Antrag von FDP und CSU zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Kollege Roos, bleiben Sie noch einen Moment am Mikrofon. Der Abgeordnete Dr. Fahn hat eine Zwischenfrage.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Roos, Sie haben sich darüber beklagt, dass keine Presse anwesend ist. Sie sollten wissen, dass es viele Pressevertreter gibt, die zu Hause sitzen und den Bayerischen Landtag online empfangen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wirklich?)

Und wenn sie dann gute Berichte schreiben, sind Sie möglicherweise morgen oder übermorgen in den Medien zu finden.

Bernhard Roos (SPD): Vielen Dank, Kollege Fahn für diese Information. Sie verschafft mir Gelegenheit, einiges über die Zustände bei den Journalisten auszuführen.

(Beifall bei der SPD)

Befristete Arbeitsverhältnisse, Freelancer, Aufträge von mal zu mal, Beschäftigung von der Hand in den Mund. Das ist bei den Medien üblich. Nicht alle, die vom Landtag aus berichten, wissen, ob sie am Ersten des nächsten Monats hier noch arbeiten oder wovon sie leben können.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch die Kollegin Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich grüße alle Journalisten, die mir jetzt online zusehen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Alexander König (CSU): Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Ich möchte eingangs feststellen, dass auch die GRÜNEN stolz auf das Handwerk als einen Stützpfiler

der Wirtschaft sind. Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorredner bereits dargelegt haben, schließe mich aber den Ausführungen an. Ich finde es gut, dass wir das duale System haben und möchte betonen, dass gerade bei der Energiewende das Handwerk eine wichtige Rolle spielt. Das Bessere ist aber immer der Feind des Guten und damit komme ich zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege Fahn, ich stimme nicht in Ihre unterschwellige Botschaft ein, die Ihr Antrag aussendet, was sich die EU da wieder ausgedacht habe. Da machen Sie es sich zu einfach.

(Beifall des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Hintergrund ist Folgender: Die EU beurteilt jährlich die Reformbemühungen der Mitgliedstaaten. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Daraus leitet sie Empfehlungen ab. Im Übrigen war das Gesamturteil für Schwarz-Gelb verheerend. Das sei an dieser Stelle auch einmal gesagt. Ich singe nicht mit im Chor der EU-Skeptiker. Denn dieses Papier sagt nichts anderes aus, als in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Jahre 2005 zu finden ist. Da dessen Inhalt hier vermutlich nicht so geläufig ist, möchte ich daraus zitieren. Die Kritik, die Sie heute vorgebracht haben, könnten Sie dann nämlich auch dem Bundesverfassungsgericht entgegenhalten. Der erste Satz aus dem Urteil aus dem Jahre 2005, bei dem einer geklagt hatte, den die Handwerkskammer nicht zugelassen hatte, lautet:

Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1961 verdeutlicht, dass von der Möglichkeit, Ausnahmen zuzulassen, großzügig Gebrauch gemacht werden soll.

Es heißt dann weiter:

Es besteht zudem Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des früher geltenden Rechts. Wegen der veränderten rechtlichen und wirtschaftlichen Situation ist zweifelhaft, ob die Regelung der alten Handwerksordnung in dem hier maßgeblichen Zeitraum noch verhältnismäßig war. Die wachsende Konkurrenz aus dem EU-Ausland lässt daran zweifeln, ob der große Befähigungsnachweis zur Sicherung der Qualität der in Deutschland angebotenen Handwerkerleistungen noch geeignet sein konnte.

Immer noch O-Ton Bundesverfassungsgericht:

Es stellt sich die Frage, ob der hohe zeitliche und finanzielle Aufwand, den die Meisterprüfung erfordert, zumutbar ist, wenn Handwerker aus dem EU-Ausland für ein selbstständiges Tätigwerden

in Deutschland lediglich eine mehrjährige Berufserfahrung mit herausgehobener beruflicher Verantwortung benötigen, nicht dagegen eine dem Meistertitel entsprechende Qualifikation. Auch soweit der Gesetzgeber das Ziel der Ausbildungssicherung verfolgt, bestehen Zweifel an der Erforderlichkeit des Meisterzwangs.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen - -

Simone Tolle (GRÜNE): Nein!

(Heiterkeit)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön für die liebevolle Antwort.

Simone Tolle (GRÜNE): Es ist Usus hier im Haus, dass man keine Zwischenfragen mehr zulässt. Deswegen können Sie am Ende etwas sagen.

Präsidentin Barbara Stamm: Zwischenfragen sind aus der Geschäftsordnung noch nicht verschwunden.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich weiß.

Präsidentin Barbara Stamm: Okay.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehen Sie es mir nach, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit)

Die Handwerksordnung benachteiligt im Grunde Inländer ohne Meistertitel.

Auch ich habe mich im Jahr 2003 intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ein Beispiel: Ein Zimmerer, Mitarbeiter in einem großen Betrieb, hat mir damals gesagt, dass er den Betrieb gern übernehmen würde, aber keine Zeit habe, die Meisterprüfung zu machen. Er kam zu dem Schluss: Es ist gut, was Rot-Grün auf den Weg gebracht hat. - Ein weiteres Beispiel: Ein Maler, dessen Vater verstarb, hatte keine Zeit für die Meisterprüfung und musste einen Meister anstellen. - Es gibt ziemlich viele Fälle, die dazu Anlass geben, darüber nachzudenken, ob das, was die rot-grüne Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, nicht vielleicht sogar gut war.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Natürlich war es gut!)

Die Welt brach nicht zusammen, nachdem man Reglementierungen entfernt hatte. Zumindest bei uns sind Handwerker immer noch gut beschäftigt. Wir haben es ausgerechnet: Wenn wir die Energiewende in un-

serem Landkreis durchführen wollen, brauchen wir viel mehr Handwerksbetriebe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer das will, was Sie gerade gefordert haben, Herr Kollege, benachteiligt Inländer ohne Meistertitel, und wer etwas anderes will, stellt die Freizügigkeit in der Europäischen Union infrage. Das müssen wir hier klar festhalten.

Es ist gut, dass wir eine neue Debatte anstoßen können, aber nicht mit dem Ziel des Festhaltens am Status Quo. Deswegen gibt es von uns ein Nein zu dem Antrag der FREIEN WÄHLER und eine Enthaltung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen.

Wir haben eigene Anträge zur Veränderung der dualen Ausbildung eingebracht und werden darüber auch im Bildungsausschuss beraten. In einem Punkt unterscheidet sich die Position unserer Fraktion klar von der bisherigen Regelung in der Handwerksordnung: Wir brauchen im dualen System eine Modularisierung. Das würde in vielerlei Hinsicht Nutzen bringen. Deswegen werden wir uns zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen der Stimme enthalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, nur wer sich ändert, bleibt sich treu. Das weiß vielleicht auch das Handwerk. Deshalb halte ich es nicht nur anlässlich dieser EU-Empfehlung, sondern auch angesichts der Verpflichtung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts für legitim, über eine Veränderung der mittelalterlichen Handwerksordnung nachzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Reichhart, bitte.

Markus Reichhart (FREIE WÄHLER): Ich bin einigermaßen schockiert, Frau Kollegin. Es tut mir auch leid, dass diese Debatte so spät am Abend stattfindet und keine Pressevertreter mehr anwesend sind bzw. nur noch diejenigen, die vor einem Bildschirm hängen, die Debatte verfolgen. - Wer das Handwerkssystem so diskreditiert, wie Sie es getan haben, dem sollte man zukünftig den Schraubenschlüssel selber in die Hand drücken, damit er sein Klo repariert.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist vollkommen klar. Sie weiß ja nicht, welches Werkzeug sie verwenden soll. Ich weiß also nicht, was daran falsch wäre.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage ja: Sie weiß nicht, was sie verwenden soll.

Kommen wir zu einigen wenigen Fakten: Sie werden keinen Meister finden, der momentan wirklich Arbeit sucht. Das heißt, wir haben allein über die Qualifikation einen stabilisierenden Faktor für die Beschäftigung. Wer soll denn zukünftig noch den Meister machen, wenn er sich auch als Geselle selbstständig machen kann? Wer soll überhaupt noch eine Lehre anfangen, wenn diese auf eine verschulte berufliche Bildung wie in Spanien und in anderen Ländern hinausläuft, die – das brauche ich hier wohl nicht zu betonen – riesige Probleme haben? Insofern kann ich Ihre Ausführungen überhaupt nicht nachvollziehen, Frau Kollegin.

Wenn Sie von "verstaubter Handwerksordnung" reden, dann zeigt das nur eines: Sie ignorieren, dass sich das Handwerk permanent neu erfindet. Es tut mir wirklich leid, dass ich das so sagen muss, weil ich Sie sonst sehr schätze und wir schon auf Veranstaltungen waren, bei denen ich den Eindruck gewonnen habe, dass Sie in dieser Hinsicht durchaus Ahnung haben. Aus dem Handwerk selbst entwickeln sich dauernd neue Berufe. Angesichts dessen kann man nicht von einer "verstaubten Handwerksordnung" reden, sichert diese doch die Stabilität gerade unserer mittelständischen Wirtschaft. Darum kann ich Ihre Ausführungen nicht nachvollziehen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie lang sind eigentlich die zwei Minuten?)

Ich möchte in der einen Minute, die mir noch gegeben wird, zitieren.

(Heiterkeit - Simone Tolle (GRÜNE): Zehn Sekunden!)

Ich zitiere aus dem Bericht:

Deutschland sollte stärker an der Öffnung des Dienstleistungssektors arbeiten, indem ungerechtfertigte Beschränkungen und Marktzutrittschranken abgeschafft werden, was das Preisniveau senken und Dienstleistungen für die unteren Einkommensgruppen bezahlbarer machen wird.

Man muss sich vor Augen halten, dass das in einem direkten Zusammenhang steht.

In vielen Handwerksbranchen, einschließlich im Baugewerbe,

- auch das habe ich in meiner Rede schon betont -

ist nach wie vor ein Meisterbrief oder eine gleichwertige Qualifikation erforderlich, um einen Betrieb zu führen.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt haben wir es, Herr Kollege Reichhart.

(Heiterkeit)

Markus Reichhart (FREIE WÄHLER): Ich sage: zu Recht, weil nur das die Qualität sichert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte.

Simone Tolle (GRÜNE): Zunächst einmal weise ich mit aller Entschiedenheit Ihre Bemerkung mit dem Schraubenschlüssel und der Kloschüssel zurück, auch weil ich sie als frauenfeindlich empfinde.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Das Gleiche hätten Sie zu einem Mann nicht gesagt. Im Übrigen geht es Sie überhaupt nichts an, welche handwerklichen Fähigkeiten ich habe, wie es auch mich nichts angeht, welche Sie haben; darum geht es hier nicht.

(Thomas Hacker (FDP): Um Transparenz ging es vorhin!)

Ich knüpfe sehr gern an die Debatte an, die wir schon im Jahr 2003 geführt haben. Damals ging es nämlich darum, ob man den Meisterzwang abschaffen sollte oder nicht bzw. welche Vorteile und welche Nachteile das mit sich bringt.

Das Leben spricht doch eine deutliche Sprache: In Deutschland haben sich die Verhältnisse nicht geändert. Wir haben schon damals betont, dass der Meister ein Qualitätsmerkmal ist. Gerade Ihr Hinweis, dass immer mehr Menschen den Meister machen, obwohl sie vielleicht auch auf andere Art und Weise ihr Geld verdienen könnten, zeigt doch deutlich, dass die damalige Entscheidung richtig war. Ich hätte mir auch gewünscht, dass das, was Herr Clement vorgeschlagen hat, seine Fortsetzung gefunden hätte.

Ich bin allerdings der Meinung, dass Ihr Antrag nicht auf diese Debatte abzielt. Sie können gern den Antrag stellen: Wir wollen zurück in das letzte Jahrtausend und stellen die alten Verhältnisse wieder her. – Das ist Ihnen unbenommen. Dann können wir über die Vor- und die Nachteile reden.

Aber auch die Parlamentarier im Bayerischen Landtag haben sich an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu halten – ich habe daraus zitiert –, das sich übrigens in keiner Weise von den EU-Vorgaben unterscheidet. Ich warne immer davor, die Anträge mit einem platten Unterton zu formulieren, der den Euro-Skeptikern in die Hände spielt. Ich bin für Europa.

Das alles könnte ein guter Aufschlag für die weitere Debatte sein. Ich mag es nicht, wenn man auf der Populismuswelle mitschwimmt; das bringt uns in der Sache nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat jetzt Frau Staatssekretärin Hessel das Wort. Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Katja Hessel (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Eigentlich war ich fast versucht zu sagen: und alle, die mich außerhalb dieses Saales noch hören können. Ich würde aber gerne wieder etwas Ernst in die Debatte hineinbringen, auch wenn es spät ist und wenn es eine sehr schöne, lustige Debatte war. Ich glaube, das Thema ist relativ ernst, und es ist auch wichtig, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen. Das Handwerk – das haben wir jetzt von vielen gehört – ist eine Stütze, ist ein Eckpfeiler unserer gesamten leistungsstarken mittelständischen Wirtschaft in Bayern. Ein paar Zahlen dazu: Wir haben 200.000 Handwerksbetriebe, 800.000 dort tätige Personen und rund 96 Milliarden Euro Umsatz.

Ganz besonders wichtig ist mir aber, liebe Kollegen: 76.400 junge Menschen standen zum Jahreswechsel im Handwerk in einer Ausbildung. Das ist vielleicht auch ein Grund, warum wir in Bayern mit 2,8 % eine extrem niedrige Jugendarbeitslosigkeit haben. Sehen wir in die anderen Länder – das ist auch schon angesprochen worden. Warum haben wir denn hier eine so niedrige Jugendarbeitslosigkeit? – Weil wir die duale Ausbildung haben. Ein Eckpfeiler der dualen Ausbildung ist der Meisterbrief

(Beifall bei der CSU und der FDP)

mit dem großen Befähigungsnachweis. Beides gehört zusammen; darum kann es auch nicht getrennt voneinander gesehen werden. Das ist auch der Grund für den anderen Antrag. Die Gesamtfortschreibung des Systems der dualen Ausbildung, die wir brauchen, geht über den Meisterbrief hinaus.

Bevor ich an das Redepult trat, dachte ich eigentlich, dass wir uns auch in diesem Punkt im ganzen Hause einig sind. Ich habe gerade gelernt: Wir sind uns nicht einig. Sehen wir uns das EU-Recht an; sehen wir uns die Dienstleistungsfreiheit an; sehen wir unseren Befähigungsnachweis und die Wirtschaftskraft in Deutschland an. Ich glaube, es spricht für sich, dass wir unsere bewährte Meisterausbildung halten wollen, dass wir sie stärken wollen, dass wir wesentlich mehr junge Menschen in die berufliche Bildung bringen wollen. Herr Kollege Stöttner hat vorhin drei Punkte an-

gesprochen, die dazu dienen: Die Öffnung der Hochschulen für die Meister, der Meisterzugang an die Hochschulen, der Meisterbonus, den wir wieder eingeführt haben, und eine noch größere Aufwertung des Systems der beruflichen und akademischen Ausbildung.

Deswegen würde ich mich freuen, wenn beide Anträge eine große Unterstützung erfahren würden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zu Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/17082 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FDP, Fraktion FREIE WÄHLER und SPD. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Wer stimmt dagegen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/17092 – das ist der Antrag der Fraktionen der FDP und der CSU – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FDP, FREIEN WÄHLER und SPD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls angenommen.

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der durchgeführten namentlichen Abstimmungen zu den Anträgen bezüglich Hochwasser bekannt.

Zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CSU und FDP auf Drucksache 16/17080. Mit Ja haben 134 gestimmt, Nein-Stimmen gab es keine, Stimmenthaltungen auch keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe das Ergebnis des Dringlichkeitsantrags der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/17081 bekannt. Mit Ja haben 61 gestimmt, mit Nein haben 72 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe jetzt das Ergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/17083 bekannt. Mit Ja haben 43 gestimmt, mit

Nein haben 86 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Nun noch das Ergebnis der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/17087. Mit Ja haben 45 gestimmt, mit Nein haben 73 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 16. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)
Programm zur Überwachung und Auswertung von elektronischen Medien und elektronisch gespeicherten Daten "PRISM" (Drs. 16/17084)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
PRISM - Geheimdienstliche Überwachung aufklären! (Drs. 16/17093)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als erstem Herrn Kollegen Dr. Fischer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der IT-Beauftragte Edward Snowden, der für den US-Geheimdienst NSA gearbeitet hat, hat es öffentlich gemacht, das Weiße Haus hat es bestätigt, der amerikanische Präsident hat es verteidigt, und die Weltöffentlichkeit ist schockiert.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer hat es erfunden?)

Seit vielen Jahren, wohl schon seit sechs oder sieben Jahren, existiert das Überwachungsprogramm PRISM. Streng geheim und von der NSA geführt werden elektronische Medien und elektronisch gespeicherte Daten überwacht und ausgewertet. Neun der größten Internetkonzerne und -dienste der USA sollen beteiligt sein: Microsoft, Google, Facebook, Yahoo, Apple, AOL und Paltalk. Da durch PRISM eine umfassende Überwachung von Personen nicht nur in, sondern auch außerhalb der Vereinigten Staaten ermöglicht wurde, zeigt der Skandal deutlich: Auch Deutschland steht im Fokus von Überwachungsprogrammen. Nach den Berichten und einer im britischen

"Guardian" veröffentlichten Karte wurden von der NSA in Deutschland ähnlich viele Kommunikationsdaten abgeschöpft wie in China, Saudi-Arabien oder im Irak. Damit ist PRISM ein Symbol geworden, ein Symbol dafür, dass jeder Internetnutzer davon ausgehen muss, überwacht zu werden.

Dieser Skandal wirft natürlich auch viele Fragen auf. Über die genaue Funktionsweise gibt es nur Spekulationen. Erhält die NSA Zugriff auf konzerneigene Suchoptionen? Kann bei Skype-Nutzern schon der Verbindungsaufbau die Überwachung aktivieren? Werden Fotodatenbanken oder Suchbegriffe bei Google überwacht? Aber auch die Frage, warum Deutschland so stark betroffen ist, bleibt offen. Natürlich stellt sich die Frage: Was passiert mit den möglicherweise illegal bezogenen Daten? Ist es möglich, dass amerikanische Dienste Millionen von Daten abfischen, ohne dass irgendjemand etwas davon mitbekam? Wer war in die Spähpraktiken eingeweiht? Das sind viele Fragen.

Natürlich führen diese Fragen dazu, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und ihre Privatsphäre im digitalen Alltag immer brüchiger wird. Dieses schwer beschädigte Vertrauen gilt es wiederherzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Was können Bürger tun, wie können sie sich schützen, um nicht zum gläsernen Bürger zu werden? – Darauf gibt es mehrere Antworten. Natürlich durch Boykott. Wer diese Dienste, die ich genannt habe, nicht nutzt, wird vom System nicht erfasst. Doch in der digitalen Welt kann man sich diesen Diensten gar nicht entziehen.

Die zweite Antwort auf die Frage nach wirksamem Schutz lautet Verschlüsselung. Es ist möglich, seinen digitalen Fußabdruck zu verschleiern. Wer seine Adresse behalten möchte, kann seine Mails verschlüsseln, um zumindest den Inhalt vor unerwünschten Mitlesern zu schützen. Doch über diese Möglichkeit müssten die Bürgerinnen und Bürger ausreichend informiert werden; denn sie ist zeitaufwendig und oft eine technische Herausforderung. Auch die Verschlüsselung ist nicht die perfekte Antwort. Ich spreche von den sozialen Netzwerken, die gerade darauf angelegt sind, dass man Daten öffentlich macht. Wenn ein dort installiertes Profil keine Rückschlüsse auf die Identität zulassen würde, so wäre es nutzlos.

In dieser Situation halten wir es für wichtig, dass die Staatsregierung über die Erkenntnisse und Auswirkungen des Programms PRISM berichtet, damit ein Schritt in Richtung Aufklärung getan werden kann. Das gesamte Ausmaß der Internetüberwachung

durch die NSA muss geklärt werden. Alle Fakten müssen auf den Tisch gelegt werden, beispielsweise auch die Frage, ob es unterschiedliche Datenschutzstandards für US-Bürger und Ausländer gibt. So etwas wäre für uns nicht akzeptabel.

Die Stärke des liberalen Rechtsstaats liegt im Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb geht es nicht darum, die Gesetzeslage zu verschärfen, sondern es geht um eine effiziente Durchsetzung der existierenden Vorschriften. Die Grundsätze des Datenschutzes müssen im öffentlichen und im privaten Bereich konsequent beachtet und umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Einen Trend zu immer weiteren und immer tieferen Einschnitten in die Freiheit und in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger nehmen wir nicht hin; denn Sicherheit ist im demokratischen Rechtsstaat kein Selbstzweck, sondern Sicherheit dient der Sicherung der Freiheit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass die FDP diesen Antrag gestellt hat; denn hier liegt einiges im Argen, und es muss weiter nachgefasst werden. Deshalb haben wir unseren Dringlichkeitsantrag eingebracht.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Copy and Paste!)

- Nein, das nicht. Sie fordern, dass die Staatsregierung über die bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse zum Programm Auskunft gibt. Wir wollen, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Hintergründe des Überwachungsprogramms umfassend aufgeklärt werden und dafür Informationen beschafft werden. Die Staatsregierung soll sich über die Bundesregierung bei den amerikanischen Freunden dafür einsetzen und aufklären, was wirklich los ist. Das ist wichtig. Wir sollten unsere transatlantischen Beziehungen auf diese Weise ausbauen und einfordern, was wir von einem Bündnispartner erwarten können, nämlich dass er mit uns fair umgeht. Das ist das Mindeste, was man in einem solchen Fall erwarten kann, wenn man Seit' an Seit' steht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Informationen, die man über dieses Überwachungsprogramm bekommt, sind äußerst beunruhigend.

gend. Neben E-Mails, Dokumenten, Fotos, Videos, Verbindungsdaten und Kontaktdaten sollen damit auch Bewegungsdaten von Personen nachvollzogen werden. Dies betrifft Nutzer von Google, Facebook, AOL, Skype, Youtube, Apple und Microsoft-Systemen. Alle, die sich mit diesen Systemen im Netz bewegen, können theoretisch von amerikanischen Geheimdiensten überwacht werden oder werden bereits von ihnen überwacht. Dieser Zustand ist nicht erträglich und wirft große Unsicherheiten und Fragen auf.

Hier sollten wir und die Bundesregierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in Bayern, Deutschland und auch Europa tätig werden. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Meine Damen und Herren, es mag so sein, dass die Sicherheit die Freiheit sichern soll. Wer aber meint, die Freiheit durch eine Beschneidung oder Einschränkung der Freiheit sichern zu können, der wird letztlich beides verlieren. Soweit Benjamin Franklin. Er war ein Amerikaner.

Deshalb bitte ich Sie, auch unseren Antrag zu unterstützen, da wir damit einen konkreten Auftrag geben. Wir fordern, nicht nur über das, was jetzt bekannt geworden ist, zu berichten, sondern erteilen der Staatsregierung auch den Auftrag, auf unsere amerikanischen Freunde zuzugehen und Aufklärung zu verlangen. Außerdem fordern wir, dass mit uns in Deutschland und Bayern in fairer Weise umgegangen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Irgendwie erinnert mich das Diskussionsschema um das Thema PRISM an die Thematik SWIFT. Damals haben wir ganz klar und mit großer Übereinstimmung gesagt, was bei uns Datenschutz bedeutet. Für uns bedeutet Datenschutz, dass nicht einfach Daten aus Social Networks erfasst werden dürfen, dass nicht einfach Daten aus Google erfasst werden dürfen, dass Daten nicht allein zum Zweck des Sammelns ohne einen Richtervorbehalt gesammelt und ein Profil eines jeweiligen Menschen erstellt werden darf.

Wir haben ein bayerisches Datenschutzgesetz und ein Bundesdatenschutzgesetz. In den Regelungen haben wir klargestellt, wie wir uns Datenschutz und den Schutz des Einzelnen und seiner Persönlichkeitsrechte vorstellen. Wenn ich einmal unterstelle, dass das System PRISM in der Form abgelaufen ist, wie es im "Guardian" oder in der "Washington Post" dargestellt worden ist, wäre das nicht akzeptabel. Aus die-

sem Grunde werden wir den Dringlichkeitsantrag der FDP unterstützen. Wir wollen uns einen Bericht darüber geben lassen, welche Erkenntnisse in Bayern vorliegen. Auch die FREIEN WÄHLER haben sich mit diesem Thema befasst.

Die FDP sagt jedoch, dass es Vorhalte im "Guardian" und in der "Washington Post" gebe und sich bereits die Kommissarin Reding mit diesem Thema befasst habe. Der Deutsche Bundestag habe dieses Thema für morgen auf seine Agenda gesetzt. Erst dann werden wir mehr wissen. Die FREIEN WÄHLER erklären in ihrem Dringlichkeitsantrag, dass es so, so und so gewesen sei. Damit würden wir uns den Bericht ersparen, weil das Ergebnis bereits vorweggenommen worden wäre.

Aus diesem Grunde werden wir den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER nicht unterstützen, den Dringlichkeitsantrag der FDP dagegen sehr wohl. - Danke fürs Zuhören. Schönen Abend.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Arnold steht schon bereit.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Im Land der unbegrenzten Möglichkeiten, der unbegrenzten Freiheiten ist offensichtlich alles möglich. Das geht uns entschieden zu weit.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Europa und Deutschland Bürgerrechte schmerzlich und langwierig erkämpft und bilden eine Wertegemeinschaft, was wir auch nach außen transportieren. Diese Werte sollen die Sicherheit und die Freiheit des Einzelnen absichern. Was geschieht in diesem Fall? Unsere politische Kultur wird nicht nur durch einen Skandal und durch Veröffentlichungen in Zeitschriften gravierend gefährdet und beeinträchtigt, sondern offensichtlich seit einiger Zeit Tag für Tag im Geheimen erschüttert. Das Wort "Datenschutz" gibt es eigentlich unter diesem Gesichtspunkt nicht mehr. Diese Festung ist nicht geschliffen, sondern unter diesem Gesichtspunkt atomisiert worden.

Wir haben festzustellen, dass E-Mails, Chatverkehr, Videos, Fotos, Files und Logins grenzenlos, bedenkenlos, anlassunabhängig, verdachtslos und ohne Beschränkung auf den Einzelfall und ohne Information der Betroffenen ewig gespeichert werden können. Das geschieht alles nur unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit. Das ist eine Sicherheit, die wir nicht wollen. Für uns ist das unerträglich im Hinblick darauf, dass sich ein Mensch in einer Gesellschaft auch entfalten können muss.

Wir werden morgen im Rechts- und Verfassungsausschuss darüber diskutieren, wie es mit dem Kernbereich der informationellen Selbstbestimmung und der Privatsphäre bestellt ist. Alles das gibt es offensichtlich nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen, Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und von der FDP, sind wir dankbar dafür, dass Sie diese Berichtsansträge stellen. Wir können nicht verstehen, dass angesichts dieser ernsthaften Bedrohung, die von allen übereinstimmend als Skandal bezeichnet wird, noch fein zisierte Unterschiede gemacht werden, ob dieser Berichtsantrag korrekt ist und der andere nicht. Das ist ein Spiel gegen den Datenschutz. Deshalb akzeptieren wir das nicht.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es geht hier um eine Bedrohung durch eine digitale Totalüberwachung. Dieser Bedrohung gilt es entgegenzuwirken. Da ist mir jede Frage von jedem hier in diesem Haus, von jeder Fraktion recht. Man sollte das nicht zu einem kleinkarierten Spiel parteipolitischen Kalküls machen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn nicht einmal mehr der Schein einer Grundrechtsgüterabwägung gewahrt wird, wenn keine Rechtswegsgarantie geschaffen und vorhanden ist und alles dem Begriff "Sicherheit" geopfert wird, dann bin ich froh, dass wir hier in diesem Zusammenhang, Herr Innenminister, inhaltlich zwar stark über die Voraussetzungen des Datenschutzes diskutieren, aber immer noch einen Konsens in dieser Gesellschaft und in diesem Land haben, dass der Datenschutz im Grunde nicht preisgegeben ist.

Deswegen fordern wir dazu auf, dass uns die Bundesregierung und auch die Staatsregierung nicht nur informieren, sondern wir müssen auch ganz genau wissen, wer davon betroffen ist, welche Grundrechtsträger, was man dagegen zu unternehmen gedenkt. Es genügt nicht, am Rande eines Cocktail-Empfangs über die internationale Datensituation zu sprechen. Es ist nahezu lächerlich, wenn man dann hört, dass genau solche Länder dazu auffordern, die Demonstrationsfreiheit zu wahren, wenn anderswo demonstriert wird, und auf der anderen Seite Daten in hemmungsloser Art und Weise ausgespäht werden.

Es ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Bei allem Respekt, der den USA und der Bevölkerung dort zu zollen ist, ist festzustellen, dass man auch dort offensichtlich über das Ziel hinausschießt. Wir sind der Ansicht, dass man dort massiv über das Ziel hinausgeschossen ist. Es ist eine Frage des guten Tons und der Freundschaft, darauf hinzuweisen, dass es so nicht geht. Deswegen müssen die Bundesregierung und die Staatsregierung handeln.

Wir stimmen den Anträgen zu, und zwar nicht nur aus Besorgnis, sondern auch aus Bestürzung.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir bedanken uns vor allem bei Edward Snowden, der auf die massenhafte Sammlung von Internetdaten durch den militärischen US-Geheimdienst NSA aufmerksam gemacht hat und nun in Hongkong vor dem FBI Zuflucht sucht. Die Bundesregierung wie auch Facebook, Google und andere wollen von dem geheimen Massenzugriff auf Internetdaten erst aus den Medien erfahren haben. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich sagte gestern, alles, was er über Prism wisse, stamme aus den Medien. Auch der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen sagte, die Behörden hätten von all dem nichts gewusst.

Das ist umso verwunderlicher, als das Weiße Haus das Programm schon vor längerer Zeit bestätigt und verteidigt hat und offenbar auch andere Länder auf dieses Programm zugreifen wollen. Wir unterstützen dennoch die beiden Berichtsansträge und die Aufforderung der FREIEN WÄHLER, dass die Bundesregierung mit den USA in Kontakt tritt.

Das allein ist aber noch zu wenig. Wer Datenschutz will, muss mehr dafür tun. Wir wissen bereits, dass sämtliche europäischen Nutzer und Nutzerinnen von Online-Diensten in den USA betroffen sind. In dieser Situation genügt es nicht, sich nur informieren zu wollen. Wir erwarten ein Einschreiten der Bundesregierung gegen diesen Datenmissbrauch, und wir erwarten ein konsequentes Handeln auf europäischer Ebene. Eine Lösung erfordert ein starkes gemeinsames Auftreten in Europa für den internationalen Datenschutz und klare Regelungen zu internationalen Datentransfers. Der Fall Prism zeigt, dass ein klarer Rechtsrahmen zum Schutz persönlicher Daten Grundrecht für die Bürgerinnen und Bürger werden muss. Die europäische Datenschutzrichtlinie, die seit

18 Monaten in Beratung ist und vorsieht, dass die Datenübermittlungen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern an andere Staaten nur dann vorgenommen werden darf, wenn diese Drittländer einen angemessenen Datenschutz bieten, ist bezüglich internationaler Datentransfers überfällig.

Die USA bieten derzeit keinen angemessenen Datenschutz. Dort ist es beispielsweise nicht einmal gewährleistet, dass Betroffene juristisch gegen ungerechtfertigte Überwachung vorgehen können.

Wir wollen die europäische Datenschutzrichtlinie in Bezug zum internationalen Datenrecht dringend haben. Die bisherige Richtlinie für Datenschutz in Europa schafft keinen ausreichenden Datenschutz; sie sichert nicht die Einhaltung entsprechender Mindeststandards für Datenschutz in Europa und ermöglicht beispielsweise Facebook, das in Irland seinen Sitz hat, wo ein vergleichsweise schwacher Datenschutz gilt, einen miserablen Datenschutz.

Wir hoffen, dass Sie Ihr schwarz-gelbes Telekommunikationsgesetz wieder ändern, wonach Passwörter von E-Mail-Postfächern, PINs von Mobiltelefonen und IP-Adressen sogar dann abgefragt werden können, wenn es nur um die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten geht und der Verfassungsschutz Passwörter knacken kann, ohne dass es dafür einen Richtervorbehalt gibt.

In diesem Sinne hoffe ich, dass diese späte Stunde zu mehr Datenschutz bei uns in Europa und in den USA führt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Für die Staatsregierung erteile ich Herrn Staatsminister Herrmann das Wort. – Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist wichtig und dramatisch genug, dass man seitens der Staatsregierung jetzt sicherlich mindestens eine Stunde lang dazu ausführen müsste.

(Christa Stewens (CSU): Das ist aber schön! - Thomas Hacker (FDP): Können wir vorher abstimmen?)

– Aufgrund Ihrer Reaktion, die ich erwartet habe, stelle ich anheim, dass wir die ausführliche Stellungnahme in den geforderten Bericht gegenüber dem zuständigen Ausschuss verlegen. Ich will mich hier auf wenige Anmerkungen beschränken.

(Christa Stewens (CSU): Danke schön!)

Die Bayerische Staatsregierung teilt die Sorge vieler Bürger um die Vertraulichkeit ihrer persönlichen Daten, die bei den großen amerikanischen Internet-Anbietern wie Google, Facebook, Microsoft oder Apple gespeichert werden. Ich habe an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen, dass nach wie vor ein großes datenschutzrechtliches Defizit besteht. Viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land begeben sich, wenn sie sich darauf einlassen, über diese Unternehmen zu kommunizieren, letztendlich auf ein Terrain, wo sie sich vermeintlich noch im deutschen Datenschutzraum befinden. In Wahrheit sind sie datenschutzrechtlich aber im wahrsten Sinne des Wortes in einer völlig anderen Welt.

Wir müssen in der Tat eine restlose Aufklärung fordern, was in den USA mit diesen Daten geschieht. Die EU-Kommission und die Bundesregierung haben sich bereits an die zuständigen Stellen der USA gewandt, um zu klären, welche Daten hier zu welchem Zweck ausgewertet werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir den berechtigten Informationsanliegen dieses Parlaments, die in den beiden vorliegenden Anträgen zum Ausdruck gebracht werden, schon bald mit belastbarem Material unserer Ansprechpartner in Berlin und Brüssel nachkommen können.

In einem zweiten Schritt wird dann zu prüfen sein, welche Konsequenzen aus dem Vorgehen der US-Geheimdienste zu ziehen sind. Die Enthüllungen des früheren IT-Beraters der NSA haben einmal mehr gezeigt, dass die Verarbeitung behördlicher, privater oder geschäftlicher Daten durch Dienste-Anbieter außerhalb der EU trotz ihrer heute fast selbstverständlichen und nahezu alltäglichen Verbreitung mit zahlreichen ungelösten datenschutzrechtlichen Konflikten verbunden bleibt.

Wir haben über die Wurzeln dieser Konflikte mehrfach auch in diesem Haus gesprochen. Ich erinnere nur an die Debatte über das SWIFT-Abkommen. Im Kern dieser Konflikte geht es um grundlegende Unterschiede zwischen dem Rechtssystem der USA und dem der europäischen Länder, für die wir nach wie vor nach Lösungen suchen.

Die Staatsregierung setzt sich seit Langem für einen intensiven Dialog mit den USA über die Fragen des Datenschutzes ein. Das Thema ist fester Bestandteil von vielen Gesprächen mit Vertretern der US-Regierung. Vor einem Jahr fand in München gemeinsam mit dem Landesamt für Datenschutzaufsicht und der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft und zahlreichen hochrangigen US-Vertretern eine Konferenz zum ersten Bayerisch-amerikanischen Datenschutz-

tag statt. Bayern hat im Rahmen der Debatte um SWIFT und den Einsatz von Cloud-Computing-Diensten in der EU-Datenschutzreform wiederholt dafür geworben, rasch im Rahmen völkerrechtlicher Vereinbarungen zwischen der EU und den USA für bessere gemeinsame Schutzmechanismen zu sorgen.

Im Bundesrat haben wir einen entsprechenden Entschließungsantrag zum SWIFT-Abkommen eingebracht. Damals erhielten wir dafür eine breite Übereinstimmung. Zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung brauchen wir eine strikte Begrenzung. Wir wollen enge Voraussetzungen für die Ermittlung von Bankdaten und die Gewährleistung der Überprüfung durch unabhängige Stellen und Gerichte festlegen. Die Auswertung übermittelter Daten soll auf konkrete Verdachtsfälle terroristischer Handlungen begrenzt werden.

Das sind Forderungen, die wir in breitem Einvernehmen im Bundesrat gegenüber der EU-Kommission noch einmal formulieren. Vor diesem Hintergrund ist es schon ein bisschen irreführend, wenn die EU-Kommission in ihren aktuellen Stellungnahmen – gestern und heute – so tut, als wäre es ausschließlich kontraproduktiv, wenn eine längere kritische Diskussion über die EU-Datenschutzreform stattfindet. Selbstverständlich ist die Forderung der EU, stärkere Festlegungen zum Transfer von Daten ins Ausland zu erlassen, richtig. Deshalb wird die Datenschutzreform jedoch nicht blockiert. Das liegt daran, dass einige andere Punkte der EU-Datenschutzreform absolut unzulänglich sind. Deshalb haben wir einen einstimmigen Beschluss dieses Hauses, der aufzeigt, warum wir die Reform für unzureichend halten und an welchen Stellen wir Änderungen fordern. Die zuständigen Kommissare haben das in ihren Stellungnahmen unter den Tisch fallen lassen. Ich bedauere dies. Das ist ein weiterer Anlass dafür, mit unseren klaren Positionen zur Datenschutzreform sowohl in Berlin als auch in Brüssel noch einmal vorstellig zu werden.

Die aktuellen Vorschläge der EU-Kommission können jedenfalls die Probleme, die sich hinsichtlich der NSA ergeben, noch nicht lösen. Die rechtliche Grundlage für das Handeln der US-Sicherheitsbehörden liegt bislang ausschließlich im Recht der USA. Wir müssen

dieses auf eine gemeinsame Rechtsgrundlage stellen und in Zukunft sicherstellen, dass mit den Daten europäischer Bürger in Amerika kein Schindluder betrieben wird.

Wir werden versuchen, so schnell wie möglich weitere Informationen einzuholen, um Sie im zuständigen Ausschuss zu informieren. Wir werden dem Berichtsauftrag, der heute beschlossen wird, nachkommen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP auf der Drucksache 16/17084 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 16/17093 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/17085, 16/17086 und 16/17088 bis 16/17091 sowie auf der Drucksache 16/17094 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich bedanke mich sehr herzlich vor allem bei denjenigen, die bis zum Schluss dageblieben sind. Ich danke allen, die heute für uns gearbeitet haben. Für heute waren 14 Stunden vorgesehen. Das haben wir gut geschafft. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

(Schluss: 22.55 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts – Zugang zum Recht gewährleisten
 Drs. 16/15748, 16/16995 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Elektronischer Rechtsverkehr mit Gerichten
 Drs. 16/15806, 16/16996 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer, Inge Aures u.a. SPD
 Initiative gegen zu schnelles Fahren
 Drs. 16/15963, 16/16940 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u.a. CSU
Videoüberwachung auf Bahnhöfen
Drs. 16/16171, 16/16941 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verhinderung und Aufklärung von Straftaten durch Videoüberwachung
Drs. 16/16462, 16/16942 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Dr. Florian Herrmann u.a. CSU,
Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Grenzüberschreitende Anerkennung der Sonderfahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge (sog. „Feuerwehrführerschein“ bzw. „Helferführerschein“)
Drs. 16/16495, 16/16943 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fachkräftemangel in der Pflege verhindern –
Finanzierung des dritten Umschulungsjahres sichern
Drs. 16/13742, 16/17005

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

8. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Maria Noichl, Horst Arnold SPD
Mangelhafte Kennzeichnungsvorgaben für Futtermittel –
Landwirte haben ein Recht auf Transparenz!
Drs. 16/16640, 16/16725

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.06.2013 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 16/15718)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Erben Reiner	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumpenberg Dietrich		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			
Müller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Röhde Jörg		X	
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa	X		
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	61	79	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.06.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Stewens, Renate Dodell, Gertraud Goderbauer u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Thomas Hacker, Dietrich Freiherr von Gumpfenberg, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion FDP; Hochwasser in Bayern - Linderung durch schnelle und unbürokratische Hilfe (Drucksache 16/17080)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Goderbauer Gertraud	X		
Aiwanger Hubert				Görlitz Erika			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas			
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva			
Prof. Dr. Barfuß Georg				Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Freiherr von Gumpfenberg Dietrich	X		
Bause Margarete	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther	X			Hacker Thomas	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Haderthauer Christine			
Dr. Bertermann Otto	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Hallitzky Eike	X		
Biechl Annemarie	X			Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter				Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Brunner Helmut				Herrmann Joachim			
Dr. Bulfon Annette	X			Dr. Herz Leopold	X		
Dechant Thomas				Hessel Katja	X		
Dettenhöfer Petra	X			Dr. Heubisch Wolfgang			
Dittmar Sabine	X			Hintersberger Johannes	X		
Dodell Renate	X			Huber Erwin			
Donhauser Heinz	X			Dr. Huber Marcel	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Dr. Dürr Sepp				Huml Melanie	X		
Eck Gerhard	X			Imhof Hermann	X		
Eckstein Kurt				Jörg Oliver	X		
Eisenreich Georg	X			Jung Claudia	X		
Erben Reiner				Kamm Christine	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Karl Annette	X		
Felbinger Günther				Kiesel Robert			
Dr. Fischer Andreas	X			Klein Karsten	X		
Dr. Förster Linus				Kobler Konrad			
Franke Anne	X			König Alexander	X		
Freller Karl	X			Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert	X			Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kreuzer Thomas	X		
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred	X		
Glauber Thorsten	X			Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Müller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Röhde Jörg	X		
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa	X		
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate	X		
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	134	0	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.06.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Reinhold Perlak u. a. und Fraktion SPD; Rasch Konsequenzen aus der Flutkatastrophe ziehen: Betroffenen helfen, Hochwasserschutzmaßnahmen realisieren, Klimaschutz verstärken (Drucksache 16/17081)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Erben Reiner			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumpfenberg Dietrich		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Müller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Röhde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa	X		
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	61	72	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.06.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Hochwasserschutz und Ursachenbekämpfung (Drucksache 16/17083)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Erben Reiner			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia		X	
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter		X	
Müller Josef		X	
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Röhde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa	X		
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	43	86	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.06.2013 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Bürger bei Hochwasserschutzkonzept beteiligen, unnötige Enteignungsdebatte beenden, umfassenden Bericht vorlegen! (Drucksache 16/17087)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			X
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Erben Reiner			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne			X
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas			X
Glauber Thorsten	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			X
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumpfenberg Dietrich		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike			X
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine			X
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Müller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Röhde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa			X
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine			X
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			X
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			X
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			X
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	45	73	16